

1. IX. 1915

Die Austreibung des Landvolkes aus den Wäldern.

Die herrschende Forstpraxis hat die früher zahllosen sogenannten kleinen Waldbenutzungen, besonders die Pilzsuche und Beerenlese gänzlich zurückgedrängt. Der Ackerbauminister hat die Staats- und Fondsförste aus Anlaß des Krieges erweiterter Nutzung eröffnet, jedoch nur für Weide und Streu. Auf die Privatförste hat die Verfügung keinen direkten Einfluß. Wie es mit der Beerenlese praktisch bestellt ist, verrät folgendes Schreiben:

B a d g a s t e i n, am 30. August.

Berehrliche Redaktion!

Unter den zahllosen Kriegsverordnungen, mit denen wir beglückt wurden, ist — wenn ich mich recht erinnere — auch eine, welche zeit- und sachgemäß verfügt, daß das Sammeln von Beeren in den Staatsforsten freigegeben wird; den privaten Forsteigentümern wurde analoges Verhalten nahegelegt. (Von einer solchen Verordnung ist der Schriftleitung nichts bekannt.)

Aber selbst wenn eine solche humane und vernünftige Verordnung nicht erlassen worden, das Sammeln von Beeren in den Staatsforsten also noch immer von der Erwerbung einer Lizenz (Preis etwa 60 Heller) abhängig wäre, könnte man sich doch unmöglich mit Vorgängen wie dem folgenden abfinden.

Der hiesige staatliche Förster namens Plach hat zu wiederholtenmalen armen Leuten, die in den ärarischen Forsten kleine Quantitäten Himbeeren oder Schwarzbeeren gesammelt hatten, diesen lärglichen Ertrag ihrer Mühe vor die Füße geschüttet!

Diese Mitteilung der Betroffenen wurde mir von hiesiger angesehenen und vertrauenswürdiger Seite bestätigt, so daß ihre Richtigkeit außer Zweifel steht.

Vielleicht veranlaßt eine Notiz in der Arbeiter-Zeitung die zuständige k. k. Forstdomänendirektion, solchen empörenden Vorkommnissen ein Ende zu setzen.

Hochachtungsvoll

Dr. G. S.,

Advokat, Wien.

Ungezählte Tausende Zentner beliebter Volksnahrungsmittel gehen auch dieses Jahr zugrunde. Dabei wirken Waldbesitz und Zuckerindustrie zusammen, um einen ganzen, in manchen Ländern blühenden Produktionszweig nicht aufkommen zu lassen, die Einsiederei. Wäre das Beerenlesen geschäftlich organisiert und könnte mit steuerfreiem Zucker eingesotten werden, so könnten wir uns nicht nur selbst mit Fruchtsäften reichlich versorgen, sondern große Mengen mit Millionengewinn ausführen. Wir exportieren im Frieden Zucker steuerfrei nach England und importieren dafür englische Jams — eine Wirtschaftspolitik, die auf Hasenmast und Menschenbarbnis hinausläuft.

20

Die mißlungene Aushungerung.

Versammlung landwirtschaftlicher Vereine.

Samstag den 4. d. um 11 Uhr vormittags findet im Sitzungssaale des Landtages eine Versammlung der land- und forstwirtschaftlichen Körperschaften und verwandten Fachvereine aus Anlaß des erfolgreichen Widerstandes gegen den Aushungerungsplan unserer Feinde statt. Der Präsident der Landwirtschafts-Gesellschaft Bernhard Freiherr v. Ehrenfels wird die Versammlung mit einer Ansprache eröffnen, worauf Ackerbauminister Dr. Jenker das Wort ergreift. Generalsekretär der Landwirtschafts-Gesellschaft Regierungsrat Professor J. Häusler hält einen Vortrag unter dem Titel: „Die österreichische Landwirtschaft und der englische Aushungerungsplan“ und zum Schlusse spricht Eduard Prinz Liechtenstein über „Wesen und Ziele der Kriegsfürsorge“.

Die Futterfrage bei den Kleinbauern.

Von einem landwirtschaftlichen Mitarbeiter.

Bei den Reichstagsverhandlungen der letzten Woche über die verschiedenen Ernährungsfragen wurde mit Recht von einzelnen Rednern der schwierigen Lage gedacht, in der sich die Kleinbauern im Gegensatz zu den Großgrundbesitzern befinden. Die Kleinbauern sind hauptsächlich Viehproduzenten. Ihre Produktion an Getreide diente früher neben der Ernährung der Familie hauptsächlich zur Viehzucht und Viehmast. Kraftfuttermittel wurden früher nie in dem Umfange zugekauft wie dies bei den Abmelkwirtschaften, großen Mästereien und Großbetrieben geschah. Nun ist dem Kleinbauer nicht nur das übrige Brotgetreide sondern auch der Hafer, die halbe Gerste und das Mengkorn beschlagnahmt, so daß ihm die selbstproduzierten Hilfsfuttermittel für Jungviehaufzucht und Mast vollständig fehlen. Kraftfuttermittel sind für ihn kaum erreichbar und dann nur zu Phantasiepreisen, werden doch für freigegebenen Hafer per Zentner 45 Mark, Gerste 36 Mark, für Mais 26 Mark bezahlt. Es muß zugegeben werden, daß auch der Kleinbauer infolge der durch den Krieg bedingten Ausnahmeverhältnisse sparsamer füttern und mit allem häuslicherischer umzugehen gelernt hat. Die Kleinbauern, denen Kühe und Ochsen als Arbeitstiere dienen, glaubten bei der Beschlagnahme des Hafers, daß ihr Spannvieh versagen würde; trotzdem sind sie auch ohne Hafer recht gut fertig geworden.

Bei Jungviehaufzucht und Mast liegen die Verhältnisse jedoch anders. Ein Kalb braucht nach der Entwöhnung von der Milch im Alter von zwei bis drei Monaten unbedingt Hafererschrot, Leinfuchsen, Sesamfuchsen und ähnliche Beifuttermittel, wenn es gedeihen soll. Die kleinen Schweine bedürfen im Alter von sechs Wochen bei der Entwöhnung von der Mutter neben Kartoffeln noch leicht verdaulicher Kraftfuttermittel wie Kleis, Hafererschrots, Gerstenmehls, Fischmehl und dergleichen. Zur Viehmast, namentlich zur Schweinemast sind, neben Kartoffeln, Gerstenschrot und andere Kraftfuttermittel unbedingt erforderlich, denn mit den stärke- und eiweißarmen Kartoffeln allein ist es unwirtschaftlich zu mästen. Nun sind dem Kleinbauern alle selbsthergestellten Futtermittel entzogen und die Versorgung mit käuflichen Kraftfuttermitteln läßt alles zu wünschen übrig. Die Folge davon ist, daß die Kälberaufzucht sehr bedenklich zurückgegangen ist. Es muß sich infolgedessen in späteren Jahren ein sehr großer Viehmangel einstellen, welcher sehr hohe Viehpreise zur Folge haben wird. Mit der Schweineaufzucht und Mast sieht es nicht besser aus. Da zum Ausmästen das Kraftfutter fehlt, kommen die Tiere in viel zu jungem Alter an das Schlachtmesser. Da dem kleinen Viehhalter nichts anderes zur Verfügung steht, wandert alle übrige Milch in den Schweinestall; infolgedessen werden natürlich wieder Milch, Butter und Käse sehr rar und teuer. Der kleine Mann muß wenigstens für die eigene Hauschlachtung einige Schweine mästen, weil der Haushalt neben Fleisch auch Speck und Schmalz braucht, jetzt auch als Ersatz für Pflanzenfette.

Es wäre vor allen Dingen zu wünschen, daß den Kleinbauern etwa bis zur Betriebsgröße von 10 Hektar ihre selbstgebaute Futtergerste gelassen wird, nötigenfalls könnte man den Großbetrieben einen entsprechend höheren Prozentsatz beschlagnahmen. Letzteren stehen größere Futtermittelquellen zur Verfügung als den Kleinbetrieben, wobei noch zu bedenken ist, daß im Verhältnis zur bewirtschafteten Bodenfläche der Viehstand im Großbetriebe durchweg geringer ist, als im Kleinbetriebe. Die Gerstenernte ist namentlich auf trockenen Böden in diesem Jahre so gering ausgefallen, daß es sich in den Kleinbetrieben, wo an und für sich

Kleiezuweisung durch die Futtermittelzentrale.

Da die Ausstellung der Bezugsscheine für die gemäß § 8 der Ministerialverordnung vom 21. Juli 1915 den Getreideproduzenten gebührende Kleie durch die Kommissionäre der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt bisher nicht allgemein durchgeführt werden konnte, hat das Landwirtschaftsministerium Veranlassung getroffen, daß die Futtermittelzentrale zur Befriedigung dringenden Bedarfes an Kleie jenen Produzenten, die die Ablieferung ihres Getreides an die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt anderweitig bescheinigen, einstweilen vorschußweise Teilquantitäten von Kleie ausfolgen lasse. Landwirte, die auf eine solche vorschußweise Zuteilung von Kleie reflektieren, haben einen Revers zu unterfertigen und an die Futtermittelzentrale gelangen zu lassen, mit welchem sie sich verpflichten, den Kleiebezugsschein sofort nach Erhalt desselben einzusenden, damit auf dessen Rückseite das vorschußweise empfangene Quantum abgegeben werden könne. Der Empfänger des Vorschusses hat sich ferner zu verpflichten, für den Fall, als er nicht binnen längstens 4 Wochen nach Empfang des Kleiebezugsscheines diesen an die Futtermittelzentrale einschicken würde, ein der richterlichen Ermäßigung nicht unterliegendes Pönale von 20 Kronen per 100 Kilogramm Kleie an die Futtermittelzentrale zu bezahlen. Die Bezahlung dieses Pönales würde aber von der nachträglichen Beibringung des Kleiebezugsscheines nicht entbinden. Die Zuteilung von Kleie kann erst nach Einlangen dieses unterschriebenen Reverses erfolgen. (Die Formulare des Reverses sind bei der Futtermittelzentrale in Wien, 1. Bezirk, Trattnerhof 1, zu beheben.)

Genossenschaften, Landwirtschaft und Industrie.

In der No. 16 der „Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse“ schildert Dr. Rixen-M. Glabbach den Anteil der Genossenschaften an der Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft in einem lehrreichen Aufsatz, der namentlich auch denen empfohlen sei, die alle landwirtschaftliche Blüte immer wieder auf die Getreidezoll-Erhöhung zurückführen möchten. Das ländliche Genossenschaftswesen zeigt eine reiche Gliederung. Die Kreditgenossenschaften wollen durch Bereitstellung der nötigen Mittel die Landwirtschaft instand setzen, alle technischen Fortschrittsmöglichkeiten auszunutzen. Die Bezugs-genossenschaften wollen die Landwirte mit billigen und guten Betriebsmitteln, vor allem mit Futter- und Düngemitteln auf dem Wege des gemeinsamen Bezugs versorgen. Die Verwertungsgenossenschaften besorgen den Absatz der Produkte und bieten zugleich die beste Aufklärung über die richtige Art der Produktion und Anregung zu Verbesserungen der Produktionstechnik. Am wenigsten bekannt sind in der großen Öffentlichkeit vielleicht die Betriebsgenossenschaften, also insbesondere landwirtschaftliche Maschinen- und Elektrizitäts-Genossenschaften. Wir geben deshalb diesen Abschnitt hier wieder, der zugleich ein gutes Bild der Wechselwirkungen zwischen Landwirtschaft und Industrie bietet. Dr. Rixen schreibt:

Viele kleine Landwirte, denen es an den Mitteln für die Anschaffung, an der Möglichkeit der Unterbringung und Aufbewahrung der Maschinen fehlte, wären kaum jemals zur Anwendung von Maschinen gekommen, wenn ihnen die genossenschaftliche Hilfe dies nicht ermöglicht hätte. Früher war das landwirtschaftliche Maschinenwesen moderner Form in der Hauptsache nur in Großbetrieben vertreten. Mittels genossenschaftlichen Bezugs und genossenschaftlicher Vermittlung haben die landwirtschaftlichen Maschinen mehr und mehr auch bei den Klein- und Mittelbetrieben Eingang gefunden. Auf diese Weise wurden auch die bäuerlichen Kreise allmählich mit dem Nutzen der Maschinenanwendung bekannt, und mit steigender Kenntnis der maschinentechnischen Arbeitsvorgänge arbeiteten auch die Mitglieder der Genossenschaft vielfach an der Verbesserung ihrer Maschinen anregend und häufig auch selbst konstruktiv mit. Mittels der Genossenschaft können die Landwirte am sichersten an der Maschinenverbesserung mitwirken, indem sie der genossenschaftlichen Anlaufsstelle über die zutage getretenen Fehler und Mängel der Maschinen berichten und vielleicht selbst Verbesserungsvorschläge machen, während die Maschinenbezugs-genossenschaft die gesammelten Erfahrungen den betreffenden Lieferanten mitteilt, damit die bezeichneten Mängel bei künftiger Anfertigung vermieden werden. So ist es gekommen, daß die Technik der Maschinenkonstruktion im Lauf der Zeit auch viel mehr als früher sich den Existenz- und Arbeitsbedingungen der kleineren Betriebsformen angepaßt hat. Aus diesem verständnisvollen Zusammenwirken der genossenschaftlichen Aufklärung und Beschaffung, der wissenschaftlichen Technik und der praktischen Erfahrung ging denn auch für den Kleinbetrieb aus der Maschinenanwendung ein reicher Fortschritt hervor. Gerade in der Kriegszeit hat sich auch der Wert der Maschinen-genossenschaften wieder besonders deutlich gezeigt. Denn der Arbeitermangel war diesmal noch bedeutend größer als sonst, und zu einem großen Teile ist es der durch die Genossenschaften ermöglichten Maschinenanwendung zu danken, daß trotz der Arbeiterschwierigkeiten die Bestellungs- und Erntearbeiten in der erforderlichen Weise vorgenommen werden konnten. So ist auch die Tätigkeit der Maschinen-genossenschaften wiederum in außerordentlichem Maße der Volksgesamtheit zu statten gekommen und zwar nicht allein hinsichtlich der Sicherung der Volksernährung. Vor allem nämlich hat die Eisen- und Maschinenindustrie infolge der Zunahme der landwirtschaftlichen Maschinenbenutzung einen höchst bedeutsamen und wichtigen Absatzmarkt erhalten, und zwar einen Absatzmarkt, der infolge verhältnismäßig schneller Abnutzung eine gewisse Stabilität des Bedarfs aufweist und überdies noch einer großen Ausweitung fähig ist. Gerade der Fortschritt der landwirtschaftlichen Maschinen- und Elektrizitätsbenutzung ist vielfach gewesen, der in den industriellen Krisenzeiten der deutschen Industrie einen festen Stützpunkt im Inlandsmarkte gab. Wohl kaum in einem anderen Punkte tritt der enge volkswirtschaftliche Zusammenhang zwischen gewerblichem Leben und Landwirtschaft so klar in die Erscheinung wie in der Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens: Technische Fortschritte der Industrie fördern den technischen Fortschritt der Landwirtschaft; dieser wiederum schafft eine festere Bürgschaft für die Lebensmittelversorgung und gibt zugleich der Industrie einen verbesserten Absatzmarkt.

Die Wünsche des niederösterreichischen Bauernbundes.

nung vom 9. August 1915 Ausdruck, durch welche die Aufzählung der Bauerngüter durch den Großkapitalismus und durch den Jagdsport erschwert wird. Hierdurch wurde einem langjährigen Wünsche der Bauernschaft entsprochen, den auch der Niederösterreichische Bauernbund seit seinem Bestande vertreten hat. Der Niederösterreichische Bauernbund gibt seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß durch diese kaiserl. Verordnung viele Bauerngüter erhalten werden können, wenn in die Grundverkehrscommission die richtigen Männer ernannt werden, welche ein warmes Herz für den Bauernstand und für die Bedürfnisse des Staates überhaupt haben.

Dem Proteste der Agrarischen Zentralstelle wegen der neuerlichen Erhöhung der Kohlenpreise schließt sich der Niederösterreichische Bauernbund voll und ganz an.

Der Niederösterreichische Bauernbund begrüßt eine engere wirtschaftliche Annäherung Oesterreich-Ungarns an das Deutsche Reich freudigst und gibt der sicheren Hoffnung Ausdruck, daß die treue Waffenbrüderschaft auch für die kommenden Friedenszeiten zum Behen beider Reiche und ihrer Bewohner unauflöslich aufrecht erhalten bleiben möge.

Vorschuhmehl.

Der n.-ö. Bauernbund bittet wiederholt, es möge den Lohnmüllereien gestattet werden, den Bauern die nötigen Mengen Vorschuhmehl (Weißroggen) vermahlen zu dürfen, da auf diese Weise viel Weizenmehl erspart wird und die Bauern ihre Arbeitskräfte befriedigen können. Dasselbe Recht möge den Hausmühlen im Gebirge zugestanden werden, die seit jeher ihren Eigenbedarf vermahlen und hierdurch die Lohnmühlen entlasten.

Verurteilungen wegen Preistreibern.

Trotz des Erlasses des Justizministeriums nehmen die Anklagen wegen Preistreibern in allen Teilen Niederösterreichs zu und es werden überaus harte Geld- und Arreststrafen verhängt. Der niederösterreichische Bauernbund bittet den Herrn Justizminister dringend, die Gerichte beauftragen zu wollen, daß eine Verurteilung nur auf Grund der Abgabe eines einwandfreien Sachverständigenutachtens erfolgen dürfe. Zur Abgabe solcher Gutachten sind theoretisch und praktisch gebildete Landwirte heranzuziehen. Die Gesehungskosten der landwirtschaftlichen Produkte sind mit Rücksicht auf die erhöhten Futtermittelpreise und Arbeitslöhne und mit Rücksicht auf die Steigerung der Preise für alle anderen Bedarfsartikel festzustellen und bei Fällung des Urteiles in Betracht zu ziehen.

Der Niederösterreichische Bauernbund gibt seiner Befriedigung über die kaiserliche Verord-

Anbauflächen und Ernteergebnisse in Oesterreich.

Das Ministerium veröffentlichte eine nach amtlichen Quellen zusammengestellte Darstellung über die Anbauflächen und Ernteergebnisse in Oesterreich, mit Ausnahme von Galizien und der Bukowina. Infolge des Kriegszustandes konnten im Jahre 1914 statistische Erhebungen über Anbau und Ernte in der Bukowina überhaupt nicht und in Galizien nur unvollständig durchgeführt werden, und daher mußte eine diesbezügliche Publikation entfallen. Nach der vorliegenden Statistik betrugen die Gesamtflächen des Ackerlandes, wobei die Flächen des zweiten Anbaues, beziehungsweise der zweiten Frucht sowie der Zwischenfrucht, des Stoppelflees und des Kleejamens nicht einbezogen sind, im Erntejahr 1914 im ganzen 6,499.128 Hektar gegen 6,494.988 Hektar im Jahre 1913 und 6,525.437 Hektar im Durchschnitte der Jahre 1904 bis 1913. Es ergibt sich somit für das Jahr 1914 ein Plus von 4110 Hektar gegenüber dem Jahre 1913 und ein Minus von 26.309 Hektar gegenüber dem Durchschnitte des mit 1913 endenden Dezenniums. Die Weizenernte stellte sich auf 10,348.573 Meterzentner (— 646.550 Meterzentner gegenüber 1913), per Hektar auf 15,4 Meterzentner (— 1,2), die Roggenernte auf 18,938.084 (— 1,947.394 Meterzentner), per Hektar auf 14,9 (— 1,6), die Gerstenernte auf 12,727.946 Meterzentner (— 793.123), per Hektar 18,2 (— 0,5), die Maisernte auf 2,736.083 Meterzentner (+ 115.405 Meterzentner), per Hektar 14,4 Meterzentner (— 0,5 Meterzentner).

5./IX. 1915

Maßregeln zur Futtermittelversorgung.

Bei der gestern im Ackerbauministerium stattgefundenen Sitzung des Beirates für Futtermittelversorgung wurden die Direktiven für den Verteilungsschlüssel der Futtermittel vorläufig nur für Kleie gegeben.

Es wurde auch gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen, daß die Futtermittelerzeugung von melassiertem Kraftfutter vereinheitlicht und unter staatliche Kontrolle gestellt werde, um im Interesse der Konsumenten einerseits eine Gewähr für die richtige Zusammensetzung und andererseits eine Gewähr gegen die Preistreiberei zu erhalten.

Die Herstellung von Futtereireiweiß.

Mit dem vom Institut für Gärungswerte angegebenen Verfahren für die Massenzüchtung von Hefe zur Herstellung von Futtereireiweiß beschäftigt sich der Verband deutscher Breßhefefabrikanten in einer längeren Denkschrift, die eine Reihe schwerer Bedenken gegen das Verfahren geltend macht. Darauf näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Immerhin verdient es wohl Beachtung, wenn jetzt, wo angeblich eine Bewilligung von bedeutenden Reichs- und Staatsmitteln zwecks Verwertung des Verfahrens in allergrößtem Umfange angestrebt wird, der Verband unter Hinweis auf seine Bedenken die Forderung erhebt, „daß, bevor abschließende Entscheidungen von der Regierung getroffen werden, es nicht verabsäumt wird, aus dem Kreise der Wissenschaft und der Fachindustrie eine größere Zahl von Sachverständigen anzuhören und ihnen Gelegenheit zu geben, zu den Ansichten des Gärungsinstituts Stellung zu nehmen. Wir halten es für den allein zweckmäßigen Weg, daß einem aus unparteiischen Sachverständigen zusammengestellten Fachkollegium die Möglichkeit geboten wird, in eine eingehende Prüfung des Delbrück-Verfahrens einzutreten und insbesondere einen praktischen Versuch im Großbetriebe vorzunehmen. Erst, wenn die gutachtlichen Äußerungen einer derartigen Kommission vorliegen, könnte u. E. die Regierung eine endgültige Entscheidung treffen. Dagegen würde es den schwersten Bedenken begegnen, wenn lediglich gestützt auf Versuche im kleinen und auf Grund von Mitteilungen, die, wie oben gezeigt, mit dem positiven Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen und der Praxis nicht in Einklang zu bringen sind, bedeutende staatliche Mittel zum Bau von Großanlagen usw. aufgewendet werden sollten.“ In einer solchen Begutachtung durch unparteiische Sachverständige sollten eigentlich alle Beteiligten das gleiche Interesse haben.

Felddau der Großstadtkinder.

In den Wiener städtischen Volks- und Bürgerschulen wurde bekanntlich fleißig Kriegsgemüseanbau betrieben, jedes Stüchchen Grund in und neben den Schulgebäuden verwertet und die Jugend für die bedeulame Sache gewonnen. Man kann sich vorstellen, mit welcher Freude und mit welchem Eifer sich die Großstadtkinder der neuartigen und so nützlichen Beschäftigung widmeten! Nun hat in dankenswerter Weise Bürgerichuldirektor Fr. Schöberle sich der Mühe unterzogen, die Ergebnisse in pädagogischer Hinsicht zusammenzustellen und auch eine Art kaufmännische Bilanz zu ziehen. Der vom genannten Direktor dem Herrn Bürgermeister vorgelegte eingehende Bericht über die Bebauung des Kriegsgemüsefeldes der Volks- und Bürgerichule für Mädchen im 10. Bezirk, Knöllgasse 61, enthält, wie man uns aus dem Rathause mitteilt, wissenswerte Angaben: Es wurde ein Feld im Ausmaße von nahezu 7000 Quadratmeter in der Trostgasse gegenüber der Kaserne bebaut. Nach dem Mindestmarktpreis kann der Ertrag des Feldes mit weit über 1200 Kronen berechnet werden, denen Ausgaben von rund 120 Kronen gegenüberstehen. Um einige Ziffern zu nennen sei erwähnt, daß auf 2400 Kilogramm Kartoffel und 2000 Kilogramm in Parabeiser gerechnet wird, daß 96 Kilogramm Spinat abgepflückt wurden, und bis Hälfte August an die Kinder 1535 Häuptel Salat, 82 Kilogramm Bohnen, 54 Kilogramm Erbsen, 162 Kraut- und 44 Kohlköpfe und 40 Kilogramm Gurken verteilt wurden. Dann bespricht der Schulmann die pädagogischen Erfahrungen und schließt sein Urteil mit der Darlegung, welch besonderen Wert der Felddau für die Kinder mit sich brachte: Sie waren in ihrer ganzen

freien Zeit namentlich jetzt in den Ferien mit angenehmer und lehrreicher Arbeit unter Aufsicht fortwährend im Freien betätigt; aus den blaffen Gesichtern sind blühende geworden — das sind Motive, die wohl empfehlen, diese Art der Kinderfürsorge auch in den folgenden Friedenszeiten nicht aus dem Auge zu verlieren. — Bürgermeister Dr. Weißkirchner hat an Bürgerichuldirektor Schöberle ein Schreiben gerichtet, in dem er über diesen Bericht seine Befriedigung ausdrückte und ihm seinen Dank aussprach.

* Eine Mahnung zur Verwertung der Küchenabfälle enthält folgender Aufruf des Schöneberger Magistrats, der auch im übrigen Groß-Berlin beachtet werden sollte.

„An unsere Mitbürger! Die Sammlung der Reste und Abfälle von Brot und Backwaren, Kartoffeln, Kartoffelschalen, Gemüse und Früchten aller Art erfolgt in letzter Zeit nicht mehr mit demselben Eifer und der gleichen Sorgfalt wie früher. Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß es patriotische Pflicht jedes Hausbesizers, jeder Hausfrau und jedes einzelnen ist, jeden auch noch so kleinen Abfall und Rest von Brot, Backwaren, Kartoffeln, Kartoffelschalen, Gemüse und Früchten aufzuheben, in dem dafür auf dem Hofe jedes Grundstücks bestimmten Behälter zu sammeln und vor jeder Verunreinigung zu schützen. Der Verein der Molkereibesitzer von Schöneberg und Umgegend in Berlin-Schöneberg, Brunenwaldstraße 93, ist zur regelmäßigen

Abholung der gesammelten Küchenabfälle in angemessenen Zwischenräumen und zur vorgeschriebenen Verwendung derselben für das Vieh verpflichtet. Nur bei Abholung durch diesen Verein hat der Hausbesitzer die Gewähr, daß er seine Verpflichtungen erfüllt. Verboten daher Unbefugten die Abholung der Reste! Wir verweisen eindringlich darauf, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen des Oberbefehlshabers in den Marken mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder verhältnismäßiger Haft bedroht sind, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen schärfere Strafen verwirkt sind.“

* Maisanbau auf den städtischen Gütern. Die Verwaltung der städtischen Güter, die den Gemüseanbau auf ihren Ländereien zum größten Teil den Pächtern überläßt, hat in den letzten Jahren auch dem Anbau von Mais ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet, weil diese Pflanze zu hohe Erträge gibt und so die großen Nährstoffmengen, die den Feldern um Berlin zugeführt werden, gut ausnützen kann. Nicht nur das reife Korn — es sei nur an die vielen neuen Maismehl-Nahrungsmittel, wie Matzena, Mondamin usw., erinnert — ist zur Nahrung geeignet, sondern auch das gerade in der Ausbildung begriffene halbreife. Die Körner wachsen in den bekannten Kolben. Sind diese noch jung und weich, dann können sie wie Spargel zubereitet werden. Das so nahrhafte, leicht verdauliche und billige Maisgemüse wird jetzt auf großen Flächen angebaut, und die Berliner Stadtverwaltung dürfte die erste in Norddeutschland sein, die den feldmäßigen Anbau versucht hat, auch in der Hoffnung, daß ihre Pächter diesem Versuchsanbau, wie bei dem Gemüseanbau, folgen werden. Der Bevölkerung Berlins wird dadurch ein neues und gutes Nahrungsmittel mehr geboten, daß in anderen Ländern, z. B. in Oesterreich-Ungarn, Italien, Nordamerika usw., als Volksnahrungsmittel in großen Mengen verwendet wird.

Die Reichsfuttermittelstelle.

(Amtliche Meldung.)

wtb. Berlin, den 8. September.

Die Reichsfuttermittelstelle veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Nach der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 2. Juni 1915 hat die Reichsfuttermittelstelle festzusetzen, welche Betriebe Gerste verarbeiten oder verarbeiten lassen dürfen und in welcher Menge (Kontingent). Sie kann weiter die zur Durchführung und Überwachung erforderlichen Anordnungen treffen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat die Reichsfuttermittelstelle im Einvernehmen mit ihrem Beirat angeordnet, daß der Ankauf von Gerste für Gerste verarbeitende Betriebe ausschließlich gegen die von ihr ausgestellten Gerstenbezugscheine erfolgen darf, und daß sämtliche Gerstenbezugscheine bis auf weiteres der Gerstenverwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin und München eingehändigt werden, der danach allein die Möglichkeit des Ankaufs von Gerste für Brauereien und andere Gerste verarbeitende Betriebe gegeben ist.

Ein unmittelbarer Ankauf von Gerste ist diesen Betrieben daher nicht gestattet. Wenn sie Gerste kaufen wollen, müssen sie dies entweder durch die Gerstenverwertungsgesellschaft tun oder sich von ihr als Kommission bestellen lassen. Gegenteilige Pressenachrichten sind unzutreffend. Wer unbefugt (also ohne Gerstenbezugschein) beschlagnahmte Vorräte (alle Gerste ist zu Gunsten der Kommunalverbände beschlagnahmt) verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird nach der Gerstenverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Gerste, die ein Betriebsunternehmer unbefugt erworben oder verarbeitet hat, verfällt ohne Entgelt zu Gunsten der Zentralstelle zur Beschaffung der Meeresverpflegung.

Die Abfälle aus Gefangenenlagern als Schweinefutter.

Von Ernst Johann v. Puteani,

Inspektor der Zentrale für Viehverwertung.

Der schon in Friedenszeiten fühlbar gewordene Mangel an Schlachtschweinen hat sich infolge der starken Quantitätsnahme unserer Schweinebestände während der Kriegszeit noch merklich erhöht. Das Fehlen der wichtigsten Kraftfuttermittel, die große Zerstörung und der Mangel an Arbeitskräften zwangen die Züchter und Mäster zur vorzeitigen Abgabe ihrer Schweine. Nicht nur zahlreiche halbgemästete Schlachtschweine, sondern auch junge, untergewichtige Tiere wurden unter dem Zwange der Not vielfach zur Schlachtbank geführt. Auch viele Großmästereien mußten ihren Betrieb bedeutend reduzieren oder gar einstellen, um großen Verlusten zu entgehen. Die kapitalkräftigsten Betriebe sind wohl erhalten geblieben, doch arbeiten auch diese nicht so intensiv wie in normalen Zeiten. Der geringe Nachwuchs unserer wenigen Zuchtbetriebe dürfte kaum hinreichen, um unsere stark reduzierten Schweinebestände in absehbarer Zeit wieder auf eine normale Höhe zu bringen.

Es sollten daher schon jetzt alle Sebel in Bewegung gesetzt werden und kein Mittel unversucht bleiben, um die Folgen des unvermeidlichen Niederganges unserer Schweinezucht und Mast möglichst zu mildern. Der Krieg hat uns gelehrt, in der Auswahl der Futtermittel bescheidener zu sein und mit manchen Ersatzfuttermitteln vorlieb zu nehmen, die früher als wertlose Produkte in die Abfallgrube wanderten.

Die nicht erfolglos eingeleitete Aktion der Sammlung und Trocknung von Küchenabfällen in Großstädten zur Schweine- und Kleintierfütterung hat zwar noch keine allgemeine Verbreitung gefunden, doch besteht derzeit schon großes Interesse für diese nützliche Einrichtung, die sich bei uns in kurzer Zeit ebenso einleben dürfte wie in reichsdeutschen Städten.

Nun wäre auch der zahlreichen Gefangenenlager zu gedenken, in denen große Mengen von Abfällen in noch einfacherer Weise zur Schweinefütterung verwertet werden könnten wie die Küchenabfälle in den größeren Städten. Wir besitzen ja schon eine Unzahl von Barackenlagern, die größeren Städten gleichen. Immer mehr und mehr füllen sich diese mit Gefangenen, und noch zahlreiche Gefangenenlager stehen im Bau. Was für eine Unmasse von Gemüseabfällen könnte da verwertet werden!

Wie wir den Mitteilungen der Vereinigung deutscher Schweinezüchter vom 15. d. entnehmen, besteht in Soltan ein Gefangenenlager, in dem schon seit Beginn des Jahres 1915 die Abfälle von Kartoffeln und Gemüse zur Schweinemast verwendet werden. Gegenwärtig sollen dort durchschnittlich 70 bis 75 Schweine gehalten werden, die als Läufer oder Absatzferkel zur Einstellung gelangten. Als Grundfutter erhalten die Tiere vorwiegend Kartoffelschalen und Gemüseabfälle. Das Futter wird in Feldesseln gedämpft, und als Beifutter kommt eine kleine Menge Fischfuttermehl hinzu. Nebenbei wird auch Schlemmkreide in kleinen Gaben verabreicht. Die Gewichtszunahme der Tiere soll ganz befriedigend sein. Die Ställe wurden mit geringen Kosten aus Abfallholz hergestellt. Auch für Austäufe ist vorgesorgt; die Schweine befinden sich viel in freier Luft und können sich während der heißen Zeit auch vor der Sonne schützen, da auf der einen Seite der Austäufe Durchbruch ausgesetzt wurde, wo die Tiere im Schatten liegen können. Die Ställe sind luftig, liegen ganz frei und herrscht auch während sehr heißer Tage eine erträgliche Temperatur. Bisher sollen keine Verluste im Schweinebestand vorgekommen sein.

Dieses Beispiel wäre gewiß nachahmenswert. Auch wir besitzen große Gefangenenlager, die 10.000 bis 20.000, auch mehr Gefangene bergen. Da ließen sich Unmassen von Kartoffelschalen auf genannte Weise zur Schweinefütterung verwerten.

Die Verfütterung der Kartoffelschalen könnte auf zweierlei Weise erfolgen, und zwar entweder im nassen Zustand oder nach Trocknung derselben. Die Verwertung der Kartoffelschalen durch Trocknen würde sich vielleicht dann empfehlen, wenn nicht in unmittelbarer Nähe des Gefangenenlagers eine Schweinemästerei errichtet wird, sondern das Futter aus größerer Entfernung abgeholt werden müßte.

Der Futterwert der getrockneten Kartoffelschalen ist nicht zu unterschätzen. Nach den in der Agrikulturchemischen Versuchstation in Köslin vorgenommenen Untersuchungen beträgt der Stärkewert der getrockneten Kartoffelschalen 69,4 Prozent und der Geldwert pro Meterzentner M. 20.82 bei gewöhnlichen Futterpreisen. 4 Meterzentner nasse Kartoffelschalen entsprechen ungefähr 1 Meterzentner getrockneter Ware.

Man kann annehmen, daß in einem Gefangenenlager mit 20.000 Gefangenen täglich ungefähr eine Menge von 8 bis 10 Meterzentner Kartoffelschalen abfällt. Mit dieser Quantität ließen sich etwa 150 bis 200 Schweine mästen. In kleineren Lagern mit 4000 bis 5000 Gefangenen könnten 40 bis 50 Schweine gehalten werden.

Bisher ist uns nicht bekannt, ob und in welcher Weise die Gemüse- und sonstigen Speiseabfälle in österreichischen Gefangenenlagern Verwendung finden.

Es wäre vielleicht erwägenswert, ob nicht die Schweinemastung in nächster Nähe von Gefangenenlagern in größerem Maßstab betrieben werden könnte, da hierdurch die Möglichkeit geboten wäre, auf billigste und einfache Art Massen von Schweinen zu ernähren.

Der Haferverbrauch. Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, dem § 16 Absatz 2 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer folgende Fassung zu geben: „Jedoch dürfen die Kommunalverbände von den zu diesem Ausgleich bestimmten Mengen in besonderen Fällen unter entsprechender Kürzung der auf Einhufer oder Zuchtbullen entfallenden Mengen auch an Besitzer von anderen Spann- und Zuchttieren Hafer abgeben und einzelnen Einhufern oder Zuchtbullen größere Mengen Hafer zuweisen.“ Ferner hat der Bundesrat für die Halter von Zuchtbullen folgendes bestimmt: Halter von Zuchtbullen dürfen durchschnittlich für den Tag und Bullen $\frac{1}{2}$ Kilogramm Hafer verfüttern. Bei der Enteignung sind jedem Besitzer für jeden Zuchtbullen 185 Kilogramm Hafer zu belassen. Die Gültigkeit der Bekanntmachung über die Sicherung der Aderbestellung ist bis zum Ende des Jahres 1916 verlängert.

Der Russe als Landarbeiter.

Erfahrungen mit den Kriegsgefangenen.

Als die österreichisch-ungarischen und deutschen Armeen nach der Maioffensive durch Galizien zogen, da staunten sie oft und oft, wie schön die galizischen Felder auf große Strecken hin bestellt waren. Die Kriegsberichterstatter und viele Feldpostbriefe haben uns diese Tatsache übermittelt und erzählt, daß diese schöne Kriegslage den russischen Soldaten zu danken sei. Die russischen Bauern, die der Vor an die Front geschickt, hatten zum großen Teil die galizischen Felder bebaut, ebenso wie unsere Soldaten in Rußland-Polen oder die Deutschen in Belgien und Nordfrankreich mitgeschafft hatten, daß die Erde des Kriegsbodens nicht brach liegen bleibe. Dem russischen Soldaten haben aber viele Berichte besonderes Gesicht und besondere Liebe für seine Feldarbeit angedrückt. Wie es in Wirklichkeit damit steht, wie es mit den Qualitäten des Russen als Ackerbauer und mit seinem Arbeitsvermögen ist, das haben nun viele österreichische und ungarische Bauern, die russische Kriegsgefangenen als landwirtschaftliche Arbeiter beschäftigt, praktisch erproben können.

Ihre Urteile sind ziemlich übereinstimmend. Der Russe, sagen sie, ist als Arbeiter gutmütig, fleißig, leicht zu leiten, aber träg und, was sein Hauptfehler ist, ganz erschrecklich unwissend, selbst in Dingen, die sein ureigenstes Arbeitsgebiet, den Ackerbau, betreffen. Zeht, da man die Mischs in monatelang bei der Feldarbeit beobachten konnte, begreift man so ganz, warum die fetten schwarze Erde Rußlands so verhältnismäßig wenig Ertrag (in Deutschland und Österreich zieht der Bauer aus dem Hektar seines Bodens um ein Vielfaches mehr als der Russe) und in der Qualität meist wenig ansprechende Frucht gibt. Die Beobachtungen, die unsere Landwirte da machten, begannen schon beim Pflügen, der ersten Arbeit des Ackerbauers. Als man die Mischs in einigen österreichischen Gegenden mit hochstehender Agrarkultur vor blühende, moderne Apparate stellte, da wollten sie kaum glauben, daß sie Pflüge vor sich hätten. In den meisten Gegenden Rußlands ist der Pflug ein urprimitives Ding, das genau so aussieht wie zu Uralters Zeiten. Der bessere österreichische Bauer verwendet einen Pflug, der zwar noch immer die charakteristische Urform beibehalten hat, aber schon mit einem ganz hübschen Beiwerk von Verbesserungen versehen ist, die ihn handlicher und brauchbarer machen.

Davon hat der Russe keinen blauen Dunst, und es kostete immer einige Schwierigkeiten, ihm den Umgang mit dem modernen Apparat klarzumachen. Das war nicht immer leicht. Da der russische Bauer ebenso wie seinen Standesgenossen in allen Herren Ländern viel Konteratismus anhaftet, so konnte er sich, selbst wenn er schon begriffen hatte, um was es sich handelte, oft an die ungewohnte Maschine nicht gewöhnen. Sehr deutlich kam das beim Schnitt der reifen Frucht zum Vorschein: die russischen Kriegsgefangenen wollten nur mit den ihnen gewohnten russischen Sensen arbeiten, die sich von den bei uns üblichen bloß dadurch unterscheiden, daß ihre Klinge etwas länger (90 Zentimeter), aber viel schmaler und deshalb viel leichter ist. Auch der Stiel (oder Wurf) der russischen Sense ist länger als bei uns. Das hat den Vorteil, daß der russische Schnitter nicht wie sein Kollege in ganz Westeuropa bei der Arbeit die charakteristische leicht gebückte Haltung einnehmen muß. Fachleute gehen zu, daß der Vorteil des langen Sensenstiels für den Schnitter sehr bequem ist, behaupten aber, daß die Arbeit dafür langsamer vor sich gehe. Auch die schmälere Klinge bedinge eine geringere Arbeitsleistung. Immerhin wurden den Kriegsgefangenen so viel russische Sensen, als sie nur wollten, zur Verfügung gestellt. Sie stammten aus österreichischen Sensenfabriken, die jahraus, jahrein diesen Spezialartikel für den Export nach Rußland erzeugt hatten. Als die Russen endlich im Besitz ihrer Sensen waren und zu arbeiten begannen, da staunten unsere Landleute über die alle Erwartungen übertreffende Langsam-

keit, mit der die Sache vorwärts ging. Man glaubte anfangs, daß schlechter Wille am Werk sei, überzeugte sich aber bald aus verschiedenen Umständen, daß die Gefangenen kein anderes Tempo gewohnt seien. Die gleiche Beobachtung über die geradezu schauerhafte Langsamkeit des russischen Arbeiters konnte übrigens auch außerhalb der Landwirtschaft, bei Straßen- und Bauarbeiten, gemacht werden, zu denen Russen verwendet wurden.

Der Landwirt, der heuer Russen beschäftigt, fand für die verschiedenen Mängel, die ihnen als Arbeiter anhafteten, in ihrer Billigkeit vollauf Entschädigung. Die Gefangenenlager gaben sie zum Einheitslohn von 20 Heller pro Kopf und Tag und gegen ortsübliche Verpflegung ab. Wer die Gefangenen nicht selbst verköstigen wollte, zahlte an die Verwaltung des Gefangenenlagers 1 Krone 20 Heller täglich und die Kost wurde beigelegt. So kam die russische Arbeitskraft auf insgesamt 1 Krone 40 Heller, was besonders in Anbetracht der teuren zivilen Kräfte gewiß sehr billig ist. Dieser sehr ins Gewicht fallende Umstand hat denn auch die meisten Landwirte, auch wenn sie sonst zum Schimpfen geneigt waren, mit den Russen so sehr verjöhnt, daß sich schließlich zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein ausgezeichnetes Verhältnis herausbildete. Besonders dort, wo russische Kriegsgefangene einer Dorfgemeinde zugewiesen wurden und heute bei diesem, morgen bei jenem Bauer zu arbeiten hatten. Da kannte schließlich jeder Bauer jeden einzelnen Russen höchstpersönlich, und da die Gefangenen in der überwiegenden Mehrzahl höchst gutmütig sind, bei der Annäherung des Dienstherrn freundlich grinsen, jede Gelegenheit ergreifen, um ihrem Entzücken über ihren gegenwärtigen Zustand Ausdruck zu geben, und schließlich so untertänig tun, wie es der Bauer von seinem Gesinde schon lange nicht mehr gewohnt ist, stellte sich die allergrößte Zufriedenheit mit den Mischs ein. Im Verkehr mit den Kriegsgefangenen ergab sich die sonderbare Tatsache, daß ziemlich viel unter ihnen Deutsch verstanden, sogar Deutsch radebrechen konnten. Sie hatten es zumeist von ihren jüdischen Kameraden gelernt. So es keine Russen mit deutschen Sprachkenntnissen gab, machten die jüdisch-russischen Soldaten die Dolmetscher, in den slawischen Gegenden Österreichs wieder bot die Verständigung kaum Schwierigkeiten. Ungelegenheiten machten einzelne Kriegsgefangenenengruppen den Bauern nur, wenn sich unter ihnen Ausreißer befanden. Die Ueberwachung, für die anfangs ausschließlich die Arbeitgeber zu sorgen hatten, zu der aber später Landsturmleute beigelegt wurden, konnte, wie es in der Natur der Sache liegt, nie so scharf sein, um Ausbrechereien ganz zu verhindern. Oft kam es vor, daß so einen armen russischen Burichen das Heimweh überfiel und ihn zur Flucht trieb. Ein ganz kurioser Fall hat sich mit so einem Ausreißer in der Nähe Wiens zugetragen. Er wurde, schon tüchtig ausgehungert, im Amingergebiet aufgegriffen. Beim Verhör erklärte er treuherzig, er habe gelaubt, in den Karpaten zu sein, und müsse nur die andere Seite des Gebirges gewinnen, um seine alten Kameraden zu treffen. Er war tatsächlich ganz verblüfft, als er in der Nähe Mödlig keine russischen Feldwachen traf.

Abschließend läßt sich sagen, daß die österreichische Landwirtschaft als Ganzes genommen von den russischen Kriegsgefangenen nicht besonders viel profitiert hat. In der diesseitigen Reichshälfte dürften nicht ganz 50.000 Russen bei Feldarbeiten beschäftigt sein, eine Ziffer, die gegenüber der Zahl der ins Feld gerückten österreichischen Bauern kaum eine Rolle spielt. Immerhin haben einige Wirtschaften an den billigen Arbeitskräften gewiß in willkommener Weise lukriert. Will man aber die Verwendung der Kriegsgefangenen Russen von einem höheren Gesichtspunkt auffassen, dann kann man sagen, daß der höhere Nutzen auf Seite der Russen ist. Denn die Gefangenen haben bei uns gelernt, was intensive, von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen beeinflusste Landwirtschaft ist. Wenn sie einmal in die Heimat zurückkehren, dann werden sie zur Verbreitung der erlernten Methoden beitragen. Und davon wird die russische Landwirtschaft Nutzen ziehen.

Strohernte und Strohbedarf.

WTB Berlin, 14. Sept. (Telegr.) Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt:

Infolge der Trockenheit des Vorsummers ist die Strohernte vielfach knapp ausgefallen. Der Bedarf an Stroh ist aber aus verschiedenen Gründen beträchtlich größer als in normalen Zeiten. Zunächst kommt der gesteigerte Bedarf der Heeresverwaltung in Frage, sodann ist der Verbrauch an Futterstroh größer als sonst, namhafte Mengen werden zur Herstellung von Melassefutter und von Strohmehl verwandt, das sich bei der Verwertung des Panseninhalts der Schlachttiere und auch sonst namentlich als Pferdefutter bewährt hat, und schließlich soll Stroh in größerem Umfange durch Aufschließung zu einem dem Stärkemehl annähernd gleichwertigen Futtermittel verarbeitet werden. Unter diesen Umständen erscheint es geboten, bei der Verwendung von Stroh als Einstreu möglichst sparsam zu verfahren und hierfür alle verfügbaren Ersatzstoffe in weitestem Umfange heranzuziehen. Als solche kommen in Betracht in erster Linie die Torfstreu; diese sollte daher allgemein Anwendung finden, ferner sollte Wald- und Pflagenstreu, Ginster, Heide usw. in größerem Umfange als sonst verwandt werden, und schließlich sollten solche Stalleinrichtungen getroffen werden, die ohne Aufwendung erheblicher Kosten eine möglichstste Ersparnis an Streu ermöglichen. Es darf erwartet werden, daß der verhältnismäßig hohe Preis des Strohes seine Wirkung nach dieser Richtung hin geltend macht.

Die Weiterhaltung der Viehbestände.

Um eine ausreichende Fleischversorgung auch für die Zukunft zu sichern, ist die Erhaltung der Zuchtviehbestände und eine sachgemäße Verwertung des vorhandenen Schlachtviehs ein dringendes Bedürfnis. Nachdem durch die feuchte Witterung die Futterverhältnisse auf den Weiden eine wesentliche Besserung erfahren haben, kann eine Abstoßung von unreifem Weidevieh unterbleiben. Durch das reichliche Futter wird bei längerer Haltung noch eine wesentliche Zunahme an Lebendgewicht erzielt, zudem sind die Aussichten für eine gute Preisgestaltung günstig. Bei dieser Sachlage muß besonders auch vermieden werden, daß männliches und weibliches Jungvieh, sogenannte Freßer, mit einem Lebendgewicht von 300 bis 400 Pfund in großen Mengen zur Abschachtung kommen.

Der Erhaltung der Zuchtviehbestände und deren Ergänzung durch eine umfangreiche Aufzucht muß eine ganz besondere Fürsorge zugewandt werden. Bei dem bestehenden Mangel an Kraftfutter und bei den hohen Preisen für diese Futtermittel wird man für die Durchwinterung hauptsächlich auf die in der Wirtschaft selbst erzeugten Futtermittel angewiesen sein. Die Aussichten für eine ergiebige Ernte an Herbstfutter sind sehr günstig; die Gewinnung bedeutender Futtermengen für die Durchhaltung wird sich daher ermöglichen lassen. Darum wird es auch nicht notwendig werden, große Mengen von Zuchtvieh für Schlachtzwecke zu verkaufen. Vor allem sollen tragende Tiere, von denen vollwertige Nachkommen zu erwarten sind, ebenso vollwertige Zuchttälber nicht zum Schlachten verkauft werden, weil dadurch eine sehr empfindliche Schädigung der Viehzucht verursacht wird.

Es kann den Landwirten nur dringend empfohlen werden, die Viehhaltung nach den vorstehenden Grundsätzen weiterzuführen, weil dadurch die Fleischversorgung auch für die Folge gesichert wird und dann lästige Schlachtverbote vermieden werden können.

* Zum Sammeln von Eicheln und Bucheckern erläßt der Landwirtschaftsminister eine ausführliche Verfügung, in welcher er über das Sammeln von Eicheln und Bucheckern in den Staatsforsten in diesem Herbst folgendes bestimmt:

1) Das Sammeln erfolgt grundsätzlich für Rechnung der Verwaltung. Sammelerlaubnischeine sind nur unter dieser Verfügung auszugeben. 2) Das Sammeln soll nach Möglichkeit in allen hierfür überhaupt in Betracht kommenden Beständen durchgeführt werden und ist in Angriff zu nehmen, sobald die Früchte in ausreichender Menge gefallen sind und der Stand der landwirtschaftlichen Arbeiten, insbesondere der der Kartoffelernte, die Inanspruchnahme größerer Mengen von Arbeitskräften für den Wald gestattet. 3) Der zuständige Forstbeamte hat das Sammeln zu leiten und zu überwachen. Das Sammeln wird vorzugsweise mit Frauen und Kindern und in der Regel gegen Stücklohn — nach Gewicht — auszuführen sein. Der Lohn ist so reichlich zu bemessen, daß er einen starken Anreiz zur Beteiligung an dem Sammeln in sich trägt. Hat die Verwaltung das Sammeln für eigene Rechnung eingestellt, so können diejenigen Personen, die sich an dem Sammeln gegen Lohn mit Eifer beteiligt haben, Erlaubnischeine zum Sammeln für den eigenen Bedarf ohne Entgelt erhalten.

Strohernte und Strohbedarf.

Berlin, 14. Septbr. (B. L. B. Nichtamtlich.) Der preußische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Infolge der Trockenheit des Vorsommers ist die Strohernte vielfach knapp ausgefallen. Der Bedarf an Stroh ist aber aus verschiedenen Gründen beträchtlich größer als in normalen Zeiten. Zunächst kommt der gesteigerte Bedarf der Heeresverwaltung in Frage, sodann ist der Verbrauch an Futterstroh größer als sonst, namhafte Mengen werden zur Herstellung von Melassefutter und von Strohmehl verwendet, das sich bei der Verwertung des Panseninhalts der Schlachttiere und auch sonst namentlich als Pferdefutter bewährt hat, und schließlich soll Stroh in größerem Umfange durch Aufschliebung zu einem dem Stärkemehl annähernd gleichwertigen Futtermittel verarbeitet werden. Unter diesen Umständen erscheint es geboten, bei der Verwendung von Stroh als Einstreu möglichst sparsam zu verfahren und hierfür alle verfügbaren Ersatzstoffe in weitestem Umfange heranzuziehen. Als solche kommen in Betracht in erster Linie die Torfstreu; diese sollte daher allgemein Anwendung finden, ferner sollte Wald- und Plaggenstreu, Ginster, Heide usw. in größerem Umfange als sonst verwendet werden und schließlich sollten solche Stalleinrichtungen getroffen werden, die ohne Aufwendung erheblicher Kosten eine möglichste Ersparnis an Streu ermöglichen. Es darf erwartet werden, daß der verhältnismäßig hohe Preis des Strohes seine Wirkung nach dieser Richtung hin geltend macht.

Erfaß - Futtermittel.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft verbreitet in der Reihe ihrer Flugblätter jetzt eine gemeinverständliche Darstellung, die eindringlich darlegt, daß das Kraut unserer Hackfrüchte das derzeitige beste Erfaßfutter für Wiesenheu und Futterstroh bietet. „Jeder Krautstrunk tut den Tieren wohl, sei es von Kartoffeln, Rüben oder Kohl, sei es trocken, frischgrün oder sauer, schafft Milch und Fleisch für des Winters Dauer“. Das Flugblatt bringt genaue Anweisungen, wie das Kraut grün zu verfüttern ist und wie es durch Einsäuern oder Trocknen konserviert werden kann. Hoffentlich findet es weitgehende Beachtung.

Die Bäume der Straßenalleen und ihre Gaben.

Früchte und Laub als Futterersatz.
— Veredelte Vogelbeeren als Einsiedeobst.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat an die politischen Landesstellen nachstehenden Erlaß gerichtet:

Die k. k. Statthalterei (Landesregierung) wird mit Rücksicht auf die durch die außerordentlichen Verhältnisse bedingte Notwendigkeit einer tunlichsten Ausnützung aller für die Viehfütterung in Betracht kommenden Ersatzstoffe aufmerksam gemacht, daß die Früchte und das Laub vieler an den Reichs- und nichtärarischen Straßen stehenden Alleeobäume als Futterersatz dienen können. Hierzu zählen insbesondere gedörrte, geschrottete und von den Schalen befreite Eichen, Roßkastanien, Buchecker, sowie das Laub der Erle, Esche, Pappel, Ulme, Haselnuß und der Linde. Die Statthalterei (Landesregierung) wird zufolge einer Note des Ministerpräsidenten eingeladen, die ihr unterstehenden Reichsstraßenverwaltungsorgane, sowie im Wege des Landesausschusses auch die autonomen Straßenverwaltungen auf den durch die Früchte und das Laub der genannten Baum- und Strauchgattungen erreichbaren Futterersatz besonders aufmerksam zu machen und an die ersterwähnten Organe folgende Weisungen hinauszugeben: 1. Die Straßenaufsichtsorgane haben mit darüber zu machen, daß die Früchte der genannten Alleeobäume nicht vorzeitig von den Bäumen abgeschlagen werden — wie dies durch Kinder häufig bei den Roßkastanien erfolgt — und daß das Laub unter gehöriger Schonung der Alleeobäume gewonnen wird. Die genannten Organe haben nach Zulaß ihres Dienstes die Einsammlung der Früchte (z. B. durch die Schuljugend unter Leitung der Lehrpersonen) sowie des Laubes zu unterstützen und sich dabei nach Tunlichkeit nützlich zu erweisen, wobei die über die Sammlung, Aufbewahrung und Verwendung der Früchte und des Laubes von sachlicher Seite herausgegebenen Merkblätter besonders zu beachten sein werden.

Es sei auch darauf aufmerksam gemacht, daß in Gegenden, in welchen Obstbäume als Straßenalleeobäume keinen Ertrag liefern, von dem daselbst als Alleeobäume wegen der Schönheit seiner Früchte beliebten wilden Vogelbeerbaum durch Veredlung ein genießbares Einsiedeobst geerntet werden kann. Soviel bekannt, sind diesbezüglich im sächsischen Erzgebirge befriedigende Erfolge und Erträgnisse erzielt worden.

Küchenabfälle als Schweinefutter.

Wir werden mit bezug auf den kürzlich in der „Zeit“ veröffentlichten Aufsatz: „Die Abfälle aus Gefangenenlagern als Schweinefutter“ aus der Feder des Inspektors der Zentrale für Viehverwertung v. Puteani um die Aufnahme folgender Zuschrift ersucht: „Im staatlichen Barackenlager für galizische Flüchtlinge in Nikolsburg werden bereits seit Frühjahr 1915 die Küchen- und Kartoffelabfälle zur Fütterung von Schweinen verwendet. 15 bis 25 Ferkel werden so durchschnittlich aufgefüttert und finden bei Fleischhauern willige Abnehmer. Küchenabfälle und Kartoffelschalen werden täglich in den einzelnen Küchen im Lager gesammelt und in Feldkesseln abgekocht. Die Annahme, daß ein Lager von 5000 Köpfen Gemüse- und Speiseabfälle für 40 bis 50 Schweine abwirft, ist zutreffend. Abgesehen vom gewiß jetzt mehr als je wichtigen volkswirtschaftlichen Standpunkt ist die Verwertung der Küchenabfälle für die Schweinefütterung grundsätzlich sehr lohnend, weil die Mästung der Schweine beinahe kostenlos erfolgt. Man kann annehmen, daß der für Ankauf von Ferkeln angelegte Betrag sich im Verlauf von fünf Monaten mindestens verdreifacht.“

* Enteignung brachliegender Grundstücke. Das Brachliegenlassen von Bodensflächen ist von allen bedeutenden Volkswirtschaftlern als eine in der Kriegszeit besonders schwere Versündigung am Vaterlande bezeichnet worden. Gegen die gewaltsame Entziehung dieser Nutzflächen im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt tritt jetzt auch ein Richter auf. Am den Bodenspekulanten das Handwerk zu legen, empfiehlt Landrichter Dr. Bovenfepen in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ die Enteignung brachliegender Grundstücke. Eine Wanderung durch die deutschen Gauen zeige, so meint Dr. Bovenfepen, daß noch immer in räumlich verschiedenen Bezirken, u. a. auch in Groß-Berlin, ausgedehnte fruchtbare Flächen unbebaut daliegen. Nur energischer Eingriff könne hier helfen. Das verwirkte Eigentum müsse kleinen Landwirten, Handwerkern und Arbeitern zu günstigen Bedingungen zugeteilt werden. Der Landrichter weist darauf hin, daß man mit dieser Regelung „zu uralten deutschen Rechtsgedanken zurückkehren würde“. Von jeher wäre es germanische Rechtsauffassung gewesen, daß das Eigentum an Grund und Boden nicht dem einzelnen zu dessen schrankenlosen Belieben überlassen bleiben dürfe, sondern dem Nutznießer im öffentlichen Interesse als Amt von der Gesamtheit der Volksgenossen verliehen werde. — Es wäre erfreulich, wenn der Vorschlag des verdienstvollen Richters baldigst Verwirklichung fände.

Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit Kunstdünger. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat bei dem Reichskanzler und bei dem preussischen Landwirtschaftsminister folgende Anträge gestellt:

1) Es ist dringend zu empfehlen, ein Mischverbot für schwefelsaures Ammoniak zu erlassen. Als sicher wirkendes und gefahrlos anzuwendendes stickstoffhaltiges Kopfdüngemittel für das Brotgetreide, den Roggen und den Weizen, steht der deutschen Landwirtschaft heute nur das schwefelsaure Ammoniak zur Verfügung. Die Vermischung mit Superphosphat oder anderen Düngemitteln führt a. zu einer sehr erheblichen Verteuerung, b. zu Verschwendung mit Phosphorsäure, c. zu unnötiger Belastung der Eisenbahnen, d. zu Schäden, wenn durch die sich ergebende übermäßige Düngung mit Phosphorsäure schädliche Frühreife herbeigeführt wird.

2) Für alle bereits hergestellten Mischdünger sowie für den Stickstoff im ausländischen schwefelsauren Ammoniak müssen Höchstpreise für das Pfd.-v.-H.-Ammoniak-Stickstoff, gleichgültig, um welchen Mischdünger es sich handelt, möglichst sofort festgesetzt werden. Der im königl. preuß. Landwirtschaftsministerium vereinbarte Höchstpreis von 104 Pf. erscheint angemessen. Auch die Zufuhr von ausländischem schwefelsauren Ammoniak wird durch eine derartige Preisfestsetzung nicht beeinträchtigt.

3) Sollte entgegen der Forderung zu 1) eine weitere Herstellung von Ammoniak-Superphosphaten gewünscht werden, so ist es unbedingt notwendig, daß für das Frühjahr die niedrigprozentigen Ammoniak-Superphosphate beseitigt und durch die altbewährten Mischungen 6 + 12, besser noch durch die Mischung 9 + 9, ersetzt werden.

4) Auch für reinen Kalkstickstoff und für Mischungen von Kalkstickstoff mit anderen Stoffen müssen Höchstpreise festgesetzt werden, weil sonst eine ungebührliche Verteuerung für einen großen Teil der verfügbaren Kalkstickstoffmengen unvermeidbar ist. Für inländische Ware empfiehlt sich ein Preis von 1,40 bis 1,60 M. für das Kilo.-v.-H.-Stickstoff frei aller deutschen Bahnstationen, den Sachpreis eingeschlossen. Der Verkauf ausländischer Ware muß anderweit geregelt werden, etwa in der Weise, daß jeder Importeur gehalten ist, den von ihm eingeführten Kalkstickstoff lediglich an eine zu schaffende Zentralstelle in Berlin abzugeben, wobei auch für ausländische Ware von vornherein ein Höchstpreis für das Kilo.-v.-H.-Stickstoff festzusetzen ist, um der einseitigen schrankenlosen Preistreiberei von vornherein einen Riegel vorzuschieben. Eine von geschickter Hand geleitete derartige Zentralstelle würde zweifellos sehr viel Kalkstickstoff aus dem Auslande heranschaffen können.

Die Reichsfuttermittelstelle

gibt nunmehr im „Reichsanzeiger“ die Ausführungsbestimmungen betreffend die Gerstenkontingente der Brauereien und der Brennereien bekannt.

Die Feststellung des Gerstenkontingents der Brauereien für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 31. Oktober 1916 erfolgt im Auftrage der Reichsfuttermittelstelle durch die Steuerbehörden. Die Mitteilung über die Höhe ihres Gerstenkontingents wird den einzelnen Brauereien von den Steuerbehörden unmittelbar zugesandt.

Bei dieser Feststellung wird für jede Brauerei nur dasjenige Malzkontingent zugrunde gelegt, das nach §§ 1 und 2 der Verordnung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915 von der Steuerbehörde festzusetzen war. Soweit Bierbrauereien von dem ihnen nach § 3 dieser Verordnung zustehenden Rechte der Uebertragung der für sie festgesetzten Malzmenge auf andere Brauereien des nämlichen Brausteuergebietes für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 31. Oktober 1916 oder einen Teil dieses Zeitraumes Gebrauch machen, so haben sie von der Uebertragung unter Angabe der Brauerei, die die betreffende Malzmenge übernommen hat, sowohl ihrer zuständigen Steuerbehörde als auch der Gerstenverwertungsgesellschaft, Berlin (für Bayern rechts des Rheins der Gerstenverwertungsgesellschaft, Filiale München), Anzeige zu erstatten. Der Steuerbehörde ist gleichzeitig die der Brauerei im Auftrage der Reichsfuttermittelstelle zugestellte Mitteilung über die Höhe des Gerstenkontingents zur Berichtigung mitinzureichen.

Da nach § 27 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Gerste auf das Gerstenkontingent für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 31. Oktober 1916 die Vorräte an Gerste und Malz anzurechnen sind, die eine Brauerei am 1. Oktober besitzt, so haben die Brauereien bis zum 5. Oktober ihrem zuständigen Steueramte anzuzeigen: 1. welche Vorräte an Gerste alter Ernte, 2. welche Vorräte an Malz aus Gerste alter Ernte sie noch besitzen. Die Angaben sind in Doppelzentner zu machen. Nicht anzuzeigen sind Vorräte an Gerste neuer Ernte, die bereits auf Gerstenbezugschein bezogen, und an Malz, die aus solcher Gerste hergestellt sind, sowie solche Vorräte an Gerste, die nach dem 12. März 1915 und an Malz, die nach dem 15. Februar 1915 aus dem Auslande eingeführt sind.

Was die Gerstenkontingente der Brennereien anlangt, so werden die Steuerbehörden, nachdem die Höhe des Durchschnittsbrandes für das Betriebsjahr 1915/16 vom Bundesrat festgesetzt sein wird, das entsprechende Gerstenkontingent feststellen und den Brennereien im Auftrage der Reichsfuttermittelstelle mitteilen.

Hierbei wird bei Kartoffelbrennereien die zur Herstellung des erforderlichen Grünmalzes notwendige Gerstenmenge mit 16 kg Gerste für das Hektoliter reinen Alkohols in Ansatz gebracht. Bei Kornbrennereien ist aus den Betriebsplänen der Jahre 1912/13 und 1913/14 festzustellen, in welchem Verhältnis zu den übrigen Getreidearten in diesen beiden Jahren Gerste verarbeitet worden ist. Unter Zugrundelegung des gleichen Verhältnisses ist das Gerstenkontingent für das Betriebsjahr 1915/16 in der für den Durchschnittsbrand erforderlichen Menge festzusetzen.

Bis zur Festsetzung der Gerstenkontingente durch die Steuerbehörden werden die Brennereien ermächtigt, Gerste in nach den vorgenannten Maßstäben berechnetem Verhältnis zur jeweils erzeugten Alkoholmenge zu Grünmalz zu verarbeiten. Die bis zur endgültigen Festsetzung des Gerstenkontingents verarbeitete Gerstenmenge ist auf das festgesetzte Kontingent anzurechnen.

Da die Brennereien meist selbst gewonnene Gerste verarbeiten werden, so wird von der Ausstellung von Bezugsscheinen für sie in diesen Fällen abgesehen. Soweit die Brennereibesitzer innerhalb des ihnen zustehenden Kontingents Gerste zur Verarbeitung kaufen wollen, haben sie sie von der Gerstenverwertungsgesellschaft, Berlin, Wilhelmstraße 69 a, zu beziehen.

Die Kommunalverbände werden ermächtigt, bis zur Festsetzung des Gerstenkontingents durch die Steuerbehörden den Brennereien auf Antrag Bescheinigungen über die Berechtigung zum Gerstenbezug für eine Verarbeitung bis zu 20 v. H. des allgemeinen Durchschnittsbrandes der Brennerei auszustellen.

Wenn eine landwirtschaftliche Brennerei keine oder nicht genügend Gerste für die Verarbeitung auf ihr Kontingent in ihrem landwirtschaftlichen Betriebe geerntet hat, so kann sie beantragen, daß ihr an Stelle der Gerste Gemenge oder Hafer aus ihrer Wirtschaft bis zur Höhe des Kontingents zur Verarbeitung freigegeben wird. Diese Anträge sind mit einer Bescheinigung des Kommunalverbandes über das Vorliegen obiger Voraussetzungen der Reichsfuttermittelstelle zur Genehmigung einzureichen.

*

Verkehr mit Kraftfuttermitteln.

Die Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln wird laut Bekanntmachung im „Reichsanz.“ nunmehr auf Futtermittel, die durch Aufschließung von Stroh oder Holz gewonnen sind, ausgedehnt.

Urlaube für Maschinisten.

Die beteiligten Ministerien haben in Angelegenheit der Beurlaubung von Wehrpflichtigen der Berufsgruppen der Berufsmaschinisten (Geizer) für landwirtschaftliche Maschinen, Maschinisten für Dampf- und Motorpflüge nachstehendes verfügt: 1. Die Dauer desurlaubes der bereits beurlaubten Berufsmaschinisten (Geizer) für landwirtschaftliche Maschinen wird bis zum 30. Oktober 1915 verlängert. 2. Die Dauer desurlaubes für die zur Bedienung der Dampf- und Motorpflüge beurlaubten Maschinisten wird bis zum 30. November verlängert. 3. Die Urlaubsverlängerungen ad 1 und 2 erfolgen automatisch; die Einbringung von Gesuchen um Urlaubsverlängerung in dem vorangeführten Ausmaß hat zu unterbleiben. 4. Jenen Maschinisten für Dampf- und Motorpflüge, dann für landwirtschaftliche Maschinen, die noch nicht eingerückt sind, kann bereits vor ihrer Einrückung für die Zeit vom Einrückungstermin bis zum 30. Oktober, beziehungsweise 30. November ein Aufschub der Einrückung bis 30. Oktober, beziehungsweise 30. November bewilligt werden. Die Gesuche sind im Wege der unterstehenden politischen Behörden an jenes Ergänzungsbezirkskommando des Heeres oder der Landwehr zu richten, zu dem die betreffenden Landsturmänner einzurücken hätten. Das Bewilligungsrecht ist den Ergänzungsbezirkskommandos übertragen.

Urlaube für Berufs- und landwirtschaftliche Maschinisten.

Die beteiligten Ministerien haben in Angelegenheit der Beurlaubung von Wehrpflichtigen der Berufsgruppen der Berufsmaschinisten (Heizer) für landwirtschaftliche Maschinen, Maschinisten für Dampf- und Motorpflüge nachstehendes verfügt:

1. Die Dauer desurlaubes der bereits beurlaubten Berufsmaschinisten (Heizer) für landwirtschaftliche Maschinen wird bis 30. Oktober d. J. verlängert.
2. Die Dauer desurlaubes für die zur Bedienung der Dampf- und Motorpflüge beurlaubten Maschinisten wird bis zum 30. November verlängert.
3. Die Urlaubsverlängerungen ad 1) und 2) erfolgen automatisch; die Einbringung von Gesuchen um Urlaubsverlängerung in dem vorangeführten Ausmaß hat zu unterbleiben.
4. Jenen Maschinisten für Dampf- und Motorpflüge, dann für landwirtschaftliche Maschinen, welche noch nicht eingerückt sind, kann bereits vor ihrer Einrückung für die Zeit vom Einrückungstermin bis zum 30. Oktober, beziehungsweise 30. November, ein Aufschub der Einrückung bis 30. Oktober, beziehungsweise 30. November, bewilligt werden. Die Gesuche sind im Wege der unterstehenden politischen Behörden an jenes Ergänzungsbezirkskommando des Heeres oder der Landwehr zu richten, zu welchem die betreffenden Landsturmmänner einzurücken hätten. Das Bewilligungsrecht ist den Ergänzungsbezirkskommandos übertragen.

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.

Erfahrungen mit künstlicher Düngung.

N. Berlin, 17. Septbr. (Priv.-Tel., zens. Vln.) Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hielt heute hier ihre 76. Hauptversammlung ab, deren Beratungstoff natürlich, wie bei den Tagungen aller Organisationen, unter dem Einfluß des Krieges stand. Den Mittelpunkt der Verhandlungen bildeten einige Vorträge über die Erfahrungen, die bisher mit der Düngung, insbesondere mit der Stickstoff-Düngung, im Jahre 1914/1915 gemacht worden sind, und über die Erfahrungen in der Viehfütterung im Wirtschaftsjahr 1914/1915 unter Berücksichtigung aller zur Verfügung gewesenen Futtermittel aus den natürlichen Hilfsquellen der Landwirtschaft und der Industrie. Bei der Beratung dieser Fragen trat ein erfreulich starker Optimismus unter den praktischen Landwirten hervor, und einmütig zeigte sich die Ueberzeugung, daß unsere Landwirtschaft sich trotz aller Schwierigkeiten durchsetzen wird. Das hat nach Ansicht der meisten im Jahre 1914/15 durchgeführte Erfahrungen gezeigt. Die kurze Tagung lehrte aber auch noch etwas anderes: sie zeigte, worin die Stärke der deutschen Landwirtschaft besteht, nämlich in der engen Verknüpfung zwischen Wissenschaft und praktischer Erfahrung. Was die Wissenschaft erforscht, wird von der Landwirtschaft sofort praktisch verwertet, und neue Probleme, die in der Praxis auftauchen, geben der Wissenschaft sofort wieder neue Anregungen zu neuer Fortschrittsfähigkeit.

Außerordentlich lehrreich und wegweisend für die Zukunft war der Vortrag von Professor Dr. Gerlach (Bromberg) über die Düngungs-Erfahrungen in den beiden letzten Jahren. Er gab auf Grund eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen und praktischer Ausprobung einen Ueberblick darüber, wie der Ernteertrag im Jahre 1914/15 durch Bewässerung und ganz besonders durch Düngung mit Stickstoff gesteigert werden konnte. Ungünstige Witterungsverhältnisse konnten dadurch zum Teil wieder wettgemacht werden. Durch Stickstoff-Düngemittel konnte 1914 eine Steigerung von 15 auf 93 Prozent und 1915 von 10 auf 117 Prozent erreicht werden. Und wenn wir im Jahre 1915 teilweise ungenügende Ernte-Erträge gehabt haben, so ist das neben zu geringen Niederschlägen zum großen Teil auf die Knappheit an wirksamen Stickstoff-Verbindungen zurückzuführen. Die Kalldüngung war nicht genügend; denn mit Kalk allein sind keine allzu hohen Erträge zu erzielen. Es stand uns in den Jahren vor dem Kriege in erster Linie Salpeter-Stickstoff zur Verfügung. Durch die Blockade ist die Einfuhr von Chilesalpeter so gut wie ganz unterbunden, und wir mußten zu Ersatzmitteln, den Ammoniaksalzen und dem Kalkstickstoff greifen. Die beiden abgelaufenen Jahre haben mit aller Deutlichkeit bereits erwiesen, daß wir in diesen beiden Stickstoff-Verbindungen ein völliges Ersatzmittel für den Chilesalpeter haben. Das ist nicht nur ein wissenschaftliches Ergebnis, sondern auch die praktischen Landwirte haben auf Grund ihrer Erfahrungen erklären können, daß sie mit der Kalkstickstoffdüngung durchaus zufrieden sind und darin einen vollwertigen Ersatz für Chilesalpeter sehen. Gewisse Schwierigkeiten waren allerdings beim Ausstreuen zu überwinden. Trotz aller Schutzvorrichtungen traten Belästigungen auf, und es wird die Aufgabe der Technik sein, diese Mißstände, die sich auch auf mechanischem Wege nicht ganz beseitigen lassen, künftig ganz auszuschalten. Der Redner gab den Landwirten noch eine Reihe praktischer Fingerzeige für die Benutzung der Kalkstickstoffdüngung, um relativ den höchsten Nutzen zu erzielen. Er riet mehr zum Einbringen und weniger zur Kopfdüngung, und wenn zu dieser gegriffen werden muß, zur Düngung während der Winterzeit, wo die Vegetation ruht. Nach seiner Ueberzeugung werden aber die noch vorhandenen Schwierigkeiten, die an dem Düngungserfolge selbst nichts ändern, am besten dadurch ganz vermieden, wenn der Kalkstickstoff übergeführt wird in Ammoniak-Stickstoff oder Harnstoff-Stickstoff. Interessant waren auch die Ausführungen des Prof. Gerlach über seine Erfahrungen, die er bezüglich des Festhaltens des Düngestoffes durch den Boden und bezüglich der Nachwirkung für das nächste Jahr gemacht hat. Phosphorsäure geht so gut wie nicht verloren, bei Kalkstickstoff ist die Nachwirkung allerdings sehr gering.

Der wichtigste Teil in dem Vortrage war der Schluß, in dem Prof. Gerlach eine Art Zukunftsprogramm für unsere Düngung mit künstlichen Mitteln aufstellte. Der Verbrauch an stickstoffhaltigen Düngemitteln betrug vor dem Kriege 2 000 000 Tonnen. Die Hälfte davon bestand aus Chilesalpeter, den wir aus dem Auslande bezogen. Als der Krieg ausbrach, erlitten wir also eine außerordentliche Knappheit an Salpeterstickstoff. Die deutsche chemische Industrie hat sich zu helfen bemüht. Es sind in der Zwischenzeit die neuen großen Stickstoff-Fabriken entstanden, die den Stickstoff aus der Luft überführen in für uns brauchbare Verbindungen. Wenn die Fabriken vollständig fertig sind, was in aller nächster Zeit geschehen wird, haben wir eine Produktion von 120 000 Tonnen zu erwarten, also mehr, wie uns an Chilesalpeter fehlt. Und wenn auch die Heeresverwaltung davon einen großen Teil beanspruchen muß, so kann man doch jetzt schon sagen, daß wir über die Zeit der größten Stickstoffknappheit hinaus sind. Aber ein gewisser Mangel wird nach wie vor zur Sparsamkeit veranlassen müssen. Deshalb muß die Stickstoffdüngung in erster Linie dem Brotgetreide als dem wichtigsten Nahrungsmittel vorbehalten bleiben. Es hat sich auch gezeigt, daß wir ohne Stickstoffdüngung die glänzendste Kartoffelernte bekommen können. Wir hatten bisher also 200 000 Tonnen an Stickstoff-Düngemitteln zur Verfügung. Bei 18 Millionen landwirtschaftlich bebauten Hektar kam eine Stickstoffmenge von 11 Kg. auf den Ha. Nun können wir damit rechnen, daß nach dem Kriege zu den 200 000 Tonnen Stickstoff, die wir bereits vor dem Kriege hatten, noch die 120 000 Tonnen, die unsere neugeschaffene Industrie erzeugt, kommen werden, so daß so eine Stickstoffmenge von 320 000 Tonnen zur Verfügung stehen wird. Das bedeutet pro Ha. 17,8 Kg. Das ist nach Ansicht von Prof. Gerlach nicht viel, und er fand mit dieser Behauptung lebhafteste Zustimmung unter den praktischen Landwirten. Die Befürchtung, daß der jetzt industriell erzeugte Stickstoff nach dem Kriege in der deutschen Landwirtschaft nicht genügenden Absatz finden könnte, bezeichnete der Referent unter der Zustimmung der Versammlung als durchaus hinfällig. Es sei also eine falsche Begründung für das Stickstoff-Handelsmonopol, wenn man sage, daß die deutsche Stickstoffindustrie vor der ausländischen Konkurrenz geschützt werden müsse, weil sonst die Gefahr bestehe, daß der in Deutschland erzeugte Stickstoff bei der deutschen Landwirtschaft nicht untergebracht werden könnte.

Auf Grund praktischer Erfahrungen kommt Prof. Gerlach zu dem Schluß, daß 520 000 Tonnen Stickstoffverbrauch das Minimum sei, was von der deutschen Landwirtschaft benötigt werde. Wenn bis jetzt diese Höhe als Stickstoffdüngung noch nicht erreicht sei, so liege das noch an zu schlechter Ausflüßung namentlich der kleineren und mittleren Landwirte. Es sei aber ohne allen Zweifel, daß unsere landwirtschaftlichen Erträge durch eine Erhöhung der künstlichen Düngung ganz gewaltig gesteigert werden könnten. Wasser und Stickstoff beeinflussen unsere Ernteerträge. Alles andere tritt weit zurück, und wenn die deutsche Landwirtschaft die an sie gestellten Anforderungen erfüllen will, muß sie viel mehr als bisher zur Stickstoffdüngung übergehen. Es handelt sich dabei nicht bloß um die Mehrproduktion von Kohlehydraten, sondern auch um Eiweißherzeugung in verwertbarer Form. Jedes Kilo Stickstoff liefert durch die Umsetzungstätigkeit der Pflanzen 6 Kilogramm Eiweiß. Wenn es uns gelingt, 536 000 Tonnen Stickstoff durch die Pflanzen verarbeiten zu lassen, so wird die deutsche Landwirtschaft die vom deutschen Volke benötigten 1,6 Millionen Tonnen Eiweiß erzeugen und zwar billiger, als es in irgend einer anderen Weise möglich ist.

Der Vortrag fand in der Versammlung lebhafteste Zustimmung.

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.

N. Berlin, 17. Septbr. (Priv.-Tel., zens. Vln.) In der Aussprache über den Vortrag des Prof. Dr. Gerlach über Düngungs-Erfahrungen (vgl. Zweites Morgenblatt) trat ein Diskussionsredner den Ausführungen des Referenten bei, allerdings mit der Forderung, daß der Stickstoff der Landwirtschaft möglichst billig geliefert werden müsse, und da die Gefahr bestünde, daß durch das Stickstoff-Monopol die Industrie gezwungen würde, dauernd den teureren Kalkstickstoff zu erzeugen und von der Herstellung des billigeren Ammoniak-Stickstoffes abzusehen, so wäre das Stickstoff-Monopol verfehlt, und es müßte dringend davon abgeraten werden. Welchen gewaltigen Wert die Stickstoffdüngung für die Landwirtschaft hat, und wie sie auch in diesem trockenen Jahr dazu beigetragen hat, die Ergebnisse wesentlich aufzubessern, beleuchtete der Redner, dessen Ausführungen in der Forderung nach möglichst billigem Stickstoff gipfelten, durch eine Reihe von Beispielen aus der Praxis.

Ueber die Erfahrungen in der Viehfütterung im Wirtschaftsjahre 1914/15 berichtete der Domänenpächter Schneider (Neeberg bei Hachenburg im Westerwald). Es waren Erfahrungen aus der Praxis, die man zu hören bekam, und aus denen deutlich hervorging, wie anpassungsfähig unsere Landwirtschaft ist, wie sie es verstanden hat, das Unmögliche möglich zu machen, wie es ihr möglich gewesen ist, trotz des Fehlens einer Futtermittelmenge im Werte von 1½ Milliarden, die sonst aus dem Auslande eingeführt worden ist, unseren Viehbestand im wesentlichen durchzuhalten, indem sich die Landwirtschaft eigentlich alles, was der Boden erzeugte, zunutze machte. Nicht ganz mit Unrecht wies der Redner leicht tadelnd darauf hin, daß unsere Viehzüchter während der letzten Jahre vor dem Kriege dem Futtermittelbau zu wenig Beachtung geschenkt hätten, indem sie sich zu sehr auf die Einfuhr aus dem Auslande verließen. Aber durch die harten Tatsachen ließ sich die Landwirtschaft nicht abschrecken, und wenn auch bei den Schweinen eine beträchtliche, nachträglich nicht zu billigende Abschachtung erfolgte, so ist der Rindviehbestand in der Hauptsache unvermindert durchgehalten worden. Der Redner schilderte dann die praktischen Erfahrungen, die er gemacht hat, um namentlich auch mit Hilfe einer ausgebeuteten Weidewirtschaft, die nach seiner Ansicht bis in den Winter hinein ausgedehnt werden mußte, Pferde, Rinder und Zuchtsauen über die Futtermittel-Sknappheit hinwegzubringen. Es ist gelungen, die Pferde trotz der beschränkten Rationen leistungsfähig zu halten, das Rindvieh in gutem Zustande zu bewahren und die Schweinezucht fortzusetzen. Der Redner nannte zahlreiche, früher unbeachtet gelassene Erfahrungsmittel. Als ein besonders großes Glück bezeichnete er es, und damit fand er ungeteilte Zustimmung, daß wir in diesem Jahre ziemlich sicher eine Rekordkartoffelernte von 50 Millionen Doppelzentner haben werden. Er wies auf die Verwendbarkeit des Laubheu, des getrockneten Kartoffelstraußes, der Kastanien, Eichen hin, legte besonders großen Wert auf die Hackfrüchte und auf das Stroh-futter und schloß mit dem Bekenntnis: Der Krieg war ein guter Lehrmeister. Er hat uns gelehrt, unbeachtete Futtermittel wieder heranzuziehen, die vorhandenen Futtermittel bedeutend besser auszunutzen, und er hat vor allen Dingen veranlaßt, daß wir wieder etwas mehr zur Natur zurückkehren.

Die Ausführungen des Vortragenden, die in der trotz des Krieges sehr stark besuchten Versammlung sehr viel Anklang fanden, wurden dann noch in wissenschaftlicher Hinsicht ergänzt durch den Privatdozenten Dr. Boelz (Charlottenburg), der über mancherlei wissenschaftliche Untersuchungen beim Institut für Gärungsgewerbe berichtete, und der die Landwirte auch warnend auf eine ganze Anzahl während des Krieges auf den Markt gebrachter sogenannter Kraft-futtermittel hinwies, die trotz aller reißerischen Anpreisungen entweder gar keinen Nährwert haben oder sogar direkt für das Vieh gesundheitschädlich sind. Er sprach auch die Hoffnung aus, daß die Massenerzeugung von Gese-futtermitteln bald gelingen möge, und wies auf die Wichtigkeit des chemisch aufgeschlossenen Strohmehl hin.

Zu Beginn der Tagung, die an Stelle des im Felde weilenden Vorsitzenden Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen der Landwirtschaftsdirektor Graf Büdler (Burgau) leitete, wurde das alte Präsidium wiedergewählt und mitgeteilt, daß die nächste Wanderversammlung, wenn es die Umstände erlaubten, in Nürnberg stattfinden würde.

Kriegstagung der D. L. G.

Die deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft trat gestern zu ihrer 30. Wanderversammlung im Architektenhause zusammen. Nach den Sitzungen der einzelnen Abteilungen und des Gesamtausschusses begann die 76. Hauptversammlung, die in Vertretung des im Felde weilenden Präsidenten Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, Landschaftsdirektor Major a. D. Graf Pückler-Burghaus, mit einer kurzen Ansprache eröffnete.

Aus der Erläuterung des Geschäftsberichts ging hervor, daß trotz starker Abgänge die Mitgliederzahl im Jahre 1914 Anfang 1915 sich auf 18 639 stellt gegen 18 663 Anfang 1914. Die Wahl eines Präsidenten für 1915—1916 wurde ausgesetzt, dagegen die übrigen Wiederwahlen und vorgeschlagenen Ergänzungswahlen gutgeheißen. Ueber die Wanderversammlung des Jahres 1916 wurde kein Vorschlag gemacht, auch die 1917er Ausstellung, die vermutlich in Nürnberg abgehalten werden wird, hängt in ihrem Zustandekommen von den politischen Verhältnissen ab.

Als erster Vortragender sprach Prof. Dr. Gerlach-Bromberg über die Erfahrungen, die im Jahre 1914—1915 mit der Düngung, insbesondere mit der Stickstoffdüngung gemacht worden sind. Für 1914 stand noch ausgiebig Chilesalpeter zur Verfügung, 1915 fast ausschließlich Schwefelsaures Ammon. Die geringen Erträge im laufenden Jahre sind nicht allein auf ungenügende Niederschläge, sondern auf Knappheit vor allem an stickstoffhaltigen Düngemitteln zurückzuführen. Mit reichhaltigerer Kaltdüngung des Bodens den Stickstoff des Bodens zu mobilisieren, dürfte schon darum nicht gelungen sein und auch fernerhin ausichtslos erscheinen, da die meisten Böden an sich zu wenig stickstoffreich sind. Die Frage, ob Chilesalpeter zu ersetzen sei, ist unbedingt zu bejahen, in erster Linie durch schwefelsaures Ammon, das eine Wirkung von durchschnittlich 89 pCt. (Roggen sogar 93 pCt., Hafer 97 pCt.) entfaltet, wenn man die Chilesalpeterwirkung = 100 pCt. setzt, aber auch durch den Kalstickstoff, dessen Wirkung nach Versuchen im Mittel = 76 pCt. gefunden wurde (Roggen 74 pCt., Hafer 79 pCt., Weizen 87 pCt., Zuckerrüben 66 pCt.). Die Urteile über den Kalstickstoff lauten zufriedenstellend; die beim Ausstreuen sich ergebenden Unzuträglichkeiten werden sich technisch überwinden lassen. Vor einer Knappheit der Phosphate braucht man keine Angst zu haben, da auf festem Boden die Phosphorsäure festgehalten werde, so daß man auch einmal ohne Düngung damit fertig werde. Zum Schlusse hob der Vortragende hervor, daß uns heute 120 000 To. stickstoffhaltigen Düngers fehlen, so daß wir in sparsamer Weise mit Ammoniumsulfat und Kalstickstoff umgehen müssen und ihn zuerst für Roggen und Weizen und dann erst für Zuckerrüben und Kartoffeln verwenden sollen. Nach dem Kriege werden uns reichlichere Mengen Stickstoff zur Verfügung stehen, aber noch lange nicht genug, denn die deutsche Landwirtschaft ist aufnahmefähig für mindestens 538 000 To. Stickstoffdünger, so daß man alle Bemühungen, eine deutsche Stickstoffdüngerezeugung zu vermehren, nur fördern soll. Jedes Kilo Stickstoff liefert mittels der Pflanzenprodukten 6 Kilogramm Eiweiß; rund 1,6 Mill. To. Eiweiß sind schon heute unter einschränkenden Verhältnissen für unsere Bevölkerung nötig.

Als zweiter Redner sprach Domänenpächter Schneider-Kleeberg bei Hachenburg über die Erfahrungen in der Viehfütterung unter Berücksichtigung aller zur Verfügung gewesenen Futtermittel aus den natürlichen Hilfsquellen der Landwirtschaft und Industrie. Die deutsche Landwirtschaft habe gelernt, mit den selbstgewonnenen Futtermitteln hausälterischer umzugehen. Die Pferde sind mit geringer Hafergabe durchgekommen, sie bekamen außer Melasse, Futterzucker, Maischrot, Trockenschitzel, Trockenkartoffel auch Kleinfutten verschiedener Art. In der Schweinemast wurde Futterzucker, Fischmehl, Fleischmehl, Trockenhefe, ja Häcksel von Kleeheu, Spreu, Melasse und Rüben verwendet, im Sommer aus-

schließlich Weideernährung. Für die Rinderhaltung hat sich Stroh häcksel, mit Melasse gemischt, bewährt. Von größter Bedeutung ist die Weideernährung.

Privatdozent Dr. Wilhelm Voelz ergänzte diese Ausführungen und wies vor allem auf zweckmäßige Konservierung der Hackfrüchte hin, die neben der Trocknung auch durch Einsäuerung leicht zu bewerkstelligen ist. Zur Streckung der Futtervorräte komme auch vermehrter Anbau von Leguminosen, Übernutzung von Grünungsfrüchten, Eichel-, Bucheckern- und Kastaniengewinnung in Betracht, Kartoffelkraut in Form von Heu oder Sauerfutter, endlich Laubheugewinnung. Das Strohmehl hat infolge der zu hohen Mahlkosten die darauf gesetzten Erfahrungen nicht ganz erfüllt; von größerem Wert ist die chemische Aufschließung nach dem Verfahren von F. Lehmann.

Hühnerfutter.

Bei dem gegenwärtigen Mangel an Körnerfutter für die Hühner und dem Steigen der Eierpreise werden die Federviehhalter von den Behörden auf die Verfütterung der Ebereschenfrucht — Vogelbeeren — hingewiesen, die, getrocknet und kühl aufbewahrt, auch im Winter ein schätzbares Hühnerfutter liefert. Auch die Früchte des Weißdorns, des wilden Schneeballs und anderer Sträucher und Bäume sollen zu diesem Zwecke gesammelt werden.

Kriegstagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft war Freitag nachmittag zu ihrer Hauptversammlung unter außerordentlich starker Beteiligung von Mitgliedern aus dem Lande in Berlin vereinigt, einberufen von ihrem Vorsitzenden, dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen. Der Prinz war jedoch nicht erschienen; er steht im Osten im Felde. Die Versammlung beschloß, ihm einen drahtlichen Gruß zu senden. An seiner Stelle führte den Vorsitz Graf Pückler-Burghaus, der Feldgrau trug. Graf Pückler eröffnete die Tagung mit einem Blick auf die Zeitlage. Den

Jahresbericht

legte Kammerherr v. Freier-Hoppenrade vor. Er gedachte vor allem der für das Vaterland gefallenen Mitglieder der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Es sind deren leider nicht weniger als 181 bis jetzt. Die Verwaltungsarbeit der Gesellschaft war im Kriegsjahr sehr erschwert, da von der Beamenschaft die Hälfte einberufen war! Mit Rücksicht auf die zahlreichen Todesfälle ist gleichwohl die Mitgliederbewegung nicht ungünstig zu nennen. Trotz des Krieges ist die Arbeit der Gesellschaft geringer gewesen. Der Betrieb der Landwirtschaft war durch die völlige Unterbindung des deutschen Ueberseeverkehrs vor neue unerwartete Aufgaben gestellt worden. Das hatte zur Folge, daß aus allen Kreisen der Mitglieder Rat über die verschiedensten technischen Fragen eingeholt wurde. In gleicher Weise wurden die reichen Erfahrungen der Gesellschaft auch den Reichs- und Staatsbehörden für die Durchführung ihrer wirtschaftlichen Maßregeln zur Verfügung gestellt. Durch Beschluß des Gesamtausschusses vom 5. November wurden 282 Mitglieder der feindlichen Staaten aus der Mitgliederliste gestrichen.

Auf Antrag des Herrn v. Lochow-Pettus sprach die Versammlung Entlastung aus.

Die Wahl des Präsidenten wurde auf Vorschlag des Kammerherrn v. Freier mit Rücksicht auf die ungeklärte Lage diesmal nicht vorgenommen. Man könne einem Herrn aus dem Kreise, aus welchem die Präsidenten der Gesellschaft gewählt werden, nicht zumuten, ein Amt zu übernehmen, das durch die Verhältnisse inhaltlos geworden sei. Die Ergänzung des Präsidiums und des Gesamtausschusses wurde dagegen fast durchweg durch Wiederwahl vollzogen. Die näheren Bestimmungen über die Wanderversammlung des Jahres 1916 überließ man dem Vorstand. Die Wanderausstellung 1916 muß ausfallen. Sollte es möglich sein — was erhofft wird —, die Wanderausstellung 1917 stattfinden zu lassen, so ist Nürnberg für sie in Aussicht genommen.

Es folgen darauf mehrere landwirtschaftlich-technische Berichte über die Erfahrungen mit Stickstoffdüngung und in der Viehfütterung im Wirtschaftsjahre 1914/15.

Es berichtete Professor Dr. Gerlach-Bromberg über die Erfahrungen mit Stickstoffdünger.

Die Versuche, um die es sich dabei handelt, sind in Posen und Westpreußen gemacht worden, doch lassen sich davon Schlüsse auch auf ähnliche Böden ableiten. Die Zahlenreihen des Redners wiesen deutlich den außerordentlichen Wert nach, den die Stickstoffdüngemittel für die Steigerung der Erträge haben. Der Chilisalpeter ist durchaus mit gutem Erfolge durch Ammoniak- und Kalkstickstoff zu ersetzen. An Stickstoffverbindungen hatte ja bekanntlich nach Ausbruch des Krieges Mangel geherrscht. Inzwischen aber sind die Stickstofffabriken bei uns entstanden, und selbst wenn ein guter Teil ihrer Leistungen von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden sollte, so kann doch der Notstand als überwunden betrachtet werden. Nimmt man den deutschen Stickstoffverbrauch vor dem Kriege mit 200 000 To. an, so würde das, auf den Hektar gerechnet, 5 Kg. ergeben haben — eine sehr bescheidene Menge. Rechnet man daß nach dem Friedensschluß zu diesem Verbrauch die Erzeugung der deutschen Stickstofffabriken mit 120 000 To. käme, so ergäbe das auf den Hektar die immer noch bescheidene Menge von 17,8 Kg. Man hat gefürchtet, daß die Landwirtschaft diese Menge nicht würde aufnehmen können und daß daher ein

Privatdozent Dr. Böhl (Charlottenburg) hat die verschiedenen Stredmittel für Futter untersucht. Das Strohmehl habe die darauf gesetzten Erwartungen nicht ganz erfüllt, kommt aber bei nicht zu hohen Mahlkosten für Wiederkäuer in Betracht. Von größerem Werte ist die chemische Aufschließung des Strohes nach F. Lehmann.

Schutz der Stickstoff-Industrie

gegen den Wettbewerb des Auslandes nötig sein würde. Prof. Dr. Gerlach will allerdings diese Industrie geschützt wissen, bestreitet aber die erwähnte Begründung dazu. Nach Schlußsen, die er aus einer Umfrage gezogen hat, rechnet er, daß der Verbrauch sogar sehr viel stärker sein und vielleicht gar 536 000 To. betragen würde. Diese Zahl stellt das Mindeste dar, das die deutsche Landwirtschaft in Zukunft an Stickstoff in der Form künstlicher Düngemittel bedarf, um konkurrenzfähig und lohnend zu bleiben. Wenn bisher der Verbrauch noch nicht so hoch war, so liegt das daran, daß besonders die kleinen und mittleren Landwirte sich noch nicht genügend beteiligt hätten. Nächste zweckmäßiger Ackerbehandlung stehen zwei Mittel in der Ertragssteigerung allen anderen voran: Wasser und Stickstoff. Wird ausreichend Stickstoff verwendet, so können wir die deutschen Erträge noch mehr steigern. Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft sollte immer mehr für solche vermehrte Anwendung eintreten. Ein großer Verbrauch wäre der beste Schutz für die junge deutsche Stickstoffindustrie. Die Stickstoffverwendung steigert nicht nur die Kohlehydrate sondern auch das Eiweiß in hochverdaulicher Form. Jeder Kilogramm Stickstoff, den die Pflanzen aufnehmen, bringt 6 Kg. Eiweiß. Nach Elsbacher hat Deutschland jährlich 2,3 Mill. To. Eiweiß verbraucht, doch wären 1,6 Mill. völlig genügend. Verwendet die deutsche Landwirtschaft 536 000 To. Stickstoff, dann — so rechnet Prof. Dr. Gerlach aus — kann sie gerade die notwendige deutsche Eiweißmenge von 1,6 Mill. To. liefern! Mit einem Hinweis auf die große national-wirtschaftliche Bedeutung dieser Frage schloß der Redner.

Ueber die

Erfahrungen mit der Fütterung

Berichtete Domänenpächter Schneider (Kleeberg bei Hachenburg). Er stellte fest, daß die deutsche Landwirtschaft den großen Aufgaben, die ihr durch das Ausbleiben von Futtermitteln im Werte von 1½ Milliarden M. erwachsen sind, in weitem Maße gerecht geworden sind. Die Not hat sich als ein guter Lehrmeister erwiesen. Es gelang, den Rindviehbestand im großen und ganzen durchzuhalten; nur der Schweinebestand erlitt im Frühjahr große Verluste. Die Pferde sind mit geringer Hafermenge bei anderen Zutaten durchgekommen. Von größter Bedeutung für alle Vieharten ist die Weideernährung, die Herr Schneider sehr empfiehlt. Sparsamkeit in der Verwendung des Futters ist natürlich notwendig.

20. IX. 1915

Gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Stroh in Aussicht.

Dem Vernehmen nach ist eine gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Stroh zu erwarten. Das Stroh ist in erster Linie berufen, bis zu einem gewissen Grade die Lücken auszufüllen, die durch die fehlende Einfuhr von Kraftfutter aus dem Ausland entstanden sind. In jedem Landwirtschaftsbetriebe muß das Stroh mehr als sonst zu Futterzwecken herangezogen werden. Die landwirtschaftliche Versuchstation in Göttingen ist damit beschäftigt, bis zu Beginn der Winterfütterung ein Verfahren auszuarbeiten und den Landwirten bekanntzugeben, das eine bessere Ausnutzung des Strohes bei der Fütterung ermöglicht. Aber auch die Stroh-mengen, die der einzelne Landwirt entbehren kann, müssen zahlreiche und wichtige Zwecke der Volkswirtschaft erfüllen. Der Strohhäcksel bildet unter den gegebenen Umständen die Grundlage der Ration der in städtischen, industriellen und gewerblichen Betrieben tätigen Zugtiere; er wird in weitem Umfang dazu benutzt, um aus der Rübenmelasse ein transportables Futter herzustellen. Die Herstellung von Stroh-mehl hat einen beträchtlichen Umfang angenommen; es wird direkt zur Pferdefütterung, dann aber auch zur Umwandlung verschiedener Stoffe, wie Panseninhalt der geschlachteten Wiederkäuer, Blut, Kartoffeln usw. in haltbare, versand-fähige Ware verwendet. Schließlich ist eine Fabrikation von Strohtrostfutter in die Wege geleitet, das in seiner Nähr-wirkung dem Stärkemehl gleichwertig ist. Berücksichtigt man noch, daß auch die Heeresverwaltung höhere Ansprüche als sonst an den Stroh-vorrat stellt, so wird daraus die hohe Be-deutung, die das Stroh in der heutigen Volkswirtschaft be-ansprucht, ohne weiteres klar.

Der Strohverbrauch im landwirtschaftlichen Betriebe soll selbstverständlich durch die gesetzliche Regelung nicht berührt werden. Für das in den Verkehr kommende Stroh sind aber Preise in Aussicht genommen, bei denen der Erzeuger seine Rechnung findet. Eine Regelung des Verkehrs mit Stroh scheint aber unter den geschilderten Verhältnissen unerlässlich, da sonst die Gefahr besteht, daß die Spekulation sich dieses Artikels bemächtigt. Nach alledem wird Stroh in der bevorstehenden Wirtschaftsperiode einen sehr guten Preis haben, und es kann den Land-wirten nicht dringend genug geraten werden, alle irgend greifbaren Ersatzstoffe für Streuzwecke zu verwenden und

möglichst viel Stroh für die Fütterung im eigenen Betriebe und zum Verkauf freizumachen, denn es darf nicht vergessen werden, daß in den von der Trockenheit des Vorjammers be-troffenen Gebieten des Reiches auch die Strohernte unbefrie-digend gewesen ist.

Getrocknete Spargelfrüchte als Futter. In den Beeren und Kernen des Spargels sind sehr erhebliche Nährwerte enthalten, die in dieser Zeit der Futtermittelknappheit unter allen Umständen der tierischen Ernährung zugeführt werden sollten. Spargelsamen, und zwar mit den roten Fruchthüllen zusammen getrocknet, ist ein sehr wertvolles, eiweißreiches und gut verdauliches Futtermittel, das namentlich für die Schweinemast mit großem Nutzen zu verwenden ist. Bei den heutigen Futtermittelpreisen ist der Wert der getrockneten Spargelfrüchte auf etwa

26 M. je Doppelzentner zu veranschlagen. Es wird deshalb dringend empfohlen, unverzüglich mit der Sammlung und vorläufigen Trocknung der Spargelbeeren vorzugehen, sobald diese sich rot zu färben beginnen. Auf eine angemessene Verwertung der getrockneten Spargelfrüchte kann mit Sicherheit gerechnet werden. Sollte sie nicht im eigenen Betriebe erfolgen können, so werden sie u. a. durch die Zentraleinkaufs-Gesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 14-16, verwertet werden können.

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.

Die für Freitag, den 17. September, in Berlin anberaumte Hauptversammlung der diesjährigen Wandertagung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wurde eröffnet von dem Vizepräsidenten der Gesellschaft, Landschaftsdirektor Grafen Rüdler-Burghaus. In dem geschäftlichen Teile der Tagesordnung wurde der Jahresbericht für 1914 vorgelegt. Es geht daraus hervor, daß die Kriegsverhältnisse auch auf die Bestrebungen dieser großen Gesellschaft nicht ohne Einfluß blieben, daß sie aber nichtsdestoweniger ihre Tätigkeit in weitgehendem Maße ausüben und zur Regelung der besonderen Aufgaben, die das Kriegsjahr auch der deutschen Landwirtschaft stellte, in hohem Grade beitragen konnte. Im übrigen standen auf der Tagesordnung zwei Vorträge, die den besonderen Bedürfnissen der Zeit Rechnung trugen.

Als erster berichtete Professor Dr. Gerlach (Bromberg) über die Erfahrungen mit der Düngung, insbesondere mit der

Stickstoffdüngung im Kriegsjahre.

Die Versuche haben gezeigt, daß mit stickstoffhaltigen Düngemitteln die Ertragnisse unserer Äcker von 15 auf 93 Prozent gesteigert werden können. Über das neue Düngemittel des künstlichen Kalkstickstoffs lauten die Mitteilungen der praktischen Landwirte überwiegend zufriedenstellend. Notwendig wird es sein, auch nach dem Kriege unsere heimische Stickstoffindustrie zu schützen. Wir müssen aber berücksichtigen, daß die deutsche Landwirtschaft in Zukunft weit größere Mengen künstlicher Düngemittel bedürfen wird, um leistungsfähig zu bleiben. Der Redner beziffert den Bedarf auf 538 000 Tonnen. Bisher haben die kleinen und mittleren Besitzer noch immer nicht genügend die Bedeutung der künstlichen Dünger beachtet. Bei ausreichender Verwendung von Stickstoff unter Nachhilfe von Wasser müssen sich die Ertragnisse erheblich steigern. Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft und ihre Organe werden immer mehr auf die Notwendigkeit ausreichender Stickstoffdüngung hinweisen müssen. Jedes Kilogramm Stickstoff, das die Pflanze in sich aufnimmt, liefert sechs Kilogramm Eiweiß. Nach Berechnung Elsbackers haben wir vor dem Kriege 23 Millionen Tonnen Eiweiß verbraucht, nötig haben wir aber nur 1,6 Millionen Tonnen. Wenn es gelänge, die vom Vortragenden berechneten 538 000 Tonnen Stickstoff in richtiger Weise anzuwenden, so würde die deutsche Landwirtschaft in der Lage sein, unseren gesamten Bedarf an Eiweiß herzustellen.

Nach einer kurzen Aussprache folgten Berichte über die Erfahrungen in der

Viehfütterung im Wirtschaftsjahr 1914/15.

Domänenpächter Schneider (Kleeberg) verwies darauf, daß die Landwirtschaft den ihr hier erwachsenen neuen Aufgaben im weitesten Maße gerecht geworden ist. Die Betriebe, die sich im Zukauf von Kraftfuttermitteln schon früher Beschränkungen auferlegt hatten, haben die Erhaltung ihres Viehbestandes leichter durchzuführen vermocht. Der Krieg lehrte wieder einmal, daß die Not der beste Lehrmeister ist. Es gelang, den Rindviehbestand im allgemeinen durchzuhalten, nur der Schweinebestand erlitt im Frühjahr eine starke Verminderung. Die deutsche Landwirtschaft hat gelernt, mit den selbstgewonnenen Futtermitteln haushalterischer umzugehen und neue, früher nicht beachtete Futterstoffquellen zu erschließen. Die Pferde sind mit der Hafergabe durchgekommen und haben Futtermischungen vertragen, die man früher für sehr gefährlich hielt. Es zeigte sich als neue Erfahrung, daß man mit gedämpften Kartoffeln und ohne Hafer usw. Pferde in bester Leistungsfähigkeit erhalten kann. Von größter Bedeutung zur Kriegszeit ist für alle Vieharten die Weideernährung, die sich immer mehr einbürgern sollte. Die Weiden müssen durch reichliche Düngung auf die beste Ertragsfähigkeit gebracht werden. Bei der mäßigen Heu- und Stroheinte 1915 ist diese Fütterung mit besonderer Sorgfalt einzurichten. Streustroh ist durch Torfstreu zu ersetzen und alles Stroh der Fütterung vorbehalten.

Als zweiter Redner ergänzte Privatdozent Dr. Böls (Berlin) diese Ausführungen nach verschiedenen Richtungen. Er ging auf die Fütterung der einzelnen Tiergattungen ausführlich ein und gab Futterrationen an, bei denen die Tierart am besten bestehen kann.

Gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Stroh in Aussicht.

Dem Vernehmen nach ist eine gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Stroh zu erwarten. Das Stroh ist in erster Linie berufen, bis zu einem gewissen Grade die Lücken auszufüllen, die durch die fehlende Einfuhr von Kraftfutter aus dem Ausland entstanden sind. In jedem Landwirtschaftsbetriebe muß das Stroh mehr als sonst zu Futterungszwecken herangezogen werden. Die landwirtschaftliche Versuchsstation in Göttingen ist damit beschäftigt, bis zu Beginn der Winterfütterung ein Verfahren auszuarbeiten und den Landwirten bekanntzugeben, das eine bessere Ausnutzung des Strohs bei der Fütterung ermöglicht. Aber auch die Strohmenngen, die der einzelne Landwirt entbehren kann, müssen zahlreiche und wichtige Zwecke der Volkswirtschaft erfüllen. Der Strohhaufel bildet unter den gegebenen Umständen die Grundlage der Ration der in städtischen, industriellen und gewerblichen Betrieben tätigen Zugtiere; er wird in weitem Umfang dazu benutzt, um aus der Rübenmelasse ein transportables Futter herzustellen. Die Herstellung von Strohmehl hat einen beträchtlichen Umfang angenommen; es wird direkt zur Pferdefütterung, dann aber auch zur Umwandlung verschiedener Stoffe, wie Panfeneinhalt der geschlachteten Wiederkäuer, Blut, Kartoffeln usw. in haltbare, versandfähige Ware verwandelt. Schließlich ist eine Fabrikation von Strohkraftfutter in die Wege geleitet, das in seiner Nährwirkung dem Stärkemehl gleichwertig ist. Berücksichtigt man noch, daß auch die Heeresverwaltung höhere Ansprüche als sonst an den Strohvoorraat stellt, so wird daraus die hohe Bedeutung, die das Stroh in der heutigen Volkswirtschaft beansprucht, ohne weiteres klar. Der Strohverbrauch im landwirtschaftlichen Betriebe soll selbstverständlich durch die gesetzliche Regelung nicht berührt werden. Für das in den Verkehr kommende Stroh sind aber Preise in Aussicht genommen, bei denen der Erzeuger seine Rechnung findet. Eine Regelung des Verkehrs mit Stroh scheint aber unter den geschilderten Verhältnissen unerlässlich, da sonst die Gefahr besteht, daß die Spekulation sich dieses Artikels bemächtigt. Nach alledem wird Stroh in der bevorstehenden Wirtschaftsperiode einen sehr guten Preis haben, und es kann den Landwirten nicht dringend genug geraten werden, alle irgend greifbaren Ersatzstoffe für Streuzwecke zu verwenden und möglichst viel Stroh für die Fütterung im eigenen Betriebe und zum Verkauf freizumachen, denn es darf nicht vergessen werden, daß in den von der Trockenheit des Vorjähres betroffenen Gebieten des Reiches auch die Strohernte unbefriedigend gewesen ist.

Eine Bekanntmachung des Bundesrats über zuckerhaltige Futtermittel.

Der Bundesrat hat heute eine neue Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel erlassen, welche in einigen Punkten von der früheren Verordnung vom 28. Juli 1915 abweicht. Insbesondere regelt die neue Verordnung das Trocknen von Zuckerrüben und die Herstellung von Melassetrockenschnitzeln; sie sieht eine Verpflichtung für Zuckerraffinerien und Melassemischanstalten zur Herstellung von Melassemischfutter und eine Verpflichtung der Besitzer von Melassebassins und Melassekesselwagen zur miethweisen Ueberlassung derselben an die Bezugsvereinigung vor. Es ist ferner bestimmt, daß im allgemeinen die Verarbeitung von Melasse nur mit Zustimmung der Bezugsvereinigung zulässig ist. Letztere Bestimmung soll die Verwendung der Melasse zu Futterzwecken sicherstellen. Die Bezugsvereinigung ist angewiesen, den Melassebrennereien die Verarbeitung ihrer Bestände vorläufig bis zum 9. Oktober 1915 zu gestatten. Weiter hat der Bundesrat die von der Bezugsvereinigung für Schnitzelrockenrüben und Melasse zu zahlenden Preise festgesetzt. Die Festsetzung der Preise für Mischfutter und die näheren Bestimmungen sind dem Reichskanzler vorbehalten.

In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten noch weiter zur Annahme: Der Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend die Preise für zuckerhaltige Futtermittel, der Entwurf einer Bekanntmachung über den Kleinhandel mit Kerzen, der Entwurf einer Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung sowie die Vorlage betreffend Aenderung der Vergütungssätze für Naturalverpflegung während der Dauer des Krieges.

Eine gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Stroh in Aussicht.

□ Dem Vernehmen nach ist eine gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Stroh zu erwarten. Das Stroh ist in erster Linie berufen, bis zu einem gewissen Grade die Lücken auszufüllen, die durch die fehlende Einfuhr von Kraftfutter aus dem Ausland entstanden sind. In jedem Landwirtschaftsbetriebe muß das Stroh mehr als sonst zu Futterungszwecken herangezogen werden. Die landwirtschaftliche Versuchstation in Göttingen ist damit beschäftigt, bis zu Beginn der Winterfütterung ein Verfahren auszuarbeiten und den Landwirten bekanntzugeben, das eine bessere Ausnutzung des Strohes bei der Fütterung ermöglicht. Aber auch die Strohmenngen, die der einzelne Landwirt entbehren kann, müssen zahlreiche und wichtige Zwecke der Volkswirtschaft erfüllen. Der Strohhaufel bildet unter den gegebenen Umständen die Grundlage der Ration der in städtischen, industriellen und gewerblichen Betrieben tätigen Zugtiere, er wird in weitem Umfang dazu benutzt, um aus der Rübenmelasse ein transportables Futter herzustellen. Die Herstellung von Strohmehl hat einen beträchtlichen Umfang angenommen, es wird direkt zur Pferdefütterung, dann aber auch zur Umwandlung verschiedener Stoffe, wie Banjeninhalt der geschlachteten Wiederkäuer, Blut, Kartoffeln usw. in haltbare, versandfähige Ware verwendet. Schließlich ist eine Fabrikation von Strohkraftfutter in die Wege geleitet, das in seiner Nährwirkung dem Stärkemehl gleichwertig ist. Berücksichtigt man noch, daß auch die Hoeresverwaltung höhere Ansprüche als sonst an den Strohvorrat stellt, so wird daraus die hohe Bedeutung, die das Stroh in der heutigen Volkswirtschaft beansprucht, ohne weiteres klar.

Der Strohverbrauch im landwirtschaftlichen Betriebe soll selbstverständlich durch die gesetzliche Regelung nicht berührt werden. Für das in den Verkehr kommende Stroh sind aber Preise in Aussicht genommen, bei denen der Erzeuger seine Rechnung findet. Eine Regelung des Verkehrs mit Stroh scheint aber unter den geschilderten Verhältnissen unerlässlich, da sonst die Gefahr besteht, daß die Spekulation sich dieses Artikels bemächtigt. Nach alledem wird Stroh in der bevorstehenden Wirtschaftsperiode einen sehr guten Preis haben, und es kann den Landwirten nicht dringend genug geraten werden, alle irgend greifbaren Ersatzstoffe für Streuzwecke zu verwenden und möglichst viel Stroh für die Fütterung im eigenen Betriebe und zum Verkauf freizumachen, denn es darf nicht vergessen werden, daß in den von der Trockenheit des Vorsommers betroffenen Gebieten des Reiches auch die Strohernte unbefriedigend gewesen ist.

Zuckerhaltige Futtermittel.

Berlin, 25. Septbr. (W. L. B. Amtlich.) Der Bundesrat erließ eine neue Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel, welche in einigen Punkten von der früheren Verordnung vom 27. Juli abweicht. Insbesondere regelt die neue Verordnung das Trocknen von Zuckerrüben und die Herstellung von Melasse-trockenschnitzeln; sie sieht die Verpflichtung für Zuckerrübenfabriken und Melassemischanstalten zur Herstellung von Melassemischfutter vor, sowie die Verpflichtung der Besitzer von Melassebassins und Melassekesselwagen zur mietweisen Ueberlassung derselben an die Bezugsvereinigung. Es ist ferner bestimmt, daß im allgemeinen die Verarbeitung von Melasse nur mit Zustimmung der Bezugsvereinigung zulässig ist. Die letztere Bestimmung soll die Verwendung der Melasse zu Futterzwecken sicherstellen. Die Bezugsvereinigung ist angewiesen, den Melassebrennereien die Verarbeitung ihrer Bestände vorläufig bis zum 9. Oktober zu gestatten. Weiter setzte der Bundesrat die von der Bezugsvereinigung für Schnitzeltrockenrüben und Melasse zu zahlenden Preise fest. Die Festsetzung der Preise für Mischfutter und die näheren Bestimmungen sind dem Reichskanzler vorbehalten.

Die kaiserliche Verordnung über den bauerlichen Güterverkehr.

Vom Abgeordneten Dr. Otto Steinwender.

Wien, 27. September.

Mit der kaiserlichen Verordnung, durch welche die Uebertragung bauerlichen Besitzes unter die Kontrolle einer Kommission gestellt wird, ist, wenigstens für die nächste Zeit, ein langjähriges Versäumnis nachgeholt worden. Mindestens ein Tausend von Bauern in den Alpenländern ist alljährlich seit einem Menschenalter ausgerottet worden, meist ohne Anwendung von Gewalt und List, sondern im vollen Einverständnis mit den Abgestifteten, aber zum dauernden Schaden der Volkskraft und der Wehrkraft. Gejammert wurde darüber viel, getan wurde nichts, aus lauter Rücksichten nach oben und unten, aus Respekt vor den zum Teile recht großmächtigen Jagdherren und aus schwächlichem Mitgefühl mit den einzelnen Besitzern, denen man ein leidliches Ende ihrer wirtschaftlichen Existenz, einen Verkauf an den Meistbietenden, nicht stören wollte. Der Krieg hat vieles gewandelt und hat gelehrt, uns über viele Bedenken wegzusetzen, und so hat er uns auch jetzt eine Einschränkung des bauerlichen Güterverkehrs gebracht, gegen zahlreiche Einzelinteressen, aber ganz entschieden im staatlichen und wirtschaftlichen Gesamtinteresse.

Die Grundlinien der seit längerer Zeit vorbereiteten kaiserlichen Verordnung sind schon im März und im Juli dieses Jahres an dieser Stelle klargelegt worden. Nur einen wichtigen Punkt läßt sie noch in Schwebe, bereitet jedoch dessen Erledigung vor. Ausgeschlossen vom Kauf ist der Spekulant und der Aufkäufer, aber was geschieht dann, wenn aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen der Verkauf sich als unabwendbar herausstellt, sich aber kein Käufer findet als ein solcher, der prinzipiell vom Kaufe ausgeschlossen ist? In diesem Falle kann die Uebertragung bewilligt, es soll jedoch versucht werden, einen einwandfreien Kaufverwerber zu finden. Damit wäre nicht viel geholfen, wenn der § 7 nicht den Schlusssatz enthielte: „Die näheren Anordnungen über diesen Zwecke dienende Einrichtungen und über deren Förderungen durch Zuwendung öffentlicher Mittel werden durch Verordnung erlassen.“ Wie diese in Aussicht gestellten Anordnungen beschaffen sein müssen, darüber wollen wir jetzt sprechen.

Daß sich die Grundverkehrskommission oder die Grundverkehrs-Landeskommission als Realitätenverkehrsbureau etablierte und ihre guten Dienste anbiete, würde zu nichts führen. Wenn verkauft werden muß und, wie es nur allzu häufig vorkommt, während des Krieges und unmittelbar danach kein passender Käufer aufzutreiben ist, dann muß jemand dazwischentreten, der die Realität erwirbt, um sie später in einer volkswirtschaftlich einwandfreien Weise weiter zu verkaufen. Man könnte dabei an eine Bank denken, die allerdings auf einen Zwischengewinn verzichten müßte, oder an ein Landeshypothekeninstitut, eine landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft oder an eine besonders zu diesem Zwecke zu schaffende Anstalt. Weit einfacher aber ist es, wenn das Land durch den Landesauschuß als Käufer auftritt; nur ganz ausnahmsweise könnte dabei eine dauernde Erwerbung, etwa zur Arrondierung des eigenen Waldbesitzes, in Frage kommen, nicht viel häufiger auch der Erwerb durch eine Gemeinde oder eine agrarische Gemeinschaft, die Regel würde vielmehr der Weiterverkauf an Selbstbewirtschaftler, insbesondere auch an Invalide sein, die einen Ersatz für die übrigens nicht immer eingetretene Minderung der Leistungsfähigkeit in der Invalidenpension finden würden.

Nun haben aber die Länder kein Geld, und zwar jetzt weniger als vor der zu ihren Gunsten durchgeführten letzten kleinen Steuerreform. Zur Ausbezahlung des Kaufpreises werden sie also die erworbenen Güter mit Hypotheken belasten müssen. Solche Hypotheken sind aber jetzt überhaupt schwer, in dem Range, der in Frage kommt, gar nicht zu haben, und sie kommen viel zu teuer. Daher tritt die Notwendigkeit der Zuwendung öffentlicher Mittel ein, von der der zitierte § 7 der kaiserlichen Verordnung spricht. Für eigentliche Subventionen sind die Zeiten wenig günstig, auch würde wahrscheinlich ihr Ausmaß bescheiden sein; es muß daher nach einem Mittel gesucht werden, das stark genug wirkt und wenig kostet.

Ein solches Mittel wäre die Belehnung der infolge der Landesgarantie hoch qualifizierten Hypotheken durch die Kriegsdarlehenskasse, und zwar mit 75 bis 80 Prozent. Da der Zinsertrag der Kriegsdarlehenskasse bei der seinerzeitigen Liquidierung abzüglich der Regiekosten ganz dem Staate zufällt, könnte die Verzinsung sehr niedrig, sagen wir mit 2 Prozent bemessen werden. Aber auch auf diese 2 Prozent könnte der Staat, der ja aus dieser Transaktion keinen Gewinn zu ziehen braucht, verzichten, und dies würde am besten in der Weise geschehen, daß die fehlenden 25 oder 20 Prozent als zinsfreier Vorschuß gegeben würden. Der Entgang dieser Zinsen würde seine Deckung in den Aktivzinsen der Kriegsdarlehenskasse finden, so daß die ganze „Förderung durch Zuwendung öffentlicher Mittel“ genau genommen den Staat nichts kosten und doch mit ausreichender Stärke wirken würde.

Nicht ganz so kostenlos würden die Länder herauskommen, denn den wenigen Fällen, in denen beim Wiederverkauf ein Mehrerlös erzielt wird, werden die zahlreicheren Fälle eines Verlustes entgegenstehen; hoch dürften allerdings die Verluste nicht sein, denn die heute gedrückten Realitätenpreise werden sich nach dem Kriege vielleicht heben. Auch wird ja für den Kaufpreis nicht etwa die hinaufgeschwindelte Höhe eines unzulässigen Angebotes, sondern das Ergebnis einer Schätzung maßgebend sein. Immerhin sind Verluste möglich, und diese könnten durch Subventionen ausgeglichen werden, wenn durchaus subventioniert werden muß. Viel einfacher ist es, eine Spezialdeckung zu schaffen, und um diese zu finden, brauchen wir nicht in die Ferne zu schweifen; die Einführung einer Jagdsteuer, oder wo eine solche besteht, deren Erhöhung würde die etwaigen Verluste reichlich decken.

Kaiserliche Verordnungen haben eine beschränkte Geltungsdauer und selbst innerhalb dieser Dauer die Möglichkeit von Verbesserungen. Eine notwendige,

übrigens von der Verordnung selbst schon in Aussicht genommene Ergänzung haben wir jetzt ausgeführt, und wenn einmal die Zeit der Geltungsdauer um ist, werden sich bis dahin so viele Erfahrungen gesammelt haben, daß wir hoffen dürfen, eine solide Stütze für die Erhaltung des Bauernstandes aufführen zu können.

Verordnungen über Futterstoffe.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Dem Stand der Getreidehändler wird von Tag zu Tag mehr durch die sich häufenden Verordnungen die Möglichkeit genommen, die Spesen, das Gehalt für die Angestellten und den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Dazu ist jeder Tritt für den Kaufmann derart beengt und jeder kleinste Schritt darüber mit solchen hohen Strafen belegt, daß manchem zu Hause gebliebenen Kaufmann von ehrlichster Gesinnung wohl darum bangt, ob er den Krieg auch noch als unbestrafter Bürger wird überstehen können. Es sind dabei nicht die Verordnungen mit ihren Vorschriften allein, die die Schwierigkeiten für den Kaufmann bringen, sondern die vielfachen Unklarheiten, über die man sich vergeblich Rechenschaft im Handelsstande abzulegen versucht.

Es ist leider Tatsache, daß wir in allen Arten von Nahrungs- und Futterstoffen mit mehr oder weniger großer Teuerung zu tun haben. Es ist dies bei dem von der Behörde in Verwaltung genommenen inländischen Getreide der Fall und in noch viel höherem Grade bei den bisher im freien Verkehr vom Auslande hereingelegenen Futterartikeln. Die allgemeinen Gründe der Teuerung hängen mit den Kriegsverhältnissen zusammen, die besonderen für fremdländische Ware mit der Uebervorteilung der Deutschen in Rumänien, die nun zur Monopolisierung der Einfuhr Anlaß gegeben hat. Die Höhe der Preise hat in Handelskreisen selbst vielfach die Befürchtung erweckt, daß man jede Beteiligung am Umsatz solcher überteuerten Stoffe als Wucher ansehen könnte, selbst wenn der eigene Verdienst des Händlers nur ein ganz geringer und prozentual ungewöhnlich niedriger war. Und doch ließ sich solche geschäftliche Betätigung nicht vermeiden, wenn es galt, den dringenden Bedarf der Kundschaft zu befriedigen. Wir haben solche Fälle ganz besonders in letzter Zeit gehabt, nachdem durch die vorläufige Absperrung weiteren Imports von Auslandsgetreide seit dem 13. September durch die Zentraleinkaufsgesellschaft, die die Einfuhr demnächst selbst übernehmen will, das vorhandene Material auf ein Minimum zusammenschumpfte, während der Magen der Pferde sich eine gleich lange Pause in seinen Ansprüchen nicht auferlegen lassen wollte. Namentlich für Berlin war außerordentlich wenig gesorgt, weil man offiziös vor Anschaffungen mit dem Hinweis auf kommende niedrige Höchstpreise, die in der Tat nicht gekommen sind, gewarnt hatte. So kam es denn, daß die Ware sehr bald beängstigend knapp wurde, daß die Maispreise im Lande bis zu 700 $\mathcal{M}$ stiegen, und daß, weil die hiesigen Händler zu solchen Preisen die Beteiligung am Handel ablehnten, in der Furcht, sich dem Vorwurf des Wuchers auszusetzen, das vorhandene Material überall anders wohin, nur nicht nach Berlin ging. Diese Tatsache, unter der gegenwärtig die Ernährung unserer Pferde ernstlich leidet, hat die Frage aufgeworfen, inwieweit bei solchen Marktartikeln, die den bedeutendsten Preiskonjunkturen unterliegen, und die einen Marktpreis haben, bei Anlegung des letzteren und dem Zuschlag eines kleinen Umsatzgewinnes überhaupt von einem Wucher die Rede sein könnte. Wenn jemand zum Preise von 450 $\mathcal{M}$ Ware eingelagert hat und sie so lange festhält, bis der Preis 700 $\mathcal{M}$ ist, so würden hierüber nicht viel Zweifel bestehen. Wenn aber der Händler, der seine Kundschaft versorgen soll, den Marktpreis von 700 $\mathcal{M}$ bezahlt und mit 710 $\mathcal{M}$ die Ware dem Konsumenten gibt, so ist das kein Wucher; aber man kann es begreifen, wenn der Kaufmann sich scheut, unter heutigen Verhältnissen auf solcher Preisbasis überhaupt Geschäfte zu machen. Wenn nach dieser Richtung von autoritativer Seite ein Urteil abgegeben würde, sei es auch nur auf Veranlassung der Kaufmannschaft durch eine private juristische Autorität, so würde das die Lage der Dinge vielleicht klären. Gerade das Beispiel des Mais und der Berliner Futterkalamität zeigt, daß es oft weniger auf die Preise ankommt, als auf die Beschaffung von Ware. Denn die Berliner Fuhrwerksbesitzer erhalten Fuhrlohne, die den regelmäßigen Satz um das drei- bis vierfache übersteigen, und sie würden gern die heutigen Preise und noch darüber anlegen, wenn sie nur überhaupt Mais bekommen könnten, der ihre Pferde zu kräftiger Arbeit befähigt.

Die Hoffnung besteht übrigens, daß die Zentral-Einkaufsgesellschaft über kurz oder lang für größere Einfuhr ausländischen Getreides sorgen wird, weil ihre Leitung klug genug zu sein scheint, nicht alles allein machen zu wollen, sondern sich der Hilfe der großen Kaufleute für ihre Anschaffungen mit zu bedienen. Was bisher darüber verlautet, deutet darauf hin, daß die entsprechenden Geschäftseinleitungen bereits im Gange sind. Natürlich spricht dabei die weitere Entwicklung der politischen Verhältnisse auf dem Balkan mit.

Die Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel bildet die mit einzelnen Aenderungen erfolgende neue Auflage der gleichartigen Verordnung vom 28. Juni. Die letztere enthielt die Bestimmung: „Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf zuckerhaltige Futtermittel, die selbst oder deren Rohstoffe nachweislich nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Auslande eingeführt worden sind.“ Es waren also derzeit die im Lande befindlichen Vorräte ausländischer Zuckerfuttermittel für die Bezugsvereinigung beschlagnahmt, während der weitere Import frei blieb. Die jetzige Verordnung enthält nun dieselbe Bestimmung, und es würde somit wiederum alles bereits im Lande Befindliche beschlagnahmt, alles ferner Hereinkommende frei sein. Daß der Gesetzgeber aber das beabsichtigte, ist nicht anzunehmen. Er wollte schwerlich Ende Juni zu weiterer Einfuhr ermutigen, um dann den Kaufleuten unvermutet Ende September die ins Land gebrachte Ware zu einem Preise zu enteignen, der ihnen außerordentlichen Schaden bringen würde. Man darf in diesem Falle wohl annehmen, daß die Verordnung vom 25. September nur die bis zum gleichen Tage geltende alte Bestimmung aufrechterhalten, aber nicht eine neue Enteignung von Auslandsware herstellen wollte. Die Interessenten werden gut tun, sich eine diesbezügliche Aufklärung sofort bei der Regierung, nicht bei der Bezugsvereinigung, zu verschaffen.

Deutsche Eisenbahn - Speisewagen - Gesellschaft in Berlin. Die Abschlußarbeiten für das mit dem 30. d. M. ablaufende Geschäftsjahr sind, wie wir hören, angesichts des Mangels an Beamtenpersonal noch nicht so weit vorgeschritten, daß ein Ueberblick über die Einzelheiten des Ergebnisses möglich ist. Der Geschäftsgang während des jetzt ablaufenden Jahres ist indessen im allgemeinen befriedigend gewesen. Der Betrieb sei allerdings nicht so groß gewesen wie in sonstigen Jahren, da er im Hinblick auf die durch den Krieg herbeigeführten besonderen Verhältnisse eingeschränkt werden mußte. Schon gegenwärtig lasse sich indessen übersehen, daß die Dividende für das jetzt zu Ende gehende Geschäftsjahr nicht geringer ausfallen wird als für das vorhergehende Geschäftsjahr, wo die beiden letzten Monate durch den damals ausbrechenden Krieg gänzlich darniederlagen. (Für 1913/14 sank die Dividende von 10 auf 4 pCt.) Außenstände irgendwelcher Art im feindlichen Auslande hat die Gesellschaft bei der Art ihres Betriebes nicht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der im feindlichen Ausland wohnhafte Herr Napoleon Schroeder, ist vor einiger Zeit aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

2/X. 1915

Abhilfe für den Pferdemangel der Landwirtschaft. Das Kriegsministerium hat die Militärkommanden angewiesen, die sogenannten Dispositionspferde, soweit es die militärischen Verhältnisse zulassen, für die Zeit des Herbstanbaues in erster Linie den Landwirten leihweise zu überlassen. Der Zeitraum, innerhalb dessen die Rückstellung der von den Pferdesammelkommandos an die Landwirte zu überlassenden Pferde über Aufforderung zu erfolgen hat, wurde mit 24 Stunden bestimmt.

**Futtermittelabgabe durch die Gemeinde
Wien.**

Gestern wurde neuerlich mit der Abgabe von Kraftfutter an Pferdebesitzer des Wiener Gemeindegebietes begonnen. Die Abgabe erfolgt wie bisher in den Magazinen der Firmen Gebrüder Gibian und Siegmund Kaufmann auf dem Lagerplatze der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft am Praterlai zum Preise von 32 K. für 100 Kilogramm exklusive Sack sowie bei in Wiener Bezirken eingerichteten Hafer-, Heu- und Strohhandlern zum Preise von höchstens 33 K. pro 100 Kilogramm exklusive Sack. Die Händler haben sich behufs Ausfolgung der Bezugsanweisungen bei der Magistratsdirektion (Lebensmitteleinkaufsamt) während der gewöhnlichen Amtsstunden zu melden. Die Bedingungen liegen dort zur Einsicht auf. Pferdebesitzer bedürfen zum Bezug keiner besonderen Anweisung.

Billige Futtermittel statt der Milchkarte.

Von hervorragender landwirtschaftlicher Seite wird uns geschrieben: Ueber die Milchnot wird jetzt viel beraten und geschrieben und als radikales Mittel zur Abhilfe die Milchkarte empfohlen. Mit dieser jedoch wird den Wienern wenig geholfen sein, da man damit niemanden sättigen kann. Soll Milch genügend zu Markte kommen, muß in erster Linie genug produziert werden. Darin müßten auch die Städte die Landwirtschaft unterstützen und gemeinsam bei den Behörden verlangen, daß das zur Erhöhung der Produktion und Qualität dringendst nötige Kraftfutter zu billigeren Preisen und in genügender Menge der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werde. Eine Mehrproduktion von Milch kann nur eintreten, wenn Futtermittel zu Normalpreisen erhältlich wären. Wenn der Landwirt erst lange bitten muß, um Futter zu bekommen, und immer wieder vergebens, entscheidet er sich zum Verkauf der Kühe. Abfallprodukte, die zu Futterzwecken verwendet werden können, müßten von der Regierung zu Normalpreisen ohne jeden Gewinn von welcher Seite immer an die Landwirtschaft abgegeben werden, dann würde die Produktion gehoben werden können. Mit der Milchkarte allein ist nichts als Verger geschaffen.

5/X. 1915.

Getreide für Futterzwecke.

N Berlin, 5. Oktbr. (Priv.-Tel.) In seiner letzten Sitzung am Samstag hat der Bundesrat einen Beschluß über das Schrotten von Brotgetreide gefaßt, bei dem es sich um die Versorgung der Landwirtschaft mit Futtermitteln handelt. Die Reichsgetreidestelle ist mit einem sehr bedeutenden Vorrat an Brotgetreide aus dem letzten Erntejahr in das neue hineingegangen. Außerdem ermöglichen die bisherigen Erfahrungen, von der Rücksicht so großer Reserven abzugehen, wie ursprünglich in Aussicht genommen war. Es werden infolgedessen bedeutende Mengen von Brotgetreide verfügbar, die für die Aufzucht und die Durchhaltung unserer Viehbestände Verwendung finden sollen. Zunächst dürfte es sich um etwa 150 000 Tons Getreide handeln, das geschrotet werden soll. Vielleicht wird sich das endgültige Ernteergebnis so gestalten, daß noch weitere Mengen für Futterzwecke verwertet werden können. Das Schrot wird der Landwirtschaft zu demselben Preise überlassen werden, der für Futtergerste festgesetzt ist. Zur Verhütung von Unregelmäßigkeiten ist eine leichte Färbung des Schrotens mit Cochin in Aussicht genommen. Durch die Herabsetzung der Ausmahlung von 82 bzw. 80 pSt. auf 75 pSt., die gleichzeitig einer Verbesserung des Mehles dient, wird ein Zuwachs an Futtermitteln von etwa $\frac{1}{2}$ Million Tonnen gewonnen.

Futterknappheit und ihre Abhilfe.

Die Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung betreffend die Einfuhr von Getreide usw. zeigen in ihrem § 3 klar, daß unter den hierin aufgeführten Bedingungen von einer Mitwirkung des Handels bei der Einfuhr keine Rede mehr sein kann. Für Ware, die der Kaufmann nach Deutschland einführt, soll ihm, soweit dessen Ankauf seit dem 13. September stattgefunden hat, ein Zuschlag von 5 pCt. zu dem dem ausländischen Produzenten gezahlten Einkaufspreis gegeben werden, im übrigen nur die Wiedererstattung der Kosten der Einfuhr und der inländischen Lagerung. Ob bei den Kosten der Einfuhr etwas anderes als die Transportspesen gemeint sind, ob hierbei auch der rumänische Ausfuhrzoll, ob die nicht zu umgehenden und nicht zu belegenden Nebenausgaben, ob die Kosten der Lagerung bis zur Abfuhr einbegriffen sind, alles das geht aus dem Wortlaut der Ausführungsbestimmung nicht hervor, soll also wahrscheinlich nicht wieder erstattet werden. Der Preis des Mais beispielsweise ist beim rumänischen Produzenten 150 *M* pro Tonne. Der Kaufmann erhält also als Vergütung davon 5 pCt., das sind 7½ *M*. Davon bezahlt er seinen Agenten, offenbar einen Teil seiner Kosten, die Zinsen der Auslagen, die schon allein den Betrag beinahe aufzehren, dafür hat er für das Manko aufzukommen, das ihm auch pro Tonne auf 7½ und mehr Mark zu stehen kommen kann, und dafür hat er das ganze Qualitätsrisiko einzugehen, das zu manchen Zeiten bei der Einfuhr und dem langen Transport von Rumänien zeitweise unberechenbar ist. Aber auch wenn er die Ware schon in Deutschland an die Z. E. G. verkauft und gelagert hat, und sie verschlechtert sich bis zum Augenblick des Gefahreüberganges an die Gesellschaft, so hat er auch für diese Verschlechterung mit seinem königlichen Verdienst aufzukommen. Wäre für diese ganze Bestimmung einfach gesagt: die Mitwirkung des Handels bei der Einfuhr ist verboten, es wäre dasselbe gewesen.

Wir sind somit zur Erlangung auswärtigen Getreides allein auf die Z. E. G. angewiesen; warten wir ab, ob sie wirklich die Tätigkeit des Handels zu ersetzen versteht. Zunächst ist sie bemüht, die bereits von den Händlern nach Ungarn gebrachten Getreidemengen zu erwerben. Sie hat dafür eine große Zahl deutscher Waggon dort bereit stehen, während solche den Besitzern der Ware zu deren Abtransport schon seit Wochen fehlen und auch jetzt geweigert werden. Es sollte ursprünglich den Händlern der Preis von 350 Kronen pro Tonne geboten werden. Die ungarischen Behörden, die Hand in Hand mit den deutschen dort gehen, bestanden aber auf einem zu zahlenden Preise von 450 Kronen für Mais, die nun auch für größere Mengen gezahlt sind. Wie die ungarischen Händler nachweisen, sind das knapp die ihnen für die Ware und das Manko bereits aufgelaufenen Spesen, so daß sie für die Ware selbst nichts erhalten. Da sie aber keine Aussicht haben, ihren Besitz von der rumänisch-ungarischen Grenze fortbringen zu können, so haben sie teilweise in den sauren Apfel gebissen, während andere in Ungarn und Oesterreich das Material zu verkaufen oder irgendwo einzulagern suchen. In Rumänien selbst aber sind ernste Bestrebungen zu einem Zusammenschluß der Landwirte und Händler im Gange, die durch Festlegung von Mindestpreisen für die Ausfuhr der Diktatur des deutschen Einfuhr-Monopols zu begegnen suchen. Es sieht somit vorläufig nicht danach aus, als ob die Zufuhr von rumänischen Produkten auch nur den vorherigen Umfang beibehalten würde, ganz abgesehen davon, daß auch die weitere Entwicklung der Politik hierbei eine maßgebende Rolle spielen wird.

Vielleicht glaubt man aber diesseits, auch einige Zeit hindurch des ausländischen Zuschusses entbehren zu können. Die deutsche Kartoffelernte ist ungewöhnlich gut und groß. Sie wird auf dem Lande wie in den Städten eine große Rolle bei der Erhaltung des Viehs spielen. Durch tatkräftiges Eingreifen gerade der Getreidehändler findet ein lebhafter Austausch zwischen den Produktions- und Bedarfsgegenden statt, und es sei darauf aufmerksam gemacht, daß, falls auch für die Kartoffeln Verkehrsbestimmungen kommen sollten, man nicht die Tätigkeit derjenigen Firmen, die schon immer mit Landesprodukten gehandelt haben, hierbei ausschalte.

Aber auch nach anderer Seite glaubt man wohl dem deutschen Futterbedarf unter die Arme greifen zu können. Die Bekanntmachung über das Verschrotten von Brotgetreide zu Futterzwecken deutet offenbar darauf hin. Ueberraschend kommt diese Verordnung nicht. Es war schon seit einiger Zeit bekannt, daß die Reichsgetreidestelle beabsichtigt, ca. 100 000 To., nach anderen Angaben 300 000 To., Getreide zu Futterzwecken verschrotten zu lassen. Es handelte sich dabei zum Teil wohl um den Ueberschuß an Hinterkorn, von dem bekanntlich die Kommunen an die Landwirte nicht mehr zurückgeben durften, als 3 pCt. des Ernteertrages ihres Kreises entsprach, während in manchen Gebieten doch davon merklich mehr vorhanden war. Des weiteren kommt hierbei auch das in ziemlicher Fülle vorhandene alte Getreide in Betracht, besonders soweit dasselbe nicht besonders guter Beschaffenheit ist. Aber auch die neue Ernte wird manches zum Verschrotten hergeben, und man darf wohl annehmen, daß der erste hierzu hergegebene Posten nicht der einzige im Laufe der Saison sein wird. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die diesjährige Gesamternte an Brotgetreide den Brotbedarf der Bevölkerung so erheblich übersteigt, daß ohne Gefahr für die Versorgung ganz bedeutende Mengen zur Erleichterung der Futterknappheit freigegeben werden können.

Rechnet man diesmal als deutsche Roggenernte die sicherlich mäßig gegriffene Menge von 11 Millionen Tonnen, für Weizen von 3,6 Millionen, Spelz 400 000 To., zusammen also 15 Millionen Tonnen, so steht dem gegenüber ein Saatbedarf von 1¼ Millionen Tonnen, so daß 13¼ Millionen Tonnen Getreide verbleiben. Gebraucht werden zum Brotkonsum pro Kopf 81 kg Mehl (für Selbstverbraucher 90 kg Mehl), im Durchschnitt gerechnet für die Zivilbevölkerung pro Kopf 87 kg Mehl, das ist 116 kg Brotgetreide, bei einer Ausmahlung von 75 pCt. Bei einer Zivilbevölkerung von 63 Millionen Einwohnern ergibt das einen Bedarf von 7,3 Millionen Tonnen. Hierzu der Bedarf von Heer und Flotte (pro Kopf auf 240 kg geschätzt) bei ca. 8 Millionen Mann rund 1,900 000 To., ferner ca. 2½ Millionen Gefangene mit einem Kopfverbrauch von 180 kg, rund 500 000 To., das ergibt zusammen einen Brotverbrauch von 9,7 Millionen To. Hierzu tritt noch für gewerbliche, auch meist Nahrungszwecke 0,3 Millionen Tonnen; so finden wir einen Verbrauch von rund 10 Millionen Tonnen und einen Ueberschuß der Ernte von 3¼ Millionen Tonnen. Als Hinterkorn sind von der Gesamternte 3 pCt. den Landwirten mit ca. einer halben Million To. gegeben, es sind also weiterer

Ueberschuß noch 3¼ Millionen Tonnen Brotgetreide. Da wir in das laufende Erntejahr mit sehr großen Restbeständen von Brotgetreide und Mehl eingetreten sind, so dürfen wir die verbleibenden Reserven zum Schlusse des Erntejahres hierbei ganz außer Betracht lassen. Nimmt man nun an, daß es in der Praxis der Reichsgetreidestelle nicht gelingt, die Ernte restlos herauszuholen, sondern daß noch 1¼ Millionen To. in der einen oder anderen Weise ihrer Beschlagnahme entgehen, so darf man immer noch 2 Millionen To. als verfügbaren, nicht zu Brotzwecken erforderlichen Vorrat rechnen.

Wenn somit zunächst ein Posten von 100 000 oder von 300 000 To. zu Futterzwecken verschrotet wird, so hat man dies nur als einen kleinen Teil unseres Brotgetreide-Ueberschusses zu betrachten. Allerdings dürfte es demnächst rationeller sein, statt des Verschrotens von Brotgetreide die Ausmahlung des letzteren weniger ausgiebig zu gestalten und dadurch die Kleieproduktion entsprechend zu heben. Ist diese Ausmahlung auch schon auf 75 pCt. zurückgesetzt, nachdem im vorigen Erntejahre mit 82 und 85 pCt., vielfach sogar noch stärker ausgemahlen wurde, so ist doch diese 75prozentige Ausmahlung, besonders beim Roggen, gegenüber regelmäßigen Zeiten noch ziemlich beträchtlich. Sie entzieht der Fütterung große Mengen, die angesichts der Knappheit der Futterstoffe und des reichlichen Vorrats an Brotmaterial auch wohl besser dem Vieh zugeführt werden, ganz abgesehen davon, daß dadurch das Brotmehl besser und bekömmlicher für die Bevölkerung werden würde.

Die Landwirte und die Teuerung.

Wäre die Teuerung nichts als die Folge wucherischer Praktiken, dann besäße man gegen sie kein Mittel als den Staatsanwalt, dann stellte sie keine höhere Aufgabe als die Verschärfung der Strafgerichtsbarkeit. Diese Auffassung ist nicht nur falsch von Grund aus, sondern auch gefährlich und verderblich. Gefährlich wäre es, alle Welt mit der hysterischen Furcht zu erfüllen, daß jeder Nächste ein Wucherer sei und die Preise treibe aus keinem anderen Grunde, als um die Notlage der anderen auszunützen. Verderblich wäre es aus zwei Erwägungen. Der Staats- und Gemeindeverwaltung würde die bequemste Ausrede geschaffen, die pflichtgemäße Fürsorge einfach auf Polizei und Gericht abzuwälzen und mit dem Hinweis auf die Zahl der Abgestraften einfach zu sagen: Es geschieht ohnehin alles, was möglich ist! Dem Volke selbst aber würde der einzig wahre Ausweg verschlossen, der gegeben ist: positiv schaffende, unermüdliche Arbeit der öffentlichen Verwaltung und organisierte Selbsthilfe des Konsums. Fern muß es der Publizität liegen, die Bevölkerung in eine Art blinden, hysterischen Verfolgungswahn hineinzureden, aus dem nichts Gutes erwachsen kann. Ihre Pflicht aber ist es, an der Verwaltung schonungslos Kritik zu üben und das Volk selbst in allen seinen Teilen zu seiner Selbstverantwortung aufzurufen.

Wir haben nie unterlassen, die Wiener, die in diesem Falle nur als Konsumenten in Betracht

kommen, auf das herbeste zu tadeln. Sie haben in einer Zeit, wo Organisation das alltägliche Schlagwort war, die Selbstorganisation als Verbraucher, die genossenschaftliche Selbsthilfe, versäumt und werden nun durch die wirtschaftlichen Ereignisse durcheinandergesetzt wie Spreu der Tenne im Winde. Hätten wir doch den Raum, um zu schildern, wie sich Englands Industriestädte dank ihren Konsumvereinen ohne viele Wirren versorgen, um unseren Landsleuten klarzumachen, woran es uns fehlt: weit mehr an organisierter Selbsthilfe als an Staatshilfe. Dabei aber kann nicht verschwiegen bleiben, daß die herrschenden Parteien durch eine in der Wurzel verfehlte Wirtschaftspolitik diese Selbsthilfe hintertrieben und untergraben haben, daß sie ganz vergessen haben, daß jeder Mensch zunächst Konsument ist, daß alle Produktion nur des Konsums wegen betrieben wird und daß einseitiger Produzentenschutz halbischlächtige und darum verderbliche Politik ist.

Wie wir an dem Tadel im eigenen Lager nicht gespart haben, so haben wir ihn ohne alle Gehässigkeit an den wirtschaftlichen Gegnern geübt. Die Bauern samt und sonders als Wucherer zu bezeichnen ist uns nicht beigesallen. Wiederholt haben wir die furchtbaren Erschwerungen des landwirtschaftlichen Betriebes aufgezeigt: Männer und Söhne in großer Zahl einberufen, die Bepflanzung auf das äußerste eingeschränkt, die Ställe gelichtet, Mangel an Kraftfutter, Mangel an Händen, um das, was da ist, zu bergen. Allen Respekt den Bauernfrauen, die heute die Ueberzahl der Bauerntwirtschaften in Gang halten! Handgreifliche Unwahrheit wäre es, und sinnlose Torheit dazu, gegen sie zu hehen.

Mit solchen Unterschiebungen, als wäre das der Grundton der „Konsumentenretterpresse“, wird man vergebens versuchen, dem eigentlichen Problem auszuweichen, den Kampfgegenstand zu verschieben und das hohe volkswirtschaftliche Amt der Presse zu erniedrigen zur Angeberrolle für Strafgerichte.

Wir haben schwere Anwürfe erhoben gegen die abgelaufene Agrarpolitik, welche die Betriebsweise außer acht gelassen und ihre ganze Angriffskraft auf die Preisbildung geworfen hat, welche die innere Reform des Gutshofes vernachlässigt und das Denken der Landwirte ganz auf die äußere Zollgrenze eingestellt hat. Warum haben wir in einem so hochlandwirtschaftlichen Reiche, das bessere Böden hat als Deutschland, Not an Brotsucht? Muß das sein? Warum sind unsere Hektarerträge im Vergleich zu Deutschland — trotz mäßiger Besserung — noch so beschämend niedrig? Warum halten unsere Landwirte an einer veralteten, unrentablen Wirtschaftsweise fest? Warum sagen ihre Führer ihnen nicht: Es ist eure Pflicht gegen das Vaterland, nicht mehr zu brachen; besser düngen, rationeller säen zu lernen und das Höchste aus dem Boden herauszumirtschaften? Warum sagen sie ihnen dafür seit Jahren nur immer das eine: Es ist Pflicht des Vaterlandes gegen euch, so hohe Zölle zu bewilligen, daß ihr auch bei veralteter Betriebsweise bestehen könnt?

Nicht der Krieg erzwingt an sich diese unerhörte Brotteuerung, sondern diese sträfliche Minderproduktion. Und wir werfen der Bauernschaft vor, daß sie dieser verhängnisvollen Agitation widerstandslös erlegen ist, obschon die agrarischen Schlagwörter ihr schaden und nur dem Großbesitz nützen!

Aber ist es denn so, daß das Industrievolk versorgt wird in erster Linie von den Bauern, die einen großen Teil ihrer Erzeugnisse selbst verbrauchen und nur die Ueberflüsse verkaufen? Der Großbesitz bestellt seine ganze Area für den Markt; er versorgt uns, er bildet die Preise, er hat jenes ausschließliche Preisinteresse, das der agrarischen Agitation zugrunde liegt. Aus geschichtlichen Gründen ist unsere Ackerflur so verteilt, daß der Großbesitz die fetten und geschlossenen Gewanne innehat. Er aber leidet in seinem Betrieb lange nicht in dem Maße wie der Bauer und die Feldbestellung ist dort noch lange nicht auf die Gutsfrauen übergegangen. Schon im Frieden bezieht dieser Großbesitz — jeder, der etwas von den Gesetzen der Grundrente weiß, kann

Die Landwirtschaft und die Ernährung.

das nicht bestreiten — bei dem gleichen Preise für den Zentner Getreide weit mehr Gewinn als der Bauer. Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zahlt für die Frucht jedes Bodens und jedes Wirtschaftsbetriebes den gleichen Uebernahmspreis. Nach dem Gesetz der Grundrente sollte das nicht sein. Denn die Produktionskosten des Bauern auf der Höhe, an der steinigten Lehne, auf magerem Sande, des Bauern mit kümmerlichen Betriebsmitteln sind beträchtlich höher als die des arrondierten Weierhofes mit ebener schwarzer Scholle. Der Uebernahmspreis wird manchen Kleinbauern eben seine verteuerte Arbeit lohnen, für den begünstigten Großbetrieb aber kann er leicht eine Verzehnfachung des Friedensprofits bedeuten.

Die allgemeine Preissteigerung der Bodenprodukte bedeutet daher für den Gutsbesitz einen wahren Goldregen — was ja von der Regierung selbst bei der Auflegung der Kriegsanleihe behufs Ermunterung gewisser Kreise zur Zeichnung *verrechnet* worden ist.

Die elementarste Empfindung für Gerechtigkeit fordert, daß die Kriegsoffer für alle tunlichst gleich sein sollen. Am Ende begreift man, daß die Zeit nicht danach angetan ist, Rechte und Pflichten mit der Apothekermasse zuzumessen. Aber das eine greift der Blinde: Das *Industrievoll* — das Geschlecht der Armeelieferanten ausgenommen — ist bei der wachsenden Teuerung ständig der leidende Teil. Alle Besoldeten, vom Minister bis zum Aushilfsdiener, vom Betriebsdirektor bis zum Hilfsarbeiter, der ganze städtische Mittelstand, das ganze industrielle Proletariat, sie alle haben keine Möglichkeit, den Preisdruck weiterzugeben, sie tragen dieses Kriegsoffer, sie tragen es geduldig. Der auf die Märkte liefernde Landbesitz aber trägt von diesem Opfer — am Blutopfer nimmt er teil wie jeder — nichts und gewinnt an der Preissteigerung. Darum aber wäre zu erwarten, daß nicht jede Preiskonjunktur so prompt ausgeglichen wird, wie dies jüngst bei der Milch geschehen ist. Aber nicht die leiseste Umwandlung von Opferbereitschaft ist dort wahrgenommen worden; man hält Preise, man steigert Preise, wie es die Konjunktur erlaubt und das Gesetz noch eben gestattet. Vermunderlich ist das am Ende nicht bei einem Volksteil, der durch Jahrzehnte auf Preispolitik und nichts als Preispolitik eingeschworen worden ist.

Aber für die Konsumenten ist das eine heilsame Lehre, die zur rechten Zeit auch die rechten Früchte tragen wird.

Die Zurückhaltung der Mele durch die Futtermittelzentrale, die aus der berechtigten Sorge um die Versorgung im kommenden Frühjahr erfolgt, scheint doch weit über das nötige Maß hinauszugehen. Die Mühlen liegen voll Mele und Verderb ist nicht selten. Man schreibt uns: „Ein niederösterreichischer Mühlenbesitzer, vermähle wöchentlich rund fünfzehn Waggons Brotgetreide, erzeuge ein dementsprechendes Quantum Mele. Seit zwei Monaten häuft sich diese in meinen Lagerräumen an, ohne daß ich eine Abnahme durchsetzen kann; gleiche Beschwerden erheben viele meiner Kollegen. Wir sind daher ohne Schuld an der Futtermittelnot. Ich muß ruhig zusehen, daß in den umliegenden Gemeinden die Milchkuhmangels Futter verschwinden, künstlich Milchnot erzeugt wird und daß die Schweine nicht mehr zur Mast eingestellt, sondern mit lächerlich niederen Gewichten geschlachtet werden. Man weiß offenbar bei den Zentralstellen nicht, daß man mit Grünzeug allein nicht mästen kann.“ — Wir hören noch dazu, daß in vielen Mühlen wegen Mangels an Aufbewahrungsräumen die Mele fault. Die Taktik des Futterdroffels hat gewiß auch ihre Grenzen, und diese scheinen überschritten.

17./X. 1915.

Einheitspreise für zuckerhaltige Futtermittel.

N Berlin, 15. Oktbr. (Priv.-Tel., zens. Wn.) Im „Reichsanzeiger“ wird folgende Bekanntmachung über die Festsetzung von Einheitspreisen für zuckerhaltige Futtermittel und Zuschläge dazu mitgeteilt:

§ 1. Für die Abgabe zuckerhaltiger Futtermittel durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. gelten bei Bestellungen auf prompte Lieferung vom 27. September 1915 bis 19. Dezember 1915 einschließlich die nachstehenden Einheitspreise: Für je 50 Kgr. Rohzucker Erstprodukt ohne Sack 12.50 M., mit Sack 13 M.; Rohzucker Nachprodukt ohne Sack 11.50, mit Sack 12 M.; Trockenschmelze ohne Sack 8 Mark, mit Sack 9.75 Mark; Zuckerschmelze nach dem Steffenschen Brühverfahren ohne Sack 9.50 M., mit Sack 11.25 M.; Melasse-trockenschmelze ohne Sack 8 M., mit Sack 9.75 M.; getrocknete Rüben ohne Sack 10 M., mit Sack 11.50 M.; Säckelmelasse mit mindestens 83 Prozent Zucker ohne Sack 5.90 M., mit Sack 6.55 M.; Säckelmelasse mit mindestens 85 Prozent Zucker ohne Sack 6.25 M., mit Sack 7 M.; Säckelmelasse mit mindestens 40 Prozent Zucker ohne Sack 6.90 M., mit Sack 7.75 M.; Torfmelasse mit mindestens 85 Prozent Zucker, ohne Sack 4.90 M.; Torfmelasse mit mindestens 85 Prozent Zucker, mit Sack 5.45 M.; Torfmelasse mit mindestens 87½ Prozent Zucker, ohne Sack 5.20 M., mit Sack 5.75 M.; Rohmelasse ohne Füllmasse 4.40 M.

§ 2. Bei Lieferung frei Eisenbahnenempfangsstelle des Empfängers ist für bare Auslagen und Transportkosten ein Zuschlag zulässig von 20 M. für die Tonne bei Ladungen von mindestens 10 Tonnen und von 30 M. für die Tonne bei Ladungen von weniger als 10, aber mindestens 5 Tonnen.

Die Viehfutterfrage.

WTB Berlin, 17. Okt. (Telegr.) Amtlich. Vor kurzem ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß die Reichsgetreidestelle in diesem Erntejahre drei Millionen Tonnen Brotgetreide über die zur menschlichen Ernährung im Rahmen der jetzigen Verbrauchsbeschränkung erforderlichen Vorräte hinaus verfügbar habe, sie könne und müsse daher zur Vinderung der Futtermittelknappheit statt der 200- bis 300 000 Tonnen, die sie bereits in Form von Futterschrot abzugeben beschlossen habe, mindestens eine Million Tonnen für Zwecke der Viehfütterung bereitstellen. Diese Nachricht bedarf der Richtigstellung dahin, daß mit dem bezeichneten Überschuß jedenfalls gegenwärtig nicht gerechnet werden kann. Denn vorläufig steht ziffernmäßig nur fest, was zur menschlichen Ernährung sowie als Saatgut und als Rücklage gebraucht wird, während der Gesamtertrag der diesjährigen Brotgetreideernte bisher nur schätzungsweise ermittelt ist. Danach kann zwar die menschliche Ernährung ohne Zweifel als sichergestellt angesehen werden, aber die Höhe des tatsächlichen Überschusses ist noch unsicher. Infolgedessen ist es ein unbedingtes Gebot pflichtmäßiger Vorsicht der Reichsgetreidestelle, daß sie gegenwärtig keinesfalls mehr Brotgetreide der menschlichen Ernährung entzieht, als sie nach Maßgabe ihrer Berechnungsunterlagen verantworten kann. Erst die bevorstehende Vorratserhebung Ende November dieses Jahres wird ein einigermaßen klares und einwandfreies Zahlenbild des Ergebnisses unserer neuen Ernte liefern, so daß auch erst dann mit einiger Sicherheit beurteilt werden kann, ob etwa noch mehr Brotgetreide für menschliche Ernährungszwecke entbehrlich wird. Sedenfalls aber darf die Abstellung des Futtermangels nicht allein oder hauptsächlich von Maßnahmen der Reichsgetreidestelle erwartet werden.

Eine Mahnung an die Landwirtschaft.

□ **Münster, 19. Okt.** Die Landwirtschaftsammer für Westfalen fordert die Landwirte, die Speisekartoffeln abzugeben haben, auf, diese möglichst bald auf den Markt zu bringen oder den Auktäufern der Reichskartoffelstelle freihändig anzubieten, damit Enteignungen vermieden werden. Bei Enteignungen kommen bis zu zehn Prozent der Kartoffelvorräte derjenigen Landwirte in Betracht, die mehr als zehn Hektar Kartoffeln angebaut haben, falls die freihändige Beschaffung der erforderlichen Kartoffeln nicht möglich ist. Als Enteignungspreis gelten im Regierungsbezirk Arnsberg und im Kreise Recklinghausen 61 Mark, im übrigen Westfalen 59 Mark für die Tonne ab Verladestation.

□ **Koblenz, 19. Okt.** Der Kreisausschuß hat als Einkaufspreis für Kartoffeln 3, als Verkaufspreis 3,60 Mark höchstens festgesetzt. Nur solche Personen, die bereit sind, sich an diese Preise zu halten, bekommen einen Erlaubnisschein. Der Landrat bemerkt hierzu, die Preise sicherten dem Landwirt und Händler einen angemessenen Verdienst. Im vaterländischen Interesse sei es geboten, Preisüberforderungen Einhalt zu tun. Das Hinaufstreiben der Preise sei um so verwerflicher, als bei der ungemein reichen Ernte keinerlei wirtschaftliche Berechtigung hierzu vorliege. Wenn die Anordnungen nicht zum Erfolge führten, würden sehr viel einschneidendere Maßnahmen ergriffen werden.

Z [Höchstpreise für Futterartikel in Ungarn.]
Aus Budapest, 20. d., wird uns telegraphiert: Die Regierung wird, wie verlautet, demnächst auch Höchstpreise für die Futtersorten bestimmen. Die Landwirte verlangen schon lange die Festsetzung von Höchstpreisen, weil es von großem Einfluß auf die Fleischproduktion wäre, wenn auch bei den Futterartikeln Höchstpreise eingeführt würden. Daß die Fleischpreise so hoch sind, liegt zum größten Teil auch daran, daß die Futtermittelpreise eine horrende Höhe erreicht haben.

**Besuch des Ministerpräsidenten und des
Ackerbauministers bei der Futtermittel-
zentrale.**

Ministerpräsident Graf Stürgkh hat gestern vom Ackerbauminister Zenker begleitet, die Futtermittelzentrale besucht und die Organisation sowie die Tätigkeit dieser Anstalt einer eingehenden Besichtigung unterzogen.

Zunächst erstattete der Vorstand der Zentrale Kammerrat Friß Mendel den Ministern einen ausführlichen Bericht über die Einrichtungen und die einzelnen Betriebszweige, wobei er die Vorkehrungen zur Erzielung einer vollständigen Evidenz über die Inlandsvorräte an Mele und den Vorgang bei der Disponierung und Verteilung der vorhandenen Melemengen darstellte. Sodann erteilte er genaue Aufschlüsse über die sonstigen, der Futtermittelzentrale zur Verfügung stehenden Kraftfuttermittel und deren Mengen sowie über die vielseitigen Bemühungen, Ersatzfuttermittel zu beschaffen und in Verkehr zu bringen.

Nach Vorstellung des Bureauleiters J. Margulies begaben sich die Minister hierauf in die einzelnen Abteilungen der Zentrale, und zwar wurde die Abteilung für Reis, Kraftfuttermittel und Rohzucker besucht. Hier sowie in den Bureau für die Meleverteilung an einzelne Länder wurde nach Einsicht in die Bücher und Evidenzbehefte der geschäftliche Vorgang erörtert. An der Hand von Stichproben wurde eine Uebersicht über die in einzelnen Bezirken vorhandenen und bereits zur Verteilung gelangten Mengen von Mele gegeben.

Nach mehr als dreistündigem Verweilen sprach der Ministerpräsident dem Vorstande der Futtermittelzentrale Kammerrat Friß Mendel seine volle Anerkennung für die äußerst zweckmäßige und trotz ihrer Einfachheit sehr innreiche Einrichtung des Gesamtdienstes aus und dankte ihm wiederholt in warmen Worten für seine außerordentlich eifrige und hingebungsvolle Tätigkeit. Ebenso gedachte der Ministerpräsident beim Abschiede mit voller Anerkennung der sachkundigen und erspriechlichen Wirksamkeit des Bureauvorstandes Margulies. Der Ministerpräsident gab schließlich der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß die Futtermittelzentrale ihre wichtige Aufgabe einer bedrängenden Versorgung der Bevölkerung unter steter Mitarbeit der Regierung ungeachtet mancher unvermeidlicher Schwierigkeiten voll erfüllen werde.

Die Futtermittelversorgung im Kriege.

Von hervorragend fachlicher Seite wird uns geschrieben:

Der Krieg mit seinen mannigfachen durch die außerordentlichen Verhältnisse bedingten Aufgaben hat auch die Sorge um die Beschaffung ausreichender Futtermittel zur Erhaltung unseres Viehstandes gebracht. Die Schwierigkeiten, die sich der Lösung dieser Frage entgegenstellen, sind womöglich noch größer als diejenigen, die sich bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ergeben. Lebensmittel können noch immer, wenn auch in bescheidenen Mengen, aus dem Ausland beschafft werden, auch konnten im abgelaufenen Kriegsjahr die Abgänge an Edelernte durch Heranziehung von sonst in großem Umfang zur Verfütterung gelangenden Bodenprodukten, wie Mais und Gerste, für die menschliche Ernährung gedeckt werden. Bei der Futtermittelversorgung kann fast nur mit der inländischen Produktion gerechnet werden, wobei aber noch eine Reihe wichtiger Futtergattungen der allgemeinen Verfütterung entzogen sind.

Der Bedarf der Heeresverwaltung an Hafer ist infolge des hohen Pferdebestandes so bedeutend, daß für die Verfütterung an Zivilpferde nur ein geringes Quantum erübrigt. Gerste, die sonst an Jungvieh und Schweine verfüttert wurde, wurde gleichfalls in großen Mengen zur Deckung des militärischen Bedarfes herangezogen. Die Bestände an Altmals sind teilweise erschöpft und Neumais steht noch nicht zur Verfügung. Die Verfütterung von Weizen und Roggen ist mit Ausnahme der geringen Mengen von Wintergetreide nach der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915 nicht zulässig.

Unter diesen Auspizien hat die staatliche Futtermittelzentrale im August ihre Tätigkeit aufgenommen. Während eine derartige Stelle in Friedenszeiten aus dem Vollen schöpfen und alle nur einigermaßen berechtigten Ansprüche befriedigen könnte, stehen jetzt zur Befriedigung von einer Unmenge von Anforderungen nur sehr beschränkte Mengen von Futtermitteln zur Verfügung.

Trotz aller dieser Widerwärtigkeiten wurde der Ausbau der Organisation der Futtermittelabgabe in den einzelnen Ländern sofort in Angriff genommen und bereits vollendet. Für Galizien und die Bukowina, die als Kriegsgebiet im eigentlichen Sinne des Wortes eine besondere Stellung einnehmen, wurden selbständige Filialen der Futtermittelzentrale geschaffen, die die Abgabe der Kleie, die aus dem dort geernteten Getreide gewonnen wird, besorgen.

Den größten Umfang im Geschäftsbetrieb der Futtermittelzentrale nimmt seit Beginn ihrer Wirksamkeit die Kleieverteilung ein. Daß es hierbei nicht ohne Klagen abgeht, ist nicht zu wundern. Infolge der starken Beschäftigung der Mühlen mit dem Vermahlen der heurigen Weizen- und Roggenernte sind die gegenwärtig erzeugten Kleiequantitäten ziemlich groß. Es wird nun von vielen Seiten Klage geführt, daß, obwohl die Mühlen mit Kleie angefüllt sind, diese nicht herausgegeben werde. Diesen Beschwerden schließen sich beareiflicherweise auch die Mühlen an, denen die Aufbewahrung und pflegliche Behandlung der Kleie nur eine unerwünschte Arbeit bereitet.

Es wäre nun allerdings das Einfachste, die jeweils verfügbaren Kleiemengen möglichst rasch und ohne weitere Prüfung der Notwendigkeit der Zuweisung an den Mann zu bringen. Ein solcher Vorgang hätte aber dann zur Folge, daß noch vor Beendigung der Grünfütterperiode die Kleie bereits zum größten Teile verbraucht wäre und in den Monaten der größten Futterknappheit dieses Kraftfutter vollständig fehlen würde. Es muß daher mit diesem wertvollen Futtermittel mit der gebotenen Sparsamkeit umgegangen und jedes Ansuchen um Zuweisung, insofern es sich nicht um die den Getreideproduzenten gesetzlich gebührende Pflichtkleie handelt, entsprechend geprüft werden.

Ein besonderes Augenmerk hat das Ackerbauministerium auf die Beschaffung geeigneter Ersatzfuttermittel gerichtet, durch die eine Streckung der zur Verfügung stehenden Hartfuttermengen erreicht werden kann. In dieser Beziehung kommt in erster Linie der Rohzucker in Betracht, gegen dessen Verwendung insbesondere zur Pferdefütterung zwar anfangs große Bedenken erhoben wurden, der sich aber bei sachgemäßer Fütterung außerordentlich gut bewährt hat und nunmehr von allen Seiten sehr begehrt wird. Der gesamte Vertrieb des Rohzuckers wird gleichfalls der Futtermittelzentrale übertragen werden. Weiter wird unausgesetzt daran gearbeitet, auch solche Bodenprodukte, die bisher als Futtermittel wenig beachtet wurden, in intensivster Weise für Futterzwecke heranzuziehen. So wurde eine großzügige Aktion zur Sammlung von Rohkastanien, Eichel- und Bucheckern in allen Ländern eingeleitet. Die Rohkastanien geben ein sehr gutes Futter, und deren Entkitterung durch Auswässern oder Rosten bereitet keine großen Schwierigkeiten. Aus den Eichel- und Bucheln wird Del gepreßt werden, dessen weitere Verwertung die österreichische Del- und Fettzentrale in Wien übernimmt. Die ausgepressten Kuchen, die einen beträchtlichen Eiweißgehalt besitzen, werden als Futter verwendet werden. Durch die Ministerialverordnung vom 14. Oktober 1915 wurden die Traubenkerne der neuen Ernte beschlagnahmt, die gleichfalls zur Oelherzeugung verwendet werden sollen, während die aus der Verarbeitung der Kerne herrührenden Kuchen und Extraktionsmehle von der Futtermittelzentrale übernommen werden.

Wegen Beistellung von Mais aus Ungarn werden zwischen den beiden Regierungen Verhandlungen gepflogen, und es wird die geschäftliche Durchführung der Aktion gleichfalls der Futtermittelzentrale als Nachfolgerin der Maiszentrale obliegen.

Schließlich wird auch auf die Erzeugung von verlässlichen und preiswerten Kraftfutterfabrikaten durch die Industrie ein besonderes Gewicht gelegt. Dadurch, daß die Zuweisung von Kleie und Melasse an die Futterfabriken an die Genehmigung des Ackerbauministeriums geknüpft ist, ist die Möglichkeit einer Kontrolle dafür geschaffen, daß nur vollwertige Erzeugnisse zu angemessenen Preisen den Landwirten, Milchwirtschäften und Pferdebesitzern geboten werden. Da der Rübenanbau heuer restringiert wurde, muß allerdings mit einer geringeren Melasseerzeugung gerechnet werden, von der übrigens nur ein Viertel zu Futterzwecken verwendet werden darf. Zum Zweck der Versorgung der Melassefutterfabriken mit Melasse wurde die Anmeldung des Bedarfes der einzelnen Unternehmungen angeordnet, und es wird dann das jedem einzelnen Betriebe zukommende Kontingent bestimmt werden. Infolge der Einschränkung der Malz- und Bierherzeugung werden die als Futtermittel geschätzten Abfallprodukte dieser Industrie, wie Malzkeime und Biertrebern, in bedeutend geringeren Mengen als in den früheren Jahren verfügbar sein, die durch die Futtermittelzentrale in möglichst rationeller Weise dem Konsum zuzuführen sein werden.

Eine besonders wichtige Rolle spielt mit Rücksicht auf die stetig steigenden Schweinepreise und den zunehmenden Fettmangel die Beschaffung von Schweinefutter, das die Gerste wenigstens einigermaßen zu ersetzen vermag und den intensiven Betrieb der Schweinezucht ermöglicht. In dieser Hinsicht ist beabsichtigt, die Verwertung des in den Schlachthäusern gewonnenen Blutes zur Erzeugung eines nahrhaften Futtermittels zu organisieren. Schließlich werden auch die in Deutschland in der jüngsten Zeit mit Futterhefe und Strohmehl gemachten Versuche studiert, und es werden die für unsere Verhältnisse zweckmäßigen Produktionen auch in Oesterreich eingeführt werden.

Bebauung brachliegender Grundstücke.

Wien, 23. Oktober.

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 hatte das Uckerbauministerium im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Justiz durch eine Ministerial-

verordnung vom 3. März 1915 Verfügungen über die Bebauung brachliegender Grundstücke erlassen. In einer heute im Reichsgeheblatt erschienenen Verordnung vom 21. Oktober 1915 wurden diese Verfügungen für das Jahr 1916 ausgedehnt. Ferner wurden die politischen Landesbehörden ermächtigt, wenn es die örtlichen Verhältnisse erfordern, diese Fristen für das betreffende Verwaltungsgebiet oder Teile dieses Gebietes abzuändern.

Brachliegende baureife Gründe (Baustellen), welche im Jahre 1915 mit Nahrungs- oder Futtermitteln nicht angebaut wurden, obwohl sie für den Anbau geeignet sind, oder deren Anbau im Jahre 1915 durch die Gemeindeverwaltung oder über Zuweisung seitens der politischen Bezirksbehörde durch dritte Personen besorgt wurde, können für die Zeit bis 15. Oktober 1916 von der Gemeinde, in deren Gebiet sie gelegen sind, für den Anbau verwendet oder von der politischen Bezirksbehörde dritten Personen zum Anbaue zugewiesen werden, wenn nicht der Eigentümer, beziehungsweise der im § 8 der Ministerialverordnung vom 3. März 1915, R. G. Bl. Nr. 55, bezeichnete Verfügungsberechtigte bis längstens 7. November 1915 der politischen Bezirksbehörde

a) anzeigt, daß er selbst die Feldbestellung vornehmen wird, oder

b) glaubhaft macht, daß der Grund vor dem 15. November 1916 der Verbauung zugeführt oder sonst auf eine Art verwendet werden wird, die einen Anbau mit Feldfrüchten ausschließt.

In letzterem Falle entscheidet die politische Bezirksbehörde endgültig, ob und für welchen Zeitraum ein Anbau zulässig ist.

Im ersteren Falle ist, wenn die vorbereitenden Arbeiten für den Anbau nicht bis 15. April, beziehungsweise zu dem von der politischen Landesbehörde abändernd festgesetzten Termin vorgenommen werden, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 3. März 1915, R. G. Bl. Nr. 55, vorzugehen.

Die Lebensmittelfrage.

Beratungen im Landwirtschaftsministerium.

Am vergangenen Sonnabend erörterte der Landwirtschaftsminister die schwebenden Volksernährungsfragen mit den Vorstehenden aller preussischen Landwirtschaftskammern. Einmütig wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Ernährung unseres Volkes im kommenden Winter völlig gesichert sei. Einmütig und entschieden aber wurden auch die Preistreiberien auf dem Lebensmittelmarkt verurteilt. Zwar müsse die schwierige Lage der Landwirtschaft, die besonders in der Futtermittelknappheit zum Ausdruck komme, eine Verteuerung aller Erzeugnisse des Bodens und der Viehzucht zur Folge haben, ungegründet und zu verurteilen seien aber die sprunghaften Preiserhöhungen der letzten Wochen, die lediglich durch Spekulationen hervorgerufen worden seien.

Die allgemeine Festsetzung von Butterpreisen durch die Staatsregierung wäre zu begrüßen, zumal dadurch der Verteuerung der inländischen Butter durch die ausländische ein Ende bereitet würde. Wenngleich mit einem Rückgange der Milcherzeugung zu rechnen sei, so genüge doch die heimische Erzeugung völlig, um Kinder, Kranke und Schwache zu versorgen. Erforderlichenfalls würden wir sogar ohne Butter- und Käsezufuhr aus dem Auslande durchhalten, wenn die Kommunen sich der Verbrauchsregelung nachdrücklich annähmen. Die Einführung von Milchkarten sei eine praktische Maßnahme, auch mit der vom Landwirtschaftsminister vorgeschlagenen Regelung des Marktverkehrs mit Schweinen erklärten sich die Landwirtschaftskammerpräsidenten einverstanden, wenn gleichzeitig mit der Festsetzung von Schweinepreisen eine allgemeine Festlegung der Schweinefleischpreise verbunden werde. Dringend gewarnt aber wurde vor einem staatlichen Eingriff in den Rindermarkt. Weder sei dieser nach der Marktlage geboten, noch lasse er sich bei der Eigenart des Großviehhandels ohne Beeinträchtigung der Aufzucht und der Milcherzeugung praktisch durchführen. Bei der Erörterung der Kartoffelfrage wurde allgemein die Ansicht vertreten, daß zu einer Beunruhigung kein Grund vorliege. Wenn hier und da in den letzten Wochen eine Knappheit und Teuerung im Kartoffelhandel eingetreten sei, so liege dies daran, daß die Ernte in den wichtigsten Kartoffelbaugebieten noch nicht im Gange gewesen und schwieriger als in Friedenszeiten einzubringen sei. Die Preise der Reichskartoffelstelle seien allerdings im Verhältnis zu den Futtermittelpreisen als zu niedrig zu bezeichnen.

Generalversammlung der Gesellschaft österreichischer Volkswirte.

Wien, 26. Oktober.

Die Gesellschaft österreichischer Volkswirte hielt heute abend im Festsaale der Handels- und Gewerbekammer ihre Generalversammlung ab, die vom Präsidenten Geheimen Rat Dr. Freiherrn v. Plener mit einer Ansprache eingeleitet wurde, in der es heißt:

Die Wiedereröffnung unserer Vortragssaison findet uns noch immer im Kriege, dessen Ende noch lange nicht abzusehen ist. Für uns ist der Krieg angesichts der Pläne der Entente-mächte, welche die Monarchie zertrümmern wollen, ein Verteidigungskampf um unsere Existenz. Bewunderungswürdig sind die Leistungen unserer tapferen Armee, die an drei Fronten gegen mächtige Feinde kämpft. Wir zu Hause sind nicht bloß durch unser patriotisches Gefühl mit dem Schicksal der Armee verknüpft, die meisten von uns haben ihre Söhne an der Front und verfolgen mit der größten persönlichen Spannung den Fortgang der militärischen Ereignisse. In den letzten Monaten ist das Waffenglück eher auf unserer Seite und gibt Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang. Mit freudiger Genugtuung gedenken wir der Waffenheldenschaft der ruhmvollen deutschen Armee, die jetzt auf zwei Kriegsschauplätzen gemeinsam mit unseren Truppen kämpft. Die Feinde, und insbesondere England, das von allen Feinden die Fortsetzung des Krieges am zähesten betreibt, rechnen darauf, daß sie länger aushalten können als wir und Deutschland, und nur die Anspannung aller unserer vereinten Kräfte kann diese Rechnung zu Schanden machen. Wenn wir in dieser ernsten Zeit uns hier mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen, so wollen wir nicht bloß unsere Kenntnisse erweitern, sondern alles hören und überlegen, was zur Wiederaufrichtung des Vaterlandes zu geschehen hat. Wir stehen vor großen Problemen für die Zeit nach dem Kriege. Wenn unsere Gesellschaft in ihrer Tätigkeit auch dazu beitragen kann, so erfüllt sie eine nützliche Aufgabe, und darum werden wir trachten, die kommenden Vorträge möglichst mit den großen, durch den Krieg aufgeworfenen Fragen in Einklang zu halten. (Lebhafter Beifall.)

Nach Genehmigung des Jahres- und Kassenberichtes wurden in die Vereinsleitung gewählt: Geheimer Rat Dr. Ernst Freiherr v. Plener als Präsident, Gemeinderat Dr. Alexander v. Dorn und Bankpräsident Professor Doctor Julius Landesberger als Vizepräsidenten, Bankier Richard Lieben als Kassenverwalter, Finanzrat Dr. Hans Waghauer als Schriftführer, Schriftsteller Walter Federn, die Großindustriellen Dr. Heinrich Frieß und Artur Ruffler, Dr. Michael Sainisch, der Präsident der Statistischen Zentralkommission Geheimer Rat Dr. Viktor Mataja, Hofrat Professor Dr. Eugen v. Philippovich und Sektionschef Dr. Moriz Ritter v. Pöschel als Vorstandsmitglieder.

Hierauf hielt Dr. Alexander Ritter v. Maczynski einen Vortrag über den Wiederaufbau Galiziens und Ostpreußens.

Verkehr mit Saatgut.

Nach einer heute verkündeten Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den Ministern des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen vom 26. d. kann für das Saatgut im Sinne des § 5 der Ministerialverordnung vom 22. Juli d. J. der Besitzer auf Grund des der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt vorzulegenden Angebotes des Käufers außer dem mit der Verordnung vom 12. Juli 1915 festgesetzten Uebernahmepreis bis 15. November 1915 bei Wintergetreide und bis 15. April 1916 bei Sommergetreide oder Wechselweizen einen Zuschlag bis zu 6 Kronen für den Meterzentner beanspruchen.

Eine erfreuliche Kundgebung.

Der engere Vorstand des Bundes der Landwirte erläßt eine Erklärung an seine Mitglieder, in der er sagt:

Die deutsche Landwirtschaft ist seit einiger Zeit wiederum das Ziel schwerer Angriffe und Beschuldigungen, die völlig ungerecht sind und auf Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse und der mannigfachen Schwierigkeiten beruhen, mit denen die landwirtschaftliche Produktion in dieser Kriegszeit zu kämpfen hat.

Die deutsche Landwirtschaft kann diese Angriffe mit bestem Gewissen zurückweisen. Sie hat getan, was nur in ihren Kräften stand. Bei schwerstem Mangel an Arbeitskraft, bei empfindlichster Verteuerung und Knappheit fast aller ihrer Produktionsmittel hat sie es fertiggebracht, ihren Betrieb im wesentlichen aufrechtzuerhalten und trotz der Absperrung vom Auslande unserem Volke seinen Nahrungsbedarf soweit zu sichern, daß der Hungertod plan unserer Feinde zuschanden gemacht wird. Die wichtigsten Nahrungsmittel, namentlich Brot und Kartoffeln, stehen während der Kriegszeit in Deutschland ausreichend und, soweit wenigstens die Produzentenpreise in Frage kommen, zu Preisen zur Verfügung, die auch in Friedenszeiten des öfteren galten; teilweise sind die Preise sogar heute noch billiger als in feindlichen Staaten, denen der ganze Weltmarkt zur Versorgung offen steht. Bei anderen Erzeugnissen unserer landwirtschaftlichen Produktion ist zwar ein Rückgang bei den verminderten Produktionsmitteln unvermeidlich; aber auch von ihnen ist sozial vorhanden, daß bei sparsamer Wirtschaft und richtiger Verteilung niemand in unserem Volke, auch der Ärmste nicht, wirkliche Not zu leiden braucht. — Es ist bedauerlich, wenn hier unbegründeterweise der Landwirtschaft eine Verteuerung zur Last gelegt wird, an der England allein die Schuld trägt, das uns die Zufuhr von Fett und Futtermitteln abzuschneiden sucht. Darüber hinaus ist der Landwirtschaft auch die Preissteigerung nicht aufzubürden, die durch unrichtmässige Maßnahmen des Zwischenhandels herbeigeführt wird.

Was sie geleistet hat, das hat unsere Landwirtschaft nur vollbringen können unter äußerster Anspannung aller ihrer Kräfte und unter schweren Opfern...

Neuerdings wird nun, nachdem neue Bestimmungen und Richtpreise für

Kartoffeln

festgesetzt worden sind, wiederum der Vorwurf erhoben, daß die Landwirte absichtlich ihre Kartoffeln zurückhielten.

Dieser Vorwurf ist ebenso ungerecht wie frühere ähnliche Behauptungen und beruht auf völliger Verkennung der Verhältnisse:

Die erste und wichtigste Sorge der Landwirte ist und mußte sein: Vergung der Ernte, um sie vor Verlusten durch Frost zu schützen. Erst jetzt neigt die Ernte zum Ende. Während dieser Zeit fehlen, vor allem dieses Jahr, die Arbeitskräfte zum Auslesen der Ernte. Diese Sorge der sicheren Vergung der Ernte durfte, wenn je, so in diesem Kriegsjahr nicht außer acht gelassen werden, auch wenn wir mit einer guten Durchschnittsernte, wenn auch nicht, wie fälschlich behauptet wird, mit einer Rekorderte rechnen können.

Es kommt hinzu, daß der Bedarf der Kommunen an Kartoffeln bisher noch nicht festgestellt ist und die Reichskartoffelstelle daher bis vor kurzem Anforderungen noch nicht hatte erfolgen lassen. Auch heute noch scheint der Bedarf trotz allen Drängens von unserer Seite noch nicht festgestellt zu sein, während andererseits die Reichskartoffelstelle die Anstellung von Kartoffeln allerdings jetzt gewünscht hat.

Wir machen kein Hehl daraus, daß wir auch der diesjährigen Regelung der Kartoffelfrage mit schweren Bedenken gegenüberstehen und daß die festgesetzten Grundpreise den tatsächlichen Produktionsverhältnissen nicht gerecht werden. Wir bedauern, daß es auch in diesem Falle zu einer autonomen Preisfestsetzung statt zu einer zwischen Konsum und Produktion vereinbarten Preisbestimmung gekommen ist. Unsere Bemühungen, eine andere Regelung herbeizuführen, sind vergeblich gewesen.

Wenn wir nun nicht verkennen, daß hiermit ein neues Opfer von der Landwirtschaft verlangt wird, so erkennen wir

andererseits auch an, daß die Lage der Sache zwingt, es zu bringen. Denn die deutsche Landwirtschaft hält es für ihre gebotene Pflicht, in dieser Kriegszeit die notwendige Nahrung für unser Volk trotz aller Schwierigkeiten bereitzustellen.

Wie die deutschen Landwirte in dieser schweren, unserem deutschen Vaterlande auferlegten Zeit ihren Opfer Sinn und ihre Arbeitsfreudigkeit stets bewährt haben, unbeirrt durch alles das, was ihnen Anlaß zu gerechter Beschwerde gibt, so werden sie, davon sind wir überzeugt, auch jetzt nicht versagen.

Und nun bitten wir alle unsere Bundesmitglieder, das Beispiel hierfür zu geben und den Kommunalverbänden (Landratsämtern, Amtshauptmannschaften, Oberämtern usw.) Kartoffeln in reicher Menge zum Ankauf zu den festgesetzten Preisen zur Verfügung zu stellen.

Alle unsere Berufsgenossen bitten wir, das gleiche zu tun.

Berlin, den 28. Oktober 1915.

Der engere Vorstand des Bundes der Landwirte:

Die Vorsitzenden:

Dr. Roesicke-Görsdorf. Frhr. v. Wangenheim-Klein-Spiegel.

Der Direktor:

J. B.: Plastuda.

Beurlaubung von Berufsmaschinisten für landwirtschaftliche Maschinen.

Auf Antrag des Ackerbauministeriums hat das Kriegsministerium einvernehmlich mit dem Landesverteidigungsministerium die Urlaube für Berufsmaschinisten (Heizer) für landwirtschaftliche Maschinen in Oesterreich bis 30. November 1915 verlängert.

Die Urlaubsverlängerung erfolgt automatisch, und es hat daher die Einbringung von Gesuchen zu unterbleiben. Die beurlaubten Mannschaften werden durch die politischen Behörden unter Bestätigung der Urlaubsverlängerung auf den bezüglichen Urlaubsdokumenten verständigt.

Jenen gemusterten Berufsmaschinisten (Heizern), welche derzeit in dieser Eigenschaft tätig und noch nicht eingerückt sind, kann für die Zeit vom Einrückungstermin bis zum 30. November 1915 ein Einrückungsausschub bewilligt werden. Diesbezügliche Gesuche sind bei den politischen Bezirksbehörden einzubringen.

Ein Aufruf des Bundes der Landwirte.

N. Berlin, 28. Okt. (Priv.-Tel., zens. Bln.) Endlich tritt der Bund der Landwirte mit einem Aufruf an seine Mitglieder und an alle landwirtschaftlichen Berufsge nossen hervor, in dem allgemein die Ermahnung ausgesprochen wird, daß die deutschen Landwirte in dieser schweren, unserem deutschen Vaterlande auferlegten Zeit ihren Opfer Sinn und ihre Arbeitsfreudigkeit unbeirrt durch alles das, was ihnen Anlaß zu gerechter Beschwerde geben könnte, weiterhin bewähren werden. Mit ganz besonderem Nachdruck werden in diesem Aufruf die Landwirte aufgefordert, genügend Speisekartoffeln zur Verfügung zu stellen, indem es darin heißt:

Und nun bitten wir alle unsere Bundesmitglieder das Beispiel hierfür zu geben und den Kommunalverbänden (Landratsämtern, Amtshauptmannschaften, Oberämtern) Kartoffeln in reicher Menge zum Ankauf zu den festgesetzten Preisen zur Verfügung zu stellen. Alle unsere Berufsge nossen bitten wir das gleiche zu tun.

Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt! Und der Vorstand des Bundes der Landwirte, Aug wie er immer ist, zeigt mit diesem Aufruf, daß er die nicht mißzuverstehenden Zeichen der Zeit zu werten versteht. Natürlich sucht er dabei die Landwirtschaft gegen ungerechte Angriffe zu verteidigen, und niemand wird ihm dazu das Recht bestreiten. Denn wie jeder andere Stand im weiten Deutschen Reiche haben auch die Landwirte durch Fleiß und Ausdauer und durch Überwindung schwerer Hindernisse alles getan, um den Krieg für uns siegreich zu gestalten. Es wird auch von keiner Seite bestritten werden, daß wir der Landwirtschaft zu großem Dank verpflichtet sind, daß sie es hauptsächlich mit ermöglicht hat, den englischen Aushungerungsplan zu Fall zu bringen. Wir stimmen deshalb den Sätzen in dem Aufruf zu, in denen es heißt:

Die Landwirtschaft hat getan, was nur in ihren Kräften stand. Bei schwerstem Mangel an Arbeitskraft, bei empfindlichster Verteuerung und Knappheit fast aller ihrer Produktionsmittel hat sie es fertig gebracht, ihren Betrieb im wesentlichen aufrecht zu erhalten und trotz der Wisperrung vom Auslande unserem Volke seinen Nahrungsbedarf soweit zu sichern, daß der Aushungerungsplan unserer Feinde zuschanden gemacht wird.

Wir können auch unterschreiben, wenn es in dem Aufruf an einer anderen Stelle heißt: „Es entspricht nicht den Tatsachen und ist namentlich auch mit Rücksicht auf das Ausland zu bedauern, wenn durch öffentliche Äußerungen selbst von ernst zu nehmender Seite der Eindruck entstehen könnte, als herrsche in Deutschland tatsächlich Not an irgendeinem Nahrungsmittel, das als unentbehrlich bezeichnet werden könnte.“ Denn es sind die wichtigsten Nahrungsmittel, namentlich Brot und Kartoffeln, während der Kriegszeit in Deutschland ausreichend vorhanden, und in dem Aufruf heißt es, daß, soweit wenigstens die Produzentenpreise in Frage kämen, sie auch zu Preisen zur Verfügung ständen, die in Friedenszeiten des öfteren galten. Teilsweise seien die Preise sogar heute noch billiger als in feindlichen Staaten, denen der ganze Weltmarkt zur Versorgung offen stehe. Bei anderen Erzeugnissen unserer landwirtschaftlichen Produktion sei zwar ein Rückgang bei den verminderten Produktionsmitteln unvermeidlich, aber auch von ihnen sei soviel vorhanden, daß bei sparsamer Wirtschaft und richtiger Verteilung niemand in unserem Volke, auch der Vermittler nicht, wirkliche Not zu leiden brauche. Es sei bedauerlich, wenn hier unbegründeter Weise der Landwirtschaft eine Verteuerung zur Last gelegt werde, an der England allein die Schuld trage, das uns die Zufuhr von Fett und Futtermitteln abzuschneiden suche. Die Landwirtschaft könne auch nicht für die Preissteigerung verantwortlich gemacht werden, die durch unrechtmäßige Maßnahmen des Zwischenhandels herbeigeführt wurden.

Der zweite Teil des Aufrufes ist der Kartoffelfrage gewidmet, und es wird darin die Landwirtschaft dagegen verteidigt, als habe sie ihre Kartoffeln absichtlich zurückgehalten. Die Hauptfrage sei die Vergütung der Ernte gewesen, um sie vor Verlusten durch Frost zu schützen. Erst jetzt neige die Ernte ihrem Ende zu. Es hätte an Arbeitskräften zum Auslesen der Ernte gefehlt, der Bedarf sei auch noch nicht angemeldet worden.

Wenn in diesen Gründen auch manches Zutreffende enthalten ist, so läßt sich doch nicht bestreiten, und das wird auch in dem Aufruf sachlich nicht versucht, daß in einzelnen Teilen Deutschlands die Landwirte aus eigenem oder veranlaßt durch Personen, die ihnen höhere Gewinne in Aussicht stellten, es vielfach unmöglich machten, die dringend benötigten Kartoffeln zu bekommen. Dieser Tatsache scheint sich auch der engere Vorstand des Bundes der Landwirte nicht ganz verschließen zu können. Denn sonst wäre es unverständlich, daß er, nachdem er allerdings seine schweren Bedenken gegen die festgesetzten Grundpreise, die den tatsächlichen Produktionsverhältnissen nicht gerecht würden, erhoben hat, eine so dringende Mahnung ergehen ließ, wie sie in den Worten liegt: „Wenn wir nun auch nicht verkennen, daß hiermit ein neues Opfer von der Landwirtschaft verlangt wird, so erlenken wir andererseits auch an, daß die Lage der Sache zwingt, es zu bringen. Denn die deutsche Landwirtschaft hält es für ihre gebotene Pflicht, in dieser Kriegszeit die notwendige Nahrung für unser Volk trotz aller Schwierigkeiten bereitzustellen.“

Wir hoffen, daß diese Ermahnung von Erfolg begleitet sein möge. Dann wird auch manche Verstimmung wieder verschwinden, die in der letzten Zeit zu Tage getreten ist, und die gewiß auch, das wollen wir offen zugeben, manchmal zu ungerechten Vorwürfen gegen die Landwirtschaft geführt hat.

31./X. 1915

* (Urlaube der Maschinisten und Heizer für landwirtschaftliche Maschinen.) Diese Urlaube wurden bis 30. November d. J. verlängert. Die Urlaubsverlängerung erfolgt automatisch. Die Verständigung von der Urlaubsverlängerung an die beurlaubten Mannschaften geschieht durch die politischen Bezirksbehörden unter Bestätigung der Urlaubsverlängerung auf den Urlaubsdokumenten. Gemusterten Maschinisten und Heizern, welche als solche tätig und noch nicht eingerückt sind, kann ein Einrückungsausschub bis 30. November d. J. bewilligt werden. Diesbezügliche Gesuche sind an die betreffenden Ergänzungsbezirkskommanden zu richten.

Ein deutscher Landwirt an seine Genossen.

Einen Aufruf an den Patriotismus der Landwirte richtet, wie den „Dresdener Neuesten Nachr.“ aus Altenburg geschrieben wird, in hiesigen und auswärtigen Blättern der Landwirt Junghanns aus Rödenitzsch. Er sagt u. a.: „Es ist die höchste Zeit, daß endlich einmal offen ausgesprochen wird, daß die Produktionskosten der Landwirtschaft bei weitem nicht in dem Maße gestiegen sind, daß sie die Höhe der Butterpreise rechtfertigen. Die Regierung hat einen guten Anfang gemacht, sie möge weiter fortschreiten im Festsetzen von Höchstpreisen. Man hört von einer Forderung von 150 M. für fette Schweine. Das ist übertrieben und liegt nicht im Sinne der vernünftig denkenden Landwirtschaft. Hier muß eingeschritten werden, ehe es zu spät ist. Zu begrüßen ist die Beschlagnahme der Kartoffeln. Der festgesetzte Preis ist hoch genug.“

Bei richtiger Durchführung dieses Gesetzes wird es keine Kartoffelnnot geben. Die Landwirtschaft, die im letzten Jahrzehnt — durch einen Zolltarif geschützt — sich guter Zeiten erfreuen konnte, hat heute in erster Linie die Pflicht, das Vaterland zu erträglichen Preisen mit Nahrungsmitteln zu versehen, um dadurch vor allem der minderbemittelten Bevölkerung das Durchhalten zu ermöglichen. Der landwirtschaftliche Beruf hat bis heute vom Krieg am wenigsten gelitten. Kein landwirtschaftlicher Betrieb steht still! Zu hohen Preisen wird dem Landwirt alles aus der Hand gerissen. Sollten auch die Produktionskosten etwas höher gestiegen sein, so haben wir doch Getreidepreise, die als hoch anzusprechen sind. Jetzt in Deutschlands schwerer Stunde muß die Landwirtschaft zeigen, daß sie den Ernst der Zeit erkannt hat — daß sie der Allgemeinheit gegenüber eine Ehrenschuld abzutragen hat.“

Heraus mit den Kartoffeln.

Es mehren sich bedauerlicherweise die Klagen darüber, daß die Kartoffel-Kleinhändler Groß-Berlins, denen naturgemäß die Festsetzung des Höchstpreises für Kartoffeln mehr oder weniger eine unangenehme Überraschung geboten hat, sich weigern, Kartoffeln abzugeben, obwohl sie noch über hinreichende Bestände verfügen. Namentlich werden die bevorzugten Kartoffelsorten, wie beispielsweise Salatkartoffeln, für die bisher besonders hohe Marktpreise in Geltung waren, zurückgehalten. Wir haben bereits bei der Bekanntgabe des von der Stadt Berlin festgesetzten einheitlichen Höchstpreises für Kartoffeln ausdrücklich auf die schweren Strafen hingewiesen, die die Händler, die ihre Kartoffelbestände absichtlich zurückhalten, nach der bekannten Verordnung des Bundesrates gegen den Wucher zu gewärtigen haben.

Heute möchten wir nochmals an das kaufende Publikum die dringende Mahnung richten, in all den Fällen, in denen es eine Zurückhaltung der Kartoffeln durch den Kleinhändler für erwiesen hält, unnachlässig bei der Behörde Anzeige zu erstatten. Jedes Polizeirevier ist verpflichtet den zur Anzeige gebrachten Fall genau zu untersuchen. Es genügt also, wenn der Käufer schriftlich oder mündlich dem nächstgelegenen Polizeirevier den Tatbestand mitteilt. Es ist uns ferner bekannt geworden, daß eine Anzahl Händler, namentlich in den Markthallen, das kaufende Publikum mit dem Hinweis auf die angeblich verlustbringenden Höchstpreise zu veranlassen suchen, höhere Preise zu bewilligen. Alle derartigen Ansinnen muß das kaufende Publikum nachdrücklich zurückweisen.

* (Militärpferde für die Landwirtschaft.) Das Kriegsministerium hat zur Unterstützung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften und Zugtieren, insbesondere behufs Beendigung des Herbstanbaues, die Militärkommanden angewiesen, aus den stabilen Pferdespitälern solche genesende Pferde, welche ohne Gefährdung ihrer Gesundheit bereits zu leichteren Arbeiten verwendet werden können, für die Zeit bis 10. Dezember d. J. Landwirten leihweise zu überlassen. Desgleichen können für diese Zeit seitens der Ersatzbatterien Zugpferde in einem beschränkten Umkreise leihweise ausgegeben werden. Die Ausgabe dieser Pferde darf jedoch nur in einem Umkreise stattfinden, welcher eine Einrückung derselben im Falle des militärischen Bedarfes innerhalb 48 Stunden gewährleistet.

Höchstpreise für Stroh.

In der gestrigen Bundesratsitzung wurde eine Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häfeln verabschiedet:

Die Verordnung verfolgt den Zweck, dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter durch Vermittlung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte diejenigen Strohmenngen zu angenehmen Preisen zu sichern, die er zur Herstellung seiner Futtermittel braucht. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Melassefuttermittel und um das sogenannte Strohraffinfutter. Demnach wird durch die Verordnung der Bezugsvereinigung ein Vorkaufsrecht für diejenigen Strohmenngen eingeräumt, die jemand abfehen will, sofern diese Mengen vier Tonnen bis zum 1. August 1916 überfteigen. Um die daraus herzustellenden Ersatzfutter den Landwirten und sonstigen Verbrauchern zu angemessenen Preisen darbieten zu können, werden Höchstpreise für Stroh festgesetzt, und zwar 45 M. für ungepreßtes Maschinenstroh, 47,50 M. für gepreßtes Stroh und 50 M. für Fliegelbruchstroh für die Tonne. Einbezogen in die Verordnung ist das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste, nicht aber die Spreu dieser Getreidearten. Das zum Absatz gestellte Stroh, das die Bezugsvereinigung für die oben angegebenen Zwecke (z. B. zur Versorgung ungünstig gelegener städtischer oder industrieller Verbrauchszentren) nicht braucht, wird dem Verkehr wieder freigegeben; es gelten dann die obigen Höchstpreise als Verkaufspreise für den Erzeuger. Der Preis von 60 M. darf für die Tonne ohne Saß nicht überschritten werden.

Der Verkehr mit Stroh und Häcksel.

Berlin, 8. Novbr. (W. T. B. Amtlich.) In der heutigen Bundesratsitzung wurde die Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel verabschiedet. Die Verordnung verfolgt den Zweck, dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter durch Vermittlung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte diejenigen Strohmenngen zu angemessenen Preisen zu sichern, die er zur Herstellung seiner Futtermittel braucht. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Melassefuttermittel und um sogenanntes Strohkraftfutter. Demnach ist durch die Verordnung der Bezugsvereinigung das Vorkaufsrecht für diejenigen Strohmenngen eingeräumt, die jemand absetzen will, sofern diese Mengen 4 Tonnen bis zum 1. August 1916 übersteigen. Um die daraus herzustellenden Ersatzfutter den Landwirten und sonstigen Verbrauchern zu angemessenem Preise darbieten zu können, werden Höchstpreise für Stroh festgesetzt und zwar 45 Mark für ungedrehtes Maschinenbruchstroh, 47,50 Mark für gedrehtes Stroh und 50 Mark für Hiegelbruchstroh für die Tonne. Einbezogen in die Verordnung ist Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste, nicht aber Stroh von diesen Ge-

treidesorten. Das zum Absatz gestellte Stroh, das die Bezugsvereinigung für die oben angegebenen Zwecke sowie für gelegentlich besonders dringliche Ausnahmefälle (zum Beispiel zur Versorgung ungünstig gelegener städtischer oder industrieller Verbrauchszentren) nicht braucht, wird dem Verkehr wieder freigegeben; es gelten dann die obigen Höchstpreise als Verkaufspreis für den Erzeuger. Beim Verkauf von Häcksel durch den Hersteller darf ein Preis von 40 Mark für die Tonne ohne Saft nicht überschritten werden.

Das Gebaren der Futtermittelzentrale.

Statt eines Ministeriums für Volksernährung haben wir nun eine Reihe von Zentralen: eine Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, eine Melassezentrale, eine Futtermittelzentrale, und die Reihe ließe sich gewiß noch verlängern. Immer widerlicher wird das Bild wie die Praxis der Verwaltung. Dabei häufen sich die Unbegreiflichkeiten. Besonders die Futtermittelzentrale erregt bei allen Interessenten wachsende Verstimmung, ohne daß man klar zu sehen vermöchte, ob die Schuld daran bei ihr allein oder vorwiegend liegt. Anstoß erregt vor allem die Tatsache, daß die Viehbesitzer keine oder nur verschwindend wenig Kleie bekommen können, während alle Mühlen mit Kleie verstopft sind, sie in feuchten Räumen, oft unter bloßen Holzverschlägen unterbringen müssen und ihr Verderben befürchten. Kein Laie versteht das, kein Wissender erklärt es. Will man Kleie auf das Frühjahr aufsparen, so sage man's und Sorge dann wenigstens für eine zweckentsprechende Lagerung vor. Zu dieser allgemeinen Beschwerde kommen besondere Klagen. Es ist für eine unter staatlicher Aufsicht stehende Anstalt wirklich höchst eigentümlich, wenn durch die Presse folgende Notiz geht:

Eine Anzeige gegen die Futtermittelzentrale. Wie uns mitgeteilt wird, hat die Stadtgemeinde Rinz gegen die Futtermittelzentrale die Anzeige wegen Preistreiberei erstattet. Der Anzeige soll die Tatsache zugrunde liegen, daß die genannte Zentrale Kleie mit 24 Kronen abgibt, während der von der Regierung festgesetzte Höchstpreis 17 Kronen beträgt.

Als Erklärung dafür mag vielleicht eine Mitteilung dienen, welche Tiroler Blätter bringen. Danach hat die Futtermittelzentrale dem Landeskulturrat für Tirol bekanntgegeben, daß sie mit dem 5. Oktober den Preis für inländische Kleie von 17-70 Kronen auf 25-80 Kronen für 100 Kilogramm ab Mühle oder Bahustation erhöht habe. Zur Begründung dieser Preiserhöhung wurde angeführt:

Da es die gegenwärtigen Schwierigkeiten unmöglich machen, die ungarische Kleie in jedem einzelnen Falle den österreichischen Konsumenten direkt zuzuführen, hat die Futtermittelzentrale die Verfügung getroffen, daß in dringenden Fällen an Stelle der ungarischen Kleie ausfallsweise österreichische Kleie, jedoch zu dem für die ungarische Kleie ermittelten Durchschnittspreis zur Verfügung gestellt werde. Selbstverständlich wird, sobald die ungarische Kleie nach Österreich kommt, diese trotz des höheren Preises als Austauschkleie zum billigeren österreichischen Höchstpreis abgegeben werden. Diese Transaktion hat den Zweck, in rationeller Weise, ohne unnötige Belastung des Konsums, die Verteilung der ungarischen Kleie durchzuführen.

Die Vorgangsweise der Futtermittelzentrale ist höchst sonderbar. Sie mag sich dabei wohl sehr schlaue Vorkommen, wenn sie billige österreichische Kleie als teurere ungarische Kleie verkauft, einstweilen natürlich, bis Ungarn geliefert haben wird, um später wieder ungarische als billigere österreichische abzugeben. Und es ist ja wahr, daß die Saumseligkeit Ungarns in der Erfüllung seiner Lieferungen jeden österreichischen Volkswirt beunruhigen muß, trotzdem aber müssen solche Manöver den Unwillen der Verbraucher hervorrufen, trotzdem ist und bleibt dieses Manöver von der Art, daß die bekannte Preistreiberverordnung diesen Tatbestand vorhergesehen und als strafbar erklärt hat, abgesehen von dem subjektiven Moment der Gewinnabsicht. Wenn diese Zentrale zu dem geltenden Höchstpreis nicht abgeben kann, so liegt doch nahe, von der Regierung eine Änderung der Verordnung zu verlangen, statt sie mit der Hand ums Ohr wegzudeuten.

Ähnliche Aufklärungen über diese und andere Dinge wären sehr an der Zeit, sonst versagt der armen Mitwelt bald das Verständnis!

Die Futtergetreideausfuhr aus Rumänien.

Die Bezwingung des Eisernen Tores und der serbischen Donau und die Eröffnung der Pforten zum Osten rückt die Hoffnung näher, daß es uns bald möglich sein wird, größere Vorräte an Metallen und Fleisch, vor allem aber Futtermittel von dort zu erhalten. Allzu große Erwartungen wird man sich allerdings in dieser Hinsicht zunächst nicht machen dürfen. Dagegen wird durch die militärische Lage Rumänien zur Abgabe von Futtergetreide geneigter gemacht; vor allem hat Rumänien die Straßentage von 200 Franken für den Waggon abgeschafft. Insbesondere können jetzt die rumänischen Getreideproduzenten und Exporteure ihre Ware bis an die Eisenbahn-Grenzstation bringen, wo sie in deutsche und österreichisch-ungarische Wagen umgeladen wird. Da jedoch vorerst an den zur Grenze führenden rumänischen Bahnlinien für den Getreidetransport nur die Bahnlinie Palanka-Gyimes offen ist, während die andern Strecken infolge Wagenstockung an der Grenze wieder gesperrt wurden und die Wagenstellung fortgesetzt mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, kann die Ausfuhr nur langsam vorstatten gehen. Infolgedessen ist in den Ausfuhrverhältnissen zunächst praktisch noch keine wesentliche Besserung zu verzeichnen. Nach wie vor bestehen vielmehr lebhafteste Klagen über die Warenhäufung an der Grenze. Immerhin ist in der letzten Zeit Futtergetreide doch bereits in größeren Mengen über die Grenze gekommen.

Ein Trankfiederkartell und seine Bucherpraktiken.

Aus Kreisen der Gastwirte wird uns geschrieben: Wir erlauben uns, obwohl die Arbeiter-Zeitung schon einiges über die Verwertung der Küchenabfälle geschrieben hat, auf die Art aufmerksam zu machen, wie auch hier einige kartellierte Geschäftsmacher die Kriegszeit zu riesenprofiten auszunützen verstehen. Die Berechnung, die wir anstellen, ist eher zu mild als zu streng, so daß der Bucher, den wir Ihnen schildern, in Wirklichkeit noch viel ärger ist. In Wien gibt es etwa zwanzig Trankfiedereien, darunter auch eine fabriksmäßig betriebene in Jedlese; alle sind in einem Kartell vereinigt, das auf die

Wirde einen Druck ausübt, um ihnen die Preise nach Belieben vorschreiben und zugleich, um die Preise für den Weiterverkauf hinaufschrauben zu können. Nebenbei sei auch zur Kennzeichnung der Strupellosigkeit dieser Herren angeführt, daß der Jedleseer Betrieb die nicht eingerückten Arbeiter und Beamten trotz der riesigen Profite, die er erzielt, auf halbes Einkommen gestellt hat.

Der Profit der Trankfieder hat, was vorweg zugegeben werden soll, seinen Grund darin, daß die Wirte, die der Gegenstand ihrer Ausbeutung sind, unpraktische Menschen sind, die sich mit den Abfällen, dem „Trank“, nicht zu helfen wissen, wenn die Trankfieder sie nicht abholen; unpraktische Menschen, die zwar raunzen, aber den Weg der Selbsthilfe zu betreten unterlassen, obwohl die Abhilfe wirklich einfach wäre, da sie bloß genossenschaftliche Trankfiedereien zu gründen brauchten, um dieser ganzen Art der Ausbeutung ein Ende zu machen.

Nun die Rechnung, wie einfach diese Profitmacherei der Trankfiederkartellisten ist. Aus vier Butten Trank zu 150 Kilo machen sie 46 Eimer Trank, die sie an die Schweinezüchter zu 2 Kronen den Eimer verkaufen (vor dem Kriege war der Preis 40 Heller). Der Wirt erhielt für die vier Butten Trank im Frieden 16 bis 20 Kronen, jetzt erhält er nur 2 Kronen. Die Trankfieder aber erhalten von den Schweinezüchtern jetzt 92 Kronen (während sie im Frieden rund 23 Kronen erhielten). Außerdem machen sie dabei noch 5 bis 8 Prozent Fett, wofür sie ja heute 4 Kronen für das Kilo erhalten. Rechnen wir aber nur 5 Prozent, so ergibt das bei den 600 Kilogramm Trank, den sie von den Wirten kaufen, 30 Kilogramm Fett, wofür sie einen „Nebenverdienst“ von 120 Kronen erzielen. Die Ausgaben der Kartellisten betragen nun: dem Wirt fürs „Trank“ 2 Kronen, Regie, Fuhr, Dampf, Lohn 16 Kronen, zusammen also an Auslagen 18 Kronen. Die Einnahmen fürs „Trank“ 92 Kronen, fürs Fett 120 Kronen, zusammen also 212 Kronen — der „reine“ Verdienst also 194 Kronen oder mehr als 1000 Prozent. Man muß sagen, daß es auch im Kriege wenig Leute gibt, die so leicht so hohe Profite erzielen. Die einzige Ausrede, die diese Herren für ihre Bucherprofite haben, ist allerdings die, daß die Wirte es nicht nötig hätten, sich so bewuchern zu lassen. Wenn sie, wie schon angeführt, eine eigene genossenschaftliche Trankfiederei zu gründen sich entschlossen, würde dieser Bucher sofort ein Ende haben und die Wirte könnten von dem Profit, den sie erzielen und der noch zu erhöhen wäre, wenn sie auch selbst die Schweinezucht betreiben wollten, einen Teil dazu verwenden, um den Gästen etwas zu bieten.

Wir veröffentlichen diese Zuschrift, obwohl wir nicht in der Lage sind, ihre Angaben nachzuprüfen, weil sie einen so trassen Fall von Bucher aufzeigt, daß selbst wenn die Ansätze auf die Hälfte herabgesetzt würden, noch so viel übrig bliebe, daß die Öffentlichkeit davon erfahren muß.

Mahnung an die Landwirte.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Graf Rantzau-Breitenburg, erläßt — wie uns aus Hamburg gedrahtet wird — an die schleswig-holsteinischen Landwirte folgende Aufforderung: Es müssen die in der eigenen Wirtschaft nicht benötigten Kartoffelmengen zum Verkauf gestellt und jedes Liter Milch und die sonstigen Erzeugnisse der Milchwirtschaft, die im eigenen Haushalte entbehrlich sind, an den Markt gebracht werden. Hier ist Gelegenheit geboten, zu zeigen, daß die Landwirte mithelfen wollen, so mancher besorgten Familie in der Stadt ihre Nahrungsorgen zu erleichtern. Ich fordere meine Berufsgenossen weiter auf, nachdem wir bereits in das zweite Kriegsjahr eingetreten sind, auch jetzt nicht zu erlahmen unter dem Druck der mannigfachen Verfügungsbeschränkungen und sonstigen Erschwerungen, zum Teil schlimmster Art, sondern alles zu tun, um die Produktion auch hier in der Provinz auf der größtmöglichen Höhe zu erhalten.

Zur Futterversorgung. Wir haben am 11. d. den Klagen Ausdruck gegeben, die allgemein wegen der unzulänglichen Versorgung mit Meie erhoben werden, und auf die Unzulänglichkeit hingewiesen, daß inländische Meie zu höheren als den behördlich festgesetzten Höchstpreisen abgegeben wird und eine Landeshauptstadt darob eine Strafanzeige gegen ein staatlich kontrolliertes Institut, die Futtermittelzentrale, zu erstatten sich veranlaßt sieht. Der Tatbestand kann nicht bestritten werden; die Futtermittelzentrale wendet sich trotzdem gegen unsere Notiz und bestreitet, daß sie ein Verschulden an diesem Zustand treffe. Wir waren und sind

außerstande und auch nicht gewillt, uns in eine Untersuchung darüber einzulassen, wie solche Unstimmigkeiten zu erklären sind. Worauf es uns ankommt, ist, die Öffentlichkeit auf sie aufmerksam zu machen und auf ihre Abstellung zu dringen. Inwieweit Kompetenzkonflikte zwischen den zahlreichen Zentralstellen, die wir bereits besitzen, mitspielen, muß darauf gedrungen werden, daß die Regierung auf reibungsloses Zusammenarbeiten einwirke und die nachgeordneten Verwaltungsbehörden verhalte, rasch zu berichten und gegebene Anweisungen strikt durchzuführen.

Wir harren von Tag zu Tag!

Die Zeit verstreicht. Seit den durchgreifenden Verordnungen der deutschen Reichsregierung über fleischlose und fettarme Tage sowie über Höchstpreise für Schweinefleisch, Schmalz und Speck sind bald vierzehn Tage vergangen und noch immer hört man nichts von dem Abschluß einer Vereinbarung zwischen der ungarischen und österreichischen Regierung über Vieh- und Fleischpreise. Die Einbringung der Brotrucht wird jetzt etwas tatkräftiger betrieben. Die Bezirkshauptmannschaften erlassen Verordnungen, durch die der Druschzwang verhängt wird. Als Beispiel diene die folgende in allen Orten des Bezirkes Tulln angeschlagene Verordnung:

Druschzwang.

Verordnung der I. I. Bezirkshauptmannschaft Tulln vom 28. Oktober 1915, Z. 19/170.

Auf Grund des § 20 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni ordne ich hiemit für den politischen Bezirk Tulln nach Maßgabe der Größe der von den einzelnen Wirtschaftsbesitzern in Frucht (Roggen, Weizen, Gerste und Hafer) bebauten Grundflächen folgende Druschfristen an:

Gruppe I.

Größe des mit Frucht (Roggen, Weizen, Gerste und Hafer) bebauten Grundbestandes bis 5 Hektar. Endtermin zum Ausbruch 12. November 1915.

Gruppe II.

Größe des mit Frucht (Roggen, Weizen, Gerste und Hafer) bebauten Grundbestandes bis 10 Hektar. Endtermin zum Ausbruch 25. November 1915.

Gruppe III.

Größe des mit Frucht (Roggen, Weizen, Gerste und Hafer) bebauten Grundbestandes bis 15 Hektar. Endtermin zum Ausbruch 10. Dezember 1915.

Gruppe IV.

Größe des mit Frucht (Roggen, Weizen, Gerste und Hafer) bebauten Grundbestandes über 15 Hektar. Endtermin zum Ausbruch 20. Dezember 1915.

Die Wirtschaftsbesitzer haben die ausgedroschene Frucht termingemäß an die ihnen zugewiesene Ablieferungsstelle abzuliefern, wobei die den einzelnen Gemeinden zugewiesenen Ablieferungstermine einzuhalten sind. Zurückhalten darf bloß das Saatgut für noch nicht bestellte Felder im festgesetzten Ausmaß und das zur Wirtschaft des Hausstandes nötige Brotgetreide in der zugelassenen Menge und unter Einrechnung des für Genußzwecke der Ausmahlung bereits zugeführten Brotgetreides werden.

Nichtbefolgung dieser Anordnung wird mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen und mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft werden. Uebrigens wird nach fruchtlosem Ablauf der Druschfrist die Ausdreschung auf Kosten und Gefahr der Besitzer von hiermit verfügt werden. Um jedem Zweifel vorzubeugen, wird weiter bemerkt, daß Mais neuer Ernte von Maisproduzenten nur in der eigenen Wirtschaft ohne Beschränkung verfüttert werden darf.

Der I. I. Amtsleiter: Dr. v. Fraß.

Auch auf die Einführung der Vorzugsmilchsheine für Kinder und Kranke, die schon seit Mitte September von uns gefordert wird, warten wir noch immer vergebens. Die Milchverordnung der Innsbrucker Statthalterei hat außerdem ein brauchbares Muster für die Regelung der Milchwirtschaft geliefert, ihre Nachahmung müßte also nicht schwer fallen. Der Mischstand, daß nunmehr von den Molkereien fast alle Milch in Flaschen zu 46 Heller an Abonnenten abgegeben wird und die billigere Schaummilch fast nicht zu haben ist, erfordert einen Eingriff der Behörden zu Gunsten der armen Bevölkerung. — Die dauernd hohen Fleischpreise wachsen sich immer sichtbarer auch zur Gefährdung unserer Brotversorgung aus. Es ist viel zu einträglich, Brotrucht zu verfüttern, um mehr und höher gemästetes Vieh auf den Markt zu bringen. Die Fleischpreise werden so zur Prämie auf die Umgehung der Besetze.

Bann werden endlich all die Maßnahmen getroffen, die schon durch verlässliche Vorbilder geboten sind und also keine besondere Mühe verursachen können? Wir harren darauf!

Holz als Futtermittel.

Ueber Verdaulichkeit und Nährwert des Holzes sprach gestern Abend im Klub der Landwirte Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Haberlandt. Vortragender charakterisierte zunächst die verschiedenen Gewebearten des lebendigen Holzes und die ihnen zukommenden Funktionen. Für den Nährwert am wichtigsten ist das sog. Speichergewebe, das sich aus den Markstrahlen und Holzparenchymzellen zusammensetzt, die beide außerordentlich starkereich sind und von denen besonders bei den Fichtbäumen (Ulme, Eiche, Ahorn) namentlich die Markstrahlen fette Öle, die in Stärke umgewandelt werden, enthalten. Das Speichergewebe macht nach volumetrischen Bestimmungen z. B. bei der Ulme 28 v. H. des gesamten Holzgewebes aus, während das Wasserleitungsgewebe 13 v. H., das Gewebe des mechanischen Systems 59 v. H. des Volumens beträgt. Von 4 Kubikmeter Ulmenholz sind also mehr als 1 Kubikmeter weichen Holzgewebes mit Stärke vollgefüllt. Wenn die frühere chemische Analyse demgegenüber nur 6 v. H. Stärke fand, so ist das Zellmaterial nicht genügend pulverisiert gewesen.

Die mit genügend zerkleinertem Zellmaterial vorgenommene analytische Bestimmung ergab aus dem lufttrockenen Holz der Buche 23,22 v. H. stickstofffreie Extraktstoffe und 72,49 v. H. Rohfaser; bei der Birke dagegen 40,34 bzw. 49,96 v. H. und beim Birkenholzschliff sogar 61,56 v. H. bzw. 32,3 v. H. Die Differenzen sind auf die analytischen Methoden zurückzuführen. Fette, Öle sind reichlich im Lindenholz vorhanden, z. B. in den Zweigen der Rinde 9—10 v. H., im Lindenholz 6—8 v. H., in der Birke dagegen nur 1½—2½ v. H. Eiweißstoffe kommen in geringen Mengen vor, mehr in der Rinde als im Holz, aber z. B. wurden aus Kiefernzweigen 11 v. H. Rohprotein gewonnen. Stärke bzw. Fett- und Eiweißgehalt und Ausnutzung sind aber verschiedene Dinge; es bedarf der richtigen Aufschlüsselung, da die starken Zellholzwände unverändert den Verdauungskanal passieren; weitgehende Zermahlung ist daher die Vorbedingung. Der durch ein nasses Mahlverfahren hergestellte Holzschliff von der Birke zeigte, daß fast alle Zellen zerrissen waren, die Analyse ergab 61,56 v. H. stickstofffreie Stoffe (Stärke usw.) und 32,3 v. H. Rohfaser; von ersteren wurden 55,78 v. H., von der Rohfaser 50,06 v. H. durch die Verdauung resorbiert. Die Anzahl der Kalorien des bei einem Versuch verfütterten Holzes betrug 1971, davon wurden 958 Kalorien gleich 48,61 v. H. des Brennwertes verdaut. Der Abgang für die Verdauungsarbeit stellte sich auf 576 Kalorien, während für die Arbeit und Stoffansammlung 382 Kalorien übrigblieben.

Durch geeignete mechanische Zerkleinerung gelingt es, auch die Rohfaser anzugreifen und zu korrodieren. Die Verfütterung von Birkenholz bis zu 27 v. H. der täglichen Nahrung bei Hunden hat, wie die Versuche Rubners zeigten, keinerlei nachteilige Wirkungen gehabt. Ueber die Möglichkeit der Verfütterung des Holzes von Pappelarten, Ulmen, Erlen schwebt noch die Untersuchung. Die Verdauungsfähigkeit des Holzes läßt sich möglicherweise noch durch geeignete chemische Mittel heben. Dies führte Herr Geh.-Rat Prof. Dr. Junz aus. Durch Kochen des Holzes mit verdünnten Säuren (auch organischen Säuren wie Milchsäure) unter Anwesenheit von Kontaktsubstanzen gelingt es, größere Mengen der organischen Substanz in Lösung zu bringen, auch eine echte Spaltung der Zellulose vorzunehmen. Ganz anders sind wieder die Ergebnisse bei Anwendung alkalischer Lösungsmittel, welche eine hochverdauliche Strohmatte herzustellen gestatten. Geh. Rat Junz stellte weitere Mitteilungen über Ergebnisse von Fütterungsversuchen dieser Art, die noch nicht abgeschlossen sind, in Aussicht.

Die deutschen Wälder bergen noch ungeheure Mengen Vorräte, die zu Futterzwecken mit herangezogen werden können und die Hoffnungen unserer Feinde, uns auszuhungern, zu schanden machen dürften.

Höchstpreise für Futtermittel in Ungarn.

Budapest, 18. November. Das Amtsbblatt publiziert einen Ministerialerlaß über die Festsetzung von Höchstpreisen der zur Verfütterung dienenden Industrieprodukte und Abfälle sowie über die Regelung der Erzeugung, Inverkehrsetzung und Lieferung dieser Artikel.

Zuckerhaltige Futtermittel.

Aus den Kreisen des Futtermittel-Handels schreibt man uns mit der Bitte um Veröffentlichung:

Die deutschen Tagesblätter veröffentlichten vor mehreren Tagen eine Erklärung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin. Die Bezugsvereinigung macht in dieser Erklärung darauf aufmerksam, daß der Handel in zuckerhaltigen Futtermitteln bereits seit Februar 1915 verboten sei und daß alle diejenigen Händler, die seitdem zuckerhaltige Futtermittel in den Handel gebracht haben, sich strafbar gemacht hätten. Diese Nachricht hat in Händlerkreisen große Beunruhigung hervorgerufen, da fast der gesamte Getreidehandel Umsätze in kleinerem Umfange in zuckerhaltigen Futtermitteln vorgenommen hat; z. B. in Melassefutter, Torfmelasse, Zuckerfutter, Trockenschneißeln usw. Selbstverständlich haben die Händler nur derartige Mengen veräußert, die ihnen von den betreffenden Fabriken ausdrücklich als beschlagnahme- und verkehrsfrei überlassen worden sind. Soweit diese zuckerhaltigen Futtermittel tatsächlich beschlagnahme- und verkehrsfrei waren, haben die Händler keineswegs gegen das Gesetz verstoßen. Ein Gesetz, wonach der Handel in zuckerhaltigen Futtermitteln schankweg verboten ist, existiert nicht; es kommen die Bundesratsverordnungen vom 12. Februar, 27. Mai und 28. Juni 1915 in Betracht. Der Grundgedanke dieser Verordnungen ist allerdings der, der Bezugsvereinigung die Kontrolle über zuckerhaltige Futtermittel im Deutschen Reiche und die erste Hand darauf zu sichern. Es heißt aber ausdrücklich (Bekanntmachung vom 28. 6. § 5) daß die Pflicht des Abfahrs an die Bezugsvereinigung für diejenigen Mengen zuckerhaltiger Futtermittel erlischt, bezüglich welcher die Bezugsvereinigung auf Antrag nicht innerhalb 4 Wochen nach Anmeldung die bestimmte Erklärung abgegeben hat, daß sie solche übernehmen will. Des weiteren sind nach § 2 Abs. 2 desselben Gesetzes Händler berechtigt, zuckerhaltige Futtermittel abzugeben, die sie von den Kommunalverbänden zu diesem Zwecke erhalten haben. Eine dritte Möglichkeit liegt endlich darin, daß die Bezugsvereinigung bestimmte Mengen gegen Abführung einer 4-prozentigen Umsatzprovision an die Bezugsvereinigung für den Verkehr freigibt. Derartige Freigaben von Seiten der Bezugsvereinigung sind, wie dem Einsender bekannt ist, sehr häufig erfolgt.

18 000 Hektar Dedland in Groß-Berlin.

Der Krieg zwingt uns, nicht nur mit allem, was wir haben, haushälterisch umzugehen, sondern auch unsere Bodenschätze und Güter so weit wie möglich auszunützen. Hierher gehört in erster Reihe die landwirtschaftliche und gärtnerische Bestellung solcher Ländereien, die bisher aus irgendwelchen Ursachen brachgelegen haben, obwohl sie einen guten, ertragsfähigen Boden besitzen. Einsichtige Volkswirte haben dies rasch genug eingesehen, und unter tatkräftiger Leitung haben die Gemeinnützige Genossenschaft zur landwirtschaftlichen Verwertung von Baugelände und der Kriegsaussschuß für Gemüsebau im zweiten Kriegsjahr 1915 einen Teil dieser Brachländereien unter den Pflug genommen, teils selbst mit Kartoffeln bestellt und in kleinen Losen weiter verpachtet, teils durch freiwillige Helferinnen, Frauen und Mädchen, mit Gemüse und Obst bepflanzen lassen. Bald steht das dritte Kriegsjahr vor der Tür, und noch mehr als bisher müssen unsere Anstrengungen darauf gerichtet sein, alles daran zu setzen, um auch im Kampfe gegen den Hungerplan unserer Feinde siegreich zu bleiben. Welche großen Flächen von Ded- und Unland, das, wenn auch nicht ganz, so doch zum größten Teil noch bestellungs- und ertragsfähig ist, gerade in Groß-Berlin infolge der vielen zurzeit unvernünftigen Bauländereien in Betracht kommen, zeigt uns die Statistik über die Verteilung des Bodens nach Nutzungsarten, die für das Jahr 1913, das letzte volle Friedensjahr, stattgefunden hat und zum erstenmal im neuesten Statistischen Jahrbuch für den preussischen Staat übersichtlich veröffentlicht wird.

Es wird viele überraschen daraus zu ersehen, daß selbst das engbebaute Berlin, das eine Gesamtfläche von 6352 Hektar bedeckt, immer noch 336 Hektar Acker- und Gartenland sein eigen nennt. Dem stehen aber 707 Hektar Ded- und Unland gegenüber, 2649 Hektar entfallen auf Haus- und Hofräume, und 2660 Hektar auf Wegeland, Parkanlagen, Friedhöfe usw. Ganz beträchtliche Flächen von unbestelltem Dedland weisen die beiden Groß-Berliner Landkreise Teltow und Niederbarnim auf. Es sind im Verhältnis zu den gleichen Zahlen der anderen Landkreise in der Provinz Brandenburg die höchsten Ziffern — eine Folge der weiten Ländereien, die der Bauspekulation anheimgefallen sind und ihrer „baulichen Erschließung“ harren, ohne für diese Zeit der Volkswirtschaft irgendwie nützlich zu sein. Im Kreise Niederbarnim lagen 1913 außer 31 Hektar Moorsflächen 8013 Hektar Dedland bei einer Gesamtfläche

von 172 873 Hektar, im Kreise Teltow außer 520 Hektar Moorsflächen 7750 Hektar Ded- und Unland bei einer Gesamtfläche von 161 250 Hektar. Für Berlin-Lichtenberg und Schöneberg wird kein Dedland statistisch nachgewiesen; in Charlottenburg sind es bei einer Gesamtfläche von 2344 Hektar nur 56 Hektar, in Neukölln bei einer Gesamtfläche von 1187 Hektar dagegen 385 Hektar, in Berlin-Wilmersdorf bei einer Gesamtfläche von 833 Hektar immerhin noch 145 Hektar und in Spandau bei einer Gesamtfläche von 4923 Hektar, wovon allein auf die Spandauer Stadtforst 1824 Hektar entfallen, 920 Hektar Dedland. Insgesamt wurden 1913 im Gebiet des Verbandes Groß-Berlin nicht weniger als 17 994 oder rund 18 000 Hektar Ded- und Unland festgestellt. Infolge des Stodens der Bautätigkeit mag sich diese Zahl seitdem nur ganz unwesentlich verringert haben.

Futtermittel und Schweineversorgung.

Verhandlungen über die Bereitstellung preußischer Staatsmittel zur Erleichterung des Futtermittelbezuges aus dem Auslande und Verwendung der Futtermittel im Interesse der Volksernährung haben, wie amtlich mitgeteilt wird, zu einem Ergebnis geführt, das in nachfolgendem Erlaß des preußischen Ministers des Innern dargelegt wird:

Der Rückgang in der Aufmästung von Schweinen infolge der Futtermittelnot hat zu einer Knappheit an Fleisch und Fetten geführt, die nach Aufzehrung der Reservebestände aus früherer Zeit in den kommenden Monaten voraussichtlich noch eine Steigerung erfahren wird. Die königliche Staatsregierung hat sich deswegen, nachdem durch die Oeffnung des Donauweges die Möglichkeit vermehrten Futtermittelbezuges aus den Balkanländern geschaffen ist, entschlossen, zur Linderung des Fleisch- und Fettmangels eine Aktion auf folgender Grundlage einzuleiten:

Den landwirtschaftlichen Genossenschaften oder anderen geeigneten landwirtschaftlichen Verbänden der hauptsächlichsten Schweineproduktionsgebiete im Osten (Pommern, Westpreußen, Posen) und im Westen (Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen, Rheinprovinz) sollen vom Staate ausländische Futtermittel zur Verfügung gestellt werden unter der Bedingung, daß sie sich vertragsmäßig verpflichten, nach Ablauf der normalen Mästungsperiode von etwa 90 Tagen Fetteschweine im Lebendgewicht von 2 Zentnern und mehr und in einer den empfangenen Futtermittelmengen entsprechenden Anzahl an die vom Staat bezichneten Verbrauchsstellen abzuliefern. Die Preisstellung für die Futtermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Zugrundelegung der durchschnittlichen Mästungskosten und eines mäßigen Gewinns für den Mäster etwas unter dem gegenwärtigen Höchstpreis abgesetzt werden können. Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Inlandspreis der ausländischen Futtermittel und dem Abgabepreis soll im Einvernehmen mit dem Finanzminister auf den Staat übernommen werden. Die Lieferung der Schweine soll stattfinden an Kommunalverbände mit überwiegender Industriearbeiter-Bevölkerung und besonders starkem Bedarf an Fleisch und Fetten, und zwar auf Grund eines unter Vermittlung der Staatsregierung zwischen den Produzentenverbänden und den Kommunalverwaltungen abzuschließenden Vertrages, in welchem sich der Produzentenverband zur Lieferung einer bestimmten Anzahl von Fetteschweinen bester Qualität, frei Verbrauchsort, zu einem bestimmten Termin und einem bestimmten Preis, die Kommunalverwaltung zur Abnahme der Schweine am Verbrauchsort und sofortiger Zahlung des Lieferungspreises rechtsverbindlich verpflichtet. Die Kommunalverwaltungen haben sodann für die Schlachtung der Schweine und Zuführung des Fleisches und Fettes an die Verbraucher entweder in eigener Regie oder durch Vermittlung des Kleinhandels zu sorgen. Ihre Unkosten müssen sie aus dem Unterschied zwischen Abnahme und Höchstpreis (etwa 1 M. für den Zentner Lebendgewicht) decken. Beim Vertrieb von Fleisch und Fett in eigener Regie können sie außerdem den sonst dem Handel zufließenden Gewinn ausnützen.

Nach den vorläufig mit Sicherheit zur Verfügung stehenden Futtermittelmengen sollen zunächst Verträge über die Lieferung von 500 000 Schweinen abgeschlossen werden, die etwa vom Anfang Februar ab lieferbar sein werden, und zwar in den Monaten Februar, März, April, Mai mit etwa je 125 000 Stück. Sollte die Futtermittelleinfuhr sich noch günstiger gestalten, so wird mit dem Abschluß von Verträgen über eine weitere Anzahl von Schweinen vorgegangen werden.

Seitens des Landwirtschaftsministers ist in dieser Angelegenheit in einzelnen Provinzen mit den landwirtschaftlichen Organisationen eine Verständigung bereits herbeigeführt worden.

Der Reichskanzler an den Landwirtschaftsrat.

Der Landwirtschaftsrat hat kürzlich den Reichskanzler gebeten, den „irreführenden“ Darstellungen in Zeitungen und Eingaben an die Behörden über eine angebliche „Wucherpolitik der Landwirtschaft“ nicht nur durch eine gerechte Zensur, sondern auch durch amtliche Aufklärungen entgegenzutreten. Der Reichskanzler hat darauf an den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats Dr. Graf v. Schwerin-Löwig folgende Antwort gerichtet:

„Euer Exzellenz beehre ich mich mit verbindlichem Dank den Empfang der mir im Namen des Deutschen Landwirtschaftsrats vorgelegten Eingabe zu bestätigen. Ich zweifle nicht daran, daß die deutsche Landwirtschaft auch in Zukunft bereit ist, alle durch die Erfordernisse der Kriegswirtschaft ihr auferlegten notwendigen Opfer mit vaterländischem Gemeinsinn zu tragen, und werde dauernd bemüht sein, allen ungerechten Beschuldigungen entgegenzutreten, die das Verhalten der Landwirtschaft oder anderer Berufsstände gegenüber der Allgemeinheit verdächtigen. Ich gehe dabei von der zurechnungsfähigen Erwartung aus, daß die berufenen landwirtschaftlichen Vertretungen ihren ganzen Einfluß auf ihre Berufsgenossen dafür einsetzen werden, die rückhaltlose Bereitwilligkeit zur Mithilfe bei der Durchführung aller im Interesse der Volksernährung getroffenen Maßnahmen überall durch die Tat zu bekunden. Ich vertraue darauf, daß die Landwirtschaft selbst, trotz aller zu überwindenden Schwierigkeiten, deren Umfang ich nicht verkenne, tatkräftig die ununterbrochene Versorgung des Lebensmittelmarktes fördert, und bin deshalb gewiß, daß unsere Volkswirtschaft auch die ihr gegenwärtig gestellten großen Aufgaben erfolgreich lösen wird.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ und die „Kreuztg.“ geben diesen Bescheid des Reichskanzlers ohne jede eigene Bemerkung wieder. In der Antwort ist bemerkenswert, daß der Reichskanzler allen ungerechten Beschuldigungen und Verdächtigungen entgegentreten will, nicht bloß der Landwirtschaft, sondern auch anderer Berufsstände, z. B. des Handels und der Gewerbe, daß er aber nachdrücklich auch die Erwartung ausspricht, daß die Landwirte ihre rückhaltlose Bereitwilligkeit zur Milderung der Teuerung „überall durch die Tat bekunden“ werden.

**Der Reichskanzler über die Aufgaben
der Landwirtschaft.**

Berlin, 27. Novbr. (B. T. D. Nichtamtlich.) Wie die „Kreuzzeitung“ mitteilt, hat der deutsche Landwirtschaftsrat kürzlich den Reichskanzler gebeten, den treführenden Darstellungen in Zeitungen und Eingaben an Behörden über die angebliche „Wucherpolitik der Landwirtschaft“ nicht nur durch eine gerechte Zensur, sondern auch durch die erforderlichen amtlichen Aufklärungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Der Reichskanzler antwortete an den Präsidenten des deutschen Landwirtschaftsrates Graf Schwerin-Löwitz folgendes: „Euer Erzellaß beehrt mich mit dem verbindlichsten Dank den Empfang der mir namens des deutschen Landwirtschaftsrates vorgelegten Eingabe zu bestätigen. Ich zweifle nicht daran, daß die deutsche Landwirtschaft auch in Zukunft bereit ist, alle durch die Erfordernisse der Kriegswirtschaft ihr auferlegten notwendigen Opfer mit vaterländischem Gemeinsinn zu tragen, und ich werde andauernd bemüht sein, allen ungerechten Beschuldigungen entgegenzutreten, die das Verhalten der Landwirtschaft oder anderer Berufsstände gegenüber der Allgemeinheit verdächtigen. Ich gehe dabei von der zuversichtlichen Erwartung aus, daß die berufenen landwirtschaftlichen Vertretungen ihren ganzen Einfluß auf die Berufsgenossen dafür einsetzen werden, die rückhaltlose Bereitschaft zur Mithilfe bei der Durchführung aller im Interesse der Volksernährung getroffenen Maßnahmen überall durch die Tat zu bekunden. Ich vertraue darauf, daß die Landwirtschaft selbst, trotz aller zu überwindenden Schwierigkeiten, deren Umfang ich nicht verkenne, tatkräftig die ununterbrochene Versorgung des Lebensmittelmarktes fördert. Ich bin deshalb gewiß, daß unsere Volkswirtschaft auch die ihr gegenwärtig gestellten großen Aufgaben erfolgreich lösen wird.“

Futtermittelausfuhr aus dem Balkan nach Deutschland.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 28. November.

Nach einer Bekanntmachung des preussischen Ministers des Innern werden infolge der Oeffnung des Donauweges den landwirtschaftlichen Verbänden der großen Schweineproduktionsgebiete vom Staate ausländische Futtermittel zur Verfügung gestellt werden unter der Bedingung, daß sie sich verpflichten, nach Ablauf der normalen Mästungsperiode von etwa 90 Tagen Fettischweine im Lebendgewicht von zwei Zentnern und mehr und in einer entsprechenden Anzahl unter dem jetzigen Höchstpreis abzuliefern. Nach den vorläufig mit Sicherheit zur Verfügung stehenden Futtermittelmengen sollen zunächst Verträge über die Lieferung von 500.000 Schweinen abgeschlossen werden, die etwa vom Anfang Februar ab lieferbar sein werden, und zwar in den Monaten Februar, März, April, Mai mit etwa je 125.000 Stück.

Die Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen.

N. Berlin, 29. Novbr. (Priv.-Tel.) Dem Reichstage ist wieder in Form eines Nachtrages eine neue Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges zugegangen. Sie behandelt die Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung, die vom Reiche oder unter seiner Mitwirkung in den letzten drei Monaten auf kriegswirtschaftlichem Gebiete getroffen sind, indem sie in übersichtlicher Weise die einzelnen Gebiete der Volkswirtschaft in zehn Gruppen darstellt. Es sind dies: Nahrungsmittelversorgung sonstige Versorgung des wirtschaftlichen Lebens, Beschaffung und Sicherstellung von Kriegsbedarf, finanzielle Maßnahmen, Verkehrsweisen, Zoll- und Steuerwesen, Schutz der Schuldner und Rechtsschutz, Entlastung der Gerichte, Orts-Löhne, Arbeiterschutz, Arbeiter- und Angestelltenversicherung, Privatversicherung, Kriegswohlfahrtspflege.

Der Darstellung der

Nahrungsmittelversorgung

ist diesmal ein einleitender Überblick vorangeschickt, der die Hauptaufgaben der Nahrungsmittelpolitik und die Maßnahmen zu ihrer Lösung in den letzten drei Monaten knapp zusammenfassend behandelt. Im folgt die Darlegung der einzelnen Maßnahmen in vier Hauptabschnitte: Der erste behandelt allgemeine Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung und zur Preisregelung, die drei folgenden die einzelnen Hauptgebiete der Ernährungsfrage, nämlich menschliche Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs, menschliche Lebensmittel tierischen Ursprungs und endlich Futtermittel.

Innerhalb des weiteren Gebietes der wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen haben, wie die Einleitung der Denkschrift betont, die vielgestaltigen Fragen der Volksernährung in den letzten drei Monaten in noch stärkerem Maße als früher im Vordergrund der öffentlichen Erörterung wie der angespannten Tätigkeit der verantwortlichen Stellen der Reichsleitung gestanden. Es ist dies aber weder ein überraschendes noch beunruhigendes Moment, vielmehr eine mit Notwendigkeit vorauszuiehende Entwicklung, denn alle Erfahrungen der Geschichte, ebenso wie die Erscheinungen der Gegenwart in allen feindlichen Staaten, aber auch in den meisten neutralen Ländern Europas, zeigen das gleiche Bild, daß sich in Kriegzeiten immer und überall die Lebenshaltung der Völker erschwert und verteuert. Die Denkschrift führt weiter aus, daß angesichts dieser Erscheinung mit Worten der Genugtuung darauf hingewiesen werden kann und muß, daß nach den Ereignissen der letzten Monate in Deutschland von einer Nahrungsmitteleknappheit, d. h. von einer wirklich bedrohlichen Knappheit an Lebensmitteln, auf keinem Gebiete der Volksernährung die Rede sein kann. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit beweisen die wirtschaftliche Kurzsichtigkeit des Aushungerungsplanes unseres Gegners. Dieser Plan hat sogar — gegen den Willen seiner Urheber — den Anstoß zu einer stetig verbesserten Organisation aller Zweige unserer Volkswirtschaft, sowohl der Erzeugung als der Verteilung und vor allem auch des Verbrauchs der Güter, namentlich der Nahrungsmittel, gegeben. Schon heute läßt sich mit Deutlichkeit erkennen, daß damit nicht nur das Durchhalten während der Kriegszeit gesichert ist, sondern daß über diese hinaus wirtschaftliche und technische Neuschaffungen erzielt worden sind, die dauernd der deutschen Volkswirtschaft zugute kommen werden. Unter dem Zwange der von den Gegnern versuchten Einschließung hat die ganze deutsche Wissenschaft und Technik auch auf dem Nahrungsmittelgebiete gerade in denjenigen Zweigen, in denen am ehesten ein Mangel zu besorgen war, rechtzeitig wirksame Ersatzmittel entdeckt und erfunden. Es sind für manches früher vernachlässigte Naturprodukt Werte nachgewiesen, die zu einer dauernden Bereicherung der deutschen Volkswirtschaft führen werden, was durch praktische Beispiele im folgenden mehrfach zu belegen sein wird.

Hat durch alles dieses die eigene angestrengte und systematische Arbeit des deutschen Volkes eine erhöhte Gewinnung von Mehrwerten erzielt, so findet sie in jüngster Zeit im engsten Zusammenhange mit der immer günstigeren politisch-militärischen Entwicklung eine Erleichterung und Unterstützung durch die vermehrte Zufuhr aus dem Auslande.

Soweit hat die kriegswirtschaftliche Lage Deutschlands entgegen den im feindlichen Auslande geüffentlich verbreiteten Behauptungen nichts mit einer Unzulänglichkeit der notwendigen Nahrungsmittel zu tun. Vielmehr mußte das Grundproblem in anderen Schwierigkeiten gesehen werden, die in den letzten Monaten in steigendem Maße in die Erscheinung traten, und die in erster Linie Fragen der volkswirtschaftlich und sozialpolitisch wünschenswerten und gerechten Verteilung der Lebensmittel auf die verschiedensten Volksschichten und im engsten Zusammenhange damit die Regelung einer angemessenen Preisgestaltung betrafen.

Es konnte nicht verkannt werden, daß die Preissteigerungen, die in den Herbstmonaten sich in verschärfter Weise bemerkbar machten, vielfach über das Maß dessen hinausgegangen sind, was als natürliche und unvermeidliche Folgeerscheinung unserer Wirtschaftslage im Kriege hinzunehmen ist. Dabei betrifft diese Verteuerung zumteil gerade die notwendigen Nahrungsmittel, deren die minderbemittelte Bevölkerung am stärksten bedarf, und die Preise dieser Erzeugnisse stiegen zeitweise so, daß für weite Volksschichten eine ausreichende Ernährung beeinträchtigt zu werden

drohte, und dieses nicht wegen eines wirklichen Mangels an Vorräten, sondern wegen der Höhe der Preise.

In der klaren Erkenntnis der Umstände galten die Bemühungen der verbündeten Regierungen in den letzten Monaten vor allem dem Kampfe gegen die Lebensmittelteuerung, soweit dieser nur irgendwie durch Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung geführt werden kann. Diese Maßnahmen bewegten sich in dem Rahmen, der in großen Zügen bereits in der Rede des Stellvertreters des Reichszanklers im Reichstage am 20. August 1915 gezeichnet worden ist. Das System der Höchstpreise und, soweit dies wirtschaftlich zweckentsprechend ist, auch der Verschlagnahme ist energisch weiter ausgebaut worden. Dabei ist die Gesetzgebung nicht bavor zurückgeschreckt, Verstöße besonders schwerwiegender Art gegen die Höchstpreisbestimmungen mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu bestrafen, um den Nahrungsmittelwucher in seiner ganzen Gemeingefährlichkeit zu kennzeichnen.

Um unberechtigten Preissteigerungen unmittelbar durch behördliche Einwirkung entgegenzutreten zu können, sind im ganzen Reiche Sachverständigenprüfungsstellen errichtet, welche die Unterlagen für eine angemessene Preisregelung zu schaffen und die zuständigen Behörden bei der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und anderen Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu unterstützen haben. Einer dankenswerten Anregung des Reichstages folgend ist gewissermaßen zur Krönung des Gebäudes dieser örtlichen Preisprüfungsstellen eine Reichsprüfungsstelle ins Leben gerufen worden, die bereits eine fruchtbringende Tätigkeit entfaltet hat. Ihr steht ein Beirat zur Seite, in dem neben Mitgliedern des Bundesrats Vertreter sämtlicher Parteien des Reichstages, sowie Vertreter der Städte, der Landwirtschaft, des Groß- und Kleinhandels und der Verbraucher ihren Sitz haben.

Ueber die Aufgaben der Überwachung und Regelung der Preisbildung hinausgehend, ist eine planmäßige Versorgungsregelung durch die Staatsgewalt, die Gemeinden und nötigenfalls durch bevorrechtigte Versorgungsgesellschaften in die Wege geleitet worden. Auf der anderen Seite sind zum Zwecke der Gesundung des Handels mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel, Bestimmungen ergangen, um die Fernhaltung unzuverlässiger Personen im Handel zu ermöglichen.

Die Maßnahmen zur Preisgestaltung und Versorgungsregelung finden ihre natürliche und notwendige Ergänzung durch Vorschriften über die Verbrauchsregelung. Es sind bereits Bestimmungen in den letzten Monaten für wichtige Zweige der Volksernährung, insbesondere zur Einschränkung des Fleischn- und Fettverbrauches ergangen. Weitere Maßnahmen auf diesem Gebiete sind in Vorbereitung.

Transportbescheinigungen für Futtermittel.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht nachfolgende Ministerialverordnung, betreffend die Transportbescheinigungen für Futtermittel:

§ 1. Die Bestimmung des § 27 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, R. G. Bl. Nr. 167, findet auf Sendungen von Kleie keine Anwendung.

§ 2. Sendungen von Kleie, Rapskuchen sowie von Futtermitteln der im § 1 der Ministerialverordnung vom 14. August 1915, R. G. Bl. Nr. 238, angeführten Arten dürfen von Eisenbahnen oder Dampfschiffahrtsunternehmungen nur dann zur Beförderung angenommen werden, wenn den Frachtdokumenten für jede Sendung eine Transportbescheinigung der Futtermittelzentrale beigegeben ist. Für Sendungen der Militärverwaltung sowie für Sendungen aus dem Zollauslande und aus Ungarn sind derartige Transportbescheinigungen nicht erforderlich. Sendungen von Kleie, die der Transportanstalt am Tage des Inkrafttretens der Verordnung bereits ausgeliefert sind, werden durch diese Bestimmungen nicht getroffen.

§ 3. Die Futtermittelzentrale kann die in den Ländern für den Verkehr mit Futtermitteln geschaffenen Stellen ermächtigen, Transportbescheinigungen für die im § 2 angegebenen Futtermittel auszustellen. Die Ausstellung erfolgt im Namen der Futtermittelzentrale.

§ 4. Übertretungen dieser Verordnung werden von den politischen Behörden erster Instanz mit Geld bis zu 5000 K. oder nach deren Ermessen mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte wird der § 8 der Ministerialverordnung vom 14. August 1915, R. G. Bl. Nr. 238, außer Wirksamkeit gesetzt.

itung.

1915
8. Dezember**Der Garten in der Gartenstadt.**

Die überaus erfreuliche Bewegung der Gartenstadtgestaltung, die auf über ein Jahrzehnt ernster und erfolgreicher Tätigkeit zurückblicken kann, wird in ihrem rastlosen Vorwärtstreben noch manche Lücken selbst grundsätzlicher Art auszufüllen haben. Nicht zum wenigsten hinsichtlich des Gartens selbst, denn die Gartenstadt soll ihrem innersten Wesen nach die Stadt des Gartengenusses, der Gartenfreude bilden.

Dass auch in dieser ersten Zeit die Frage nicht unwichtig ist, wie der Garten vom sachmännischen Standpunkt und auch vom Standpunkt der bisher gemachten Erfahrungen, der Erfolge und Misserfolge sich in den Bebauungsplan einer Gartenstadt einzufügen habe, dafür legte die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft Zeugnis ab, indem sie das Problem von einem ersten Kenner auf diesem Gebiete, Gartenbaudirektor Lesser-Steglich, in ihrer letzten Sitzung behandeln ließ. In dem Bebauungsplan der Gartenstädte ist anfangs das architektonische Moment zu sehr auf Kosten des gärtnerischen hervorgetreten, nicht so sehr hinsichtlich rein ästhetischer, als vor allem auch hinsichtlich rein praktischer und wirtschaftlicher Fragen. Einfach und wirtschaftlich sei der Garten der Gartenstadt, einmal um dem Besitzer die wirkliche Freude und Genuß, aber auch den wirtschaftlichen Nutzen zu ermöglichen, um sich harmonisch in das Gesamtbild der Gartenstadt einzufügen. Sicher bieten die englischen Gartenstädte, deren Plan übrigens von Deutschen ausgeht, in ihrer Anlage gute und beherzigenswerte Vorbilder. Bei den unverhältnismäßig teuren Bodenpreisen selbst in der Nähe der Großstädte ist das wirtschaftliche Moment nie außer acht zu lassen. Wichtig ist, daß die Gärten nach einem gemeinsamen Plan, selbstverständlich unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in der Gartenstadt angelegt werden, daß man sie den Bewohnern in ihrem Grundzuge fertig übergibt. Gemeinsame Düngung, gemeinsames Rigolen kann die Kosten überaus herabdrücken und schon in kurzer Frist die Bewohner große Erfolge in der Obst- und Gemüseernte erzielen lassen. Die Anschaffungskosten der Gartenstadt lassen sich sehr herabmindern, wenn man von den üblichen Forderungen der Straßenbreite hier absehen würde.

Soll die Gartenstadt auch ihren Bewohnern den individuellen Garten schaffen, so wird man darum doch öffentliche Anlagen, die aber nicht Zier-, sondern Erholungsanlagen sein sollen (Rosenplätze usw.), keineswegs entbehren können. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es keineswegs gleichgültig, wie das Haus zum Garten liegt, der vor allem möglichst viel Sonne, möglichst viel Windschutz braucht, wozu die Stellung des Hauses nicht wenig beiträgt. Für die Reihenhäuser sprechen wirtschaftliche und finanzielle Gründe, sie kämpfen nicht selten mit den harmonischen Forderungen künstlerischer Geschlossenheit, sie stören nicht selten den Charakter des Gartens, alles Schwierigkeiten, denen mit Nachdenken begegnet werden muß. Der Garten sei nicht zu klein, denn dann nimmt er die Freude, er soll mindestens eine Größe von 200 qm besitzen, eine Fläche, die ohne Mühe von den Besitzern und deren Familie in einer täglichen Arbeit von wenigen Stunden gute Gemüseerträge liefern kann. Für die Obstgewinnung muß die oft fehlende horizontale Fläche durch die Hauswände (Hochspalier) so weit als möglich ersetzt werden. Je kleiner der Garten, desto wichtiger seine Form, am besten die quadratische, auch wohl die rechteckige im Verhältnis 2:3. Zu warnen ist vor den schmalen Gärten von 4 bis 6 m Breite, die oft durch die Reihenhäuserform bedingt werden, denen man aber durch geschickt hintereinander angelegte Gärten von mehr quadratischer Form begegnen kann.

Kleintierhaltung ist empfehlenswert. Auf richtige Düngezufuhr und Bewässerung ist Augenmerk zu richten. Düngemittel, Pflanzen sollten gemeinsam von den Bewohnern der Gartenstadt angekauft werden. Den Ansiedlern einer Gartenstadt soll gärtnerisch gemeinsame Unterweisung und Raterteilung ermöglicht sein. Auf gemein-

Kommandierungen zu Waldarbeiten.

Das Kriegsministerium hat zur Unterstützung der forstwirtschaftlichen Arbeiten verfügt, daß ebenso wie für landwirtschaftliche Arbeiten auch zu Waldarbeiten Kommandierungen von Mannschaften stattfinden und über Anforderung im Wege der politischen Behörden erster Instanz den Gemeinden, beziehungsweise Einzelbesitzern beigelegt werden.

Beurlaubungen für die angegebenen Arbeiten dürfen nicht stattfinden.

Die bisherigen Bestimmungen bezüglich Entziehung der Forstwirte und Forsthausorgane (Forstler, Forstwärter, Jäger, Waldaufsicher), dann für die in der Forstwirtschaft und deren Nebenbetrieben (Sägen, Rößlerei usw.) tätigen Arbeiter (Waldarbeiter, Köhler, Fuhrleute, Sägearbeiter etc.) bleiben in Geltung.

— (Die Saatenstandsberichte aus Ungarn.) Aus Budapest wird uns berichtet: Die scharfen Maßnahmen der ungarischen Regierung, die einerseits eine Verringerung des Konsums an Mehl bezwecken, andererseits die Herstellung von Kleingebäck verbieten, zeigen klar und deutlich, daß die Getreide- und Mehlvorräte in Ungarn lange nicht so groß sind, wie man bisher annahm. Es ist vielleicht am Platze, hier darauf hinzuweisen, daß in der „Zeit“ wiederholt Privatberichte erschienen, die im Gegensatz zu den offiziellen Mitteilungen die Ernte des Jahres 1915 als keineswegs sehr zufriedenstellend bezeichneten und die amtliche Schätzung des Weizenenertrages, der anfangs mit 45 Millionen Meterzentner fixiert wurde und allgemach auf 40 Millionen Meterzentner fiel, als überaus optimistisch erklärten. Die Tatsachen haben seither bewiesen, daß der Optimismus Irrtümer zeitigte, die der Allgemeinheit Schaden zufügen. Deshalb muß schon jetzt mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die bei den landwirtschaftlichen Korporationen einlangenden Saatenstandsberichte von privater Seite die Ernteaussichten für das Jahr 1916 als minder günstig denn im Jahre 1915 werten. Es wird

in diesen Berichten der Beweis erbracht, daß die Anbaufläche für Edelgetreide wesentlich kleiner ist als im Vorjahre, der Arbeitermangel eine rationell-gründliche Bearbeitung des Bodens erschwerte und der im letzten November frühzeitig hereingebrochene strenge Winter eine Fortsetzung der Feldarbeiten unmöglich machte. Daraus zog man bereits in landwirtschaftlichen Kreisen überaus pessimistische Schlüsse. Doch ebenso wie bisher die allzu optimistischen dürrten auch diesmal die allzu pessimistischen Prognosen nicht zutreffen. Der Witterungsumschlag, der seither in Ungarn eintrat — in den ersten Dezembertagen zeigte das Thermometer 5 bis 10 Grad über Null —, gestattet die Fortsetzung der Feldarbeiten, die auch zweifellos zu Ende geführt werden dürften. Wer aber durch die Ereignisse nicht wieder überrascht werden will, muß schon heute damit rechnen, daß die ungarische Weizenernte im Jahre 1916 keine außerordentlich gute sein kann, doch hoffentlich eine Mittelernte werden wird.

Agrarische Fragen in Ungarn.

Budapest, 13. Dezember. (AB)

Gestern fand die Generalversammlung des Landesagrikulturbereichs statt, in der Staatssekretär Ottlik mitteilte, daß die Regierung beschlossen habe, an Sommerfrüchten etwa 100.000 Meterzentner Sommerweizen, 600.000 Meterzentner Gerste, 400.000 Meterzentner Hafer und 5000 Meterzentner Hirse zu beschaffen. Ähnliche Maßnahmen plane die Regierung bezüglich der Saaten für Mais, Bohnen und Hanf.

Die Versammlung nahm hierauf einen Beschlußantrag an, worin sie sich dagegen verwahrt, daß die Verantwortung für die Teuerung der Landwirtschaft aufgebürdet würde. In diesen Anklagen gegen die Landwirtschaft erblicke sie einen Versuch, gegen die Agrarzölle eine Agitation einzuleiten. Die Versammlung erklärt, daß sie alles aufbieten würde, um den Sturz des agrarischen Zollgesetzes zu verhindern.

Vieh- und Heubestandsaufnahme.

Die mit dem Ministerialerlaß vom 30. November angeordnete Viehbestandsaufnahme, verbunden mit der Feststellung der Heuvorräte erfolgt in Wien durch die Brot- und Mehlkommissionen, die die Anmeldebögen nach den Angaben derjenigen Personen auszufüllen haben, in deren Verwahrung sich die anzumeldenden Tiere, beziehungsweise Heuvorräte befinden, gleichgültig, ob sie die Eigentümer sind oder nicht. Die Angaben sind vom Verwahrer der Tiere, beziehungsweise Heuvorräte, oder von dessen durch eine schriftliche gestempelte Vollmacht legitimierten Bevollmächtigten persönlich bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission am 17. und 18. d. zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags und am 19. d. zwischen 8 Uhr früh und 12 Uhr mittags zu machen, und erstrecken sich auf Rinder, Schweine, Pferde und Heuvorräte.

15./XII. 1895

* Futtermittelabgabe durch die Gemeinde Wien.
 Die Futtermittelabgabe durch die Gemeinde Wien in den
 Magazinen der Firmen Brüder Gibian und Sigmund
 Kaufmann auf dem Lagerplatze der Donau-Dampfschiffahrts-
 gesellschaft am Praterlai kann aus technischen Gründen nur
 mehr in den Vormittagsstunden erfolgen. Am 10., 20. und
 30. eines jeden Monats, oder falls diese Tage auf einen
 Sonn- oder Feiertag fallen, am nächstfolgenden Werktag
 findet nunmehr keine Abgabe statt.

Futtermittelabgabe durch die Gemeinde Wien.

Die Futtermittelabgabe durch die Gemeinde Wien in den Magazinen der Firmen Brüder Gibian und Siegmund Kaufmann auf dem Lagerplatze der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft am Praterlai kann aus technischen Gründen nur mehr in den Vormittagsstunden erfolgen. Am 10., 20. und 30. eines jeden Monats oder falls diese Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, am nächstfolgenden Werktag, findet nunmehr keine Abgabe statt.

Die landwirtschaftlichen Quellen der deutschen Kraft.

Hamburg, 16. Dezember.

Der Weltkrieg 1914/16, der deutsche Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit aller Welt vor Augen geführt hat, drängt dazu, einen Ueberblick über die Quellen zu geben, aus denen Deutschland seine Kraft schöpft. Das auf den Schlachtfeldern von 1870/71 geeinte Deutsche Reich hat in weniger als einem Menschenalter die Grundlagen seiner Volkskraft in einer Weise ausgebaut, die es in den Stand setzen, einer Welt von Feinden siegreich Widerstand zu leisten, und die zu den Hoffnungen berechtigen, daß schließlich auch die Gegner die Unbesieglichkeit Deutschlands einsehen werden. Dem Deutschen Volke aber wird sich die Ueberzeugung einprägen, daß es auch weiterhin noch aus den Quellen seiner Kraft schöpfen kann, ohne daß diese versagen, und daß es in diesem Punkte den Feinden überlegen ist und bleiben wird.

Für die Gegenüberstellung sind Verhältniszahlen gewählt, wie sie ungefähr ein Jahr vor Kriegsausbruch bestanden haben. Deutschlands Bevölkerung betrug im Jahre 1871 40 997 000, im Jahre 1912 60 096 000. Die Zunahme belief sich also auf 61,2 Prozent. Der Geburtenüberschuß im Jahre 1911 betrug in Deutschland 11,3 Prozent, in England 9,6 Prozent und in Frankreich — 0,9 Prozent. In England nahm die Bevölkerung von 1871 bis 1912 von 31 556 000 Seelen auf 45 663 000 Seelen, also um 45 Prozent zu und in Frankreich während der gleichen Zeit von 36 190 000 Seelen auf 39 602 000 Seelen, also um nur 9,4 Prozent. Deutschland steht also sowohl, was die relative Zunahme seiner Bevölkerung, als auch den Geburtenüberschuß betrifft, von den drei Ländern am besten da.

Die Leistungsfähigkeit Deutschlands, das eigene Volk zu ernähren, wird durch nachfolgende Zahlen illustriert.

Ernteerträge pro Hektar:

	Weizen	Roggen	Gerste	Safer	Kartoffeln
	Doppelpentner				
Deutschland	22,6	18,5	21,9	19,4	150,3
Frankreich	13,6	10,1	14,1	12,7	81,9
England	9,1	9,0	8,7	8,5	81,7

Diese für Deutschland außerordentlich günstigen Zahlen sind das Ergebnis angestrengtester Arbeit und ungeheuren Fleißes. Das beweist am besten die steigende Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft, die unter Ausnutzung aller Vorbedingungen für ein ertragreiches Wachstum die Ertragnisse der Vermehrung der Bevölkerung und den gesteigerten Lebensgewohnheiten entsprechen, zu steigern verstand. Im Jahre 1881 betrug nämlich der Ernteertrag pro Hektar in Deutschland für:

Weizen nur	12,7 dz	Safer	12,1 dz
Roggen	10,9 "	Kartoffeln	107,9 "
Gerste	15,1 "	Weizenheu	33,3 "

Der Ertrag stieg im Jahre 1913 für:

Weizen	23,6 dz	Safer	21,9 dz
Roggen	19,1 "	Kartoffeln	158,6 "
Gerste	22,2 "	Weizenheu	49,3 "

und weist damit eine prozentuale Zunahme auf für Weizen mit 85,8 Prozent, für Roggen mit

72,2 Prozent, für Gerste mit 47 Prozent, für Safer mit 81 Prozent, für Kartoffeln mit 47 Prozent und für Weizenheu mit 47,6 Prozent.

Mit welchen Mitteln diese Ergebnisse erzielt wurden, sei ebenfalls noch kurz erwähnt: Die Zahl der ökonomischen Lehrinstitute für die Landwirtschaft stieg von 7 vor etwa 30 Jahren mit 464 Besuchern auf 9 im Jahre 1911 mit 2387 Besuchern. Die Zahl der mittleren und niederen Fachschulen stieg in der gleichen Zeitspanne von 87 Schulen mit 3257 Besuchern auf 246 Schulen im Jahre 1911 mit 14 585 Besuchern und die Zahl der landlichen Fortbildungsschulen erhöhte sich während dieses Zeitraumes von 338 mit 9288 Besuchern auf 5349 mit 86 689 Besuchern.

Besonders bemerkenswert sind auch die von den verschiedensten Ländern pro Quadratmeter Anbaufläche verbrauchten Düngesalze, von denen Deutschland 1321,9 Kilogramm im Jahre 1912, England dagegen nur 189,3 Kilogramm und Frankreich 96,6 Kilogramm verwandte.

Die gleiche stetige Entwicklung, wie die Bodenfruchtbarkeit, zeigt die Viehhaltung. Pferde waren in Deutschland im Jahre 1873 vorhanden 3 352 000 Stück, im Jahre 1912 4 516 000 Stück, in England dagegen im Jahre 1912 nur 2 229 000 Stück und in Frankreich im Jahre 1911 nur 3 236 000 Stück. Der Rindviehbestand hat in Deutschland von 15 777 000 Stück im Jahre 1873 auf 20 159 000 Stück im Jahre 1912 zugenommen, betrug dagegen in England im Jahre 1912 nur 11 873 000 Stück und in Frankreich im Jahre 1911 nur 14 436 000 Stück. Schweine wurden in Deutschland im Jahre 1873 7 124 000 Stück gezählt, im Jahre 1912 21 885 000 Stück. In England dagegen waren im Jahre 1912 nur 3 980 000 Stück und in Frankreich im Jahre 1911 nur 6 720 000 Stück vorhanden.

Ganz beträchtlich hat auch in der Landwirtschaft die Anwendung von Maschinen zugenommen, so weist die Anwendung der Dampfpflüge in der Zeit von 1882 bis 1907 eine Zunahme von 258,3 Prozent auf. Die Verwendung von Mähmaschinen ist in derselben Zeit um 1434,7 Prozent gestiegen und der Gebrauch von Dampfdreschmaschinen um 545,9 Prozent.

Ein ständiger steigender Entwicklung und ein Beweiss der Kulturpflege, dem kein anderes Volk ähnliche Vergleichszahlen entgegenzustellen vermag. Es sind ergiebige und unerschöpfbare Quellen der Kraft, aus denen Deutschland schöpfen kann und die die Gewähr bieten, daß das deutsche Volk während der Dauer des Krieges ausreichend ernährt werden wird. Mögen die Feinde wahren, Deutschland auszuhungern, Deutschland wird sich ernähren, und zwar besser und billiger, als es die feindliche Bevölkerung vermag.

17/XII. 1915

Aufnahme des Viehbestandes und der Heuborräte.

Die Verwahrer von Rindern, Schweinen, Pferden und Heuborräten haben persönlich oder durch einen legitimierten Bevollmächtigten bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission am 17. oder 18. d. M. zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags oder am 19. Dezember bis 12 Uhr mittags die Anzahl der Rinder, Schweine und Pferde und die Vorräte an Heu anzumelden.

Eine Kundgebung des Rheinischen Bauernvereins.

* Köln, 17. Dezember.

Der Rheinische Bauernverein hielt gestern Nachmittag in der Bürgergesellschaft seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Fthr. v. Loß, hielt einen Vortrag über:

Landwirtschaft und Lebensmittelpreise.
Hierzu nahm die Generalversammlung einstimmig folgende Entschließung an:

Die mancherlei Maßnahmen, welche die Behörden während der gegenwärtigen Kriegslage im Interesse der Weiterleitung der landwirtschaftlichen Produkte zum Konsum und behufs Erzielung einer angemessenen Preisbildung ergriffen haben, sowie die Kritik, welche sich vielfach an die Vorgänge auf dem Produktenmarkte anknüpft, geben der am 16. Dezember 1915 zu Köln tagenden Generalversammlung des Rheinischen Bauernvereins Veranlassung zu folgender Kundgebung:

I. Die vornehmste Aufgabe der Landwirtschaft ist es, besonders ihre Kräfte im Krieg aufs äußerste anzustrengen, um die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen, um Heer und Volk ein wirksames Durchhalten zu ermöglichen. Dieses grundlegende Ziel ist vom deutschen Bauernstande voll erreicht worden trotz außergewöhnlicher Schwierigkeiten infolge des mangelnden Imports von Kraftfutter, der unvollkommenen Beschaffung von Kunstdünger und vieler sonstigen wirtschaftlichen Erschwerungen.

II. Die Weiterleitung ihrer Produkte und deren Verteilung ist nicht Aufgabe der Landwirtschaft. Nachdem sie selbst als erste den Erlaß von Höchstpreisen und behördlicher Regelung der Marktbeschickung für die Kriegszeit verlangt, und der Staat diese Aufgabe auch aufgegriffen hat, muß der Bauernstand die Verantwortung für die inzwischen erfolgte Entwicklung der Markt- und Preisbildung ablehnen.

III. Damit die von den Behörden zu ergreifenden Maßnahmen keine für die Produktion selber schädliche Rückwirkungen erlangen, muß der Bauernstand mit Nachdruck die folgenden Forderungen erheben:

1. Die Staatsbehörde darf nicht weiter reglementierend in den landwirtschaftlichen Betrieb eingreifen, als unbedingt nötig ist.
2. Die unerlässlichen Eingriffe müssen so zeitig vor der Saison erfolgen, daß die Produktion und der Markt nicht zur Unzeit gestört wird, und die beteiligten Faktoren sich auf die veränderten Verhältnisse auch wirksam einrichten können.
3. Der eine bestimmte Materie umfassende Eingriff muß einheitlich sein und darf sich nicht in eine Reihe von Maßnahmen und Verfügungen zerplündern, die nur geeignet sind, die Verhältnisse nicht zur Ruhe kommen zu lassen.
4. Alle Eingriffe, durch die die Produzenten getroffen werden, die Gewähr dafür bieten, daß die zu Lasten der Produzenten und im Interesse der Konsumenten getroffenen Maßnahmen ihr Ziel auch wirklich erreichen und nicht zur ungerechtfertigten Bereicherung von Handel und Spekulation führen.
5. Wichtiger noch als die Festsetzung von Höchstpreisen, die möglichst nur für solche Artikel in Betracht kommen sollten, die beschlagnahmt und gestapelt werden können, sind für die Volksernährung solche Maßnahmen, die die Produktion von Nahrungsmitteln fördern und zu ihrer Steigerung anregen.
6. Den Eingriffen und ihren Wirkungen muß von Seiten der Behörden eine ausreichende und fortlaufende Aufklärung des Publikums folgen, damit dieses die Ursachen und Zusammenhänge richtig versteht und nicht ungerechtfertigte Vorurteile gegen einzelne Stände faßt, wie es namentlich aus Anlaß der Vorgänge auf dem Kartoffelmarkt geschehen ist.

IV. Der rheinische Bauernstand hat infolge des zeitweisen Mangels in den Städten von seiner Ernte größere Mengen abgegeben als in sonstigen Jahren, zum Teil sogar über den Rahmen der Wirtschaftlichkeit hinausgehend. Gleichwohl ist sein Verhalten in der Öffentlichkeit vielfach in der ungerechtfertigten Weise mißdeutet worden. Hiergegen legt die Generalversammlung des Rheinischen Bauernvereins aufs nachdrücklichste Einspruch ein; sie hätte erwartet, daß die Behörden als die autoritativ dazu allein geeignete Stelle durch rechtzeitige Aufklärung des Publikums die Verärgerung der Stände zu verhüten gesucht haben würde, damit die Arbeitsfreudigkeit der Landwirte dadurch nicht beeinträchtigt werde.

V. Insofern Mißgriffe einzelner Landwirte durch Übervorteilung der Konsumenten vorgekommen sind, verurteilt die rheinische Landwirtschaft dieselben durchaus; sie sind aber so vereinzelte Erscheinungen, daß sie dem gesamten rheinischen Bauernstand nicht zur Last gelegt werden können.

VI. In unverbrüchlicher Hingabe an das Vaterland verspricht der rheinische Bauernstand auch ferner sein Bestes herzugeben, um durch möglichst umfangreiche Produktion die Ernährung des Volkes sicherzustellen, und auch so an seinem Teil zu dem glorreichen Ausgang des Krieges beizutragen, für die an der Front so viele seiner Söhne streiten und bluten.

Sich wehren, bringt Ehren. Die Kundgebung des Rheinischen Bauernvereins wird sicherlich dazu beitragen, die Verärgerung, die sich in weiten Kreisen der Verbraucher angesammelt hat, wenn auch nicht zu zerstreuen, so doch einzudämmen. Mehr als es wünschenswert ist, hat man unter den Sünden, die der Landwirtschaft vorgeworfen worden sind und werden, vergessen, unter welchen Schwierigkeiten gerade dieser Stand zu leiden hat und wieviel wir ihm verdanken, daß die Aushungerungsabsichten unserer Feinde zu schanden geworden sind. Gewiß sind die Landwirte nicht unschuldig daran, daß die Klagen über das Verhalten einzelner Landwirte lauter geworden sind als das Lob der Arbeit des ganzen Standes. Eine Kundgebung, wie sie der Rheinische Bauernverein jetzt veranstaltet hat, hätten vor Wochen und Monaten, als die ersten Sturmzeichen gegen die Landwirte sich zeigten, nützlich gewirkt, sie hätte wohl manche Landwirte davon abgehalten, einen Eigennutz zu betätigen, dessen er sich heute vielleicht schämt. Aber sie kommt auch heute noch nicht zu spät; hoffen wir aber, daß sie nicht nur eine Kundgebung bleibt, sondern auch dazu beiträgt, die Quelle zu verstopfen, aus der die Verärgerung der Stände untereinander geflossen ist.

Keine Höchstpreise für Zuchtschweine.

In den Kreisen der Landwirte bestehen vielfach Zweifel über die Tragweite der Bundesratsverordnung betreffend die Preisregelung für Schlachtschweine und Schweinefleisch. Die dort festgesetzten Preise gelten nur für Schweine, die zur Schlachtung verkauft werden. Sie finden keine Anwendung auf Schweine, welche zur Zucht (Zuchtläufer usw.) und für die Anstellung zur Mast (Anstellerschweine, Ferkel, Läufer) verkauft werden. Für solche Tiere sind Preisgrenzen nicht festgesetzt.

Aus dieser Sachlage erweist es sich als zweckmäßig, die Schlachtschweine nicht unreif und nicht mit einem geringen Gewicht zu verkaufen, weil die für die untern Gewichtsgrenzen festgesetzten Preise unlohnend sind. Zur Erzielung eines bessern und einigermaßen angemessenen Preises müssen die Schlachtschweine vor dem Verkauf auf ein möglichst hohes Gewicht gebracht werden.

Von der Rheinischen Landwirtschaftskammer.

K. Bonn, 17. Dezember.

Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz hielt heute hier ihre Hauptversammlung ab. Die Verhandlungen wurden vom Vorsitzenden, Landrat v. Groote (Rheinbach), mit einer Ansprache eröffnet. Wie man zuversichtlich wisse, daß man auch weiter auf den Sieg unserer Truppen zählen könne, so sei es auch für die, welche daheim den wirtschaftlichen Kampf zu führen hätten, eine Notwendigkeit, die Kräfte nicht erlahmen zu lassen, damit die letzte und einzige Hoffnung unserer Feinde zunichte werde. Der Vorsitzende schlug im Namen des Vorstandes der Versammlung vor, die Besinnungen der rheinischen Landwirtschaft in einem Beschlusse feierlich zum Ausdruck zu bringen. In diesem Sinne wurde

folgende Entschließung

einstimmig angenommen: „Die rheinische Landwirtschaft begrüßt mit freudigem Stolz das siegreiche Vordringen unserer tapfern deutschen und verbündeten Truppen; sie spricht ihre tiefe Dankbarkeit und Bewunderung aus für die heldenmütige Ausdauer, mit der sie nach mehr als 16monatigem, blutigem Ringen allen Gefahren und Beschwerden des Krieges unerschütterlich Trost bieten. Wie das Schwert in Feindesland, so soll aber auch der Pflug in der Heimat nicht ruhen. Die Landwirtschaft ist, wie bisher, bereit, alles daran zu setzen, um trotz ihrer verminderten Kräfte dem Boden abzurufen, was immer er zur Ernährung des Volkes herzugeben vermag, sie ist bereit, jedes für das Gesamtwohl unerläßliche Opfer auf sich zu nehmen und im wirtschaftlichen Kampfe auszuhalten, bis ein Friede erritten ist, der dem deutschen Volke die schweren Opfer lohnt, die es zur Verteidigung seiner Ehre und seines Bestandes gebracht hat, der die Grenzen des Vaterlandes gegen feindliche Überfälle sichert und ihm den ruhigen Fortschritt auf den Bahnen der sittlichen und wirtschaftlichen Entwicklung verbürgt. Durchhalten ist unsere Lösung.“ Im weiteren Verlauf begrüßte Landrat v. Groote die erschienenen Ehrengäste, vor allem den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Freiherr v. Rheinbaben, der mit seinem Erscheinen wieder ein großes Interesse für die rheinische Landwirtschaft betundet habe. Der Vorsitzende erläuterte den Geschäftsbericht über die Tätigkeit der Kammer im Jahre 1915. Einzelne der staatlichen Maßnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung hätten in der Landwirtschaft Mißstimmung hervorgerufen. Die Landwirte müßten sich aber klar darüber werden, daß derartige Maßnahmen, die freilich in erster Linie die Landwirtschaft treffen, unumgänglich notwendig seien. Dabei müßten allerdings die Erzeugungsbedingungen der Landwirtschaft eine sachgemäße Berücksichtigung finden. Wenn zwischen den vorwiegend verbrauchenden und den vorwiegend erzeugenden Kreisen der Bevölkerung Schärfe hervorgetreten seien, so müsse der gegen die Landwirtschaft im allgemeinen erhobene Vorwurf des Lebensmittelmangels mit größter Entschiedenheit zurückgewiesen werden. (Beifall.) Die Landwirtschaft habe im allgemeinen unter den schwierigsten Verhältnissen opferwillig ihre Pflicht getan, wenn man auch zugeben könne, daß es in den Reihen der Landwirte einzelne gebe, die ihren Sondervorteil gesucht hätten. Der Redner ging dann auf

die Frage der Kartoffelversorgung

ein. Bei der Aufgabe, die Kartoffeln aus dem Haupterzeugungsgebiet des Ostens in das Hauptbedarfsgebiet des Westens zu überführen, seien gewisse Schwierigkeiten entstanden, so daß die Kartoffelbestände des Westens weit über das sonst übliche Maß in Anspruch genommen worden seien. Da wahrscheinlich aus den Kartoffelbeständen des Rheinlandes schon jetzt mehr Kartoffeln herausgeholt worden seien, als wegen der Durchhaltung der Viehbestände wünschenswert sei, habe Landrat v. Groote eine schnellere Zufuhr aus dem Osten beantragt. Von einem übertriebenen Zurückhalten der Kartoffelbestände könne nicht die Rede sein. Größeres Verständnis hätten die Verbraucher den Schwierigkeiten des Milch- und Buttermarktes entgegengebracht. Bei der maßlosen Preistreibe bei der Butterhandlung sei eine Festlegung der Preise unumgänglich nötig gewesen. Den Landwirten sei zu raten, möglichst viel Milch an die Molkereien zu liefern und sich selbst Beschränkungen im Butterverbrauch aufzuerlegen, um im vaterländischen Interesse die Butterversorgung im Gange zu erhalten. Die Schweinehaltung habe, wie mit Befriedigung festgestellt werden könne, wieder sehr zugenommen, so daß auch die Beschickung der Märkte wieder dem Bedürfnis entsprechend steigen werde. Die Beschickung der Märkte mit Rindern sei der Zahl nach nicht wesentlich zurückgegangen, auch könne von keiner beängstigenden Preissteigerung gesprochen werden. Der Vorstand der Kammer habe deshalb auch dringend gebeten, von einer gesetzlichen Preisregelung abzusehen. Der Zuckerrübenbau habe in der Rheinprovinz, wie in andern Gegenden Deutschlands, um 30- bis 40 Prozent abgenommen. Obgleich bei den jetzigen Lieferungsverträgen eine Ertragsfähigkeit ausgeschlossen sei, dürfe der Zuckerrübenbau doch nicht noch weiter herabgesetzt werden. Als erfreuliche Erscheinung müsse die gute Weinernte dieses Jahres genannt werden. Mit der Mahnung, die rheinische Landwirtschaft möge in diesem schweren Kampfe ausbarren und sich so der draußen kämpfenden Brüder würdig zeigen, schloß der Vorsitzende seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Die zu erhebende Umlage ist wieder auf 340 000 M = 1 Prozent des Grundsteuerreinertrages von 34 Millionen Mark berechnet worden.

Zum nächsten Punkt, Beteiligung der Landwirtschaftskammer einer gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft,

wies Landrat v. Groote einleitend auf den Zweck und volkswirtschaftlichen Wert der geplanten Siedlungsgesellschaft hin. Eigene Heimstätten von mehr oder weniger ländlichem Charakter seien die beste Bürgschaft für eine in jeder Beziehung gesunde Lebenshaltung und Entwicklung der Familie. Ebenso wie in andern Provinzen werde eine Siedlungsgesellschaft auch in der Rheinprovinz ein überaus dankbares Betätigungsfeld finden. Die zu gründende gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ G. m. b. H. solle ihren Sitz in Bonn

haben. Das Unternehmen habe in erster Linie folgende Aufgaben: Vermittlung zur Schaffung und Erhaltung von Bauernstellen, sowie von Wohnstätten mit einer ertragfähigen Bodenschläge für Handwerker, Kleingewerbetreibende, versicherungspflichtige Angestellte und Lohnarbeiter jeder Art. Kriegsbeschädigte sollen vorzugsweise berücksichtigt werden. Als weitere Aufgaben seien vorgesehen die Ausführung von Bodenverbesserungen und gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen im Sinne der ländlichen Wohlfahrtspflege, ferner An- und Verkauf von Grundstücken im Sinne einer dem Gemeinwohl entsprechenden Besitzverteilung. Wenn die Gesellschaft ihre Tätigkeit auch als eine gemeinnützige betreiben wolle, so solle doch auch auf eine angemessene Verzinsung des eingezahlten Kapitals Beacht genommen werden. Dieses Stammkapital betrage eine Million Mark. Hieron seien gezeichnet worden vom preussischen Staat 500 000 M., von der Rheinprovinz 150 000 M., von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz 100 000 M., von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Rheinprovinz 50 000 M., vom Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen 100 000 M. und von der rheinischen Landwirtschaftskammer 100 000 M. Nach den Ausführungen des Vorsitzenden ergriff Oberpräsident Frhr. v. Rheinbaben das Wort, um Landrat v. Groote als dem Anreger und besten Förderer des gemeinnützigen Planes den besondern Dank der Landwirtschaft auszusprechen. Dieser habe in die Wirklichkeit umgesetzt, was bisher nur Plan und Gedanke gewesen sei. Das neue Unternehmen, das auch bei der Industrie freudige Zustimmung gefunden habe, werde die gesunde Besitzverteilung in unserer Rheinprovinz stärken und dazu beitragen, daß der Landwirtschaft das Schwergewicht von Einfluß verbleibe, das ihr von allen Seiten zuerkannt werden müsse. Die Hauptversammlung beschloß einstimmig, der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ G. m. b. H. in Bonn mit einem Geschäftsanteil von 100 000 M. beizutreten. Landrat v. Groote wies noch darauf hin, daß man greifbare und sichtbare Erfolge von dem neuen Unternehmen erst nach einer langen Reihe von Jahren erwarten könne. Bei der folgenden Wahl eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes wurde Gutsbesitzer Heinrich Deßree in Effern gewählt.

Wirtschaftliche Maßnahmen der Rheinprovinz.

3 Düsseldorf, 18. Dez. Der Provinzialausschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Einberufung des Provinziallandtages auf den 30. Januar 1916 zu beantragen. Der Landeshauptmann legte den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und die Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1916 vor. Er konnte dabei feststellen, daß die finanzielle Lage der Provinz durchaus gut und gesichert ist und daß es möglich sein wird, die Ausgaben ohne Erhöhung der Provinzialsteuern zu decken. Als Provinzialsteuern sollen wie bisher für die laufende Verwaltung 13½ Prozent erhoben werden, daneben ½ Prozent zur Ansammlung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten. Die Haushaltspläne fanden die Zustimmung des Provinzialausschusses. Des weiteren wurde eine Vorlage an den Provinziallandtag über Maßnahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben festgestellt. Solcher Maßnahmen werden drei vorgeschlagen. Zur Mitwirkung bei der Behebung der namentlich im städtischen Haus- und Grundbesitz bestehenden Kreditnot soll das Statut der Landesbank dahin abgeändert werden, daß die Beleihung von städtischen Häusern und Grundstücken nicht wie bisher nur bis zu 50 Prozent, sondern bis 60 Prozent des Wertes erfolgen darf. Ferner soll die Beleihung auch bis zu 75 Prozent ausgedehnt werden können, wenn für den 60 Prozent übersteigenden Betrag eine leistungsfähige Gemeinde die Garantie übernimmt. Die Beleihung soll nur in der Form von Tilgungshypotheken geschehen. Die zweite Maßregel soll den Kriegsteilnehmern und deren Angehörigen bei der Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Existenz, besonders bei der Wiederaufrichtung eines Handwerks- und Kleingewerbebetriebes helfen. Zu diesem Zwecke soll bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Kriegshilfskasse gegründet werden. Diese soll den Kriegsteilnehmern, denen andere Mittel nicht zur Verfügung stehen, kurzfristige Vorschüsse geben, welche in der Regel mäßig zu verzinsen und in Raten zu tilgen sind. Daneben ist Beratung und sonstige Hilfe vorgesehen. Diese Kasse soll vom Staat und von der Provinz mit je 3 Millionen Mark ausgestattet werden. Die Staatsregierung hat die 3 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Neben den 6 Millionen Mark von Staat und Provinz wird noch der bereits bestehende Kriegshilfsfonds der Landesbank der Kasse überwiesen. Ferner wird auf die finanzielle Beteiligung der Stadt- und Landkreise und der Gemeinden gerechnet, sowie auf Stiftungen dritter zugunsten der heimkehrenden Krieger. Die Mitarbeit der Vertretungen und Organisationen der in Betracht kommenden Berufsstände, insbesondere z. B. der Handelskammern und der Handwerkskammern, sowie insbesondere der Kreditgenossenschaften ist vorgesehen. Als dritte Maßnahme ist vorgeschlagen die Beteiligung der Provinz an der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ G. m. b. H.. Diese stellt sich insbesondere als Aufgabe die Vermittlung zur Schaffung und Erhaltung von Bauernstellen und von Wohnstätten, die mit einer den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Besitzers angepaßten Bodenschläge ausgestattet sind, für Handwerker, Kleingewerbetreibende sowie versicherungspflichtige Angestellte und Lohnarbeiter jeder Art, insbesondere Kriegsbeschädigte. Das Stammkapital soll 1 Million Mark betragen. Es wird von der Staatsregierung, der Provinz, der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, der Landesversicherungsanstalt, der Rheinischen Großindustrie sowie der Landwirtschaftskammer aufgebracht. [Vgl. darüber auch die Berichte über die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer in dieser Ausgabe.]

Landwirtschaft und Lebensmittelteuerung.

in Köln, 16. Dezbr. (Priv.-Tel., zens. Freit.) Unter dem Vorsitz des Frh. v. Loe fand hier eine ordentliche Generalversammlung des Rheinischen Bauernvereins statt, in der zum Kapitel „Landwirtschaft und Lebensmittelteuerung“ eine Entschließung dahin angenommen wurde, daß die Weiterleitung ihrer Produkte und deren Verteilung nicht die Aufgabe der Landwirtschaft sei. Nachdem die Landwirte selbst als erste den Erlaß der Höchstpreisen und behördliche Regelung der Marktbeschickung für die Kriegszeit verlangt hätten und der Staat diese Aufgabe auch aufgegriffen habe, müsse der Bauernstand die Verantwortung für die inzwischen erfolgte Entwicklung der Markt- und Preisbildung ablehnen. Mit Nachdruck sei die Forderung zu erheben, daß die Staatsbehörde nicht weiter reglementierend in die landwirtschaftlichen Betriebe eingreife als unbedingt nötig sei. Wichtiger als die Festsetzung von Höchstpreisen, die möglichst nur für solche Artikel in Betracht kommen sollten, die beschlagnahmt und gestapelt werden können, seien für die Volksernährung solche Maßnahmen, durch die die Produktion von Nahrungsmitteln gefördert werde. Der rheinische Bauernstand habe infolge des zeitweiligen Mangels an Kartoffeln den Städten bedeutend größere Mengen abgegeben als in sonstigen Jahren. Gleichwohl sei sein Verhalten in der Öffentlichkeit vielfach in der ungerechtfertigsten Weise mißdeutet worden. Hiergegen lege die Versammlung nachdrücklich Einspruch ein. Sie hätte erwartet, daß die Behörden auf die autoritative dazu allein geeignete Stelle durch rechtzeitige Aufklärung des Publikums die Verärgerung der Städte zu verhüten gesucht haben würde. Der rheinische Bauernstand verspricht, auch fernerhin sein letztes herzugeben, um durch möglichst umfangreiche Produktion die Ernährung des Volkes sicher zu stellen. Zum Schlusse erwähnte der Direktor der Landwirtschaftlichen Untersuchungsstation des Vereins in Kempen, Dr. Sager, in eingehender Weise diejenigen Ausgaben, die der Landwirtschaft in Zukunft im Hinblick auf das Bestreben erwachsen, sich mehr als bisher hinsichtlich des Bezuges wichtiger Bedarfsartikel unabhängig vom Auslande zu stellen.

Kleinstroh als Futter.

Der Futtermangel macht sich besonders in den Kreisen der Kleinbesitzer fühlbar. Sie liefern gar kein oder nur wenig Getreide an die Mühlen, können also nur wenig Mele als Rückgabe beanspruchen. Sie aber sind es gerade, die das Milchvieh halten. Sie sind es auch, die das Fettvieh, unser Schwein, großziehen und mästen. Und da bei dem immer bedenklicher werdenden Mangel an Milch und Milcherzeugnissen, vor allem auch der Säuglinge wegen, jede Möglichkeit ausgenutzt werden mußte, die Aussicht auf Futtervermehrung bietet, sollte das beachtet werden, was Dr. Zimmer über das Stroh zu Futterzwecken in Kleinasien berichtet.

Die Verdaulichkeit des Strohs wird durch das orientalische Verfahren beträchtlich erhöht. Es ist gründlicher als unser Häfeln für die Rauwerkzeuge und Verdauungsorgane der Tiere vorgearbeitet. Das Stroh wird von den Zähnen des Tieres geschnitten, zerrieben und durch die Speicheldrüsen im Maule eingespeichelt, um dann seinen Weg durch den Verdauungsapparat zu machen. Dieser natürliche Weg nur künstlich gefördert werden. Bei uns wurde bisher nur das Zerschneiden des Strohs durchs Häfeln betrieben. Im Orient aber wurde das Stroh auch zerrieben, und das Kleinstroh (Saman genannt) erscheint wie vorgelaut, weich und mollig. Alle Strohrohre werden gebrochen und zerquetscht und die Fasern gelockert, so daß dem Tiere auch dieser Teil der mechanischen Arbeit abgenommen wird. Nach kurzer Durcharbeitung durch die mahlenden Zähne, die hauptsächlich nur das gründliche Aufweichen zu besorgen haben, ergibt sich ein weicher, zusammenhängender Strohbrei, der infolge der intensiveren mechanischen Zerkleinerung der einzelnen Strohpartikelchen die chemische Aufschlußarbeit im Magen erleichtert. Im Orient wird das Kleinstroh schon durch das dort übliche Dreschverfahren gewonnen. Das Korn wird auf bestimmte, meist dicht beim Dorfe liegende, feste Tennen zusammengefahren und gleichmäßig verteilt. Dann werden die Zugtiere vor den Dreschschlitten gespannt. Dieser besteht aus einer konisch verlaufenden, starken, vorn etwas aufwärts gebogenen Wöhl in der Länge von etwa 170 Zentimeter, hintere Bordbreite etwa 60 Zentimeter, vordere ungefähr 40 Zentimeter. In der ganzen Unterseite bis zur aufwärtsstrebenden Kurve sind kleine scharfkantige Feuersteine von der Größe eines Taubeneies mit selbstverfertigtem Pech befestigt. Die Ochsen mit dem Ochsenstachel langsam leitend, fährt die Frau oder der Großvater, kreuzbeinig auf dem Dreschbrett sitzend, über die Tenne. Am Abend ist das Langstroh vollständig zerrieben und sämtliche Körner aus den Ähren herausgedroschen. Eine Stunde vor Sonnenuntergang wird das ganze Dreschgut mit einer Art Schneeschaukel auf einen Haufen geschoben und mit der Wurfschaukel gegen den Abendwind geworfen, wobei die Körner sich nach zweibis dreimaligem Auswerfen vollständig sauber absondern.

Den deutschen Landwirt dürfte die dabei erzielte Beschaffenheit des zerkleinerten Strohes besonders interessieren — denn die für den Orient ausgezeichnete Dreschmethode ist für Europa eben ungenügend. Es gibt aber eine Reihe von Instrumenten, die unsere Dreschmethode mit dem Ergebnis des Dreschschlittens vereinen. Dr. Zimmer hat sich einen spanischen Dreschschlitten kommen lassen, der von einer deutschen Firma in Madrid hergestellt wird. Drei bis vier hintereinander liegende Reihen tellerförmiger Stahlscheiben von der Größe der Platte einer Scheibenegge sind auf einem Winkel-eisenrahmen angeordnet. Durch eine sinnreiche Zahnradkonstruktion an beiden Seiten bewegen sich die mittleren Tellerreihen rascher als die vorderen und hinteren, wodurch die Leistungsfähigkeit ganz beträchtlich erhöht wird. Mit diesem Apparat wird in gleicher Zeit die doppelte Masse gedroschen wie mit dem Dreschschlitten. Englische Firmen haben auch schon zweckentsprechende Maschinen gebaut, die an Dreschmaschinen angebaut werden können, um das ausgedroschene Stroh zu zerkleinern und zu zerreiben. Das Stroh fällt in Zylinderpaare und wird von Messerchen gehäckselt, die in Spirallinien angeordnet sind. Dies Häcksel fällt in das zweite Zylinderpaar, auf dem Zähne spiralförmig so eng aufmontiert sind, daß das Häcksel beim Durchgleiten von diesen stiftartigen Zähnen zerrieben, zerpreßt und aufgelockert wird. Die Amerikaner haben das System vervollkommen. Sie bauten die Maschine als großen Erhaustor, dessen Windflügel auf einer Scheibe angebracht sind, die an ihrem äußeren Rande Kämme von drei bis vier einzeln angeschraubten Stahlzähnen trägt. Die Kämme, die auf den Radien der Scheibe sitzen, streichen beim Drehen der Scheibe gegen Zahnreihen, die an der feststehenden Außenseite des Erhaustors aufgeschraubt sind. Auf die weitere Technik des Erhaustors will ich nicht eingehen, sondern nur darauf hinweisen, daß auch hier von den Stahlzähnen die Reibarbeit geleistet wird, die sonst von dem Tier und seinem Gebiß geleistet werden muß.

Auch deutsche Maschinenbauanstalten liefern Apparate, die das Stroh zu Futterzwecken zerreiben und zerkleinern. Das Stroh, Langstroh, Kurzstroh oder beides gemischt, wird in den Apparat eingeführt und durch eine mit schneedenförmigen Flügeln versehene Stahlwelle den Zerreibmessern zugeführt, die an beiden Seiten fest angebracht sind. In der Mitte befindet sich eine rotierende Scheibe, die an beiden Seiten mit den gleichen Reibmessern versehen ist. Das Stroh wird zwischen diesen festen Messern und den auf der Scheibe rotierenden zerrissen und weich gemacht. Der fahrbare Apparat kostet ungefähr 1000 Mk., wäre von Genossenschaften und Kommunen leicht anzuschaffen und würde der zum Winter drohenden Futternot großen Abbruch tun können.

Vor allem könnte dann der kleine Viehbesitzer auch auf genügendes Futter rechnen. Er kann das Kleinstroh in der Art verfüttern, wie das seit langem in der Bukowina geschieht. Im Stalle des Kleinbauern stehen zwei Holztröge, je 2 Meter lang, 1 Meter tief, 1 Meter hoch. Jeden Morgen wird ein Trög gefüllt und der andere entleert. Die Füllung geschieht folgendermaßen: Auf den Boden des Troges wird eine Schicht Kleinstroh, etwa 10 Zentimeter hoch, eingefüllt. Darauf kommt eine Lage Rübenschnitzel, hierauf wieder eine Strohlage. Aus einer Gießkanne wird die Schicht leicht mit Salzwasser angefeuchtet und der Trög lagenweise unter jeweiliger Anfeuchtung der Schichten gefüllt. Darauf wird der Trög mit Brettern zugedeckt und mit Steinen beschwert. Vierundzwanzig Stunden, also bis zum nächsten Morgen, bleibt die Füllung stehen, wodurch das Futtermittel sich so weit erhitze, daß man die Hand nicht hineinstecken kann. Am Morgen nimmt der Bauer die Bretter ab und sticht aus der braunen, durchgelohten Masse in einen Handkorb Futter für das Vieh ab. Wird dieses Futter dem Tiere vorgelegt, so ist schwer zu sagen, ob das Behagen des Tieres an dem guten Mahle größer ist oder die Freude des Landwirts, wenn er sieht, wie es dem Tiere schmeckt. Im Laufe des Tages wird der eine Trög geleert, während das Futter im anderen gar wird.

Da unsere Kleinbauern häufig ihre Steuern und Renten, ihre Zinsen und Schulden nur zahlen können, wenn sie ihr Vieh füttern und so ihre Haupteinnahmequelle sich erhalten, sollte dafür gesorgt werden, daß das Kleinstroh die vorhandenen Vorräte an Futtermitteln vergrößert — auch um die Milch- und Fettversorgung der gesamten Bevölkerung zu erleichtern und zu sichern.

Hans Ostwald.

Graf Schwerin-Löwitz über die Angriffe gegen die Landwirtschaft.

In einer längeren Unterredung äußerte sich der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses und des Deutschen Landwirtschaftsrates, Graf Schwerin-Löwitz, über die Angriffe auf die Landwirtschaft. Die Unterredung ging davon aus, daß in der städtischen Bevölkerung noch immer die Ansicht verbreitet ist, die Landwirtschaft verdiene verhältnismäßig zu viel und verlange zu hohe Preise, bzw. sie halte die Waren zurück, weil sie glaubt, später noch höhere Preise durchsetzen zu können. Diese Anschauung sei durch die Darlegungen des Abg. Dr. Wennendorf beseitigt worden. Dazu sagte Graf Schwerin-Löwitz:

Ich gebe zu, daß die Preise für die Landwirtschaft jetzt genügen und daß die Landwirte bei diesen Preisen ruhig verkaufen können. Aber ich habe doch im Ausschuß Herrn Dr. Wennendorf entgegnet, daß es nicht richtig sei, zu behaupten, die Landwirtschaft habe jetzt im allgemeinen besonders gute Zeiten. Das kann man höchstens in dem Falle sagen, wenn die Landwirte jetzt ihre Erzeugung an Vieh einschränken und nicht mit allen Mitteln steigern würden, wozu sie aber aus vaterländischen Rücksichten verpflichtet sind. Denn die Aufzucht von Vieh ist sehr teuer, weil die Futtermittel unheimlich in die Höhe gegangen sind. Man sehe sich nur die Preise an! Auch der Kleinbauer züchtet jetzt, so viel er kann, auch wenn es ihm nicht viel einbringt. Erst kürzlich sagte eine pommerische Bauernfrau zu mir: „Wie möt doch auf wat daun, dat se uns nich uthungern können.“

Ich glaube, es wäre auch richtiger, und wir kämen weiter, wenn weniger Futtermittel beschlagnahmt würden. Auch die Beschlagnahme von Kartoffeln hat ihre Nachteile. Wenn z. B. eine bestimmte Kartoffelmiete beschlagnahmt worden ist, so dürfen die Landwirte davon nichts nehmen, selbst nicht, wenn etwa infolge starken Frostes die Gefahr besteht, daß die Kartoffeln verfaulen. Im Frühjahr bei der Öffnung der beschlagnahmten Kartoffelmieten wird sich dann der Schaden zeigen. Ich hoffe, daß in dieser Beziehung die Bestimmungen geändert werden. Wenn der Staat einen Ueberblick gewonnen hat und die Kartoffeln für die Städte zureichen, sollte mit der Beschlagnahme nachgelassen werden.

Daß die Städte an Kartoffelknappheit leiden, dürfte bald aufhören. Sobald die Landwirte mehr Zeit haben, Kartoffeln abzufahren, und die Eisenbahn genug Wagen stellen kann, wird die Not aufhören. Daß die Landwirte in der Hoffnung auf höhere Preise keine Kartoffeln verkaufen, mag sehr selten sein.

Auch die Schweine not wird nachlassen. Die Landwirte wollen die Schweine erst noch fetter machen, ehe sie sie verkaufen. Und das ist ganz praktisch, damit mehr Fett erzeugt wird. Die Viehzählung von 1. Dezember hat gezeigt, daß die Zahl der

Schweine wieder beträchtlich zugenommen hat. Wir haben nur noch sehr viele junge Tiere.

Auch die Buttererzeugung ist nicht so gering, wie es den Anschein hat, wenn auch natürlich die Kühe nicht so viel Milch geben, weil das Kraftfutter fehlt. Die Butterknappheit liegt hauptsächlich daran, daß andere Fette fehlen und Butter überall als Ersatz dienen muß. Wenn die Bevölkerung sich etwas einschränkt, wird die Sache schon gehen. Denn an eine stärkere Buttererzeugung ist vorläufig nicht zu denken. Selbst wenn wir mehr Futtermittel aus Rumänien bekommen, so wird das für das Ganze wenig spürbar sein.

Jedenfalls ist nicht daran zu denken, daß die Verhältnisse im nächsten Jahre noch schlimmer werden. Im Gegenteil, es ist eine Besserung zu erwarten. Den Landwirten ist es im allgemeinen gelungen, alles Land zu bestellen, trotz eines gewissen Arbeitermangels, der aber die Löhne nicht besonders in die Höhe getrieben hat, und obwohl die Zahl der eingezogenen Landwirte besonders groß ist. Aber die einzelnen Familien haben sich in wunderbarer Weise gegenseitig ausgeholfen. Außerdem haben die Gefangenen hilfreiche Dienste geleistet. Sie sind ganz anständig. Von Frankreich dagegen weiß man, daß dort viel Land unbestellt geblieben ist. Dasselbe sagt man von Rußland.

Einheitspreise für zuckerhaltige Futtermittel.

N. Berlin, 20. Dezbr. (Priv.-Tel.) Der Reichskanzler veröffentlicht folgende Bekanntmachung, betreffend Festsetzung von Einheitspreisen für zuckerhaltige Futtermittel und Zuschläge dazu vom 19. Dezember 1915. Auf Grund von § 8 der Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel vom 25. September 1915 bestimme ich:

§ 1. Für die Abgabe zuckerhaltiger Futtermittel durch die Bezugsvereinigungen der deutschen Landwirte G. m. b. H. gelten bei Bestellungen auf prompte Lieferung vom 20. Dezember 1915 bis 19. Januar 1916 einschließlich die nachstehenden Einheitspreise: Für je 50 Kg. Rohzuckererzeugnis ohne Sack 12.50 M., Rohzuckererzeugnis mit Sack 13 M., Rohzuckernachprodukt ohne Sack 11.50 M., Rohzuckernachprodukt mit Sack 12 Mark, Trockenschnitzel ohne Sack 8 M., Trockenschnitzel mit Sack 9.75 M., Zuckerschnitzel nach dem Steffenschen Brühverfahren ohne Sack 9.50 M., Zuckerschnitzel nach dem Steffenschen Brühverfahren mit Sack 11.25 M., Melassetrodenschnitzel ohne Sack 8 M., Melassetrodenschnitzel mit Sack 9.75 M., getrocknete Rüben ohne Sack 10 M., getrocknete Rüben mit Sack 11.50 M., Häckselmelasse mit mindestens 33 Prozent Zucker ohne Sack 5.90 M., Häckselmelasse mit mindestens 33 Prozent Zucker mit Sack 6.55 M., Häckselmelasse mit mindestens 35 Prozent Zucker ohne Sack 6.05 M., Häckselmelasse mit mindestens 35 Prozent Zucker mit Sack 6.80 M., Häckselmelasse mit mindestens 40 Prozent Zucker ohne Sack 6.70 M., Häckselmelasse mit mindestens 40 Prozent Zucker mit Sack 7.55 M., Torfmelasse mit mindestens 35 Prozent Zucker ohne Sack 4.70 M., Torfmelasse mit mindestens 35 Prozent Zucker mit Sack 5.25 M., Torfmelasse mit mindestens 37½ Prozent Zucker ohne Sack 5 M., Torfmelasse mit mindestens 37½ Prozent Zucker mit Sack 5.55 M., Kartoffelpülpemelasse mit mindestens 30 Prozent Zucker ohne Sack 6.10 M., Kartoffelpülpemelasse mit mindestens 30 Prozent Zucker mit Sack 6.75 M., Kartoffelpülpemelasse mit mindestens 33 Prozent Zucker ohne Sack 6.55 M., Kartoffelpülpemelasse mit mindestens 33 Prozent Zucker mit Sack 7.25 M., Rohmelasse ohne Füllmasse 4.40 Mark.

§ 2. Bei Lieferung frei Empfangsstelle des Empfängers ist für bare Auslagen und Transportkosten ein Zuschlag zulässig von 18 M. für die Tonne bei Ladungen von mindestens 10 Tonnen, und von 27 M. für die Tonne bei Ladungen von weniger als 10, aber mindestens 5 Tonnen.

Kunstfutters-Verfertigung in Tübingen.

Tübingen, 21. Dezember. Der hauptstädtische Magistrat beschloß in seiner heutigen Sitzung mit einer Zustimmung des Vorkommens bezüglich eines Verfahrens zur Herstellung von Kunstfutter aus Gemüse- und Obstabfällen und mit der Vorlage der hauptstädtischen Verkehrsfektion betreffend die Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Kunstfutter. Die Abfälle, die täglich in der Hauptstadt etwa fünf

Waggons betragen, finden derzeit keine Verwendung. Die Einrichtungskosten veranschlagt die Vorlage mit 205.000 Kronen. Die Kosten der Herstellung des Kunstfutters werden ungefähr 8 Kronen pro Meterzentner betragen. Der Magistrat nahm die Vorlage an und beschloß, dieselbe der Generalversammlung zu unterbreiten.

Die Kompostfütteranlage in Budapest.

Der ungarische Ackerbauminister hat vor längerer Zeit, wie der „Pester Lloyd“ mitteilt, an den Budapester Magistrat eine Zuschrift gerichtet, in der er die Aufmerksamkeit des Magistrats auf das in Deutschland angewandte Verfahren zur Herstellung von Kunstfutter aus Gemüse- und Obst-
abfällen lenkt. Die hauptstädtische Verkehrssektion hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt und eine Vorlage betreffend die Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Kunstfutter aus den Grünzeug- und Obstabfällen der Markthallen und offenen Plätze ausgearbeitet. In der Vorlage wird darauf hingewiesen, daß diese Abfälle, die täglich etwa fünf Waggons betragen, derzeit keine Verwendung finden. In Deutschland werden die Abfälle zerkleinert, getrocknet und dann zu Stroh vermahlen. Dieser Stroh bildet

das Kunstfutter, das sich zur Fütterung von Pferden, Schlacht- und Vorstehvieh vorzüglich eignet. Das aus solchen Abfällen erzeugte Kunstfutter hat heute einen Wert von 24 bis 25 Kronen — in normalen Zeiten 10 bis 12 Kronen — per Meterzentner. Damit die hohen Kriegspreise ausgenützt werden können, empfiehlt die Sektion, schon jetzt auf der Schlachthanlage eine Kunstfutterfabrik nach deutschem Muster zu errichten. Die Schlachthanlage bietet in Hülle und Fülle das zum Trocknen der Abfälle nötige Heizmaterial, das bei Verarbeitung des Hauskehrichts gewonnen wird. Die Bau- und Einrichtungskosten präliminiert die Sektion mit 205.000 Kronen. Die Kosten der Herstellung des Kunstfutters werden ungefähr 8 Kronen per Meterzentner betragen, so daß nach jedem Meterzentner ein Reingewinn von ungefähr 16 Kronen erzielt werden könnte. Das investierte Kapital würde schon im ersten Betriebsjahre eingebracht werden können. In Friedenszeiten würde die Fabrik der Hauptstadt einen Gewinn von mindestens 50.000 Kronen per Jahr bringen. Die Fabrik hätte vorläufig nur provisorischen Charakter, definitiv würde sie nur nach Errichtung der projektierten Schlachtverarbeitungsfabrik erbaut werden. Der Magistrat nahm, wie wir schon kurz berichtet haben, die Vorlage einstimmig an und beschloß, sie befürwortend der Generalversammlung zu unterbreiten.

Vielleicht kann man die Erwartung aussprechen, daß dieser Beschluß der Stadt Budapest bei der Verwaltung der Gemeinde Wien die gebührende Beachtung und Nachfolge finden wird.

Beschränkungen des Verkaufes landwirtschaftlicher Produkte in Ungarn.

B u d a p e s t, 24. Dezember.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsvorlage, wonach landwirtschaftliche Produkte, ferner Mehl sowie die aus gewissen landwirtschaftlichen Produkten erzeugten Industrieerzeugnisse vom 10. Januar 1916 ab nur mit Lieferungszertifikat der betreffenden Gemeinde, wo sie erzeugt werden, ausgeführt werden dürfen.

**Kunstfutter aus Grünzeug- und Obst-
abfällen.**

Zu unsrer im Morgenblatt vom 22. d. gebrachten Notiz über „Eine Fabrik für Kunstfuttererzeugung des Budapest-Magistrats“ wird uns von einem Freunde unsres Blattes mitgeteilt, daß schon im Dezember vorigen Jahres der Wiener Professor Dr. Alexander Kossowicz in einem in der Fachgruppe für Chemie des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines gehaltenen Vortrag „Die Galtbarmachung der Nahrungsmittel und ihre Bedeutung in Kriegs- und Friedenszeiten, die industrielle Verwertung von Gemüse- und Obstabfällen der Markthallen und offenen Plätze zu Zwecken der Tierfütterung in eingehender Weise behandelt und auf die daraus resultierenden Vorteile hingewiesen hat. Auch bei uns sollte man dieser zuerst in Wien angeregten Frage erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Die Verheimlichung von Lebensmitteln.

Ein bisher wenig bekanntes Privileg der landwirtschaftlichen Betriebe.

Eine bekannte Tatsache ist es wohl, daß die vielen Vorschriften über den Lebensmittelverkehr, ob sie nun gut oder schlecht sind, in der Praxis fast gar keine Geltung erlangen. Im Durchschnitt wird nicht der zehnte Teil von ihnen zur Wirklichkeit. Viele Verordnungen, wie zum Beispiel die wichtige Verordnung über die Sicherstellung der Ernte- und der Feldbestellungsarbeiten, stehen nur auf dem Papier. Die Erntekommissionen sind sich über ihre Rechte und Pflichten überhaupt nicht klar und so ist es denn unter anderem gekommen, daß bei dem schnellen Einbruch der Kälte im Dezember viele Hunderte Waggons Speisekartoffeln erfroren sind, von denen bei rechtzeitigem Zugriff durch die Erntekommissionen mindestens die Hälfte hätte gerettet werden können.

Nun ist ohne Zweifel der Hauptgrund davon, daß diese so wichtigen Vorschriften nicht Leben gewinnen, der Umstand, daß die politischen Behörden, und vor allem ihr Exekutivorgan, die Gendarmerie, bei geschwächtem Personalstand gewaltig überlastet sind und daß die Gemeindeorgane, ganz besonders auf dem flachen Lande, mit nur wenigen Ausnahmen vollkommen versagen.

So richtig dies aber ist, so wäre doch auch bei völligem Zureichen der Exekutivorgane des Staates die Durchführung der Lebensmittelvorschriften vor ein rechtliches Hindernis gestellt, das in der Praxis des exekutiven Dienstes einer Nullifizierung dieser Vorschriften gleichkommt.

Der § 482 des allgemeinen Strafgesetzes sagt: „Wenn Gewerbsleute, welche Waren, die zu den notwendigen Bedürfnissen des täglichen Unterhalts gehören, zu allgemeinem Ankauf feilbieten, ihren Vorrat verheimlichen oder davon was immer für einem Käufer zu verabsorgen sich weigern, sind dieselben einer Übertretung schuldig“ u. s. w. Das heißt nur Gewerbsleute, und zwar nur Gewerbsleute im Sinne der Gewerbeordnung, können sich dieser Übertretung schuldig machen. Von dem Lebensmittelgebiet der Gewerbeordnung ist aber die Landwirtschaft ausdrücklich ausgenommen.

Wenn also ein Landwirt Vorräte von Waren, die zu den notwendigen Bedürfnissen des täglichen Unterhalts gehören, verheimlicht oder deren Verabsorgung verweigert, so begeht er nach dem Wortlaut des § 482 keine Übertretung, soweit nicht spezielle Vorschriften wie zum Beispiel über das Getreide erlassen wurden.

Wenn also Landwirte Artikel, die nicht durch spezielle Vorschriften geschützt sind, wie zum Beispiel Kartoffeln, Eier, Butter, Milch u. s. w., zurückhalten, so haben die Exekutivorgane nach der geltenden Gesetzgebung nicht das Recht, eine Strafanzeige zu erstatten, sondern höchstens nur das zu einer informativen Meldung an die politische Behörde. Und die politische Behörde hatte bis zum 10. August 1915 in dieser Richtung überhaupt gebundene Hände. Inwieweit die Verordnung vom 7. August 1915 über die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Bedarfsartikeln an diesem Zustand etwas geändert hat, wird später gezeigt werden.

Die volle Bedeutung des § 482 für die Durchführung der Lebensmittelvorschriften ergibt sich aber erst aus dem Zusammenhang mit dem Suspendierungsgesetz vom 5. Mai 1869.

Nach § 4 des Suspendierungsgesetzes hat die Suspendierung der Staatsgrundgesetze in Bezug auf das Hausrecht die Wirkung, daß die Sicherheitsbehörden zum Zwecke der Strafgerichtspflege wegen der im Anhang des Suspendierungsgesetzes bezeichneten strafbaren Handlungen Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Befehl jederzeit anordnen können. Unter den in diesem Anhang aufgezählten Delikten finden wir nun auch die Übertretungen der §§ 478 bis 484 St.-G.

Auch die Gendarmerie ist eine „Sicherheitsbehörde“! Und selbst wenn sie es rechtlich nicht wäre, so ist eben die tatsächliche Praxis die, daß beim Verdacht von Verheimlichungen durch „Gewerbsleute“ niemals eine „Anordnung“ der politischen Behörde angefordert oder abgewartet wird, sondern daß die Gendarmerie sofort „aus eigener Machtvollkommenheit“ in solchen Fällen zur Hausdurchsuchung schreitet.

Im praktischen Exekutivdienst hat dieses nun folgende Bedeutung: Die Gendarmerie kann heute in diesen tagativ aufgezählten Fällen des Suspendierungsgesetzes jederzeit aus eigener Machtvollkommenheit, wenn eine dieser strafbaren Handlungen vorliegt, sofort und überraschend eine Hausdurchsuchung vornehmen.

Da sich aber, wie oben gezeigt, Landwirte der Übertretung des § 482 nicht schuldig machen können, so hat die Gendarmerie, selbst wenn der Verdacht vorliegt, daß diese oder jene Landwirte Vorräte an wichtigen Lebensbedürfnissen, die unter keine Spezialvorschriften fallen, verheimlichen oder deren Verkauf verweigern, nicht das Recht zu einer Hausdurchsuchung aus eigener Machtvollkommenheit und auch die politische Behörde hat in diesen zwei wichtigen Fällen nicht das Recht, eine Hausdurchsuchung bei einem Landwirt (soweit nicht Spezialvorschriften bestehen) anzuordnen.

Das wichtigste Exekutivmittel in Bezug auf die Lebensmittelverheimlichung und Lebensmittelverweigerung ist aber die Hausdurchsuchung, und zwar die überraschende Hausdurchsuchung. Eine Anzeige hat gar keine Wirkung. Sie kann zur Verurteilung des Landwirtes führen, aber sie läßt dem Landwirt Zeit, die Verheimlichung ganz oder zum Teil auf andere Weise durchzuführen. Und mehr oder weniger ist dies auch der Fall bei einer Hausdurchsuchung auf behördlichen Auftrag. Die Praxis zeigt, daß die Landwirte derartige, auf behördlichen Auftrag erfolgende Hausdurchsuchungen in der Mehrzahl der Fälle im voraus wissen — wieso, das ist ein Kapitel für sich — und sich entsprechend vorbereiten, so daß die Hausdurchsuchung dann selten ein positives Ergebnis hat.

Eine überraschende Hausdurchsuchung hätte eine ganz andere Wirkung. Sie würde nicht nur Erfolg in jedem einzelnen Falle sicherstellen, sondern sie würde dadurch, daß die Landwirte in keinem Augenblick vor einer Kontrolle sicher wären, im großen und ganzen sozusagen eine ehrliche Fassung der Lebensmittel zur Folge haben und dadurch die Versorgung der Bevölkerung leichter gestalten, und zwar zu niederen Preisen. Daß nun die Landwirte einer solchen Hausdurchsuchung nicht ausgesetzt sind, war eines der schwersten Hindernisse bei der Durchführung der Lebensmittelvorschriften, und sie ist es noch heute trotz der Verordnung vom 7. August 1915, die den Versuch macht, diese Lücke der Gesetzgebung auszufüllen.

Durch die Verordnung vom 7. August 1915 sind die politischen Landesbehörden ermächtigt, Aufnahme der Vorräte anzuordnen (§ 1). Die politische Behörde kann die Vorräte jederzeit besichtigen und bei unterliegender oder wahrheitswidriger Anzeige auf Kosten der Partei feststellen (§ 2). Das besagt, daß das Vollzugsorgan der politischen Behörden nicht auf Anzeige hin Hausdurchsuchen und direkte Strafanzeige erstatten darf, sondern erst auf besonderen Auftrag der Behörde „besichtigen und feststellen“ darf. Gewerbsinhaber und Landwirte sind so ganz verschieden behandelt.

Dadurch entfällt aber das überraschende Moment der Kontrolle, der Hausdurchsuchung, das allein den Erfolg verbürgen würde. Ganz abgesehen davon, daß die politischen Behörden von der gewaltigen Kompetenz, die ihnen der § 1 der Verordnung vom 7. August 1915 einräumt, fast überhaupt gar keinen Gebrauch machen, zum mindesten nicht in den rein agrarischen Gebieten überwiegenden Großgrundbesitzes! Das ist nun geradezu ein Privileg der Landwirte. Bei jedem Gewerbsmann kann die Exekutive, das ist Polizei und Gendarmerie, wenn der Verdacht einer Verheimlichung an Lebensmittelvorräten vorliegt, sofort zur Hausdurchsuchung „aus eigener Machtvollkommenheit“ schreiten und so nicht nur die Bestrafung des Schuldigen, sondern und vor allem die verheimlichten Vorräte selbst für die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Das ist bis heute bei Landwirten noch immer unmöglich.

Richtig ist, daß dieses Privileg der Agrarier nicht mit bewußter Absicht in das Strafgesetz gekommen ist. Der Sach-

verhalt ist vielmehr der: Das allgemeine Strafgesetz entstammt einer Zeit, in der eine Verheimlichung von Vorräten durch die Landwirte in größerem Umfang praktisch außer allem Betracht lag, selbst für Zeiten einer politischen Krise. Damals war Österreich fast noch ein reiner Agrarstaat; die heimische Landwirtschaft produzierte weit über den Bedarf der Bevölkerung hinaus und exportierte den Überschuß.

Heute stehen die Verhältnisse umgekehrt. Unsere Landwirtschaft deckt nicht den heimischen Bedarf und so ist für die Agrarier in der heutigen Krise nicht nur ein viel größerer Anreiz, sondern vor allem die tatsächliche und, wie gezeigt wurde, vielfach die rechtliche Möglichkeit gegeben, Lebensmittelverheimlichungen und Lebensmittelverweigerungen im größten Stile zur Schröpfung der konsumierenden Bevölkerung vorzunehmen.

Sollen wir ausländische Pferde einführen?

In Nr. 629 der „Voss. Ztg.“ haben wir die Zukunft der deutschen Landespferdezucht erörtert. Unser hippologischer Mitarbeiter ergänzt dieses Thema noch durch folgende Ausführungen:

Es darf nicht einfach beim alten bleiben, daß man das, was wir an Pferden nicht besitzen, einfach aus dem Auslande holt. Vor dem Kriege haben wir die Bewegung, die Zucht des inländischen Pferdes und seine Verbesserung durch ein großes System reicher Prämierungen für gezeigte gute Leistungen oder für Vorbereitung und Anlage zu solchen Leistungen zu fördern und seinen Absatz unter dem Publikum dadurch zu steigern, eifrig unterstützt. Freilich, die Einfuhr ausländischer Pferde wird niemals ganz aufhören, braucht es auch nicht. Bedürfnis und Liebhaberei, auch die Notwendigkeit eines Austausches, werden weiterhin die Einfuhr fremder Pferde begünstigen. Wir wollen aber das Maß dieser Einfuhr bedeutend verringert haben.

Man kann oft lesen, daß diejenigen Länder, welche die meisten Pferde ausführen, auch die besten Pferde haben, und zieht damit ungünstige Rückschlüsse auf die Qualität unserer Pferde. Ganz falsch, laienhaft und vorlaut! Wenn ein Land nach Lage, Beschaffenheit und wirtschaftlichen Zuständen prädestiniert ist, im Verhältnis zu seiner Größe und seinem eigenen Verbrauch sehr viele Pferde zu züchten, die durch die günstigen, der Zucht gebotenen Bedingungen gut sind, so wird es viele Pferde ausführen können. Solche Länder sind aber gewöhnlich sehr einseitig in ihrer Landwirtschaftlichen Produktion. Irland, das berühmteste Pferdeland, züchtet nur Pferde und Rindvieh, baut Kartoffeln und etwas Rüben, aber keinen Haalm Getreide, kein Obst, keinen Wein. Deutschland dagegen hat den ganzen natürlichen Verhältnissen, die in den verschiedenen Teilen des Landes der Landwirtschaft geboten sind, und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend, eine äußerst vielseitige landwirtschaftliche Produktion. Es baut und erzeugt alles, wird daher in keinem Zweige großen Ueberschuß zur Ausfuhr haben; daher auch nicht an Pferden.

Eine Sorte Pferde werden wir stets einführen müssen, das sind die kleinen Pferde, die kaum größer als Ponies, von den Kleindarben aller Art gekauft und verwendet werden. Diese Art Pferde hat bisher Rußland in einer alljährlichen Anzahl von rund 30 000 Stück zu ganz billigen Preisen geliefert. Unsere ganzen Herstellungsbedingungen bringen es mit sich, daß wir teure Pferde züchten müssen; die geringe Ware liefert uns das Ausland billiger. Den Klepper, den wir von Rußland für 300 Mark bekommen, müßte sich, unter deutschen Verhältnissen erzeugt, der Züchter mit mindestens 600 bis 700 Mark an Herstellungskosten belasten.

Wie die Halbblutzucht, so ist auch die Kaltblutzucht in Deutschland noch sehr ausbreitungsfähig. Alle Gebiete, die sich für die Zucht eines edlen Pferdes nicht eignen, aber der Kaltblutzucht günstigere oder doch annehmbarere Bedingungen bieten, müssen kaltblütige Pferde züchten. Wenn sich die Züchter solcher Gebieten ordentlich dahinter setzen, mit Eifer die Aufzuchtbedingungen studieren und durch volle Ernährung und gute Haltung bemüht sind, ein tüchtiges Pferd herzustellen, würden sie viel Geld verdienen können. Die Landwirtschaft der Rheinprovinz ist durch die Zucht des schweren Arbeitspferdes reich geworden. Sonst blüht die kaltblütige Zucht noch in der Provinz Sachsen und in Schleswig. Viele andere kleinere Zuchtgebiete treiben sie mit Erfolg. Die Zahl der im Feldzuge verwendeten kaltblütigen Pferde ist groß. Man braucht sie für die schwere Artillerie und für die schweren Kolonnen. Ueber den Kaltblüter im Kriege sind günstige und ungünstige Urteile laut geworden. Keine Frage, daß wir ihn für das Heer haben müssen, aber in jener schwersten Form eignet er sich nur für gute Straßen und für Verhältnisse, unter denen ihm eine auskömmliche Ernährung zuteil werden kann. Bei der Hungerkur in Rußland und den elenden „Straßen“ macht er nicht lange mit. Dort braucht es einen leichteren, weniger an spruchsvollen Kaltblüter, der vor allem hart aufgezogen ist.

Die Aufzucht im Freien — heraus aus dem Stalle — immer auf die Weide im Sommer und im Winter, unter Sonne und Wolken, unter Regen und Wind, muß eine Grundbedingung für unsere gesamten Pferdezüchter werden. Gesundheit und Härte, und nichts als Gesundheit und Härte, muß immer mehr noch, viel mehr in alle unsere Pferdezüchter, um sie stets konkurrenzfähiger gegen jede fremde Rasse zu machen. Dazu noch mehr Verständnis für die Leistung des Pferdes, wie es den irischen Züchter zum besten Pferdemanne der Welt gemacht hat. Er züchtet das Pferd nicht nur, sondern er erzieht es zu seinen späteren Leistungen im Jagd- und Rennfelde, tritt selbst mit ihm auf, und der allerärmste Teufel von irischem Farmer, der nur eine oder zwei Mutterstuten hat, fängt an zu glücken, wenn von Jagdbreiten und Rennen die Rede ist. Diese Glut des Züchters für sein Pferd und dessen Laufbahn hilft ganz außerordentlich zum Gedeihen einer Zucht. Durch Prämierungssysteme, durch entsprechende Veranstaltungen an den Turnieren muß der deutsche Züchter des edlen Pferdes veranlaßt werden, wenigstens einzelne seiner Pferde für Gebrauch und Sport vorzubereiten. Prämien müssen ihm dafür zufallen, und vor allem hat er dann die Gelegenheit, das ausgezeichnete Pferd gut zu verkaufen.

Wenn der Krieg zu Ende sein wird, bekommen wir eine große Anzahl von fremden Pferden ins Land. Viele Deuteperde sind schon verteilt worden. Nach dem Feldzuge bekommt die Militärverwaltung eine große Zahl fremder Pferde frei, die in allen Betrieben als Arbeitspferde gute Dienste leisten werden. Aber nur als Arbeitspferde! Es würde von Schaden sein, von ihnen zu züchten; zum mindesten dort, wo bereits alte eingeseffene Zuchten bestehen, denn selbst das bessere fremde Material würde die Gleichmäßigkeit der alten und sorgfältig aufgebauten und geleiteten Zuchten stören, und bei der Unkenntnis seiner Vererbung Elemente in unsere Zuchten bringen, die wir nicht wünschen. Wir wollen auch in der deutschen Pferdezüchtung nicht, daß sich ein russischer knotiger Steppengaul in eine alte gute Familie eindringt und die braven deutschen Eigenschaften verdirbt.

2.1.1916

Futtermittelabgabe durch die Gemeinde Wien.

Infolge neuerlicher Aenderung in der Zusammensetzung des von der Gemeinde Wien hergestellten Kraftfutters wurde der Abgabepreis von Montag den 3. Jänner 1916 an bei Bezug in den Magazinen der Firmen Brüder Gibian und Siegmund Kaufmann auf dem Lagerplatze der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft am Praterstai mit Kr. 44.— für 100 Kilogramm exklusive Sack und bei Bezug bei den in den Wiener Bezirken eingerichteten Hafer-, Heu- und Strohhändlern mit höchstens Kr. 45.— für 100 Kilogramm exklusive Sack festgesetzt.

Die Schweizerische Landwirtschaft im Jahre 1915

Witterung — Pflanzenproduktion
Ernten

K. Heller Sonnenschein im Wechsel mit warmen, fruchtbaren Regen brachten im Mai die Vegetation zu rascher und vollkommener Entwicklung. Der lange Winter war bald vergessen, vergessen auch der kalte März, der die Bearbeitung der Felder verhindert und hinausgeschoben hatte bis Mitte April, denn wundervoll gedieh alles. Schon in der letzten Aprilwoche hatte sich die Kirschblüte zu seltener Vollkommenheit entwickelt. Im Mai folgten Äpfel- und Birnbäume, und es zeigte sich bald, daß der Fruchtansatz ein guter sei. Der Graswuchs war außerordentlich reich und das Futter nahrhaft. Das Getreide gelangte zu

vollkommener Entwicklung. Hoch schossen die Halme empor, und frühzeitig traten Aehren und Blüten hervor. Anfangs Juni begann der Heuet. Begünstigt durch die Witterung, wurde er im Flachlande in kurzer Zeit beendet. Quantitativ und qualitativ war das Ergebnis ein besseres als im Vorjahre.

Aber der folgende Monat brachte in der Entwicklung sämtlicher Kulturen einen vollständigen Stillstand. Die Temperatur blieb weit unter dem Durchschnitt, und wenn auch nicht große Regenmengen fielen, so war doch der Himmel stets bewölkt, und es fehlte der warme Sonnenschein, welcher in den vorausgegangenen Wochen die üppige Vegetation hervorgezaubert hatte. Die in Aussicht gestandene, frühzeitige Getreideernte erlitt eine Verspätung und eine wesentliche Schädigung. Wohl brachte der Roggen ein volles Korn, und schwere Garben wurden eingeheimst, aber der Weizen litt in der Entwicklung, noch mehr der Hafer, dessen Erträge schon die verspätete Ansaat in der zweiten Aprilhälfte in Frage gestellt hatte.

Besser als im August war die Witterung im September und im Oktober. Die Frühjahrsarbeiten waren infolge der regnerischen Witterung zusammengedrängt worden auf wenige Wochen. Die Herbsttage erlaubten nun das Einheimsen der reifen Früchte in aller Ruhe. Da zeigte sich, daß die Kartoffeln durch die Launen der Witterung doch weniger gelitten hatten, als befürchtet worden. Sie ergaben eine recht gute Mittelernte.

Noch besser war es mit den Kernobst-Erträgen. Im Sommer hatten die Kirsch zum großen Teil versagt; aber Äpfel und Birnen gab es in wohlausgereiften, farbigen Früchten eine Unmasse. Während aber die Kartoffelpreise, durch eine außerordentliche Nachfrage gesteigert, sehr gute waren, konnte namentlich das Obst nur zu ganz niedrigen Preisen abgesetzt werden, und auch das schönste, vollkommenste Tafelobst war billig erhältlich. Nach mehreren Fehljahren, welche die schweizerischen Weinbauern fast zur Verzweiflung gebracht, lieferte der Herbst wieder einmal gute Erträge, und in den sonnigen, warmen Herbstwochen reiften die Trauben so vollkommen aus, daß auch die Qualität des Weines eine vorzügliche sein wird. Recht hohe Verkaufspreise gestalteten überdies die Arbeit des Weinbauern wieder einmal zu einer lohnenden.

Noch besser als die Kartoffeln waren die übrigen Hackfrüchte geraten, und auch die Gemüße hatten große Erträge gebracht, so große, daß sie im Sommer vorübergehend nahezu unverkäuflich waren, eine Erscheinung, die sich im Herbst wiederholte.

Nach Beschluß des Bundesrates durfte das selbstgebaute Getreide, soweit es mahlfähig war, entgegen der eingerissenen Gewohnheit, nicht verfüttert werden. Die Militärverwaltung selbst nahm vom Ankauf größerer Mengen Umgang, da die ausländischen Zufuhren wenig gehemmt waren. Aber die Produktion wurde nur zum kleinern Teil an Müller verkauft. Sie diente vielmehr zur Ernährung der Produzenten, die dadurch vom Zukauf von Backmehl Umgang nehmen konnten, was wesentlich beitrug zur Verminderung des Gesamtverbrauches an Brotsfrucht.

Das Endergebnis der Produktenernte in allen Betriebszweigen der Landwirtschaft ist somit ein gutes bis sehr gutes bei recht annehmbaren Verkaufspreisen. Es übertrifft nach beiden Richtungen die Ernte des Vorjahres, von den geringen Erträgen des Jahres 1913 gar nicht zu reden.

Viehhaltung — Milch und Fleisch

Wohl noch besser hat die Schweizerische Landwirtschaft in einem Teil des abgelaufenen Jahres gearbeitet auf ihrem Haupttätigkeitsgebiet, der Viehhaltung und der Milch- und Fleischproduktion.

Der Winter 1914/15 hatte die Landwirtschaft geschädigt durch verhältnismäßig tiefe Fleisch-, sehr gedrückte Milchpreise, andererseits durch überaus teure Futtermittel und hohe Zinsen. Erst der Mai 1915 brachte eine Besserung bezüglich Fleisch und Milch. Aber der enorme Schaden, welchen die Landwirtschaft erlitten, wird erst im laufenden Winter voll zum Ausgleich gelangen. Zu beachten ist dabei, daß die Milchproduktion im Winter 1914/15 sehr klein war und im Sommer nur langsam angestiegen und erst bis zum Herbst wieder normal geworden ist. Das Vieh ist in sehr gutem Zustand in den Winter gekommen, aber der gegenwärtige Mangel an Kraftfutter und das Unvermögen, solches hereinzubringen, hat neuerdings großen

Fleischverlust, ebenso einen starken Rückgang der Milchproduktion zur Folge.

Die Konsumenten haben heute unwesentlich höhere Milch- und Käsepreise als bei Kriegsausbruch, nicht so hohe wie anlässlich der Hochkonjunktur im Jahre 1912. Diese Lage ist vor allem den Maßnahmen des schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes zu verdanken. Es sei nur erinnert an die große Panik im August 1914. Die Milchverträge wurden seitens der Käufer nicht mehr eingehalten. Der Bundesrat hatte ein Ausfuhrverbot für Käse erlassen. Das bewog die Bauern zur Herabsetzung der ohnehin mäßigen Milchpreise. Die Käselager waren damals überfüllt, und die Abgabe an die Militärverwaltung vermochte sie nicht stark zu vermindern. Am 1. September 1914 trat die Genossenschaft schweizerischer Käseexporteure in Tätigkeit. Das Ausfuhrverbot wurde aufgehoben. Aber die Ausfuhr von Käse kam erst im Laufe des Monats November in Fluß, um nach Neujahr 1915 mächtig anzusteigen. Es war höchste Zeit, drohten doch die ältern Vorräte zu verderben. Die Nachfrage sowohl nach Käse, wie nach den übrigen Milchprodukten blieb nun das ganze Jahr hindurch auf voller Höhe. Aber die Ausfuhr wurde durch das Volkswirtschaftsdepartement geregelt, ebenso die Inlandspreise für Milch und Käse. Ohne diese Maßnahme hätten sicher Käsehändler und Landwirte enorme Gewinne gemacht. Nun erhielten diese einen den Produktionskosten entsprechenden Preis. Sie haben aber Aussicht, daß dieser auch nach dem Kriege nicht großen Schwankungen unterworfen ist. Mit Beginn des Winters mußte der Preis etwas erhöht werden, weil die Produktion neuerdings durch Mangel an Kraftfutter erschwert und vermindert war. Für die Konsumenten ist bei dieser Gelegenheit auch in der Weise gesorgt worden, daß bei ungenügenden Zufuhren die Kondensfabriken verhalten werden, den Ausfall zu decken.

Mit Ausbruch des Krieges wurden die Grenzen auch für Vieh gesperrt. Mit Italien kam anfangs ein für die Schweiz sehr ungünstiges Tauschgeschäft zustande. Bisher hatte die eigene Produktion ungefähr drei Viertel des Fleischbedarfes gedeckt. Da nun die Schweiz auf sich selbst angewiesen war, mußten die eigenen Vorräte genügen. Es ist gelungen, den Bedarf zu decken, ohne daß der wertvollere Teil des Viehstandes, das Zuchtvieh, gefährdet wurde, ohne daß auch nur eine Verminderung der Stückzahl eingetreten wäre. Das ist auf zwei Umstände zurückzuführen: auf eine nützliche Verminderung des Fleischverbrauches und

auf eine stark vermehrte Aufzucht. Der Tiefstand der Milchpreise, sowie Maßnahmen der Behörden hatten die Landwirte bewogen, viel mehr Kälber aufzuziehen als in den letzten Jahren. Ältere, unwirtschaftliche Kühe wurden nach und nach ausgemerzt und im abgelauenen Jahre zu guten Preisen als Schlachtvieh abgesetzt, während sie früher kaum veräußert waren. An ihrem Platz steht Jungvieh, das schon im nächsten Winter nutzbringend sein wird. Jedenfalls hat durch diese Auffrischung der Viehstand keine Wertverminderung erfahren.

Das Fleisch war im Frühjahr recht knapp und teuer, wenn auch die Preise nicht an diejenigen des Auslandes heranreichten. Den Sommer hindurch war das Angebot stärker, im Herbst mehr als genügend. Erst gegen das Frühjahr hin dürfte es wieder knapp werden. Auch hier liegt die Hauptursache im Mangel an Kraftfutter, welcher auch an den zu überwinternden Tieren einen großen Fleischverlust verursachen wird.

Schwer geschädigt waren die Zuchtgebiete, weil die Landwirte in der Höheebene, wie bemerkt, den Abgang an Vieh durch eigene Aufzucht ersetzen und anderseits die Grenzen gesperrt blieben. Es war unbedingt nötig, diese vorübergehend zu öffnen, denn nur dadurch konnte in den Zuchtgebieten der Berggegenden eine schwere Schädigung wenn nicht der Ruin vieler Züchter abgewendet werden. Wie alle Maßnahmen des Volkswirtschaftsdepartementes, ist auch diese Ausfuhr kritisiert worden, allerdings sehr zu Unrecht.

Schweinezucht und Schweinemast hatten kein gutes Jahr. Immerhin haben sie die Kosten gedeckt. Auch hier lag die Schwierigkeit hauptsächlich im Futtermangel und in der Notwendigkeit, halbwüchsige Tiere im Zeitpunkt, wo die Fütterung lohnend wird, zu schlachten, weil nicht genügend Futter erhältlich war. Die steigenden Fleischpreise haben einen gewissen Ausgleich gebracht. Aber am Jahreschluss steht die Landwirtschaft vor der gleichen

Rasamität wie im Vorjahre, es fehlt an Futter.

Veränderungen im Landwirtschaftsbetrieb?

Unser Landwirtschaftsbetrieb ist, das hat das abgeschlossene Jahr so recht deutlich gezeigt, auf den internationalen Verkehr angewiesen. Ist dieser gehemmt, so ist auch der Betrieb gefährdet. Gerade die Wichtigkeit der Futtermittelzufuhr ist erst in allerletzter Zeit von weitem Kreisen der Bevölkerung und auch von Seiten der Behörden erkannt worden. Die Landwirtschaft hat früher die erzeugten Produkte im Urzustand abgestoßen, sie selbst hat auch einen verhältnismäßig großen Teil für die eigene Ernährung beansprucht. Heute werden die Produkte durch industrielle Arbeit veredelt, haltbar gemacht und dadurch nicht unwesentlich verteuert. Davon gelangt viel ins Ausland. Dieses selbst liefert uns in zunehmenden, gewaltigen Mengen Urstoffe, die es billiger erzeugen kann als wir selbst. Seit Jahren ist auf dieses Verhältnis hingewiesen und aufmerksam gemacht worden, welchen Gefahren es die Schweiz aussetzt, falls Verkehrsschwierigkeiten eintreten. Als der Krieg kam, fürchtete jedermann den Ausbruch einer schweren Hungersnot. Nun sind die Grenzen seit 17 Monaten geschlossen, und wir haben noch zu essen. Eine gewisse Einschränkung und, soweit dies möglich war, eine kleine Veränderung der Produktionsrichtung, Maßnahmen der Behörden, vor allem deren Erfolg in der Beschaffung von Brotfrucht, aber nicht zuletzt die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, haben dieses erfreuliche Ergebnis gezeitigt. Die Angst vor der kommenden Hungersnot hat einer Anzahl von Vorschlägen über Aenderung unseres Wirtschaftssystems, vor allem einer vollständigen Neugestaltung des Wirtschaftsbetriebes gerufen.

Im Laufe des Jahres 1915 ist in dieser Beziehung wesentliche Beruhigung und Klärung eingetreten. Gar mancher Eiferer hat erkannt, daß von vollständiger Umgestaltung keine Rede sein kann. In unsern Vorbergen fehlen alle Bedingungen dazu und auf der Höheebene zwischen Jura und Alpen die meisten. Gerade

der Ausdehnung des Getreidebaues, die so viel zu reden gegeben hat, sind enge Schranken gesetzt. Die mit Obstbäumen bepflanzten Grundstücke eignen sich weder für Getreide, noch für irgend eine Safrucht. Ebenso hinderlich ist die Zerstübelung unseres Kulturbodens. Es fehlt zudem in großen Gebieten an der nötigen Einrichtung, wohl auch an genügenden Arbeitskräften. Unser Klima mit den verhältnismäßig großen Regenmengen und mit viel zu viel Regentagen im Sommer, ist ein ferneres Hindernis. Das Ergebnis der bisherigen Bestrebungen ist eine gewisse, angesichts des großen Fehlbetrages nicht in Betracht fallende Vermehrung der Anbaufläche. Große Anstrengungen werden wohl auch in Zukunft gemacht in der Verbesserung der rückständigen Technik, sodann auch in der Auswahl und Herstellung des Saatgutes.

Etwas mehr wird der Kartoffelbau gewinnen. Wenn es gelingt, in Jahren mit großen Ernten die Ware zu annehmbaren Preisen abzustößen, vor allem durch Erhöhung der Preise für Brennkartoffeln, oder dann auch durch Haltbarmachung des Ueberflusses in zu errichtenden Trockenanlagen, so wird das die Kartoffelkultur wesentlich fördern. Auch wird in allen Gebieten mit einseitigem Grasbau in der Selbstversorgung mit Kartoffeln noch etwas zu erreichen sein. Eine nicht unwesentliche, dauernde Vergrößerung der Anbaufläche steht somit zu erwarten.

Gleiches trifft zu bezüglich des Gemüsebaues, wenn auch hier nicht nur gute Erfahrungen mit dessen Ausdehnung gemacht worden sind.

Aber mit diesen Erweiterungen sind wir nicht zu der Betriebsweise unserer Großväter zurückgekehrt. Wer den Versuch machen wollte, seine Haupteinnahme auf den Getreidebau abzustellen, hätte gar bald ausgewirtschaftet. Und die neue Lehre von der Nationalisierung der Arbeit, von der Selbsterzeugung des Großteils unseres Bedarfes an Stoffen aller Art, besonders an Nahrungsmitteln, wird nach dem Kriege sehr bald wieder vergessen sein. Die Länder mit günstigen Produktionsverhältnissen werden uns wieder billiges Brot zukommen lassen, und unser Industrieland wird auch die Landwirtschaft mit geringen Abweichungen wieder in der bisherigen, intensiven, auf Verarbeitung der Erzeugnisse gerichteten Art betreiben, gerade so

wie die Not der Zeit unsere Bauern gelehrt hat.

Eine Frage bleibt nach Friedensschluss noch offen, die Versorgung mit Fleisch. Der Ausfall wird nicht so bald in früherer Weise beschafft werden können, da die Zufuhren auch in den nächsten Jahren spärlich sein werden. Da gilt es, die einheimische Landwirtschaft dauernd in dem Stand zu setzen, den Gesamtbedarf zu decken. Auch hier wird sie vollkommenes leisten, sobald die Bedingungen so geschaffen, daß die Fleischproduktion lohnend wird.

Die übrigen Erwerbsgruppen haben die landwirtschaftliche Produktion, die doch in den letzten 30 Jahren gewaltig vermehrt worden ist, gering eingeschätzt. Nach Ausbruch des Krieges hat trotzdem die ganze Schweiz auf sie vertraut. Sie hat auch wesentlich mehr geleistet, als von ihr erwartet werden durfte. Das ist allgemein offen anerkannt worden. Breite Schichten haben allerdings, als später die Preise erhöht werden mußten, diese Leistungsfähigkeit vergessen, aber die Landwirtschaft läßt sich dadurch nicht beirren. Den Anforderungen des Staates, welcher die Verteuerung der Lebenshaltung zu vermeiden sucht, hat sie willig Folge geleistet. Ohne Murren hat sie auf große Kriegsgewinne verzichtet und Beschimpfungen wirtschaftlicher Gegner mit dem Gefühl über sich ergehen lassen, vor allen andern Erwerbsgruppen beigetragen zu haben, daß das Leben trotz Krieg und trotz Abschluß unserer Grenzen für alle erträglich geblieben ist.

Wien, 7. Jänner.

(Sicherstellung des Saatgutes für den Lein-
anbau.) Die gestrige „Wiener Zeitung“ publiziert
den Wortlaut der bereits angekündigten Verordnung
vom 4. d. betreffend die Sicherstellung des Saatgutes
für den Anbau von Lein. Danach hat im Wesen
jedermann, der im Besitz von mehr als 30 Kilo-
gramm Leinsamen ist, seinen gegen-
wärtigen Vorrat dem Gemeindeamt anzugeben.
Grundbesitzer, die den Anbau von Lein im
nächsten Frühjahr beabsichtigen, haben überdies, und
zwar ebenfalls bis längstens 26. d., ihren Saat-
gutbedarf unter Mitteilung des Ausmaßes der
Anbaufläche in Sektoren den landwirtschaftlichen
Hauptkorporationen anzumelden. Der Verkauf
von Leinsamen zu anderer Verwendung als zum
Anbau ist bis auf weiteres verboten; alle vor Er-
lassung dieser Verordnung abgeschlossenen Käufe und
Verkäufe sind ungültig, sofern die Ablieferung der
Ware noch nicht erfolgt ist. Der Verkauf von Lein-
samen als Saatgut kann nur durch Vermittlung des
Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Ge-
sellschaften, beziehungsweise durch die von ihm
hizu bestellten Organe erfolgen. Als Höchstpreis
für Leinsaat werden pro 100 Kilogramm 120 K. fest-
gesetzt; für nachweislich ersten Nachbau nach original-
russischer Leinsaat kann ein Zuschlag bis 15 K. auf-
gerechnet werden. Diese Preise verstehen sich für
gereinigtes (höchstens 10 Prozent Verunreinigung),
den üblichen Anforderungen entsprechendes Saatgut
ab Verladestation und ohne Verpackung. Die Be-
sitzer von Leinsamenvorräten können aufgefordert
werden, aus ihren Vorräten, soweit sie nicht für den
eigenen Anbau notwendig sind, behufs Deckung des

festgestellten Saatgutbedarfes zum festgesetzten
Höchstpreis zu liefern. Von den bei den ein-
zelnen Besitzern im Zeitpunkt des Inkrafttretens
dieser Verordnung vorhandenen Vorräten dürfen
höchstens 25 Prozent verarbeitet oder ver-
braucht werden. Zuwiderhandlungen sind mit Geld-
strafen bis zu 5000 K. oder mit Arreststrafen
bis zu sechs Wochen von der politischen Behörde erster
Instanz zu ahnden, insofern diese Handlungen nicht
unter eine strengere Strafbestimmung fallen. Die
Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung
in Kraft.

Die Ernte des Jahres 1916.

Ein Mahnwort an die deutsche Landwirtschaft.

Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung ist die Forderung, die die Lage unserer Volksernährung im Jahre 1916 an die deutsche Landwirtschaft stellt. Daß die Landwirtschaft ihre Aufgabe begriffen hat, kann man bei flüchtiger Durchsicht der Presse leicht feststellen. Von besonderer Bedeutung scheinen uns folgende Ausführungen zu sein, die wir dem Vereinsblatt des Badischen Bauernvereins vom 1. Januar entnehmen:

Der deutschen Landwirtschaft erwächst angesichts der Kriegsnot die ernste Pflicht dafür zu sorgen, daß auch im kommenden Jahre eine reiche Ernte unserm deutschen Volk beschieden werde. Dazu gehört richtige Auswahl des Saatgutes und der zweckentsprechenden Sorten, da jedenfalls in erster Linie für Brotrucht gesorgt werden muß. Dazu gehört aber auch vor allen Dingen eine richtige Düngung.

Der Landwirt glaube nur nicht, daß er mit der Düngung in diesem Jahre sparen dürfe! Das wäre angesichts der großen Not unseres Vaterlandes eine verhängnisvolle Sparsamkeit, die sich bitter rächen könnte. Nein, gerade im kommenden Frühjahr müssen unsere deutschen Äcker reichlich gedüngt werden, um mit Sicherheit für das nächste Jahr die Ernährung des deutschen Volkes zu gewährleisten. Und zwar ist eine Volldüngung unserer Äcker unerlässlich. Denn wie jeder sachkundige Landwirt weiß, muß eine Düngung mit Kali und Phosphorsäure allein wirkungslos bleiben, wenn nicht ein entsprechendes Quantum Stickstoffdünger hinzukommt. Aberdies „ist Stickstoffdünger“ nach dem neuesten Flugblatt der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft „fraglos der souveräne Nährstoff, der die Ernten auf der Wehrzahl unserer Böden beherrscht. Wesentliche Schmälerungen der Stickstoffgaben dürften sich also namentlich bei zu dünner Saat schwer rächen“.

Nun aber hat die Kriegslage zur Folge, daß Chilesalpeter, von welchem im Jahre 1913 750 000 Tonnen für Düngezwecke in Deutschland gebraucht wurden, sich nicht auf Lager befindet, da jede Zufuhr für die Dauer des Krieges abgeschnitten ist. Dieser ungeheure Ausfall des bisher am meisten verwendeten Stickstoffdüngemittels, wozu fraglos auch infolge Stilllegung vieler Koksöfen ein Mangel an dem bewährten schwefelsauren Ammoniak kommen wird, kann aber zum Glück für unser Vaterland, einigermaßen gedeckt werden, weil wir innerhalb unserer Landesgrenzen in Bayern, am Rhein und in der Provinz Sachsen, drei große Werke haben, welche Kalkstickstoff, das billigste unter den bewährten Stickstoffdüngemitteln, jetzt schon in bedeutenden Quantitäten herstellen. In diesen Werken wird der Stickstoff der Luft auf elektrochemischem Wege nach dem Verfahren von Frank und Caro an Kalk gebunden und als Kalkstickstoff in den Handel gebracht. Die Eisenbahnabteilung des Generalstabes stellt nun auf unsern Antrag allen deutschen Werken im Interesse der Landwirtschaft die für Herbeischaffung der Rohprodukte sowohl, wie für die Abfuhr des fertigen Fabrikats erforderlichen Waggons bereitwillig zur Verfügung. Die Herstellungskosten werden allerdings während der Kriegsdauer etwas höher sein als in Friedenszeiten. Dennoch aber wird der Kalkstickstoff auch während des Krieges das billigste Stickstoffdüngemittel auf dem Markte sein.

Es kann nun der Landwirtschaft nicht dringend genug empfohlen werden, sich sobald als möglich die erforderlichen Mengen Stickstoff für die Frühjahrsdüngung zu beschaffen, die für die Frühjahrsdüngung erforderlichen Quantitäten möglichst schon jetzt zu beziehen und in gut trocknen Räumen bis zum Frühjahr aufzubewahren. Im Frühjahr, vor Erwasen der Vegetation, soll die Kalkstickstoffgabe als Kopfdünger gegeben werden. Der Kalkstickstoff wird demnach in diesem Jahre be-rufen sein, bei dem unvermeidlich eintretenden großen Mangel an Stickstoffdüngern, der Landwirtschaft eine sehr willkommene Hilfe zu bieten.

Höchstpreise für Klee samen in Ungarn.

Budapest, 8. Januar.

Das „Amtsblatt“ veröffentlicht eine Verordnung, wodurch der Maximalpreis für Klee samen per 100 Kilogramm je nach der Qualität mit 320 bis 445 K. festgesetzt wird. Im Einzelverkauf darf bei Abgaben unter 25 Kilogramm der Höchstpreis nicht 4 K. 60 H. bis 4 K. 80 H. per Kilogramm übersteigen. Diese Verordnung tritt am 9. Januar in Kraft.

Das „Amtsblatt“ veröffentlicht ferner eine Verordnung, wodurch die Ein- und Durchfuhr von frischen Zierblumen und Zierblattwerk aus feindlichen Staaten verboten wird.

Das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken.

Berlin, 7. Jan. (W. L. B.) Der Bundesrat hat, wie bereits kurz mitgeteilt, auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstseisefett und Schweineschmalz dürfen zu technischen Zwecken nicht verarbeitet oder sonst verwendet werden. Das Verbot findet auf die Herstellung von Nahrungsmitteln keine Verwendung.

§ 2. Pflanzliche und tierische Öle und Fette dürfen zur Herstellung von Seife oder Leder jeder Art nicht verarbeitet oder sonst verwendet werden. Sie dürfen ferner nicht gespalten werden. Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht für das bei der Herstellung von Leder anfallende Fett, insbesondere das Leimleder.

§ 3. Der Reichskanzler kann das Verbot des § 1 auf andere pflanzliche und tierische Fette und auf Öle dieser Art, das Verbot des § 2 auf andere Verwendungszwecke ausdehnen. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 4. Wer den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die weitergehenden Beschränkungen in der Verwendung von Ölen und Fetten, die durch die Verordnung über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 275), die Verordnung über die Verwendung tierischer und pflanzlicher Öle und Fette vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 646) und die Verordnung über das Verbot des Anstreichens mit Farben aus pflanzlichem oder tierischem Öl vom 14. Oktober und 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 671, 758) angeordnet worden sind, bleiben unberührt.

Die Vorschrift im § 12 der Verordnung über Öle und Fette vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 735) tritt außer Kraft.

Landwirtschaft und Lebensmittel

Ueber die von uns wiederholt angekündigte Versammlung der Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern, die unter dem Vorsitz des Landwirtschaftsministers am Freitag tagte, liegt folgender Bericht, der von beteiligter Seite ausgegeben wird, vor:

Es wurden die Frühjahrsversorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln, die Butterbeschaffung und -Verteilung, der Zusammenschluß des Viehhandels und die Verstärkung des Zuckerrübenbaues besprochen. Es wurde einstimmig befürwortet, unbeschadet der Winterversorgung der Kartoffelbedarfsgebiete in der bisherigen Weise, die Frühjahrsbeschaffung von Speisekartoffeln und die Deckung des Bedarfs der Stärkefabriken und Trocknereien unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammern zu bewirken. Eine genaue Feststellung der in den Bedarfsgebieten vorhandenen Kartoffelvorräte ist im Gange. Ihr Ergebnis wird die Grundlage für die Durchführung der weiteren Maßnahmen bilden, die in den nächsten Tagen von einer kleineren Kommission von Kammervorsitzenden und Regierungsvertretern mit der Reichskartoffelstelle beraten werden.

Die Butterversorgung der Bevölkerung ist nach Ansicht der Kammervorsitzenden durch die Bundesratsverordnungen in die richtigen Wege geleitet. Die Einführung von Reichsbutterkarten wurde als unzweckmäßig angesehen. Dagegen sei die Einführung von Butterkarten in denjenigen Bedarfsbezirken geboten, die Butter aus den Vorräten des Zentraleinkaufs beanspruchen.

Allgemeine Höchstpreise für Rindvieh wurden einstimmig nicht für durchführbar angesehen. Dagegen hielt man die vom Landwirtschaftsminister in Aussicht genommene Beeinflussung der Viehpreise im Wege des zwangsweisen provinziellen Zusammenschlusses von Händlern und Vereinigungen von Landwirten für aussichtsvoll. Diese Zwangssyndikate sollen im Verein mit den Großstädten nicht nur die Preisregelung, sondern auch die Versorgung der Märkte in die Hand nehmen.

Zur Sicherung eines ausreichenden Anbaues von Zuckerrüben wurde vor allem die Festsetzung von Rübenpreisen, die den gesteigerten Produktionskosten und den Preisen der gleichartigen Futtermittel entsprechen, für unbedingt notwendig erachtet. Auch müssen dem Landwirt alle Schnitzel, die er in der eigenen Wirtschaft brauche, und Melasse in ausreichender Menge belassen werden.

Soweit der Bericht. Hoffentlich lassen wirksame Maßnahmen zur Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Kartoffeln nicht allzu lange auf sich warten. In das Lob, das hier die Landwirte der Regierung hinsichtlich der Butterversorgung zollen, werden die Städte, vor allem die Großstädte, kaum unbedingt einstimmen. Warum die Einführung der Reichsbutterkarte unzweckmäßig sein soll, ist nicht recht ersichtlich. Wie wir über die Erhöhung der Rübenpreise, die selbstverständlich eine Verteuerung des Zuckers bedingen, denken, haben wir wohl in der Abend-Ausgabe der „Vossischen Zeitung“ vom 7. Januar Margelegt.

Hoffentlich vergißt man über den Interessen der Erzeuger nicht auch die der Verbraucher.

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Eine heute im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung des Landwirtschaftsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 10. d. betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Heu und Stroh betrifft folgende Bestimmungen:

Den Bestimmungen dieser Verordnung unterliegen alle üblichen Heuarten (Wiesenheu, Grummet, Kleeheu, Luzerne usw.) und Stroh von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer. — Beim Verkaufe von losem Heu und Stroh ab Scheune durch den Erzeuger dürfen nachstehende Höchstpreise für einen Meterzentner nicht überschritten werden:

für Heu	13 Kronen
für Flegelbruchstroh	9 Kronen
für Maschinenbruchstroh . . .	8 Kronen

Wird Heu oder Stroh in gepresstem Zustande zum Verkaufe gebracht, so darf ein Zuschlag bis zu 1 Krone 50 Heller pro Meterzentner zum Höchstpreise hinzugerechnet werden. Beim Verkaufe von Häfeln durch den Hersteller darf ein Zuschlag von 1 Krone 50 Heller zum Höchstpreise hinzugerechnet werden. Dieser Preis versteht sich ohne Sach.

Groß- und Kleinhandel.

Beim Verkaufe von Heu und Stroh durch Großhändler oder landwirtschaftliche Organisationen darf ein Zuschlag von 2 Kronen 50 Heller pro Meterzentner den in den §§ 2 und 3 festgesetzten Höchstpreisen hinzugerechnet werden. Dieser Großhandelspreis versteht sich ab Verladestation und umfaßt die Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, die Zufuhrkosten sowie alle Arten von Aufwendungen, einschließlich der Verladung. Ein Zuschlag von 2 Kronen darf den in den §§ 2 und 3 festgesetzten Höchstpreisen hinzugerechnet werden, wenn ein Landwirt ab Verladestation unmittelbar an den Verbraucher verkauft.

Die Preise im Kleinhandel, das ist beim Verkaufe in Mengen bis zu 20 Meterzentner an Verbraucher, werden von der politischen Landesbehörde festgesetzt. Die politische Landesbehörde bestimmt auch die zulässigen Zuschläge zu den in den §§ 2 und 3 festgesetzten Höchstpreisen für das auf bedeutendere Märkte zugeführte Heu und Stroh unter Berücksichtigung der Zufuhrkosten zum Markte. — Die Preise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Preis gestundet, so dürfen bis zu sechseinhalb Prozent an Jahreszinsen zum Preise zugeschlagen werden.

Lieferungszwang.

Der Besitzer von Heu- und Strohvorräten kann von der politischen Landesbehörde und in dringenden Fällen mit ihrer Ermächtigung von der politischen Bezirksbehörde aufgefordert werden, diese Vorräte, soweit sie nicht für die Fütterung seiner Tiere notwendig sind, zu den festgesetzten Höchstpreisen zu liefern. Weigert sich der Besitzer, dieser Aufforderung zu entsprechen, so kann die anfordernde Behörde die Vorräte auf Rechnung und Kosten des Besitzers verkaufen. Den Verkaufspreis hat die anfordernde Behörde unter Berücksichtigung der Höchstpreise sowie der Güte und Verwendbarkeit der Ware nach Anhörung von Sachverständigen endgültig zu bestimmen. Dieser Preis darf jedoch auf keinen Fall 90 Prozent des Höchstpreises samt den zulässigen Zuschlägen übersteigen.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Heu und Stroh, welches nach Inkrafttreten dieser Verordnung aus den Ländern der ungarischen Krone oder aus dem Zollauslande eingeführt wird.

Übertretungen dieser Verordnung werden von den politischen Behörden erster Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 Kr. oder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten geahndet, sofern die Handlung nicht nach den bestehenden Gesetzen einer strengeren Strafe unterliegt.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Verordnung über die Düngemittel.

In der gestrigen Bundesratsitzung wurde durch die Verordnung über künstliche Düngemittel eine umfassende Regelung dieses wichtigen Gebietes beschlossen. Die Verordnung bringt zunächst Höchstpreise für die maßgebendsten Düngemittel, und zwar im Hinblick auf die Verbraucher. Für den Verkauf durch die Fabrikanten sowie im Großhandel werden Höchstpreise nicht festgesetzt, doch erhält der Reichskanzler die Befugnis, im Bedarfsfall auch diese zu bestimmen. — Außer durch die Preistreiberelen, denen die Höchstpreise ein Ziel setzen sollen, fühlte sich die Landwirtschaft noch besonders durch das Mischen von künstlichen Düngemitteln beschwert. In weitem Umfang werden diese Mischungen lediglich zu dem Zwecke der Verschleierung oder Täuschung hergestellt. Um dem vorzubeugen, enthält die Verordnung genaue Vorschriften über die Herstellung von Mischdüngemitteln. Denselben Zwecke dient die Bestimmung, wonach der Verkäufer dem Käufer spätestens bei Abschluß des Kaufvertrages eine schriftliche Mitteilung über Art, Gehalt und Form des gekauften Düngemittels auszuhandigen hat. Hervorgehoben sei, daß alle Bestimmungen nach Möglichkeit den im Düngemittelverkehr bisher üblichen und teilweise langeingebürgerten Abmachungen sich anschließen. — Endlich enthält die Verordnung noch Bestimmungen über das Entfetten wichtiger Rohstoffe der Düngemittelfabrikation, nämlich der Knochen, Lederabfälle u. dergl. — Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, die Strafbestimmung dagegen am 15. Januar 1916 in Kraft.

12. I. 1916

Höchstpreise für Düngemittel.

Berlin, 11. Januar. In der heutigen Bundesratsitzung wurde durch die Verordnung über künstliche Düngemittel eine umfassende Regelung dieses wichtigen Gebietes beschlossen. Die Verordnung bringt zunächst Höchstpreise für die maßgebendsten Düngemittel, und zwar im Hinblick auf die Verbraucher. Für den Verkauf durch die Fabrikanten sowie im Großhandel werden Höchstpreise nicht festgesetzt, doch erhält der Reichskanzler die Befugnis, im Bedarfsfall auch diese zu bestimmen.

Außer durch die Preistreibereien, denen die Höchstpreise ein Ziel setzen sollen, fühlte sich die Landwirtschaft noch besonders durch das Mischen von künstlichen Düngemitteln beschwert. In weitem Umfang werden diese Mischungen lediglich zu dem Zwecke der Verschleierung oder Täuschung hergestellt. Um dem vorzubeugen, enthält die Verordnung genaue Vorschriften über die Herstellung von Mischdüngemitteln. Demselben Zwecke dient die Bestimmung, wonach der Verkäufer dem Käufer spätestens bei Abschluß des Kaufvertrages eine schriftliche Mitteilung über Art, Gehalt und Form des gekauften Düngemittels auszuhandigen hat. Hervorgehoben sei, daß alle Bestimmungen nach Möglichkeit den im Düngemittelverkehr bisher üblichen und teilweise lang eingebürgerten Abmachungen sich anschließen.

Endlich enthält die Verordnung noch Bestimmungen über das Entfetten wichtiger Rohstoffe der Düngemittelfabrikation, nämlich der Knochen, Lederabfälle u. dergl. m.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung, die Strafbestimmung dagegen am 15. Januar 1916 in Kraft.

Verwertung der Küchenabfälle.

Gestern fand eine Sitzung der Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission statt, in der unter anderem die Frage der Verwertung der Küchenabfälle für die Viehfütterung besprochen wurde. Nach dem Referat des Kammersekretärs Dr. Biegler wäre es zweckmäßig, die Küchenabfälle in den einzelnen Haushaltungen zu sammeln und irgendeiner Kraftfutterfabrik zur Verfügung zu stellen. Diese für die Viehfütterung so wichtige Frage wird bereits in den nächsten Tagen von einem besonderen Komitee der Handelspolitischen Kommission beraten werden, worauf dieses Komitee bestimmte Vor schläge ausarbeiten und dem Plenum vorlegen wird.

Die Verwertung der Küchenabfälle.

In der Handelspolitischen Kommission berichtete Handelskammersekretär Dr. Ziegler über die Verwertung der Küchenabfälle für Futterzwecke und führte aus: Schon im April 1915 sei der Handelspolitischen Kommission ein Antrag von Frau Melanie Kanitz-Wiesenburg

übermittelt worden, welcher die Verwertung von Küchenabfällen zur Viehfütterung zum Gegenstand hat. Der Antrag gipfelt darin, daß die bestehende Kehrrichtabfuhr in der Weise geändert wird, daß die für die Viehfütterung verwertbaren Abfälle von den nicht verwertbaren getrennt, in den einzelnen Haushaltungen aufbewahrt und in einem dem Sammelwagen des Mistbauers angehängten Bottichwagen gesammelt und entweder den Kraftfutterfabriken zur Verarbeitung oder direkt den Landwirten zur Viehfütterung zugeführt werden. Bei dem allgemeinen Mangel an Kraftfutter dürfte es zweckmäßig sein, dieser Frage neuerdings näher zu treten. Zeitungsnachrichten zufolge habe sich auch der Budapester Magistrat mit dieser Frage beschäftigt und die Errichtung einer Fabrik zur Erzeugung von aus dieser Weise gewonnenem Kraftfutter mit den Kosten von 200.000 Kronen genehmigt. Der Direktor der Strebersdorfer Kraftfutterfabrik Taubitz erklärte, daß täglich 20 bis 30 Waggons Abfälle, welche sich als Futtermittel eignen würden, in Wien zugrunde gehen. Durch die Vermischung des Hauskehrichtes mit den Küchenabfällen werden letztere für Futtermittelzwecke unbrauchbar, da eine Absonderung der Abfälle bei den Kehrrichtabladestellen schwer möglich ist. Um einen Erfolg versprechende Aktion einzuleiten, wäre es notwendig, die Wiener Hausfrauen zu overhalten, die Küchenabfälle gesondert vom anderen Kehrriht aufzubewahren. Für die Einsammlung müsse eine eigene Organisation geschaffen werden, da die Fuhrwerksverhältnisse in Wien gegenwärtig sehr ungünstig seien. — Nach längerer Wechselrede wurde beschlossen, ein Komitee einzusetzen, das die Frage zu studieren und der Sektion ehestens Bericht zu erstatten hätte.

Der Preis des Kernöls.

Wir lesen im „Grazer Volksblatt“: Wer jetzt Del aus Kürbiskernen kaufen will, muß für den Liter 8 Kronen zahlen, wenn er überhaupt Kernöl erhält. Vor einigen Monaten war in Graz noch um 4 Kronen genug Del zu haben. Woher kommt dieser Preissprung um 100%? Wie erinnerlich, ist Ende November die Beschlagnahme der Kürbiskerne angeordnet worden. Der Bauer bekommt für das Kilo Kerne 40 Heller. Zur Gewinnung von einem Liter Del sind $2\frac{1}{2}$ Kilo Kerne im Werte von 1 Krone nötig. Die aus-gepressten Kerne, den sogenannten Delfäse, kann der Bauer zurückkaufen und als Viehfutter verwenden. Das gewonnene Del wird an die Del- und Fettzentrale abgeliefert. Da die Delzentrale dem Bauer für $2\frac{1}{2}$ Kilo Kerne bloß 1 Krone gibt und von ihm für die hievon verbleibende Preßhese 1 Krone verlangt, so kommt das merkwürdige Ergebnis zustande, daß der Bauer den Delfäse für teures Geld in der Hand hat und daß die Delzentrale das Kernöl umsonst bekommt. Für dieses so billig gewonnene Del müssen wir der Delzentrale acht Kronen zahlen! Noch vor wenigen Monaten wurden die Bauern wegen Preistreiberei bestraft, wenn sie für den Liter vier Kronen verlangten. Und jetzt muß der städtische Verbraucher das Doppelte zahlen!

Ausfuhr von Klee aus Oesterreich.

W Prag, 13. Jan. (Priv.-Tel., genf. Prst.) Im Sinne einer mit der deutschen Regierung getroffenen Vereinbarung beabsichtigt das oesterreichische Ackerbauministerium nach einer Meldung Prager Blätter, der Ausfuhr von Weißklee-samen nach Deutschland keine Schwierigkeiten zu bereiten, wenn ein sich darauf beziehendes Ansuchen von der deutschen Regierung befürwortet werde. Der Export von Rotklee-samen, Inlarnat, Bunkklee, Luzerne und Esparsette nach Deutschland soll erst nach dem 15. Februar und zwar gleichfalls nur auf Grund deutscher Regierungsanträge gestattet werden.

* [Die Küchenabfälle eines Jahres.] Der Berliner Magistrat hat an die Hausbesitzer die Aufforderung gerichtet, eine genauere Kontrolle über die Ablieferung der Küchenabfälle auszuüben, da diese Abfälle als Viehfutter sehr in Betracht kommen. Welche Bedeutung die Küchenabfälle haben, geht aus den Darlegungen des Vereins der Berliner Molke- und Käsereibesitzer hervor, dem der größte Teil der Küchenabfälle in Berlin zufließt. Es ist jetzt etwa ein Jahr verflossen, seit auf Anordnung des Magistrats die Küchenabfälle abgesondert vom Müll gesammelt und von den Vereinsmitgliedern abgeholt werden. Die Erfahrungen, die gemacht wurden, sind insofern sehr gute, als bei der Futterknappheit diese Küchenabfälle als eine nicht zu unterschätzende wesentliche Beihilfe zur Wirtschaft anzusehen sind. Die Menge der in dem ersten Jahre gesammelten Küchenabfälle läßt sich natürlich nicht genau schätzen. Die ersten zwei Monate, Februar und März vorigen Jahres, ergaben für sämtliche Mitglieder der Vereine eine Zahl von 50.000 bis 60.000 Kilogramm pro Monat. Die nächsten Monate dürften noch eine kleine Erhöhung dieser Zahl gebracht haben, denn bekanntlich muß in den ersten Monaten des Frühjahrs von der Kartoffel, die den wesentlichsten Beitrag für die Abfälle bietet, mehr weggeschnitten werden als später von der frischen Kartoffel. Man kann daher im Durchschnitt pro Monat mit 35.000 bis 40.000 Kilogramm rechnen, das ergibt im abgelaufenen Jahre 350.000 bis 480.000 Kilogramm. Diese verteilen sich auf 800 Mitglieder, die in Friedenszeiten einen Gesamtbestand von 12.000, jetzt im Kriege wohl nur 7000 bis 8000 Kühe halten. Es ist natürlich falsch, anzunehmen, daß diese noch immer bedeutende Zahl von Kühen nur von den Küchenabfällen ernährt wird. Diese sind für den Züchter nur Beifutter, eine Wirtschaftsbeihilfe, aber eine Beihilfe, die bei der schon erwähnten Futterknappheit nicht entbehrt werden kann.

Aus der Reichshauptstadt.

Eröffnung des Kriegslehrganges
für Landfrauen.

In Gegenwart der Kaiserin und der Kronprinzessin wurde heute vormittag im großen Sitzungssaal des Herrenhauses der zweite Kriegslehrgang für landwirtschaftliche Haushaltungs- und Wanderlehrerinnen, Landpflegerinnen und für Hausfrauen und Töchter auf dem Lande eröffnet.

Der weite Sitzungssaal war bis auf den letzten Platz besetzt. Aus allen Teilen Deutschlands waren Landfrauen und Wanderlehrerinnen zusammengeströmt, um hier über die Volksernährungsfragen im allgemeinen und über die Aufgaben unterrichtet zu werden, die die Landfrauen bei der Mitarbeit an dieser zu erfüllen haben.

Unter den Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden bemerkte man in erster Reihe den Landwirtschaftsminister Dr. Freiherrn v. Schorlemer-Beser, den Polizeipräsidenten v. Jagow, Herren des Landes-Oekonomie-Kollegiums und der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg. Zahlreiche führende Frauen der landwirtschaftlichen Frauenorganisationen, wie Frau Böhm-Lamgarben, Fräulein Anna v. Heydekampf, waren gleichfalls anwesend, ebenso die Vorsitzenden der großen städtischen Frauenverbände, unter ihnen die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins, Gräfin v. Ikenpliz, Frau Staatsminister v. Bötticher, Frau Hedwig Heyl und andere.

Mit warmherzigen Worten dankte die Vorsitzende der Veranstaltung, Frau Gräfin v. Schwerin-Löwisch, im Namen der beteiligten Frauenvereine, der Kaiserin und der Kronprinzessin für ihr Erscheinen, sowie der Frau Großherzogin von Baden, die als Vertreterin Frau Wirkl. Geh. Rat Hr. Nieda entsandt hatte. Gräfin Schwerin-Löwisch wies auf den wachsenden Ernst der Zeit hin, der die Mitarbeit der Landfrau an den Ernährungsfragen dringend notwendig erscheinen lasse. Sie schloß mit einem Hoch auf den Kaiser und die Kaiserin.

In gleichem Sinne sprach der Landwirtschaftsminister Dr. Freiherr v. Schorlemer-Beser, der den Willkommensgruß der preussischen landwirtschaftlichen Verwaltung zum Ausdruck brachte und darauf hinwies, daß Stadt und Land einmütig zusammengehen müßten, um den wirtschaftlichen Krieg mit gutem Erfolg zu Ende zu führen. Der Kriegslehrgang würde den Landfrauen in dieser Beziehung manche Anregung und Belehrung geben.

*

Die Reihe der Vorträge eröffnete Rittergutsbesitzer Freiherr v. Wangenheim-Spiegel mit einer großzügigen Darlegung der derzeitigen Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands. Er unterzog die behördlichen Maßnahmen einer eingehenden Besprechung und zum Teil einer kritischen Wertung, nicht aus Rechthaberei, wie der Redner hervorhob, sondern um die Erfahrungen des letzten Kriegsjahres der Zukunft nutzbar zu machen.

Auch der „Schweinemord“ wurde in den Kreis dieser Betrachtungen gezogen, mit dem Hinweis, daß es der Landwirtschaft hätte überlassen bleiben sollen, sich den durch den Futtermangel gegebenen Verhältnissen anzupassen. Beruhigend wirkte die Versicherung, daß, bei weiser Sparsamkeit im Verbrauch, genügend Schweinevorräte vorhanden wären, um auch in dieser Beziehung durchhalten zu können. Was die Kartoffelversorgung anbetrifft, so sei es Tatsache, daß einzelne Städte einen solchen Ueberfluß davon besäßen, daß sie sie als Pferdefutter verwendeten. Für diesen Zweck seien die Speisefartoffeln, die die Landwirtschaft im Interesse der Volksernährung zu sehr niedrigen Preisen abgebe, allerdings nicht bestimmt und die Mißstimmung darüber nicht unberechtigt.

Da die Behandlung der Kriegsziele verboten sei, widmete der Redner sodann den „Friedensbedürfnissen“ eine längere Erörterung. Der Ausbildung der männlichen und weiblichen Jugend sei große Bedeutung beizulegen. Wir stünden an der Schwelle einer stählernen Zeit, so daß unsere Jugend gewappnet werden müsse für die Aufgaben, die sie später zu erfüllen haben würde. Hierin liege eine der Hauptaufgaben der Deutschen Frauen.

Prof. Dr. Elzbacher-Berlin vertrat als zweiter Redner den Standpunkt der Stadtbevölkerung in den Ernährungsfragen. Er verteidigte daher auch die Massenabschlachtung der Schweine unter wissenschaftlicher Begründung. Vehementer Widerspruch erhob sich allerdings bei diesen Ausführungen aus den Reihen der Zuhörerinnen. Redner ermahnte zu vermehrtem Anbau der Zuckerrüben, die einen höheren Nährwert besitzen als Kartoffeln. Auch über die Abschlachtung von tragenden Kühen sprach Prof. Dr. Elzbacher, ebenso über Milchversorgung und andere Gebiete der Volksernährung. Die Landfrauen und Wanderlehrerinnen mochten in ihren Kreisen aufklärend wirken, damit nicht nur das Durchhalten möglich sei, sondern auch, wie Hindenburg einmal sagte, „ein gründlicher Sieg“.

Als letzter Redner der ersten Vormittagstagung sprach Prof. Dr. Dade-Berlin, Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsrates, über: „Die staatlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung“.

E. St.

*

Künstliche Ersatzfuttermittel.

In einer Sitzung des „Klubs der Landwirte“ hielt am 11. Januar 1916 der Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Jung einen Vortrag über Ersatzfuttermittel, worin er u. a. die Bedeutung der Hefe als eiweißhaltiges Futtermittel erörterte. Da aber, wie der Vortragende ausführte, Hefe zu Futterzwecken nicht in genügender Menge vorhanden ist, gehen die neueren Bestrebungen dahin, Futterhefe aus Zucker und Ammoniak in größerem Maße herzustellen. Insbesondere sollte die Erfindung des Geh. Regierungsrats Delbrück diesen Zwecken dienstbar gemacht werden. Bei derartigen Futterhefeverfahren stellte sich die unliebsame Begleiterscheinung heraus, daß bei der Herstellung des Futtereweiß ein erheblicher Verlust an Zucker- und sogar auch an stickstoffhaltigen Rohstoffen stattfand. Die wertvolle Idee des Geheimrats Jung, welche er in der genannten Sitzung zum erstenmal vortrug, besteht nun darin, daß der Verlust wertvoller Nährstoffe bei der Eiweißfabrikation vermieden werden kann. Jung geht von dem gleichen Prinzip aus wie Delbrück, nämlich Bakterien zur Gewinnung von Eiweiß aus Kohlehydrat- und stickstoffhaltigen Stoffen zu verwenden. Während aber Delbrück zur Herstellung des Eiweiß enormer Fabrikanlagen bedarf, gibt Jung Stickstoff in Form von Salzen den Tieren unmittelbar als Beifutter und erreicht auf diese Weise, daß die Eiweißbildung ohne jeden Verlust an Nährstoffen im Tiermagen vor sich geht. Nach vorliegenden Versuchen wird dieses Beifutter von den Tieren gern aufgenommen, und es konnte festgestellt werden, daß man durch Ammoniakstickstoff bis zu $\frac{1}{4}$ das erforderliche Eiweiß vollwertig ersetzen kann. Bekanntlich sind im Magen der Wiederkäuer große Mengen von Bakterien vorhanden, welche Gärungen hervorbringen und hierdurch verdauend wirken. Diese Bakterien benötigen zu ihrer Existenz bestimmte Mengen von Eiweiß, welches sie bis zu Ammoniak zerlegen, um aus diesem wieder ihr Zelleiweiß (Bakterieneiweiß) aufzubauen. Führt man nun den Tieren im Beifutter Ammoniak unmittelbar zu, so ernähren sich die Bakterien von diesem Ammoniak und das im Hauptfutter zugeführte Eiweiß kommt der Ernährung des Tieres im vollen Umfange zugute. Was aber vom Tiere nicht restlos ausgenutzt worden ist, findet sich im Dünger wieder und ermöglicht bei rationeller Wirtschaft die Bildung von neuem Futtereweiß. Während nun bei dem Delbrückschen Verfahren, das, wie gesagt, auf der gleichen Idee beruht, Nährstoffmengen durch die Tätigkeit der Hefe veratmet oder aber in den Abwässern verloren gehen, wird bei der Viehfütterung nach dem Vorschlage von Jung jedweder Verlust vermieden. Welchen Vorteil für die deutsche Landwirtschaft in dem jetzigen Kriege diese erneute Verbesserung bedeutet, liegt auf der Hand. Ohne daß es weiterer Vorbereitungen bedarf, kann die Fütterung der Tiere sofort von jedem Landwirt nach dem neuen Vorschlage begonnen werden. Es ist darum zu hoffen, daß die Idee des Geheimrats Jung durch weiteste Verbreitung in den beteiligten Kreisen Eingang findet.

Eine Aufgabe für die Gartenbauvereine.

Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, wie jede, auch die kleinste Vermehrung unserer Nahrungsmittelproduktion gegenwärtig von größtem Werte ist. Zu den noch nicht ganz ausgenutzten Quellen dieser Produktion gehören die Hausgärten, die glücklicherweise noch in vielen deutschen Städten bestehen. In den Kleinstädten werden sie schon von alters her zur Gemüse- und Obstzucht bemüht, in den mittleren Städten pflegen sie mehr Zierzwecken zu dienen. Eine systematische Heranziehung aller in Betracht kommenden Hausgärten würde eine immerhin in Betracht kommende Steigerung unserer Nahrungsmittelproduktion ergeben, wobei selbst die Rasenflächen nutzbar gemacht werden könnten. Das daraus gewonnene Heu könnte eigener oder fremder Kleintierzucht (Ziegen, Kaninchen) zugänglich gemacht werden. Wichtiger aber als diese Förderung der Kleintierzucht ist die Erzeugung von Gemüse, Küchenkräutern usw., die nebenbei auch noch den erwünschten Nebenutzen einer Ersparung von Bargeldausgaben haben könnte. Als Arbeitskräfte kommen neben der Hausfrau und den Diensthofen die Kinder des Hauses in Betracht, denen die Gartenarbeit mindestens so gut tun wird wie das Tennisspiel oder ein sonstiger Sport.

Voraussetzung ist natürlich, wenn nicht Arbeit- und Materialverschwendung getrieben werden soll, eine sachverständige Anleitung. Es wird zunächst einmal festzustellen sein, ob überhaupt in dem betreffenden Garten etwas gezogen werden kann, oder ob nicht etwa Boden-, Beschattungsverhältnisse usw. einen Anbau unlohnend machen. Ist aber die Lage des Gartens günstig, so handelt es sich wieder um die Auswahl der anzubauenden Gewächse, wobei das Klima der Gegend, der Boden, der Standort im Garten zu berücksichtigen ist. Natürlich ist es auch von Bedeutung, was bereits berufsmäßig an Gemüse in der betreffenden Gegend gezogen wird. Wenn beispielsweise schon so viel Spinat vorhanden ist, daß die Gemüsebauern ihn nicht absetzen können, wie es tatsächlich vorgekommen ist, so wird man von der Anpflanzung von Spinat absehen. Es wächst in deutschen Breitengraden so viel, von der Tomate bis zur Petersilie, daß sich überall etwas Geeignetes finden wird.

Endlich müssen Pflanzung und Pflege sachverständig vorgenommen werden; auch der Gartenbau erfordert nicht nur guten Willen, sondern auch Kenntnisse. Selbst wenn es sich nicht um Neupflanzungen handelt, sondern nur um die Pflege bereits bestehender Obst- oder Gemüsepflanzungen, wird die „Mothilimachung der Hausdächter“ von Segen sein, weil die Kräfte der Männer jetzt allmählich ganz anderen Zwecken zugeführt werden.

Die Organisationen, die diese Aufgaben in die Hand zu nehmen hätten, sind die überall bestehenden Gartenbauvereine. Sie sind wohl in der Lage, das nötige Lehrpersonal für die sofort einzurichtenden Kurse zu stellen, wie auch Samen oder junge Pflanzen in guter Qualität zu beschaffen. Die Gärtner brauchen nicht zu sorgen, daß ihr Arbeitsgebiet dadurch auf die Dauer geschnälert wird; die Liebe zum Garten wird ihnen später vermehrte Kundenschaft zuführen. Mit Rücksicht darauf, daß der Hausgarten schon vom Februar an Pflege verlangt, wird die Einrichtung solcher Kurse mit möglichster Beschleunigung ins Werk zu setzen sein.

Zuckerhaltige Futtermittel.

N. Berlin, 20. Jan. (Priv.-Tel.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

§ 1. Für die Abgabe zuckerhaltiger Futtermittel durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. gelten bei Bestellungen auf pünktliche Lieferung vom 20. Januar 1916 bis 19. März 1916 einschließlich die nachstehenden Einheitspreise: für je 50 Kilogramm Rohzucker, Erstprodukt ohne Sack, 12.50 Mk., Rohzucker, Erstprodukt mit Sack, 13 Mk., Rohzucker, Nachprodukt ohne Sack, 11.50 Mk., Rohzucker, Nachprodukt mit Sack, 12 Mk., Trockenschnitzel ohne Sack 8 Mk., Trockenschnitzel mit Sack 9.75 Mk., Zuckerschnitzel nach dem Steffensen'schen Brühverfahren ohne Sack 9.50, Zuckerschnitzel nach dem Steffensen'schen Brühverfahren mit Sack 11.25 Mk., Melassetrockenschnitzel ohne Sack 8 Mk., Melassetrockenschnitzel mit Sack 9.75 Mk., getrocknete Rüben ohne Sack 10 Mk., getrocknete Rüben mit Sack 11.50 Mk., Säckselmelasse mit mindestens 33 Prozent Zucker ohne Sack 5.55 Mk., Säckselmelasse mit mindestens 33 Prozent Zucker mit Sack 6.25 Mk., Säckselmelasse mit mindestens 35 Prozent Zucker ohne Sack 5.95 Mk., Säckselmelasse mit mindestens 35 Prozent Zucker mit Sack 6.70 Mk., Säckselmelasse mit mindestens 40 Proz. Zucker ohne Sack 6.50 Mk., Säckselmelasse mit mindestens 40 Proz. Zucker mit Sack 7.35 Mk., Torfmelasse mit mindestens 35 Proz. Zucker ohne Sack 4.60 Mk., Torfmelasse mit mindestens 35 Proz. Zucker mit Sack 5.10 Mk., Torfmelasse mit mindestens 37½ Proz. Zucker ohne Sack 4.85 Mk., Torfmelasse mit mindestens 37½ Proz. Zucker mit Sack 5.35 Mk., Kartoffelpülpemelasse mit mindestens 30 Proz. Zucker ohne Sack 5.80 Mk., Kartoffelpülpemelasse mit mindestens 30 Proz. Zucker mit Sack 6.45 Mk., Kartoffelpülpemelasse mit mindestens 33 Proz. Zucker ohne Sack 6.25 Mk., Kartoffelpülpemelasse mit mindestens 33 Proz. Zucker mit Sack 6.95 Mk., Rohmelasse ohne Füllmasse 4.40 Mk.

§ 2. Bei Lieferung frei Empfangsstelle des Empfängers ist für bare Auslagen und Transportkosten ein Zuschlag zulässig von 18 Mk. für die Tonne bei Ladungen von mindestens 10 Tonnen und von 27 Mk. für die Tonne bei Ladungen von weniger als 10, aber mindestens 5 Tonnen.

Deutsche Agrarpartei.

Die Deutsche Agrarpartei des Reichsrates hielt gestern unter dem Voritze des Abg. Dr. Damm eine zahlreich besuchte Sitzung ab, über die folgende Mitteilung veröffentlicht wurde:

Unter Hinweis darauf, daß bisher alle feindlichen Aus-
hungerungspläne an der Widerstandskraft der einheimischen Land-
wirtschaft abprallten und die beste Nahrungspolitik nur in der
Förderung der eigenen Landwirtschaft besteht, wurde der Vorstand
beauftragt, bei den maßgebenden Zentralstellen alle jene Schritte
zu unternehmen, die einen ungehinderten Fortbetrieb
der Landwirtschaft ermöglichen. Es wurde besonders
betont, daß dem heurigen Frühjahrsanbau infolge der
Schwierigkeit bei der Bestellung der Winterfaat eine erhöhte Be-
deutung zukomme und daher entsprechende Maßnahmen bezüglich
der landwirtschaftlichen Stände gewährt werden müssen, soll der
Anbau nicht in einer dem Staatswohle und der Allgemeinheit zum
Schaden gereichenden Weise zurückbleiben. Auch müsse Vorforge
getroffen werden, daß zum Frühjahrsanbau der Landwirtschaft die
nötigen Arbeitspferde beigelegt werden, da ein emp-
findlicher Mangel an diesen in den meisten Gebieten unserer
Reichshälfte vorherrscht.

Besonders wurde Klage darüber geführt, daß für land-
wirtschaftliche Bedarfsartikel, Futterstoffe, künst-
liche Düngemittel keine Höchstpreise festgesetzt wurden, so
daß die Preise für diese Artikel eine ungeahnte Höhe und beinahe
das Dreifache des Friedenspreises erreichen. Diesbezüglich wurde
der Vorstand speziell beauftragt, Schritte zu unternehmen, daß
die im Inlande erzeugten und in Handel kommenden
künstlichen Düngemittel beschlagnahmt und
unter Festsetzung von Höchstpreisen ländersweise an die landwirt-
schaftlichen Organisationen nach einem gerechten Schlüssel verteilt
werden.

Der Vorstand wurde weiters beauftragt, bei der obersten
Zentralstelle vorzusprechen, daß unter allen Umständen den bäuer-
lichen Landwirten das zur Überwinterung des Viehs unbedingt
notwendige Futter belassen werden müsse, daß ferner auch zur
Deckung des notwendigen Streubedarfes die in den
Wäldern angehäuften Streumengen herangezogen werden
sollen. Nachdem noch in eingehender Besprechung, an der alle
Teilnehmer der Sitzung sich lebhaft beteiligten, sämtliche anderen
in das landwirtschaftliche Gebiet einschlägigen akuten Fragen be-
handelt wurden, wurde unter vollständiger Einmütigkeit in allen
Punkten die Sitzung geschlossen.

Futtermittelabgabe durch die Gemeinde Wien.
Die kommunale Futtermittelabgabe in den Magazinen der

Firmen Brüder Gibian und Siegmund Kaufmann auf den Lagerplätzen der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft am Praterkai wurde ab 24. d. folgendermaßen geregelt: Die Abgabe findet stets nur vormittags statt und zwar: 1. Das Pferdekraftfutter für die Konsumenten (Wiener Pferdebesitzer und Pferdehalter) wird nur Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag ausgefolgt. 2. Dienstag und Freitag wird Kraftfutter nur an die bezugsberechtigten Wiederverkäufer abgegeben. 3. Kleie für Rinder, Schweine, Ziegen usw. kann nur Dienstag und Freitag gegen Anweisung bezogen werden. Diese Anweisungen sind wie bisher nur in der Magistratsdirektion (Lebensmitteleinkaufsstelle) während der Amtsstunden gegen Vorbringung einer Marktamtsbesätigung jenes Bezirkes, in welchem die mit Kleie zu versorgenden Tiere gehalten werden, über die Zahl und Gattung dieser Tiere erhältlich. Am 10., 20. und 30. eines jeden Monats, oder falls diese Tage an einen Sonn- oder Feiertag fallen, am nächstfolgenden Tage ist die Abgabe überhaupt eingestellt. Infolge neuerlicher Aenderung in der Zusammensetzung des Kraftfutters wurde der Abgabepreis von Montag an bei Bezug in den Magazinen der genannten Firmen am Praterkai mit Kronen 48.— für 100 Kilogramm, ausschließlich Sack und bei Bezug bei den in den Wiener Bezirken eingerichteten Hafer-, Heu- und Strohhändlern mit höchstens Kronen 49.— für 100 Kilogramm ausschließlich Sack festgesetzt.

Sicherung des Frühjahrsanbaues.

Vor kurzem fand im Ackerbauministerium unter Vorsitz des Ackerbauministers Benker eine Besprechung statt, an welcher die Präsidenten der meisten landwirtschaftlichen Hauptkorporationen Oesterreichs und einiger Genossenschaftsverbände teilnahmen.

Zunächst wurde vom Referenten des Ackerbauministeriums eine eingehende Darstellung aller durch diese Zentralsstelle bereits getroffenen und noch im Zuge befindlichen Vorkehrungen gegeben, die sich auf die Sicherung der notwendigen Arbeitskräfte, Verspannungen, der Kunstdüngerbeschaffung sowie auf die Sicherstellung des Saatbedarfes erstrecken.

Die Versammlung gab der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß durch diese Vororgen den Bedürfnissen des Frühjahrsanbaues in bester Weise entsprochen sei.

Ueber Ersuchen des Ackerbauministeriums wird das k. u. k. Kriegsministerium einlaufende Enthebungsgeuche von Maschinisten und Heizern für landwirtschaftliche Maschinen zur Beendigung des Getreideerndes je nach der Sachlage berücksichtigen.

Hiedurch werden die bisherigen Verfügungen wegen Enthebung von Berufsmaschinisten und Heizern für Dampf- und Motorpflüge nicht berührt.

Höchstpreise für Klee Samen.

N. Berlin, 24. Jan. (Priv.-Tel.) Aus landwirtschaftlichen Kreisen war eine möglichst baldige Festsetzung von Höchstpreisen für alle Arten von Klee Samen angeregt, weil die Preise eine außergewöhnliche Höhe erreicht haben und ein weiteres Steigen zu befürchten war, wenn die Landwirtschaft im Frühjahr in stärkerem Maße als Käufer auf den Markt tritt. Da die Preissteigerung eine große Gefahr für die nächstjährige Futtererzeugung bedeuten wird, weil der kleine Landwirt vielfach nicht in der Lage sein wird, derartige Aufwendungen für Klee Sämereien zu machen, erscheint ein Eingreifen der Regierung zur Behinderung eines Rückganges im Anbau von Klee erforderlich. Dem Vernehmen nach ist diese Notwendigkeit an maßgebender Stelle anerkannt worden und es steht der Erlass einer Bundesratsverordnung, die Höchstpreise für Klee Samen festsetzt, bevor.

Die Mehlnot und die Agrarier.

Der ständige Ausschuss der österreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen hielt am 15. d. in Wien eine Sitzung ab, deren Verhandlungen hauptsächlich die sehr aktuelle „Mehlfrage“, die Abwehr der agrarfeindlichen Sekereien und underechtigten Preistreiberanschuldigungen, dann die agrarischen Forderungen zu den bevorstehenden Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn betrafen. Über die Sitzung wird ein Communiqué ausgegeben, dem wir folgendes entnehmen: Bei der Aussprache über die Mehlpreisfrage und die Tätigkeit der Kriegsgetreideverkehrsanstalt wie auch der Futtermittelzentrale wurde von verschiedenen Rednern hervorgehoben, daß die verfügbaren Getreidevorräte seitens der Kriegsgetreideverkehrsanstalt oft sehr lange Zeit nicht abgenommen wurden und andererseits die Mehlversorgung, besonders die der kleineren Landgemeinden, sehr viel zu wünschen übrig lasse, ja eine so mangelhafte sei, daß die Bäckereien oft mehrere Tage in der Woche gar nicht backen können, was besonders von der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft, die auf den Bezug von Mehl und Brot durch Brotkarten angewiesen ist, sehr schwer empfunden wird. Es wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß ungeachtet der so loyal klingenden Erklärungen des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Tisza es noch immer nicht gelungen ist, die klaglose Versorgung der diesseitigen Reichshälfte mit ungarischem Getreide sicherzustellen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde ein abermaliger entschiedener Protest gegen die fortgesetzten agrarfeindlichen Verhehungen, gegen die Beschlagnahme landwirtschaftlicher Fachartikel und Kundgebungen sowie bezüglich der Gerichtsverhandlungen wegen „Preistreiberei“ erhoben. Es wurde nach eingehender Begründung eine mit den erforderlichen Akten belegte, ausschließlich nur behufs Festlegung der Stellungsannahme der österreichischen agrarischen Zentralstelle der k. k. Regierung zu überreichende Resolution gefaßt. Hierauf wurde die neue Verordnung bezüglich der Festlegung der Höchstpreise für Heu und Stroh besprochen. In voller Einmütigkeit verlief die Beschlussfassung über die Leitsätze für die zukünftige Zoll- und Handelspolitik des österreichisch-ungarischen Vertragszollgebietes, den mit Ungarn abzuschließenden Zoll- und Handelsvertrag sowie anderer mit dem wirtschaftlichen Ausgleich mit Ungarn zusammenhängenden Fragen. Die erörterten Leitsätze werden später zeitgerecht veröffentlicht werden. Weiterhin wurde wegen endlicher Erlassung von Bestimmungen zum Schutz des Honigs gegen die überhandnehmenden schwindelhaften Kunsterzeugnisse verhandelt und beschlossen, insbesondere beim Ministerium des Innern vorstellig zu werden, daß im Sinne des Beschlusses des Lebensmittelrates vom Jahre 1909 unter dem Namen „Honigbutter“ nicht irgendeine minderwertige Kunstware, sondern wirklich nur ein Gemisch von Bienenhonig und Butter verkauft werden darf. Seitens der Regierung hatten an der Sitzung teilgenommen: vom Ackerbauministerium Sektionschef Dr. Seidler, Ministerialbizeseekretär v. Urbas und Bezirkskommissär Dr. Bodopivec, vom Eisenbahnministerium Ministerialbizeseekretär Dr. Nauscher, von der niederösterreichischen Statthalterei Statthaltereirat Zander. Der niederösterreichische Landesauschuss war durch Landesinspektionsrat Leimer, der salzburgische durch Landeshauptmannstellvertreter Abg. Schöfleithner vertreten. Vom Ehrenpräsidium der agrarischen Zentralstelle war auch Graf Gudenus erschienen.

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Wien, 24. Januar.

Gestern ist die Verordnung des Statthalters für Niederösterreich, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Ministerialverordnung vom 10. d., betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Heu und Stroh, erlassen werden, veröffentlicht worden.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Im Kleinhandelsverkehre mit Heu und Stroh, das ist beim Verkaufe an Verbraucher in Mengen bis zu 20 Meterzentner, dürfen nachstehende Höchstpreise für einen Meterzentner nicht überschritten werden:

Die Höchstpreistabelle.

	Höchstpreise in Kronen	
	in Wien	in Gemeinden außer Wien
Heu:		
im losen Zustande	22.—	20.—
im gepressten Zustande	24.—	22.—
Stiegeldruschstroh:		
im losen oder gepressten Zustande . .	19.—	17.—
im gehäckselten Zustande	20.50	18.50
Maschinendruschstroh:		
im losen Zustande	17.—	15.—
im gepressten oder gehäckselten Zustande	18.50	16.50

Diese Höchstpreise schließen die Kosten der Zustellung zum Käufer in sich. Auf den Verkauf von Heu und Stroh durch den Erzeuger ab Scheune finden diese Höchstpreise keine Anwendung.

Die Preise für Wien.

§ 2. Für das von Erzeugern auf die Märkte im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zugeführte Heu und Stroh darf einschließlich der Kosten der Zufuhr zum Käufer zu den in den §§ 2 und 3 der angeführten Ministerialverordnung festgesetzten Erzeugerhöchstpreisen ein Zuschlag hinzugerechnet werden, der per Meterzentner

beim Verkaufe in Mengen von über 20 Meterzentner K. 3.50
b. im Verkaufe in Mengen von 10 bis 20 Meterzentner „ 4.—
beim Verkaufe in Mengen bis 10 Meterzentner „ 4.50 beträgt.

Für das auf bedeutendere Märkte außerhalb Wiens zugeführte Heu und Stroh können unter Berücksichtigung der Zufuhrcosten zum Markte von den politischen Bezirksbehörden Zuschläge zu den Erzeugerhöchstpreisen festgesetzt werden, die per Meterzentner je nach den im vorstehenden Absätze abgestuften Verkaufsmengen den Betrag von 1 K. 50 H., beziehungsweise von 2 K. und 2 K. 50 H. nicht übersteigen dürfen.

§ 3. Uebertretungen dieser Verordnung und der auf Grund derselben erlassenen Anordnungen werden von den politischen Bezirksbehörden mit Geldstrafen bis zu 5000 K. oder mit Arreststrafen bis zu 6 Monaten geahndet, insofern die Handlung nicht nach den bestehenden Gesetzen einer strengeren Strafe unterliegt.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 25. Januar 1916 in Kraft.

Bliehschen m. p.

**Die Heu- und Strohhöchstpreise für
Niederösterreich.**

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 10. Jänner 1916 hat die niederösterreichische Statthalterei nunmehr die Höchstpreise für Heu und Stroh für Niederösterreich festgesetzt. Als solche gelten für Wien: Heu im losen Zustande Kronen 22.—, in gepreßtem Zustande Kronen 24.—; Flegelbruschstroh im losen oder gepreßten Zustande Kronen 19.—, im gehäckselten Zustande Kronen 20.50, im losen Zustande Kronen 17.—; Maschinenbruschstroh im gepreßten oder gehäckselten Zustande Kronen 18.50 per Meterzentner. Die Höchstpreise für Gemeinden außerhalb Wiens sind jeweils um 2 Kronen per Meterzentner billiger. Diese Höchstpreise schließen die Kosten der Zustellung zum Käufer in sich. Auf den Verkauf von Heu und Stroh durch den Erzeuger ab Scheune finden sie keine Anwendung. Für das von Erzeugern auf die Märkte im Gebiete von Wien zugeführte Heu und Stroh darf einschließlich der Kosten der Zufuhr zum Käufer zu den in der eingangs angeführten Ministerialverordnung festgesetzten Erzeugerhöchstpreisen ein Zuschlag hinzugerechnet werden, der per Meterzentner beim Verkauf in Mengen von über 20 Meterzentnern Kronen 3.50, von 10 bis 20 Meterzentnern Kronen 4.—, bis 10 Meterzentner Kronen 4.50 beträgt. Für das auf bedeutendere Märkte außerhalb Wiens zugeführte Heu und Stroh können unter Berücksichtigung der Zufuhrcosten zum Markte von den politischen Bezirksbehörden Zuschläge zu den Erzeugerhöchstpreisen festgesetzt werden, die per Meterzentner je nach den im vorstehenden Absatz abgestuften Verkaufsmengen den Betrag von Kronen 1.50, beziehungsweise von Kronen 2.— und Kronen 2.50 nicht übersteigen dürfen. Auf Uebertretungen dieser Verordnung sind die üblichen Strafen gesetzt.

Die Verwertung der Küchenabfälle.

Von Dr. Rudolf Biegler,

Referent der Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission.

Die nahezu vollständige Absperrung auswärtiger Einfuhren an Lebensmitteln und Futterstoffen zwingt uns, an die Verwertung von Artfellen zu denken, die wir bisher für wertlos gehalten haben. Es darf nichts vergeudet werden, was irgendwie zur Nahrung für Mensch und Tier dienen kann. So hat man insbesondere im Deutschen Reich frühzeitig das Augenmerk auf die Verwertung der Küchenabfälle zu Futterzwecken gelenkt und in vielen Städten (Berlin, Frankfurt a. M., Mannheim, Hamburg usw.) entsprechende Einrichtungen getroffen. Eine eigene, in Deutschland alle vierzehn Tage erscheinende Zeitschrift — Nachrichten über Verwertung von Küchenabfällen — gibt den einzelnen Städten Gelegenheit, Erfahrungen und Anregungen diesbezüglich auszutauschen. Auch in Wien ist dieser Frage endlich infolge der Anregung der Frau Raniß-Wiesenburg nähergetreten worden. Da jedoch die Einsammlung der leicht verderblichen Küchenabfälle insbesondere in der warmen Jahreszeit eine eigene Organisation erfordert, und bei der Funktion dieser Organisation wenigstens am Anfang gewisse Störungen zu erwarten waren, was wieder sanitäre Bedenken auslöste, ist von mehreren Stellen (Geflügelfarm der Röhö, Viehverwertungszentrale im Ackerbauministerium) schon im vorigen Jahre versucht worden, diese Frage vorläufig im Kleinen, aber auf sanitär unbedenkliche Art und Weise dadurch zu lösen, daß durch eine Propaganda möglichst viele Haushaltungen dazu veranlaßt werden, die Küchenabfälle, und zwar vorläufig bloß die vegetabilischen, im Haushalt selbst zu trocknen und an bestimmten Sammelstellen abzuliefern, von denen sie der Verwertung zugeführt werden könnten. Die Unständlichkeit des Trocknens und der Ablieferung brachte es mit sich, daß derartige Aktionen trotz wahrnehmbarer Erfolge gewisse enge Grenzen nicht überschreiten konnten. Eine großzügige, möglichst allgemeine Aktion wird folgenden Anforderungen gerecht werden müssen:

1. Sie wird, um ohne Zwangsmittel allgemeinen Anklang zu finden, der Bequemlichkeit der Hausfrau möglichst wenig Opfer auferlegen müssen;
2. sie darf nicht zu viel kosten;
3. sie wird womöglich in Anlehnung an schon bestehende Einrichtungen durch deren Vervollkommen und Ausgestaltung durchzuführen sein, muß insbesondere dem Mangel an Pferden und Fuhrwerken Rechnung tragen, und
4. sie muß ein brauchbares und absetzbares Endprodukt liefern.

In erster Hinsicht wird daher von der Forderung der Trocknung im Haushalt selbst und von der persönlichen Ablieferung an Sammelstellen Abstand zu nehmen sein. In zweiter und dritter Hinsicht wird das schon bisher bestehende System der Kehrichtabfuhr mit nur geringen Kosten für diesen Zweck einzurichten sein, und in vierter Hinsicht dürfte sich die einheitliche Verarbeitung zu einem haltbaren Kraftfutter empfehlen.

Es soll daher in einer der nächsten Sitzungen der Handelspolitischen Kommission folgender Vorschlag, der den vier genannten Erfordernissen Rechnung trägt und nach dem Urteil der kompetenten Faktoren durchführbar erscheint, der übrigens die gleichzeitige Fortführung der schon bestehenden Einrichtungen nicht ausschließt, zur Weiterempfehlung an die Gemeinde Wien vorgelegt werden:

Mittels einer leicht anzubringenden Vorrichtung an den einzelnen Kehrichtwagen sollen geschlossene Behälter für die Küchenabfälle mitgeführt werden. Wenn dann die Möglichkeit geboten ist, diese getrennt vom Hauskehricht durch

die Kehrichtwagen abzuholen, soll eine lebhaft propagierte (durch die Tagesblätter, in den Kinos, durch Hausbesorgervereine, durch Plakate auf den Märkten, in den einzelnen Wohnhäusern, eventuell in den Tramways, auf der Rückseite der Brotkarte usw.) einsehen, dahingehend, daß es patriotische Pflicht jeder Hausfrau ist, dafür zu sorgen, die namentlich angeführten Küchenabfälle (Gemüse, Brotreste, Mehlreste, Kartoffelschalen, Obstreste, Knochen

und Eierchalen usw.) getrennt von dem übrigen Hauskehricht zu sammeln und auch getrennt beim Vorbeifahren des Kehrichtwagens in dem hierfür angebrachten Behälter abzuliefern. Vorläufig dürfte für jeden Kehrichtwagen ein Behälter genügen, dann mit zunehmender Beteiligung der Bevölkerung würden zwei und mehr Behälter an jedem Wagen zur Verwendung kommen, die entweder an der Kehrichtablagestelle selbst oder an einem davon getrennten Ort, den die Kehrichtwagen vorher zu passieren hätten, von dem Verbraucher abgenommen würden, der deren Inhalt dann sofort der Verwertung zuführt. Die Ablieferung der geschlossenen Behälter direkt an den Verbraucher würde die bisher sanitär bedenkliche Ablagerung leicht verderblicher Stoffe auf den Kehrichtstätten und die damit verbundene Fliegenplage beseitigen. Die Behälter selbst müssen vom Abnehmer der Abfälle täglich etwa durch heißen Dampf gereinigt werden, so daß anfangs eine doppelte Garnitur für jeden Wagen zum Austausch der vollen mit den inzwischen gereinigten leeren Behältern genügen dürfte. Eine Mehrbelastung des Kehrichtfuhrwerkes, die gegenwärtig jedenfalls zu vermeiden wäre, ist damit kaum verbunden, da die abzuliefernde Quantität dieselbe bleibt, ob die Abfälle vermischt mit Asche und Staub oder getrennt zur Verfrachtung gelangen. Für die Verwertung sind zwei Möglichkeiten gegeben. Entweder werden die Küchenabfälle direkt den sich dafür interessierenden Landwirten der Umgebung zur direkten Verfütterung zur Verfügung gestellt oder einer Kraftfutterfabrik zur Herstellung eines Viehfutters überlassen. Die erwähnte Verwertungsmöglichkeit erscheint deshalb bedenklich, weil insbesondere zur warmen Jahreszeit die Küchenabfälle, bevor sie an den Verwendungsort kommen, in Fäulnis oder Gärung übergehen und die Gesundheit des damit zu fütternden Viehes gefährden können. Dagegen wäre die Ablieferung an eine Kraftfutterfabrik, die die gesammelten verwertbaren Stoffe sofort zweckentsprechend zu Trockenfutter verarbeitet, in der Lage, ein einheitliches, trockenes und haltbares Futter einwandfrei herzustellen, das dann nicht nur für das Vieh der dafür nicht genug aufnahmefähigen Wiener Umgebung, sondern auch auf weitere Entfernung verwendet werden könnte.

Was das Bedenken anlangt, daß diese Art und Weise einem Privatunternehmen, einer einzigen Kraftfutterfabrik allein, einen zu großen Vorteil sichert, so ist das schließlich ein Gewinn, der auf niemandes Kosten geht; denn durch die Tätigkeit eines rührigen Unternehmers gelangen bisher verlorene Werte als gerade in der jetzigen Zeit volkswirtschaftlich äußerst wertvolle Futterstoffe zur Verwendung, die Einrichtung einer Fabrik auf diesen Betrieb bringt überdies gewisse Kosten für den Unternehmer, daher auch ein Risiko mit sich, das um so größer wird, weil man nicht weiß, ob sich diese Art von Verwertung auch in Friedenszeiten lohnen wird. Schließlich bleibt es ja der Gemeinde überlassen, die Verwertung entweder selbst durch Gründung einer eigenen Kraftfutterfabrik durchzuführen oder die Aufgabe im Wege der Konkurrenz an jene Kraftfutterfabrik zu vergeben, die der Gemeinde, einem wohlthätigen Zweck oder sonst zugunsten der Allgemeinheit ein entsprechendes Entgelt leistet. Jedenfalls kann sich die Gemeinde auch einen gewissen Einfluß auf den Preis des Endproduktes sichern.

Gleichzeitig mit der Einführung dieser Sammlung und Verwertung der Küchenabfälle von Haus zu Haus wird sich in analoger Weise auch die Abfuhr der in großen Mengen auf Märkten abfallenden Gemüse-, Knochen- usw. Reste durchführen lassen. Nur werden zu diesem Behuf auf den einzelnen Märkten selbst Personen anzustellen sein, die rechtzeitig die verwertbaren Abfallstoffe von den nicht verwertbaren (Marktkehricht, Pferdemist, Papier usw.) zu trennen und in gesonderte Behälter zu sammeln hätten.

Küchenabfälle als Viehfutter.

Die Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission hat in ihrer letzten Sitzung ein Komitee eingesetzt zur Erstattung von Vorschlägen, wie die Küchenabfälle der Verwertung als Tierfutter zugeführt werden können. Das Komitee war bestrebt, folgenden Anforderungen gerecht zu werden: Die einzuleitende Aktion soll, um ohne Zwangsmittel allgemeinen Anklang zu finden, der Bequemlichkeit der Hausfrau möglichst wenig Opfer auferlegen, sie darf nicht zuviel kosten, muß in Anlehnung an schon bestehende Einrichtungen durchgeführt werden, darf keine sanitären Bedenken erregen und muß ein brauchbares und abfahfähiges Endprodukt liefern. Das Komitee wird der nächsten Sitzung nachstehenden Vorschlag zur Beratung vorlegen: Mittels einer kleinen, leicht anzubringenden Vorrichtung an den einzelnen Rehrichtwagen sollen geschlossene Behälter für verwertbare Küchenabfälle mitgeführt werden. Die Hausfrau hätte dafür zu sorgen, die namentlich angeführten Küchenabfälle (Gemüse, Brotreste, Mehlspeisereste, Kartoffelschalen, Obstreste, Knochen und Eierschalen usw.) getrennt von dem übrigen Hauskehricht zu sammeln und auch getrennt in den an den Rehrichtwagen für diesen Zweck angebrachten Behältern abzuliefern. Die Ablieferung der geschlossenen Behälter direkt an den Verbraucher würde die bisher sanitär bedenkliche Ablagerung leicht verderblicher Stoffe

auf den Rehrichtstätten und die damit verbundene Fliegenplage beseitigen. Die Behälter selbst müßten täglich gereinigt werden. Für die Verwertung sind zwei Möglichkeiten gegeben. Entweder werden die Küchenabfälle direkt den sich dafür interessierenden Landwirten der Umgebung zur direkten Verfütterung zur Verfügung gestellt oder einer Kraftfutterfabrik zur Herstellung eines Viehfutters überlassen. Die erstgenannte Verwertungsmöglichkeit erscheint aus sanitären Gründen bedenklich. Schon gegenwärtig besteht die Einrichtung, daß sogenannte Transthändler von den einzelnen Gastwirten die Küchenreste kaufen und an Viehhändler weiterverkaufen. Man hat damit keine günstigen Erfahrungen gemacht. Durch die Ablieferung an eine Kraftfutterfabrik wäre ein einheitliches, trockenes und haltbares Futter einwandfrei herzustellen. Neben der Eventualität, daß ein Privatunternehmen die Verwertung übernimmt, kann es der Gemeinde überlassen werden, dies selbst durch Gründung einer eigenen Fabrik durchzuführen. Gleichzeitig mit der Einführung dieser Sammlung und Verwertung der Küchenabfälle von Haus zu Haus wird sich in analoger Weise auch die Abfuhr der in großen Mengen auf Märkten abfallenden Gemüse-, Knochen- und anderer Reste durchführen zu lassen.

Die Approvisionierung Wiens.

Verwertung der Küchenabfälle als Viehfutter.

Die Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission hat ein Komitee eingesetzt zur Erstattung von Vorschlägen, wie die Küchenabfälle der Verwertung als Tierfutter zugeführt werden können. Das Komitee war beauftragt, folgenden Anforderungen gerecht zu werden: Die einzuleitende Aktion soll, um ohne Zwangsmittel allgemeinen Anklang zu finden, der Bequemlichkeit der Hausfrau möglichst wenig Opfer auferlegen, sie darf nicht zuviel kosten, muß in Ansehung an schon bestehenden Einrichtungen durchgeführt werden, darf keine sanitären Bedenken erregen und muß ein brauchbares und abfahfähiges Endprodukt liefern. Das Komitee wird der nächsten Sitzung nachstehenden Vorschlag zur Beratung vorlegen:

Mittels einer kleinen, leicht anzubringenden Vorrichtung an den einzelnen Kehrichtwagen sollen geschlossene Behälter für verwertbare Küchenabfälle mitgeführt werden. Erst wenn diese Einrichtung getroffen ist, soll eine lebhaft propagierte (durch die Tagesblätter, durch den Hausbesorgerverein, in den Kinos, durch Plakate auf den Märkten, in den einzelnen Wohnhäusern, eventuell in den Tramways, auf der Rückseite der Brotkarte usw.) einsetzen, dahingehend, daß es patriotische Pflicht jeder Hausfrau ist, dafür zu sorgen, die namentlich angeführten Küchenabfälle (Gemüse, Brotreste, Mehlspeisereste, Kartoffelschalen, Obstreste, Knochen und Eierschalen usw.) getrennt von dem übrigen Hausmüll zu sammeln und auch getrennt in den an den Kehrichtwagen für diesen Zweck angebrachten Behälter abzuliefern. Zuerst würde für jeden Kehrichtwagen ein derartiger Behälter genügen, dann mit zunehmender Beteiligung könnten zwei und mehr Behälter angehängt werden, die entweder an der Kehrichtablagestätte selbst oder an einem davon getrennten Orte, den die Kehrichtwagen vorher zu passieren hätten, von dem Verbraucher abgenommen, deren Inhalt dann sofort der Verwertung zugeführt werden könnte. Die Ablieferung der geschlossenen Behälter direkt an den Verbraucher würde die bisher sanitär bedenkliche Ablagerung leicht verderblicher Stoffe auf den Kehrichtstätten und die damit verbundene Fliegenplage beseitigen. Die Behälter selbst müßten durch den Abnehmer der Abfälle etwa durch heißen Dampf täglich gereinigt werden, so daß anfangs eine doppelte Garnitur für jeden Wagen zum Austausch des vollen mit dem inzwischen gereinigten leeren Behälter genügen dürfte.

Für die Verwertung sind zwei Möglichkeiten gegeben. Entweder werden die Küchenabfälle direkt den sich dafür interessierenden Landwirten der Umgebung zur direkten Verfütterung zur Verfügung gestellt, oder einer Kraftfutterfabrik zur Herstellung eines Viehfutters überlassen. Die erstgenannte Verwertungsmöglichkeit ist bedenklich, weil besonders zur warmen Jahreszeit die Küchenabfälle leicht in Fäulnis oder Gärung übergehen und die Gesundheit des damit zu fütternden Viehes gefährden können. Dagegen käme eine Kraftfutterfabrik in die Lage, aus den Abfällen ein einheitlich trockenes und haltbares Futter einwandfrei herzustellen.

Gleichzeitig mit der Einführung dieser Sammlung und Verwertung der Küchenabfälle von Haus zu Haus wird sich in analoger Weise auch die Abfuhr der in großen Mengen auf Märkten abfallenden Gemüse, Knochen und andere Reste durchführen lassen.

Neues Erntejahr — neue Aufgaben.

Ruhige Vertrauensseligkeit ist beim Ernst der Zeiten mangelhaft. Um die große Aufgabe der völligen Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Erzeugung sicher zu stellen, ist Rechenschaft über den Bedarf und organisatorische Vorbereitung für die kommende Ernte notwendig.

Rechenschaft über den Bedarf! Es muß für die Bodenfruchtbarkeit heißen: Vergrößerung der Anbaufläche, vermehrte Aussaat, intensivste Bewirtschaftung. Und für die Fleischherzeugung: Pflege der Schweinezucht, Schonung des Rindviehbestandes, unbedingte Erhaltung, ja möglichst weitgehende Vergrößerung des Bestandes an Milchrähnen und fleischerzeugenden Tiergattungen.

Die Durchführung dieser programmatischen Ziele begegnet aber gerade während der Kriegszeit einer Reihe von Schwierigkeiten, deren Überwindung erstrebt werden muß und die zu überwinden sind, wenn ein Jeder, Landwirt, Händler und Verbraucher sich seiner sozialen Pflichten bewußt ist und sie zu erfüllen trachtet.

Für den Landwirt liegen die Schwierigkeiten in dem Mangel an Arbeitskräften und an Futtermitteln. Dem Mangel an Arbeitskräften muß durch organisatorische Behandlung so weit wie möglich abgeholfen werden. Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen und die Landwirtschaftskammern sind die geeigneten Stellen, hier organisatorisch einzugreifen. Wenn die zur Verfügung stehenden Arbeits- und Spannviehkräfte zusammengefaßt werden und nicht auf die einzelnen Höfe und Güter verteilt oder verzettelt werden, wenn also die zu bewältigende Arbeit auf die vorhandenen Arbeitskräfte und nicht wie bisher die Arbeitskräfte auf die vorhandenen Arbeitsgebiete zur Verteilung kommen, dürfte sich eine Ersparnis an Arbeitskraft erzielen lassen, die eine wesentlich größere Arbeitslast zu bewältigen imstande sein wird.

Für die Beseitigung des Mangels an Futtermitteln muß der Landwirt seine besten Kräfte und seine Intelligenz einsetzen. Staatliche Hilfe wird ihn unterstützen und die Möglichkeit, früher unbenutzt gelassene Futterkräfte zur Verwertung heranzuziehen, wird mit dazu beitragen, der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Die Händlerkreise aller Berufsschichten müssen sich klar darüber werden, daß sie nicht lediglich für Verfolgung privatswirtschaftlicher Interessen, sondern volkswirtschaftlicher Aufgaben einzutreten haben. Sie dürfen nicht daran mitarbeiten, das weibliche Rindvieh aus den Ställen des Landmannes zu treiben, sie sollen helfen, es zu erhalten. Für sie müssen Pflichten sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Charakters maßgebend sein und nicht etwa das Bestreben, in dem Krieg eine besondere Konjunktur zu sehen. Sie dürfen durch ihre Arbeit nur ein Auskommen erstreben und nicht etwa ein Einkommen, das sie reich macht. Im Handel wird noch viel gesündigt. Eine Aenderung seiner Auffassung und Haltung ist dringend erforderlich.

Große Aufgaben fallen den Verbrauchern zu; sie müssen einen Teil der notwendigen Erhöhung auf sich nehmen. Die Pflege der Kleintierzucht und des Gemüseanbaues steht ihnen zu. Es sind große und ernste Kriegsziele, die sich ihnen hier eröffnen. Das muß ernstlich in Angriff genommen und durchgeführt werden, damit das Mehr in der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte erreicht wird, um im nächsten Jahr völlig aus eigenen Mitteln das deutsche Volk zu ernähren.

England will die Blockade gegen Deutschland verschärfen. Es hält also fest an dem Plan, ein ganzes Volk auszuhungern. Aber dieses Volk wird seinen Gegnern, die es nicht verschmähen, Krieg mit verwerflichen völkerrechtswidrigen Mitteln zu führen, zeigen, daß es in seiner Einheit, Organisation und Leistungsfähigkeit nicht zu überwinden ist.

**Ablieferungspflicht
von Düng- und Futtermitteln.**

wb. Berlin, 28. Januar. (Drahtbericht.)

Amlich. Der Bundesrat beschloß eine Verordnung, wodurch die Ablieferungspflicht für eine Reihe von Düng- und Futtermitteln, die aus dem Auslande eingeführt werden, angeordnet wird. Der Reichskanzler wird die näheren Bestimmungen treffen, u. a. auch anordnen, an welche Stelle abzuliefernd ist.

Versorgung mit Futtermitteln (Beteiligung des Handels und der Mülerei).

Der Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse sandte dem Deutschen Handelstag am 20. Januar Abschrift einer am 19. Dezember an den Unterstaatssekretär des Innern gerichteten Eingabe, betreffend Wiedereinschaltung des Handels und der Schrotmühlen bei der Herstellung und Verteilung von Futtermitteln im Inlande mit der Bitte um Unterstützung.

In der Eingabe teilt der Verein mit, daß die Mäster der dortigen Gegend nicht nur über eine zu geringe Zuteilung von Futter, sondern auch über eine impraktische und unwirtschaftliche Verteilung der verschiedenen Futtermittel klagen. Auch sollen Futtermittel, wie z. B. Trockenkartoffeln, Melasse usw., nicht so verwendet werden, wie es unserer jetzigen Lage entsprechen würde. Nach Ansicht von Sachverständigen sollen auf diese Weise 15 bis 20 Prozent der Nährstoffe verloren gehen. Der Verein schlägt daher vor, daß diejenigen Mäster und Händler mit der Verteilung der Futtermittel beauftragt werden, die sich bereits in Friedenszeiten dieser Aufgabe gewidmet hatten. Die genannten Kreise seien bereit, gegen eine geringe Vergütung tätig zu sein.

In bezug auf die Regelung der im Erlass des preussischen Ministers des Innern vom 28. November erwähnten Ausgabe von ausländischen Futtermitteln gegen Lieferung von Schweinen macht der Verein den Vorschlag, daß diejenigen Getreideimporteure, die sich seit mindestens fünf Jahren nicht nur mit der Einfuhr, sondern auch mit der Lieferung von Futtergetreide an die inländischen Mäster und Schweinemäster beschäftigt haben, Oberkommissionäre werden zur Verteilung der staatlicherseits eingeführten Mengen Mais, Gerste, Aale, Kartoffelflocken, Weizen- und Roggenschrot usw. Die Oberkommissionäre sollen den Betrag für diejenige Menge, die sie im Monat abzunehmen wünschen, verzinslich bei der Darlehenskasse hinterlegen. Kein Oberkommissionär erhält mehr Ware als 1000 Tonnen für jeden Monat. Sind größere Mengen zu verteilen, so werden sie pro rata den einzelnen Oberkommissionären zugeteilt. Der hinterlegte Betrag einer einzelnen Firma darf 300 000 Mark nicht übersteigen. Die Oberkommissionäre sollen an die inländischen Mäster liefern, die ihrerseits mit den Mästern Verträge abschließen, durch die diese verpflichtet werden, gegen Lieferung einer gewissen Menge Futter eine entsprechende Anzahl Schweine zu den gesetzlichen Höchstpreisen des nächsten Markttages zur Verfügung des Staates zu liefern. Es soll der Preis festgesetzt werden, den die Oberkommissionäre für die einzelnen Futtermittel zu zahlen haben, der Preis, den die Mäster an den Oberkommissionär zu zahlen haben, und ferner der Preis, den die Mäster an den Mäster zu zahlen haben. — Sämtliche Schweine müssen gegen Seuche, Pest, Rotlauf und ähnliche Krankheiten versichert werden. Da die bestehenden Versicherungsgesellschaften diese Versicherung nicht übernehmen, so wäre eine staatliche oder vielleicht halbstaatliche Versicherung vielleicht mit ein Viertel Selbstversicherung, event. unter Angliederung an eine größere Organisation ins Leben zu rufen.

Nach Ansicht des Vereins kann weder die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte noch die Tätigkeit der Beamten der Gemeinden und des Staates einen vollen Ersatz für die Leistungen des Handels bieten. Falls aber die Regierung die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Rumänien gekauften Mengen Getreide dennoch durch die Z.-E.-G. den Bezugsberechtigten zuführen wolle, so möge sie sich nach dem Vorschlage des Vereins an den Getreidehandel wenden, damit der Z.-E.-G. ein Beirat von Sachverständigen zur Seite gestellt werde, der keinerlei Bezahlung erhalten brauche.

Kriegskommission für Konsumenteninteressen.

Die Kommission befaßte sich in ihrer leztwöchigen Sitzung zunächst mit der Frage der rechtzeitigen Beschaffenheit genügender Mengen von Gemüsesamen für den bevorstehenden Anbau, und es wurden verhältnismäßig günstige Berichte über die Versorgung von Samen im Inlande, beziehungsweise aus dem Auslande erstattet.

Küchenabfälle und Schweinemast.

Viele falsche Vorstellungen hegt man über die Schweinemast durch kleine Haushaltungen, wenige wissen, worin eigentlich der Nährgehalt der Küchenabfälle liegt. Darüber schreibt uns eine Arbeiterfrau vom Lande: „Küchenabfälle als Viehfutter“ betitelt sich eine kleine Notiz vom 27. d. in unserem Blatte. Das Comité der Handelspolitischen Kommission hat einen Vorschlag ausgearbeitet: „Am Kehrichtwagen sollen geschlossene Behälter angebracht werden, um die Abfälle zu sammeln.“ Ich weiß nicht, soll man lachen oder weinen über eine solche Idee. Soll denn diese Kehrichtabfuhr eine ewige Einrichtung der Stadt Wien bleiben? Der Kehrichtwagen kommt doch nur einmal in der Woche — und da sollen Abfälle gesammelt werden? Erlauben Sie mir, über die Sache meine Meinung auf Grund meiner Erfahrung mitzuteilen.

Heute sind wir eben angewiesen, die Mast so zu betreiben, wie es eben geht — und zu füttern, was man hat. Vorschläge hat es gereignet, wie man die Speisereste sammeln soll. Es wurde geschrieben und gesprochen vom „Trodden“ der Abfälle — du lieber Himmel, was zum Trodden ist, ist ja kaum die Hälfte vom Wertvollen, die andere Hälfte soll weiter verlorengehen? Das wäre, wie wenn man verlangte, nur die Knaben dürfen in die Schule gehen, die Mädchen nicht! Die Hauptsache ist der sogenannte „Trank“.

Ein Haushalt mag noch so klein, so armseelig sein, es fällt ein Trank ab an jedem Tage! Woraus besteht der „Trank“? Da sind kleine Kinder, sie naschen Brot, einen Apfel und dergleichen; oder Kranke — sie essen in der Regel nicht auf — es ist ein Abfall, wenn auch nur klein. Es werden Kartoffeln oder Wepfel gekocht, es bleiben die Schalen; es wird irgend ein Gemüse in Salzwasser gekocht, wie wir in Dösterreich es gewohnt sind, der erste Absud wird selten gebraucht, er kommt in den Kibel. Oder von den Nudeln, Knödeln aller Art bleiben Reste, natürlich die Arbeiterfrau macht auch von diesem Absud Suppe, aber in vielen hundert Haushalten ist das nicht nötig. Jedes Gericht, mag es noch so bescheiden sein, es gibt in irgend einer Weise einen Abfall. Man ist — wenig Menschen machen ihren Teller mit Brot sauber, immer bleibt etwas darauf. In den Kasserollen, Töpfen, wo gekocht wird, auf dem Nudelbrett bleibt etwas hängen — alles enthält Eiweiß und Fett. Oder wie es bei der Milch geschieht: sie legt sich am Boden an; die Chemiker werden es berechnen, wie viele Millionen an Nahrungswerten so verloren gehen.

Um dies alles zu gewinnen, bedarf es nur kleiner Mühe jeder Hausfrau oder Köchin. Bevor man darangeht, das große Geschirrz zu spülen, nimmt man eine Kasserolle mit etwas warmem Wasser und spült vorerst alle Teller, Töpfe u. s. w. hinein — welch prächtige gute Suppe gibt das in jedem Haushalt für die lieben Tiere. Dies ist der „Trank“. Das wird doch jeder einsehen, daß dies nicht in der Ofenröhre getrocknet werden kann. Der Trank muß Tag für Tag gesammelt werden, Haus für Haus. So macht man es bei den kleinen Bädern, die ihre Badtröge reinigen, bei den Ruderbädern und bei den Krankenanstalten: der Trank wird in Fässern gesammelt und schon jetzt gut gezahlt!

Die getrockneten Abfälle enthalten das Wichtigste nicht, Fett und Eiweiß. Es handelt sich darum, auch in den kleinen Privathäusern den Trank zu machen und dann einzusammeln. Da heißt es sammeln und wieder sammeln, Tag für Tag, so wie man jeden Tag fürs Essen sorgt.

Es muß jede Frau durch Merkblätter aufmerksam gemacht werden, daß es unsere Volkswirtschaft dringend gebietet, uns selbst zu helfen! Wir leiden Mangel an Fett und Fleisch, aber wir haben ungezählte Weite an Nahrungsmitteln, jeder einzelne in seinem Haushalt. Sie müssen nur ihrer Bestimmung zugeführt werden, um der Unterernährung der breiten Massen, die volkswirtschaftlich von der größten Bedeutung ist, entgegenzutreten. Was nützen noch so große Kartoffellager, wenn kein Fett, kein Fleisch vorhanden ist! Unser Organismus ist eingerichtet auf Fleischnahrung. Es muß abgeholt werden.

Wie kann Abhilfe erfolgen? Kleine Gewerbetreibende, Bäcker und dergleichen, Private, die ein Häuschen mit Hof und Garten besitzen, auch Arbeiter, die zufällig ein Häuschen oder eine Wohnung mit Hof und Stall pachten können, sollen verpflichtet werden, Ferkeln einzustellen. Sie haben nicht immer einen Garten oder ein Ackerfeld, um genug Kartoffeln, Rüben und dergleichen für Schweinefutter anzubauen — auch nicht Zeit dazu.

Sie können die Ferkel in vier, fünf Monaten so hoch bringen, daß sie streichreif sind; es sind gute Fleischschweine, keine Fettschweine. Womit werden sie gefüttert? Größtenteils nur mit Trank. Die Frau stellt einen Kibel oder ein Faß in den Hof eines städtischen Wohnhauses. Alle Frauen und Köchinnen geben allesamt die gut gesalzenen Brühen, Speisereste, Gemüseabfälle, Brotkrusten, das dicke Spülwasser von den Tellern und Töpfen zusammen. Von drei bürgerlichen Parteien, die kochen, wie sie es gewohnt sind (Suppe, Fleisch, Gemüse oder Mehlspeise), wird ein Kibel mit zehn bis zwölf Liter Inhalt in einem Tage voll. Dieser Kibel reicht im Tage vollständig aus, um einem Ferkel im Alter von zwei Monaten dreimal Futter zu reichen. Im späteren Alter muß es mehr Mahlzeiten erhalten; nun dann sieht sich eben diese Frau noch um einen Kibel mehr um. Nebenbei gibt sie noch Kartoffeln, später ein paar Körner Getreide, Mais und dergleichen. Zum Schluß mischt sie in den Trank noch Futtermehl hinein, und wenn sie nebstbei auf frische Luft und Reinlichkeit sieht, was auch die Schweine zum raschen Gedeihen brauchen, erzielt sie in der Hauptsache eben mit diesem „Trank“ den größten Erfolg. Erziehung der Frauen vor allem zur Sammlung des Trankes! Er muß vor allem auch rein sein; jede Verunreinigung in irgend einer Weise kann großen Schaden stiften. Er muß täglich in gut waschbaren und verschleißbaren Blechbehältern gesammelt werden.

Außerdem soll die Gemeinde Wien, die im Wallhof doch schon Anlagen besitzt, sie erweitern und eine Schweinezuchtanstalt im großen schaffen, um Ferkel billig abzugeben. Sie soll weiter Behälter, die gut verschleißbar und rostfrei sind, für jedes Haus besorgen lassen; jeder Hausinhaber soll dazu verpflichtet werden, sie anzuschaffen, aufzustellen und instand zu halten. Diese Ausgabe kommt, nebenbei bemerkt, jedem Hausherrn darin zugute, daß es viel, viel weniger Verstopfungen in den Abzugsröhren geben wird! Die Behälter werden zum Teil von den privaten Mästern abgeholt, zum Teil kommen sie in die Schweinezuchtanstalt der Gemeinde, wo ihr Inhalt in Kesseln gekocht, entleert und mit irgend einem Kraftfutter gemischt wird. Die Sache mögen sie am grünen Tische wie immer stellen und wenden, sie kann nur in dieser Weise gelöst werden.

*** Schaffet Kriegsschrebergärten!** In richtiger Erkenntnis des Kommenden wurden bei Beginn des Krieges von der Stadtgemeinde Jägerndorf, wie man uns berichtet, Kriegsschrebergärten errichtet. Im vergangenen Jahr wurde eine Fläche von rund 66.000 Quadratmetern zur Bebauung verfügbar, und das Ernteergebnis der Gärten war durchweg zufriedenstellend. Für die bereits vor Kriegsausbruch bestehenden Schrebergärten wird ein Pachtzins von sieben Hellern für den Quadratmeter eingehoben, während die in der Kriegszeit errichteten Gärten an die Parteien unentgeltlich abgegeben wurden und nur die Kosten der Umauerung rückerstattet werden müssen. Zweifellos hat der Gemeindevorstand mit der Schaffung von Kriegsschrebergärten eine anerkennenswerte Tat befolgt, in wirtschaftlicher, gesundheitlicher, wie auch in patriotischer Hinsicht. Die Gartenpächter sind verpflichtet, die Parzellen, zu 200 Quadratmeter, zu jeder Hälfte mit Kartoffeln und mit Gemüse zu bebauen. Es kann angenommen werden, daß aus 100 Quadratmeter Boden wenigstens drei Zentner Kartoffel gewonnen werden können, das ergibt bei ungefähr 330 Parzellen rund 1000 Zentner, was bei der Ernährungsfrage von einer 17.000 Einwohner zählenden Stadt wohl in die Waagschale fällt. Bei längerer Bearbeitung des Bodens und bei entsprechender Aneignung der nötigen Praxis durch die Pächter wird sich das Ernteergebnis wesentlich erhöhen lassen. Mit Rücksicht auf die außerordentlich günstigen wirtschaftlichen Ergebnisse und die erfreulich rege Nachfrage nach Kriegsschrebergärten hat der Stadtvorstand beschlossen, weitere Grundstücke für den Anbau zur Verfügung zu stellen. Alle Gemeindevertretungen sollten sich die Förderung, beziehungsweise Schaffung von Schrebergärten zur Pflicht machen.

Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger.

Die nachfolgend bezeichneten Waren, rein oder in Mischung mit anderen Erzeugnissen, die aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführt werden, sind nach einer solchen erschienenen Bundesrats-Verordnung an vom Reichskanzler noch zu bestimmende Stellen zu liefern.

I. Kraftfuttermittel. A) Körner und Früchte: Weizen, Weizen, Weizen, Lupinen, andere Hülsenfrüchte, soweit sie nicht zur menschlichen Nahrung geeignet sind. Ackerbohnen (auch geschrotet oder gemahlen), Sojabohnen (auch geschrotet oder gemahlen), Kana-rienbohnen (auch geschrotet oder gemahlen), Hirse (auch geschrotet oder gemahlen), Johannisbrot (auch geschrotet), Eicheln (auch getrocknet und gemahlen), Roggstanten (auch getrocknet und gemahlen). — B) Abfälle der Mälerei: Erbsenschalen und -hülle, Haferspelzen (Haferhüllen), Gerstenschalen, Reisflocken und -spelzen, Weizenfuttermehl, Erbsenschalen und -hülle, Gerstentrottel, Weizenabfälle (Homco, Homini, Weizenabfälle). — C) Abfälle der Stärkefabrikation und der Gärungsgewerbe: Kartoffelpulpe, nach, Kartoffelpulpe getrocknet, Getreidetreber, getrocknet, Roggenstreu, getrocknet, Bierschrot, getrocknet, Malzkeime, getrocknet, Maisstreu getrocknet, Geste getrocknet (als Viehfutter). — D) Cellulose: Rapsstreu, Gerstestreu, Rübsenstreu, Weizenstreu, Rapsstreu, Gerstestreu, Rapsstreu, Sonnenblumenstreu, Weizenstreu, Palmkernstreu, Sesamstreu, Sojabohnenstreu, Weizenstreu, Kolostreu, Maisstreu, Maisstreu, Baumwollsaatstreu, Erbsenstreu, Mehl aus Weizenstreu. — E) Oelmehle (durch Extraktion gewonnen): Palmkernmehl und -schrot, Raps- und Rübsenmehl, Weizenmehl und -schrot, Kolostreu und -schrot, Sojamehl und -schrot. — F) Tierische Produkte und Abfälle: Tierkörpermehl, Kadavermehl, Geringsmehl, Walfischmehl, Fischfüttermehl, Dorschmehl, fettreich, Fischfüttermehl, Dorschmehl, fettarm, Fleischstreu, Fleischstreu, gemahlen, Blutmehl, Fettgrießen, Fleischfüttermehl.

II. Zuckerkhaltige Futterstoffe. Zuckerrüben, frisch oder getrocknet, Futterrüben, frisch oder getrocknet, Zuckerrübenschnitzel, frisch oder getrocknet, Melassegetrocknetschnitzel, Zuckerschnitzel, Rohzucker, Nachprodukte der Zuckerraffination, Melasse, frisch Melasse in Mischungen.

III. Hilfsstoffe. Torfstreu, Torfmüll.

IV. Düngemittel. Schwefelsaures Ammoniak, Kaliumstickstoff, andere stickstoffhaltige anorganische Düngemittel, Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat, Guano (roh und aufgeschloffen), Knochenmehl (unentleimtes, gedämpftes und entleimtes) Stämpfmehl, Trommelmehl, Fischdüngemehl, Fleischdüngemehl, Fleischknochenmehl, Kadavermehl, andere Düngemittel organischer Herkunft, Thomasphosphatmehl.

Ausnahmen können zugelassen und Verordnungen über die Durchfuhr erlassen werden.

Agrarische Beratungen in Budapest.

Teilnahme von Delegierten aus Deutschland, Oesterreich und Ungarn.

B. Budapest, 31. Jänner. (Meldung des Ung. Tel.-Korr.-Bureaus.) Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Ungarischen Agrarpolitischen Zentralstelle Grafen Aurel Dessewffy fand vorgestern die angekündigte Konferenz der österreichischen und ungarischen Agrarier über die Frage der Erneuerung des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsvertrages statt. Seitens der österreichischen Agrarischen Zentralstelle waren erschienen: der geschäftsführende Ehrenpräsident Alfred Simitsch Reichsritter v. Hohenblum, vom Allgemeinen Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Oesterreich Generalanwalt Dr. Paul Freiherr von Störk und Generalanwaltsstellvertreter Reichsrats- und Landtags-Abgeordneter Mathias Bauchinger, vom niederösterreichischen Landesauschuß Landesauschußbeisitzer Johann Mayer und von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien Präsident Bernhard Freiherr v. Ehrenfels und Generalsekretär Regierungsrat Josef Häusler.

Auf Grund der Berichte der beiderseitigen Arbeitsausschüsse wurde nach eingehender Diskussion vom agrarpolitischen Gesichtspunkte aus in allen bedeutenden Fragen des Ausgleichs eine volle Einigkeit erzielt. Im Sinne der gefassten Beschlüsse werden nun die einzelnen agrarischen Zentralstellen ihren Regierungen Unterbreitungen machen.

Gestern nachmittags haben sich die Delegierten der Agrarier Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns zu einer gemeinsamen Beratung versammelt, um hinsichtlich der wirtschaftlichen Fragen sich über ein gemeinsames Vorgehen zu einigen. Es waren insgesamt 45 Delegierte der agrarischen Verbände der drei Länder anwesend. Den Vorsitz führte Graf Aurel Dessewffy, der die erschienenen agrarischen Gesinnungsgenossen des Deutschen Reichs und Oesterreichs in einer herzlichen Rede begrüßte. Sodann ergriff Reichsritter v. Hohenblum das Wort, um sich eingehend mit der Frage des wirtschaftspolitischen Problems und den besonderen agrarischen Gesichtspunkten zu beschäftigen. Er betonte die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens der Agrarier der drei Länder und verwies auf die verschiedenen Detailfragen, hinsichtlich welcher eine Einigung notwendig sei.

Von deutscher Seite erwiderte der Präsident des Bundes der Landwirte Dr. Gustav Röske, der ebenfalls vornehmlich die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der Agrarier betonte und auch darauf verwies, wie sehr es vermieden werden müsse, einseitige Interessen hervorkehren zu wollen.

Von ungarischer Seite folgten Zustimmungserklärungen vom Vizepräsidenten des Landesagrikulturreines Miklos v. Osztoluczky und vom Präsidenten des Ungarischen Landwirtebundes Dr. Ignaz Daranyi.

Nachdem die vollständige Uebereinstimmung der Anschauungen festgestellt worden war, wurde vorgeschlagen, ein aus den Präsidien der agrarischen Organisationen der drei Länder bestehendes Komitee zu entsenden. Dieses Komitee soll sich über einen gemeinsamen Beschlusstrag einigen. Ferner sollen der Hauptsache nach die Instruktionen für die einzelnen agrarischen Subkomitees der drei Länder festgelegt werden, damit die

Agrarier Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns gesondert Anlaß finden, ihre Wünsche und Forderungen in bezug auf die zukünftige wirtschaftspolitische Gestaltung zu formulieren. Das Hauptkomitee wird sodann diese drei Elaborate in einem späteren Zeitpunkt zu prüfen und in Einklang zu bringen haben. In dieses Hauptkomitee ist die Wahl folgender Persönlichkeiten in Aussicht genommen: Von deutscher Seite Freiherr v. Wangenheim und Wirklicher Geheimrat Dr. Mehnert, von österreichischer Seite Reichsritter von Hohenblum und Freiherr v. Ehrenfels, von ungarischer Seite Graf Aurel Dessewffy, Graf Robert Szelenzky und Ignaz Daranyi.

Nachdem man sich über diesen Modus geeinigt hatte, wurden die Beratungen auf Montag vertagt.

Abends fand im Hotel Hungaria ein Festmahl statt, an dem die Delegierten vollzählig und eine große Zahl führender Persönlichkeiten der ungarischen agrarischen Bewegung teilnahmen.

B. Budapest, 31. Jänner. Die Konferenz der landwirtschaftlichen Vereine Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns wurde heute fortgesetzt. Nach längerer Beratung wurde beschlossen, ein siebengliedriges Exekutivkomitee einzusetzen, bestehend aus Vertretern von deutschen, österreichischen und ungarischen landwirtschaftlichen Korporationen, welche auf Grund der angenommenen Beschlüsse ein Elaborat über die zukünftige wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie ausarbeiten soll. Aus den in der Konferenz gehaltenen Reden ergab sich einmütig, daß der Gedanke einer Zollunion zwischen dem Deutschen Reich und der Monarchie als praktisch nicht durchführbar zu betrachten sei. Im übrigen ergaben die Verhandlungen neuerlich den Beweis, daß die Lösung der Frage der wirtschaftlichen Annäherung der prinzipiellen Auffassung entspricht, welche die in der Konferenz vertretenen landwirtschaftlichen Organisationen auch vorher stets für richtig gehalten hatten.

Der Präsident der Konferenz, Graf Aurel Dessewffy, richtete an Ihre Majestäten den Kaiser und König Franz Joseph und Kaiser Wilhelm Guldigungsdepeschen, worin es heißt: „Die zur Besprechung einer wirtschaftlichen Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn versammelte deutsch-österreichisch-ungarische zoll- und handelspolitische Landwirtschaftskonferenz erklärt einmütig, daß die Landwirte der verbündeten Staaten mit voller Opferwilligkeit und traditioneller Treue für Herrscher und Vaterland bereit sind, alle Kräfte anzuspannen, um auch mit dem Pflugeisen siegreich auszuhalten bis zur siegreichen Beendigung des uns aufgewungenen Krieges und um die vollkommene wirtschaftliche Unabhängigkeit der verbündeten mitteleuropäischen Staaten gegenüber dem Ausland für alle Zeiten dauernd zu sichern.“

Fürst Karl Ruersperg, der Präsident der österreichischen Agrar-Zentrale, welcher gegenwärtig Militärdienst leistet, richtete vom nördlichen Kriegsschauplatz ein Begegrüßungstelegramm an den Präsidenten des ungarischen Landwirteverbandes, Ignaz Daranyi, worin er die Konferenz seiner unveränderlichen Treue und Anhänglichkeit an den agrarischen Gedanken versichert.

Budapest, 31. Jänner. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Ueber die gegenwärtig in Budapest stattfindenden agrarpolitischen Verhandlungen zwischen den österreichischen, ungarischen und deutschen landwirtschaftlichen Vereinigungen äußerte sich ihrem Mitarbeiter gegenüber der Führer der österreichischen Agrarier Reichsritter Philipp v. Hohenblum folgendermaßen: Die wirtschaftliche Bundesgenossenschaft Ungarns mit Oesterreich und die wirtschaftliche Annäherung an das Deutsche Reich ist sowohl für Ungarn wie für das Deutsche Reich eine der wichtigsten Fragen. Für den Fall einer befriedigenden Lösung dieser Frage ist die vollkommene Selbständigkeit der beiden Zentralmächte sowie ihre Unabhängigkeit für alle Zukunft sicherzustellen. Es ist ja vollkommen klar, daß jetzt der Kampf mit den Waffen zwischen den Zentralmächten und der Entente auf unserer Seite siegreich beendet sein wird, daß dies aber noch keinen eigentlichen Frieden im engsten Sinne des Wortes bedeuten wird, da der Kampf hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiete fortgeführt werden dürfte, ein Kampf der Konkurrenz zwischen England und Deutschland. Daher ist es von größtem Interesse für Oesterreich-Ungarn und das Deutsche Reich, sich so eng wie möglich zusammenzuschließen, natürlich unter Aufrechterhaltung des vollkommenen Schutzes ihrer speziellen Produktionsverhältnisse, um diesen letzten Kampf so siegreich fortzuführen. Es ist jetzt das zweite Mal, daß die österreichisch-ungarischen und reichsdeutschen Agrarier zusammenkommen. Schon das erste Mal, bei der Zusammenkunft in Prag, wurde prinzipiell die unbedingte Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses hervorgehoben. Die jetzigen Budapestier Verhandlungen haben zu einem vollständig zufriedensstellenden Resultat geführt.

Zur Verwertung der Küchenabfälle.

Von Regierungsrat Karl Schwarz,
Leiter der Zentrale für Viehverwertung.

In der Nummer 4791 der „Zeit“ vom 26. d. hat Herr Dr. Rudolf Biegler einen Vorschlag besprochen, der seitens der Handelspolitischen Kommission an die Gemeinde Wien erstattet werden soll und durch den die Frage der Verwertung der Küchenabfälle auch für Wien auf breiter Grundlage gelöst wird. Diesen Vorschlag kann man sicherlich mit den besten Wünschen für seine Verwirklichung begleiten, da aber für seine Durchführung immerhin erst gewisse Voraussetzungen zu schaffen sind, so darf man kaum ohne Berechtigung Zweifel hegen, ob die praktische Durchführung so rasch erhofft werden kann.

Dr. Biegler war nun so freundlich, auf eine von der Zentrale für Viehverwertung geführte Aktion hinzuweisen, welche die Sammlung von Küchenabfällen in bereits getrocknetem Zustand zum Ziele hat, und da erscheint es nicht unangebracht zu sein, die Öffentlichkeit über diese spezielle Aktion zu informieren. Mit der Frage der Verwertung der Küchenabfälle hatten sich die öffentlichen Stellen und insbesondere auch die Zentrale für Viehverwertung schon seit Ende des Jahres 1914 zu befassen. Aus den damals gepflogenen Erhebungen ging hervor, daß nicht nur die Küchenabfälle, sondern auch die Speiseüberreste aus allen Großküchen Wiens (Hotels, Gasthäuser, Humanitätsanstalten u. a.) bereits ihre nutzbringende Verwertung erfahren, und daß es sich daher nur noch um die Abfälle aus den einzelnen privaten Haushaltungen handeln könne, wenn man nicht das bereits seit langem eingelebte System der Verwertung der Küchenabfälle und Überreste aus Großküchen sicherlich zum Schaden der Sache stören wollte, ohne im damaligen Stadium der Entwicklung etwas Besseres an seine Stelle setzen zu können.

Die außerordentlichen Schwierigkeiten der Einsammlung der aus den Haushalten sich ergebenden, im einzelnen sehr geringen, im ganzen jedoch erheblichen Mengen von Küchenabfällen in feuchtem Zustand führten dann zu dem Ausweg, daß man, auf die Opferwilligkeit und den patriotischen Sinn der Wiener Hausfrauen bauend, für die Trocknung der Küchenabfälle im privaten Haushalt Propaganda machte. Die hier betonten Schwierigkeiten der Einsammlung feuchter Abfälle erscheinen meines Erachtens auch bei dem Vorschlag, den Dr. Biegler bespricht, nicht behoben zu sein.

Die Trocknung des Küchenabfalles (Blätter und Stünke von allerlei Grünwaren; Schäl- abfälle von Kartoffeln, Kohlrüben, Rüben und Früchten aller Art; dumpf gewordenes Mehl; Reste von Brot und Backwaren) ist eine derart einfache Manipulation, daß sie keineswegs als ein den Hausfrauen auferlegtes Opfer bezeichnet werden kann. In Haushaltungen, in denen regelmäßig getrocknet wird, vollzieht sich diese Manipulation ganz automatisch und ohne jede Mühe; Geruchsbelästigungen kommen nur dann vor, wenn man den Abfall auf zu heißer Herdplatte oder in zu heißem Brat- rohr anbrennen läßt, was natürlich ungemein leicht vermieden werden kann. Als Beweis sei angeführt, daß nicht einzelne, sondern Hunderte von Familien heute bereits ihre Küchenabfälle trocknen.

Auch für den getrockneten Abfall war die Durchführung der Sammlung eine schwer zu lösende Frage. Fuhrwerk zu verwenden hätte die Kosten ins Ungemessene gesteigert, abgesehen davon, daß keines zur Verfügung stand. Es mußte daher eine Methode gesucht werden, bei der zwar den Hausfrauen abermals eine gewisse Leistung im Interesse der guten Sache zugebracht wurde, die damit verbundene Mühe aber auf das geringste Maß beschränkt werden konnte. Da die Hausfrau, die Köchin oder das Dienstmädchen mit leerem Korbe oder leerer Einkaufstasche zum Markt geht, so kann es als keine der Sache hinderliche persönliche Inanspruchnahme gedeutet werden, wenn man den genannten Personen zumutet, gelegentlich des Marktanges den trockenen Abfall in der Sammelstelle auf dem Markt abzuliefern. Die Disponierung über die auf dem Markte in größerer Menge angeammelten Trockenvorräte ist dann keine so schwierige Sache mehr.

Diese Aktion der Sammlung trockenen Küchenabfalls mußte von vornherein in ihrer Ausdehnung beschränkt werden, weil zunächst Erfahrungen notwendig waren, wie sich das Publikum dazu verhalten, von welcher Beschaffenheit das angelieferte Material sein und welchen Anflug es als Futtermittel bei den Tierhaltern finden werde. Die Aktion ist nunmehr ein halbes Jahr im Gange. Davon fällt allerdings ein Großteil in die tote Sommeraison, in der gerade die konsum- kräftigen Haushaltungen in die Sommerfrische verlegt werden, und in dieser Zeit wurden im ganzen sieben Sammelstellen, davon sechs auf Märkten und in Markthallen und eine bei der Zentrale für Viehverwertung, errichtet. Abgesehen von kleinen Anfangs- schwierigkeiten (Abgabe feuchter oder nicht genügend getrockneter Abfälle) hat sich die Aktion in ihrem bescheidenen Umfang, in dem sie gehalten wurde, auf das Beste bewährt; wie erwähnt, liefern einige hundert (etwa 500) Familien Trockenabfall ein, der geradezu vorzügliche Qualität besitzt. Ich darf an dieser Stelle den sich an der Trocknungsaktion beteiligenden Hausfrauen das Zeugnis ausstellen, daß sie sich der Sache mit volstem Ver- ständnis und größter Sorgfalt widmen, und ihnen namens dieser gemeinnützigen Aktion mit aufrichtiger Anerkennung danken. Der angelieferte Trockenabfall wird teils von Schweinehaltern, teils von Kaninchen- und Gühnerzüchtern gekauft. Es sind uns bisher keinerlei Klagen zugekommen, sondern stets

Zufriedenheit mit dem abgegebenen Material ausgedrückt worden, und die Abnehmer auf Trockenabfall zu Futterzwecken mehrten sich zu- sehends.

Die vorstehend besprochene Aktion hat gegen- über allen anhängigen Projekten, und es sind ja deren mehrere bei verschiedenen Stellen in Behandlung, den Vorteil, daß sie bereits läuft. So sehr ich es daher begrüßen würde, wenn eines der großen Projekte sich durchsetzen könnte, und auf diese Weise der gesamte Küchenabfall auch der privaten Haushaltungen erfasst und rationell der Tierfütterung zugeführt würde, so muß unser Bestreben doch darauf gerichtet sein, das schon bestehende Gute solange zu pflegen und auszubauen, bis wir das Bessere wirklich haben.

Sammelstellen für Trockenabfall bestehen vorläufig bei den Markthältern: 2. Bezirk, Karmelitermarkt; 3. Bezirk, Viktualienhalle; 4. Bezirk, Naschmarkt; 13. Bezirk, Siebinger- quai Nr. 1; 16. Bezirk, Oppenplatz; 18. Bezirk, Gertrudplatz Nr. 3, und bei der Zentrale für Viehverwertung, 8. Bezirk, Baumgasse Nr. 4.

Der Haushaltsausschuß über Futtermittel und Pferdebestände.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung wurde die Beschaffung von Lebensmitteln durch Bezüge aus dem Auslande erörtert. Der Leiter der Zentraleinkaufsgesellschaft gab eingehende Mitteilungen hierüber, die jedoch vertraulicher Natur sind.

Hierauf wurde zu der Frage der
Futtermittel

übergegangen und von dem Berichterstatter unter anderem folgendes ausgeführt.

Es bedürfe zwar großer Umsicht, um sich mit den in Deutschland vorrätigen Futtermitteln bestmöglichst einzurichten; jedoch läme auch in diesem Falle die Anpassungsfähigkeit unserer Industrie der deutschen Landwirtschaft erfolgreich zu Hilfe, indem die Herstellung verschiedener wichtiger Ersatzfuttermittel in fabrikmäßigem Betriebe bereits aufgenommen sei, so daß ein immerhin ansehnlicher Teil der uns während der Kriegszeit vorenthaltenen Auslandsfuttermittel einen vollwertigen Ersatz finden könne. Dieser erfreuliche Vorgang entbinde jedoch die Landwirte keineswegs von der Pflicht, auch innerhalb ihrer Betriebe jede bessere Ausnutzung der vorhandenen Futtermittel auf das äußerste durchzuführen. Er weise auf die verschiedenen Arten der Futterzubereitung hin, die in letzter Zeit ja schon zur Genüge in Fachblättern erörtert worden sei. Wesentlich sei es auch, daß die vorhandenen Futtermittel an richtiger Stelle Verwendung fanden, d. h. denjenigen Haustierarten zugeführt würden, welche sie am besten verwerten könnten. Die Befriedigung des Milchbedarfs sei an erster Stelle im Auge zu behalten, um sowohl der Jugend wie auch den körperlich weniger Kräftigen eine wohlbesömmliche Nahrung zuführen zu können. Wesentlich für die Durchführung einer solchen Aufgabe sei es natürlich, daß ganz Deutschland als ein zusammengehöriges Bewirtschaftungsgebiet angesehen werde und sich nicht in einzelnen Teilen wirtschaftlich voneinander abschöpfe.

Ueber die Einrichtung des Kriegsausschusses für Ersatzfutter sowie über die Tätigkeit der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung ließ sich der Berichterstatter mit Einzelheiten aus.

Der Landwirtschaftsminister trat den Ausführungen des Berichterstatters bei und erteilte Auskunft über verschiedene Einzelfälle der Futtermittelbeschaffung. Nach längerer Erörterung über diesen Gegenstand ging die Kommission zur Frage der

Pferdebestände

über. Bei diesem Punkte des Beratungsplanes wies der Berichterstatter darauf hin, daß der Wunsch, den die Kommission im Juni v. J. bezüglich der Aushebung der Kriegspferde ausgesprochen habe, leider noch nicht erfüllt worden sei. In einem Kreise sei die Bezahlung für 150 Pferde, die bereits am 29. Mai 1915 in den Besitz der Militärverwaltung übergegangen seien, noch nicht erfolgt, indem man sich auf formell-rechtliche Bedenken stütze. Hier sei eine Stellungnahme angezeigt, die den in der Praxis vorliegenden Verhältnissen gerecht würde. Weiterhin wies der Berichterstatter auf die Notwendigkeit hin, die Verteilung der kriegsunbrauchbaren Pferde, der Beutepferde und der aus den besetzten Landesteilen stammenden Pferde nach einem besser ausgleichenden System vorzunehmen. Auch heute er geht bereits an, daß bei der Verteilung der Pferde die Interessen der einzelnen Zuchtgebiete volle Berücksichtigung erfahren müßten. Ueber den letzten Punkt gab ein Vertreter des Landwirtschaftsministers zufriedenstellende Erklärungen ab.

Futtermittel und Pferdebestände.

✚ Berlin, 31. Jan. (Telegr.) Der Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses erörterte im weiteren Verlaufe der Verhandlungen die Beschaffung von Lebensmitteln durch Bezüge aus dem Auslande. Der Leiter der Zentraleinkaufsgesellschaft machte eingehende Mitteilungen vertraulicher Natur. Hierauf wurde zu der Frage der Futtermittel übergegangen. Der Berichterstatter führte unter anderem aus, es bedürfe zwar großer Umsicht, um sich mit den in Deutschland vorräthigen Futtermitteln bestmöglich einzurichten; jedoch käme auch in diesem Falle die Anpassungsfähigkeit unserer Industrie der deutschen Landwirtschaft erfolgreich zu Hilfe. Die Herstellung verschiedener wichtiger Ersatzfuttermittel in fabrikmäßigem Betriebe sei bereits aufgenommen, so daß ein immerhin ansehnlicher Teil der uns vorenthaltenen Auslandsfuttermittel einen vollwertigen Ersatz finden könne. Dieser erfreuliche Vorgang entbinde jedoch die Landwirte keineswegs von der Pflicht, auch innerhalb ihrer Betriebe jede bessere Ausnutzung der vorhandenen Futtermittel auf das äußerste durchzuführen. Es sei auf die verschiedenen Arten der Futterzubereitung hinzuweisen, die in letzter Zeit ja schon zur Genüge in Fachblättern erörtert worden sei. Wesentlich sei es auch, daß die vorhandenen Futtermittel an richtiger Stelle Verwendung fänden, d. h. den Haustierarten zugeführt würden, welche sie am besten verwerten könnten. Die Befriedigung des Milchbedarfs sei an erster Stelle im Auge zu behalten, um sowohl der Jugend, wie auch den körperlich weniger Kräftigen eine wohlbedämmliche Nahrung zuführen zu können. Wesentlich für die Durchführung einer solchen Aufgabe sei es natürlich, daß ganz Deutschland als ein zusammengehöriges Bewirtschaftungsgebiet angesehen werde und sich nicht in einzelnen Teilen wirtschaftlich voneinander abschöpfe. Über die Einrichtung des Kriegsausschusses für Ersatzfutter sowie über die Tätigkeit der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung verbreitete sich der Berichterstatter mit Einzelheiten. Der Landwirtschaftsminister trat den Ausführungen des Berichterstatters bei und gab Auskunft über Einzelfälle der Futtermittelbeschaffung. Nach längerer Erörterung über diesen Gegenstand ging der Ausschuß zur Frage der Pferdebestände über. Der Berichterstatter stellte fest, daß der Wunsch des Ausschusses vom Juni v. J. über die Aushebung der Kriegspferde leider noch nicht erfüllt worden sei. In einem Kreise sei die Bezahlung für 150 Pferde, die bereits am 29. Mai 1915 in den Besitz der Militärverwaltung übergegangen seien, noch nicht erfolgt, indem man sich auf formell-rechtliche Bedenken stütze. Hier sei eine Stellungnahme angezeigt, die den in der Praxis vorliegenden Verhältnissen gerecht würde. Weiterhin verlangte der Berichterstatter die Verteilung der kriegsunbrauchbaren Pferde, Beutepferde und der aus den besetzten Landesteilen stammenden Pferde nach einem besser ausgleichenden System. Auch deutete er an, daß bei der Verteilung der Pferde die Interessen der einzelnen Zuchtgebiete volle Berücksichtigung erfahren müßten. Über den letzten Punkt gab ein Vertreter des Landwirtschaftsministers zufriedenstellende Erklärungen ab.

Die neuen Verordnungen für Bodenerzeugnisse.

Nach der großen Zahl der seitherigen Verordnungen über die Zentralisierung des Verkehrs in Brot- und Futtergetreide wie in Futtermitteln aller Art hat der Herrschende wohl angenommen, daß nunmehr der in Friedenszeiten so rührige und blühende Handel in allen diesen Artikeln tatsächlich vollkommen ausgeschaltet war. Die dieser Tage erlassene Verordnung über die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger belehrte ihn eines Besseren. Die betreffende Bekanntmachung führt noch etwa 110 ausländische Futtermittel, Hilfsstoffe und Düngemittel auf, die seither dem freien Verkehr angehört, die fortan aber auch demselben entzogen werden sollen. Vergeblich wird man hierbei auf die Frage „warum?“ nach einer Antwort suchen. Bei fast allen in der betreffenden Liste verzeichneten Artikeln handelt es sich um Stoffe, die nicht vom Auslande in großen Mengen angeboten werden, sondern allermeist um Ware, deren Angebote erst durch das Suchen des Handels nach noch beschlagnahmefreien Futtermitteln dem offenen Markt verfügbar wurden. Alle diese so verschiedenartigen Stoffe stellen im einzelnen sehr mäßige, in ihrer Gesamtheit aber bedeutende Mengen dar, die bei unserer Futtermittelknappheit eine willkommene Aushilfe boten, wenn sie sich auch in den Preisen nicht billig stellten. Sind nun diese hohen Preise der Anlaß zu den Verordnungen gewesen? Denn es liegt auf der Hand, daß der Kaufmann alle diese Artikel nicht ins Land ziehen wird, wenn er sie nicht frei verkaufen darf, sondern den beherrschenden Zentralstellen abliefern muß. Diese Ausschaltung des Handels würde man verstehen können, wenn nun die Regierung durch ihre Organe alle diese Artikel zu niedrigeren Preisen und im größeren Umfange als bisher einführen und sie billiger als bisher dem Verbraucher zur Verfügung stellen will. Darauf ist aber bei der großen Zahl der meist immer nur in kleineren Mengen zu erhaltenden Stoffe kaum zu rechnen. Voraussichtlich wird ein erheblicher Teil dieser bisherigen Zufuhren fortan ausfallen. Die Liste der betreffenden Stoffe enthält nicht allein Ware, die von Rumänien zu uns ins Land gelangt; man könnte sonst annehmen, daß die Transport-Konkurrenz bei den großen Beförderungsaufgaben unserer Behörden unerwünscht sei, was aber bei vielen Stoffen nicht in Betracht kommt.

Auffallend ist bei der neuen Verordnung der Umstand, daß manche Artikel, wie beispielsweise *Wicken*, viel weniger zu Futter- als zu Saat-zwecken verwandt werden, daß einzelne andere Artikel, wie *Hirse* und *Sojabohnen*, auch für Speisewecke teilweise zu verwenden sind, und daß diese somit bei dem betreffenden Verwendungszweck von den Bestimmungen ausgenommen werden müssen. Die Verordnung selbst behält die Bezeichnung derjenigen Stellen, an die die einzuführenden Artikel zu liefern sind, dem Reichs-lanzler vor. Da es sich zum großen Teil um solche Waren handelt, die, soweit sie ausländischer Herkunft sind, der Bezugsvereinigung unterstehen, so wird voraussichtlich diese direkt oder auf dem Wege über die Zentraleinlaßgesellschaft die schließliche Verteilung auch für diese ausländischen Futter- und andern Stoffe, die vom Auslande hereinkommen, behalten.

Was die Maßnahmen für *Düngemittel* anlangt, so waren in der Verordnung vom 11. Januar bekanntlich die im Lande befindlichen Düngemittel mit in den einheitlichen Höchstpreis einbezogen, doch waren die nach Inkrafttreten des letzten Gesetzes, also nach dem 12. Januar eingeführten Düngemittel für den Verkehr handels- und preisfrei. Bei dem großen Bedarf nach den ausländischen Düngemitteln hat der Handel natürlich nicht gezögert, sofort neue Abschlüsse zu machen, so daß seitdem wieder recht ansehnliche Kontrakte laufen. Nun verordnet die neue Verfügung vom 28. Januar, also sechzehn Tage nach dem vorhergegangenen Gesetz, daß alle vom Auslande hereinkommenden Düngemittel an die Behörde abzuliefern sind. Natürlich wird von dieser schwerlich mehr als der neulich festgesetzte Höchstpreis bezahlt werden, und damit würden die Kaufleute, die auf Grund des Gesetzes vom 11. Januar im Auslande gekauft haben, durch die Verordnung vom 28. Januar einen empfindlichen Schaden erleiden, wenn ihnen nicht die Behörde die Einstandslosten bewilligt. Das dies geschieht, ist nach dieser Lage der Dinge wohl anzunehmen.

Bemerkt sei übrigens, daß in der aus dem Gesetz vom 11. Januar sich ergebenden Frage, wie es mit den laufenden *Lieferungsverträgen* gehalten werden soll, noch nicht geklärt ist. Bekanntlich sollten nach jener Verordnung Lieferungsverträge, die vor Inkrafttreten der Verordnung zu höheren als den darin festgesetzten Höchstpreisen abgeschlossen waren, als zum Höchstpreise abgeschlossen gelten. Jene Höchstpreise gelten aber nur an Verbraucher, so daß bei den großen laufenden Kontrakten der Händler in die Lage kam, auf der einen Seite Ware zu den hohen Abschlußpreisen abzunehmen, während er gleichzeitig diese selbe Ware, die er früher an den Verbraucher verkauft hatte, an diesen zu dem neuen so viel niedrigeren Höchstpreise ablassen muß. Inzwischen ist auch hierbei die Frage aufgetaucht, ob die *Landwirtschaftlichen Genossenschaften*, mit denen derartige Kontrakte durch den Handel abgeschlossen waren, berechtigt sind, sich als die Verbraucher, für die die Höchstpreise gelten, hinzustellen. Auch diese Frage ist strittig, und so wäre es zur Lösung aller dieser Unstimmigkeiten an der Zeit, daß der Reichslanzler von § 4 der Verordnung vom 11. Januar Gebrauch macht und auch für den Verkauf durch den Hersteller und im Großhandel Höchstpreise festsetzt.

Die Beratungen wegen der beabsichtigten Höchstpreisverordnungen für *Landwirtschaftliche Samereien* haben zu dem Entschluß der Regierung geführt, zunächst hiervon abzusehen. In den Kreisen der Landwirtschaft gingen die Wünsche auseinander. Die Mehrzahl der Großgrundbesitzer hatte sich schon mit der nötigen Ware versorgt, andere hatte selbst Samereien noch zu verkaufen, und nur ein kleinerer Teil hätte die Höchstpreise gern gesehen. Diese Verhältnisse waren für die Ablehnung maßgebend.

Der Schrebergärtner.

Die Arbeiten im September.

Die Sonnenkraft läßt merklich nach. Mit dem Wachsen ist es fast zu Ende, denn die Nächte werden kälter. Sie nehmen den Pflanzen die Möglichkeit, weiter zu gedeihen. Auch die Tage sind nicht immer mild und die kalten Morgen nebel beschleunigen das Welken und Giltben. So gehen auch die schönen Zeiten im Schrebergarten rasch dem Stillstand zu. Dennoch gibt der September noch immer genug zu tun. Die große Erntezeit für den Kleingärtner bringt in diesen Wochen so viele Früchte, die geborgen und für den Winterbedarf sorgsam aufbewahrt sein wollen. Wir haben schon im August erzählt, wie man diese Vorräte aufspeichert, um sie in den Monaten zur Verfügung zu haben, während deren draußen nichts wächst und die Waren am Markt immer teurer werden. Für den Schrebergärtner ergibt sich dann die Genugtuung, daß er in den teuren Zeiten dieses Jahres vorgesorgt hat. Leider ist das nur verhältnismäßig wenigen Leuten möglich gewesen. Die es aber taten, werden schon jetzt dazu sehen, daß sie sich ihr Gartenplätzchen für das kommende Jahr zubereiten, um frühzeitig für den Anbau gerüstet zu sein.

An Bodenfrüchten bringt der Frühherbst eine Menge, wohl die größte Mannigfaltigkeit im Jahre. Alle die verschiedenartigen Gemüse sind gebrauchsfähig geworden. Nachdem die trockene, heiße Zeit vorbei ist, wächst auch der Spinat wieder gut. Wo überreiche Mengen da sind, die man jetzt nicht ausbrauchen kann, schaffe man sich Wintervorräte. Der Spinat wird so vorsichtig getrocknet, daß er nicht fault. Das erreicht man über Flächen, die der Wärme und der Luft allgemein zugänglich sind, oder man legt den Spinat in Salzwasser ein und verwendet in mageren Zeiten diesen Vorrat. Den herangewachsenen Kohlrabi bringt man wie viele der anderen Bodenfrüchte in einen luftigen Keller auf trockenen Sand. Kopfsalat und Kohlsalat gedeihen auch jetzt noch gut. Allerdings nur dort, wo sie auf feuchterem Boden stehen. Alle Stauden, die schon im Vorfrühling gepflanzt wurden, tragen nun nach dem Blühen Samen, die man für das kommende Jahr sammelt. Wir haben wiederholt darauf verwiesen, daß man dem Einsammeln von Samen große Beachtung schenken soll. Man erspart dadurch Geld. Doch dürfen nur die schönsten Pflanzen als Samenlieferanten Verwendung finden, wenn man wieder kräftigen Nachwuchs erhalten will. Alle Samen sind in Papiersäckchen mit Bezeichnung und Erntedatum zu versehen und trocken aufzubewahren.

Bei guter Pflege gebiet nun das Kraut zu ansehnlicher Größe. Auch der Kohl und der Blumenkohl sind tüchensfähig geworden und wir bringen jetzt davon so viel ein, daß es bei guter Vorsicht möglich ist, damit bis in das nächste Frühjahr auszukommen. Doch muß all dies Gemüse im Keller luftig gelagert werden. Wo der Blumenkohl zu sonnig steht und nicht genügend gedüngt wurde, wird er schon jetzt nicht mehr weiter gedeihen. Seine weichen Blüten welken, sie bräunen sich

und bekommen eine unansehnliche Farbe. Sobald dies bemerkt wird, muß man den Karffel abnehmen, wenn man ihn vor dem Verderben bewahren will. Zuweilen verfärbte er sich in den letzten Wochen dort, wo unter den bedeckenden Blättern der Regen zu lange darauf stand. Gutgepflegte Felder von Blumenkohl machen dem Besitzer jetzt Freude und bringen viel Geld ein. Gerade in den kommenden Wochen kommt der Blumenkohl immer häufiger auf den Markt. Er steht immer verhältnismäßig hoch im Preise. Da heuer die italienischen Zufuhren ausbleiben werden, wird wohl auch der Blumenkohl bei uns zu einer geschätzteren Speise werden. Er ersetzt am Mittagstisch zum Teil das teure Fleisch und bildet zeitweilig eine willkommene Abwechslung. Mit gebräunten Bröseln überlegt, ist er sehr begehrt. In kühlen Kellern hält er sich monatelang. Man kann ihn aber auch in gut verschlossenen größeren Gläsern aufbewahren. Viele Blumenkohlarten, die große Blütenköpfe tragen, werden erst jetzt mit dem Ansaß beginnen. Man sorge dafür, daß die geknickten, darübergelegten Blätter der Pflanze genug Luft auf deren Köpfe kommen lassen, damit sie nicht durch Rässe faulen.

Viel geschätzt ist auch der Sprossenkohl, der jetzt seine Köpfe in Menge in den Achselwinkeln der Blätter ansetzt. Diese Blätter müssen dort, wo sie noch nicht abgeschnitten wurden, verläßt werden, damit die Köpfe genügend Ausbreitungsmöglichkeit haben. Erst in den nächsten Monaten, selbst wenn schon Frost eintritt, werden die Kohlsprossen groß genug sein. Da sie unter dem Raupenfraß noch sehr leiden, muß auf allen Kohlstauden fleißig nach Raupen gesucht werden. Steht der Kohl zu trocken, dann wird er zu hart und holzig. Obwohl es jetzt häufig geregnet hat und die Morgen nebelnfeucht sind, wird es oft nötig, die Kohlstauden zu begießen.

Der gewöhnliche Kohl kann gleichfalls auf dem Felde stehen bleiben. Es macht ihm nichts, wenn er auch dem Schnee und Frost ausgesetzt ist. Nur dort, wo man nicht die Möglichkeit hat, den Garten auch im Winter zu benützen, wird man zum Ende dieses Monats mit dem Einwintern der Gemüse beginnen können. Dazu gehören nun auch die Paradeiser, die sich zumeist schon verfärbten, die aber noch immer viele grüne Früchte tragen. In der warmen Sonne reifen sie schnell und sie vermögen sich auch jetzt noch günstig zu entwickeln, wenn sie geschützt stehen, an Mauern oder vor Büschen gewachsen sind. Treiben an diesen Sträuchern etwa noch neue Spitzen, so müssen sie abgeschnitten werden, um den reifenden Früchten nicht die Saftzufuhr zu entziehen. Kommt die kalte Zeit zu früh, dann ist es manchmal nötig, die Paradeiser noch grün abzunehmen. In einem sonnigen Fenster verfärben sie sich dann noch in kurzer Zeit.

Heuer, in der Zeit des großen agrarischen Wuchers, gehören die Laucharten zu den Kosibarkeiten. Wer heuer Knoblauch haute, kann dafür viel Geld bekommen, denn nie vordem hielt sich um diese Zeit der Preis des Knoblauchs auf solchen Höhen wie jetzt. Knoblauch und Zwiebeln werden aber erst dem Boden entnommen, so-

halb die Blätter welken. Das gilt auch von den Kartoffeln, deren Ernte jetzt begann. Um diese Bodenfrüchte in gut haltbarem Zustand zu haben, warte man ab, bis das Kraut schwarz wurde. Dann ist es mit dem Wachsen vorbei. Schon in diesen Tagen zeigen viele Erdäpfelpflanzen, daß die Knollen ausgereift sind. Stellenweise sind die verdorrten Triebe völlig verschwunden. Man muß deshalb die Erdäpfel vorsichtig aus dem Boden graben, wenn man eine Spitzhaue verwendet, weil man sonst die Knollen verlegt, die dann leicht faulen. Wo der Boden immer locker gehalten wurde, kann das Ausgraben auch mit einem stumpfen Behelf vor sich gehen.

Bleibt irgendwo Boden frei, nachdem er nichts mehr trägt, dann soll er gründlich umgestochen werden. Er wird mit Dünger vermengt und für das kommende Frühjahr zubereitet. Zweckmäßig ist es jedoch, in milderen Tagen noch jetzt Winterspinat, Kohl, Salat anzubauen. Die Aussaat soll dünn und gleichmäßig sein. Stehen die Pflänzchen zu dicht, dann werden sie nur in Abständen von etwa sechs Zentimeter belassen, die übrigen entfernt und neu eingesetzt. Sie wachsen bis zum Frühjahr heran und geben frühzeitig Gemüse. Bei sehr strenger Kälte bedecke man den Wintersalat mit Streu.

Wer Obst gepflanzt hat, erfreut sich nun des Segens der Sommerzeit. In Mengen gibt es nun Äpfel und Birnen. Viel ist schon eingebracht, Spätofst soll auch jetzt noch nicht abgenommen werden, solange es nicht ausgereift aussieht. Manche dieser Früchte leiden durch den Frost, wenn sie zu lange draußen bleiben. Sie faulen dann schneller. Ist Kälte zu erwarten, dann soll empfindliches Obst geerntet werden. Den Mispeln und Hagebutten ist es sogar zuträglich, wenn sie durchfroren wurden, weil sie dann schneller weich werden. Nirgends soll man Obst abschlagen. Es verdirbt rasch und verliert sein schönes Aussehen. Jeder Gartenfreund muß die Ernte mit dem Obstpfleger einbringen, der in jedem Gartengeschäft käuflich ist und ein Säckchen trägt, in dem man das Obst unbeschädigt herabbringt. Spätofst würde durch Abschütteln zuweilen ganz unbrauchbar. Natürlich wird man den Obstpfleger nur dort anwenden, wohin man mit der Hand nicht reichen kann. Um zu vermeiden, daß fallendes Obst beschädigt wird, breite man unter den Baum vorher eine Lage Stroh oder Heu oder Gras. Damit das gesammelte Obst nicht fault, wird es in kühlen, trockenen Räumen auf Stellagen auf Stroh gelegt, doch so, daß höchstens zwei Lagen übereinander kommen.

An Arbeit mangelt es jetzt im Obstgarten nicht. Man legt Leimringe um die Stämme, um es zu verhindern, daß Obstschädlinge am Stamm entlang klettern; mit Stahlbürsten wird die Rinde gebürstet, um in den Ritzen Eier und kleine Räupchen zu vernichten, das Ökalisieren geht fort, die Stedlingsvermehrung von Beerenobst ist auszuführen. Die Baumscheiben werden gelockert, fallende Blätter und Obst gesammelt. So hat der Eifrige in dem Bereich seines Gartens immer zu tun, ehe Frost und Nebel den Aufenthalt verleiden. Nie sei vergessen, daß auch zur Zeit des Laubfalles und des Welkens der Garten in Ordnung gehalten werden soll.



Durch
unter
gebiete,
jeztinig.
fennig.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle und sämtl. Vermittler entgegen.
Grundpreis der 8 gespalt. Kleinzeile oder deren Raum im Morgen-
blatt 60 Pfennig (Stellengesuche 30 Pfg.) die Zeile, im Abendblatt
75 Pfennig die Zeile. Reklamen: Die 8 gespaltene Zeile 2,50 M.
Verlag der Täglichen Rundschau G. m. b. H. in Berlin S.W. 62.

35. Jahrgang

erobert!

angriff auf italienische Städte.

Unberechtigte Verdächtigungen der Landwirtschaft.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats hat vor einigen Wochen an den Reichstanzler die dringende Bitte gerichtet, den irreführenden Darstellungen in den Zeitungen und Eingaben an die Behörden über eine angebliche Wucherpolitik der Landwirtschaft nicht nur durch eine gerechte Zensur, sondern auch durch die erforderlichen amtlichen Aufklärungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Diesem Vorgehen hat sich der Bund der Landwirte angeschlossen, und angesehenen Vertreter der Landwirtschaft haben sich während der letzten Zeit energisch ins Zeug gesetzt, um die Landwirtschaft gegen ungerechte Angriffe und Beschuldigungen in Schutz zu nehmen. Im Zeichen des allgemeinen Burgfriedens trägt es in der Tat keineswegs zur Förderung des Gemeinnes bei, wenn von gewissen Seiten unter völliger Verleugnung der den landwirtschaftlichen Betrieben auferlegten Schwierigkeiten fortgesetzt die Meinung zu verbreiten gesucht wird, die Landwirte trügen die Hauptschuld an der Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel, sie nützten die Preislage zum Schaden für die allgemeinen Volksinteressen aus, um sich ungehörlich die Taschen zu füllen. Dem Theoretiker mag es freilich nicht schwer fallen, ziffermäßig zu beweisen, der Landwirt erziele jetzt gegenüber der Friedenszeit an jeder verkauften Tonne Roggen oder Weizen einen Mehrertrag von 60—80 M. und bei Kartoffeln einen solchen von etwa 40—50 M., von anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie Fleisch, Molkereierzeugnisse, Hackfrüchte u. a., ganz abgesehen. Solche Berechnungen werden anscheinend gestützt durch die angeblich billige Kriegsgefangenenarbeit, die weit hin zu dem Trugschluß geführt, die Herstellungskosten landwirtschaftlicher Erzeugnisse seien unter dem Einfluß des Krieges eher herabgemindert worden als gestiegen. Darauf bezog sich kürzlich auch ein freisinniger Reichstagsabgeordneter in einer Tageszeitung mit dem Hinweis darauf, daß für jeden Kriegsgefangenen ein Berpflegungszuschuß in Höhe von 30 Pf. täglich aus der Reichskasse geleistet würde. Von dieser Seite wurden nachdrücklich auch die „zum Teil unerhört gestiegenen Preise“ für Milch, Butter und Fleisch, auch Wild, als Beweismittel eingestellt, daß die Landwirte niemals zuvor so viel verdient hätten wie jetzt in der Kriegszeit.

Solche Berechnungen ermangeln, sofern sie auf die gesamten Reinerträge der Wirtschaften erstreckt werden, wichtiger statistischer Grundlagen; es gilt auch hier das Wort:

„Welcht beieinander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Dinge.“

Wir nehmen deshalb gern Veranlassung, Auslassungen eines angesehenen Großgrundbesizers der Mark Brandenburg, dessen Unparteilichkeit wir in jahrelanger Praxis erprobt haben, wiederzugeben, weil sie ein treffliches Spiegelbild der wirklichen Erzeugungs- und Reinertragsverhältnisse bieten. Bei der Mannigfaltigkeit der landwirtschaftlichen Betriebsführung ist ihr Geltungsbereich natürlich eingeschränkt, immerhin aber keineswegs in dem Maße, daß nicht gewisse Voraussetzungen in weitem Umfange zuträfen. Er schreibt uns:

Die Buchgelehrten sind zurzeit emsig an der Arbeit, uns nachzurechnen, wir verdienten an diesem oder jenem Erzeugnisse soundso viel mehr als in Friedensjahren. Auf welche Buchführung sie sich stützen, wird leider nicht verraten. Wir Landwirte sind noch nicht einmal am Jahreschlusse in der Lage, zu ermitteln, ob uns die Milch, das Getreide, das Vieh oder Wild einen Reinertrag erbracht hat. Man berücksichtigt viel zu wenig den Umstand, daß wir in höchstem Maße bei unserer Wirtschaft vom Wetter abhängig sind. Das haben wir im vorigen Jahre erfahren, als wir eine mäßige Ernte hatten, und in diesem zweiten Kriegsjahre war die Ernte auf mitteren und leichteren Böden vielfach noch geringer. Während wir in normalen Erntejahren beim Sommergetreide vom Morgen 12 bis 15 Zentner geerntet haben, schätzt man für das laufende Jahr den Durchschnittsertrag

80